



Stadt Bielefeld

Haushaltsplan 2022

 www.bielefeld.de

Band I

Impressum

Herausgegeben von:



Stadt Bielefeld
Amt für Finanzen

Verantwortlich für den Inhalt:

Heike Wemhöner

Stand: Dezember 2021

INHALTSVERZEICHNIS

B A N D I

HAUSHALTSSATZUNG,

ANLAGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung

Anlagen zum Haushaltsplan

1. Allgemeine Vorbemerkungen
2. Bewirtschaftungsregeln
3. Vorbericht zum Haushaltsplan
4. Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorvorjahres

5. Stellenplan, Stellenübersichten und Stellen in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
9. Übersicht über die Managementproduktpauschale
10. Haushaltsquerschnitt
11. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden
12. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Bielefeld

B A N D II

HAUSHALTSPLAN MIT ERGEBNISPLAN, FINANZPLAN UND TEILPLÄNEN, BEZIRKSBEZOGENE HAUSHALTSANGABEN

Inhaltsverzeichnis (= Übersicht über die Produktbereiche und Produktgruppen)

Tabellenteil Haushaltsplan

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Produktbereichspläne je Produktbereich
 - Teilergebnisplan (Produktbereichsplan)
 - Teilfinanzplan Teil A. Zahlungsübersicht
- Produktgruppenpläne je Produktgruppe
 - Inhalte der Produktgruppe
 - Kennzahlen und Indikatoren der Zielerreichung und Leistungsmengen
 - Produktgruppenübersicht
 - Teilergebnisplan (Produktgruppenplan)
 - Teilfinanzplan Teil A. Zahlungsübersicht
 - Teilfinanzplan Teil B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen
 - Spezielle Bewirtschaftungsregeln
 - Erläuterungen zu den Haushaltspositionen
 - Sonstige Daten über örtliche Verhältnisse

Tabellenteil Bezirkshaushalte (= bezirksbezogene Haushaltsangaben) je Stadtbezirk

- Übersicht über die zu Teilhaushalten zusammengefassten Produkte (bzw. Teilprodukte und Unterprodukte) mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Übersicht über die zu Teilhaushalten zusammengefassten Finanzstellen (= einzelne Investitionsmaßnahmen) mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Übersicht über die zu Teilhaushalten zusammengefassten Produkte (bzw. Teilprodukte und Unterprodukte) mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Übersicht über die zu Teilhaushalten zusammengefassten Finanzstellen (= einzelne Investitionsmaßnahmen) mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Teilergebnisplan mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Teilfinanzplan Teil A. Zahlungsübersicht mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Teilergebnisplan mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung
- Teilfinanzplan Teil A. Zahlungsübersicht mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung

Haushaltssatzung

der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW S. 916) hat der Rat der Stadt Bielefeld mit Beschluss vom 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan festgesetzt

auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.526.285.274 €
und auf einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.546.920.388 €

sowie im Finanzplan mit folgenden Gesamtbeträgen festgesetzt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.494.968.965 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.455.192.416 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.306.403 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	214.436.524 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	269.572.136 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	156.218.564 €

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

43.882.557 €.

§ 2 b

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird festgesetzt auf

108.350.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf

95.312.263 €.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf 20.635.114 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

400.000.000 €.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 660 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 480 v. H. |

§ 7

In den Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht finden sich an verschiedenen Stellen unbestimmte Rechtsbegriffe zu Wertgrenzen, die im Einzelfall oder auch generell von einer Kommune definiert werden müssen. Folgende generelle Regelungen werden getroffen:

1. § 81 GO NRW Nachtragsatzung

- a. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen.
- b. Als erhebliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW gelten bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 1 % der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- c. Als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen, die als Einzelmaßnahmen einen Betrag von 2,5 % der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht übersteigen. Für den Fall, dass für die ungeplanten Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten gesicherte anteilige investive Einzahlungen vorhanden sind, ist die Regelung gemäß Satz 1 nicht auf die investiven Auszahlungen sondern auf den Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen anzuwenden.

2. § 83 GO NRW Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- a. Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen, liegen vor, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 100.000 € überschritten wird. Beruht der Aufwand bzw. die Auszahlung auf einer rechtlichen Verpflichtung, ist die vorherige Zustimmung des Rates erst erforderlich, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 200.000 € überschritten wird.
- b. Stets unerheblich sind Aufwendungen und Auszahlungen, die sich beziehen auf
 - i. Interne Leistungsverrechnungen
 - ii. Kalkulatorische Kosten
 - iii. Durchlaufende Zahlungen und/oder
 - iv. Abschlussbuchungen
- c. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung der Stadtkämmerer seine Zustimmung gegeben hat, sind dem Rat mindestens vierteljährlich, möglichst jedoch in der nächsten Sitzung über den Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen.
- d. Wird eine Bagatellgrenze von 1.000 € nicht überschritten, müssen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

3. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

- a. Erheblich im Sinne des § 85 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie im Einzelfall 250.000 € überschreiten. Über diese über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer nach vorheriger Zustimmung des Rates.
- b. Über nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer. Diese Entscheidungen sind dem Rat mindestens vierteljährlich, möglichst jedoch in der nächsten Sitzung über den Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen.

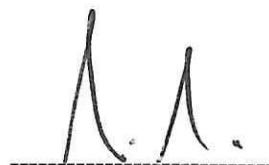
§ 8

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln (ku)" und "künftig wegfallend (kw)" werden beim Ausscheiden des Stelleninhabers aus dieser Planstelle bzw. beim Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzung wirksam.

Bielefeld, 17.12.2021



Oberbürgermeister



Schriftführer/in

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Durch die landesgesetzlichen Regelungen zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im NKF Einführungsgesetz (NKFEF NRW), der Gemeindeordnung (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW), die am 01.01.2019 außer Kraft getreten ist und durch die Kommunale Haushaltsverordnung NRW (KomHVO) ersetzt wurde, sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften erfolgte eine grundlegende Umstellung der kommunalen Haushaltswirtschaft. War es den Kommunen seit Inkrafttreten dieser Regelungen zunächst freigestellt, ihre Haushaltswirtschaft auf das NKF umzustellen oder noch nach den vor Inkrafttreten der NKF-Bestimmungen geltenden Regelungen zu verfahren, so sind die NKF-Bestimmungen ab 01.01.2009 zwingend anzuwenden. Die Stadt Bielefeld stellt ihren Haushalt seit dem Haushaltsjahr 2009 nach den Vorschriften des NKF auf.

Folgendes sind die Kernpunkte dieser Reform:

- Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 mit Erfassung und Bewertung aller Vermögensgegenstände,
- Aufstellung eines doppischen, produktorientierten Haushaltsplanes mit Ergebnisplan und Finanzplan,
- Doppisches Rechnungswesen (Ergebnisrechnung und Finanzrechnung) mit doppelter Buchführung,
- Erstellung einer Bilanz erstmals zum 31.12.2009.
- Erstellung eines Gesamtabchlusses erstmalig zum 31.12.2010, in den die verselbständigten Aufgabenbereiche von nicht nur untergeordneter Bedeutung einzubeziehen sind

2. Inhalt des Bielefelder NKF-Haushaltsplans

Der doppische, produktorientierte NKF-Haushaltsplan besteht gemäß § 1 Abs. 1 KomHVO NRW aus

- dem Ergebnisplan,
- dem Finanzplan,
- den Teilplänen,

- dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist,
- den Anlagen.

Dabei erfasst

- der Ergebnisplan die vom Rat bewilligten Aufwendungen und die voraussichtlichen Erträge und stellt damit den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen dar,
- der Finanzplan die Ein- und Auszahlungen und weist die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes aus.

Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sind nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.

(Gesamt-) Ergebnisplan und (Gesamt-) Finanzplan sind untergliedert in

- Teilergebnispläne und
- Teilfinanzpläne,
die Teilfinanzpläne sind weiter untergliedert in
 - Teilfinanzpläne Teil A - Zahlungsübersicht - und
 - Teilfinanzpläne Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen -.

Dabei werden in den Teilfinanzplänen

- im Teil A - Zahlungsübersicht - die Ein- und Auszahlungen für Investitionen sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dargestellt,
- im Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - die Investitionen ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR maßnahmenbezogen als Einzelmaßnahme sowie zusammengefasst die anderen Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze ausgewiesen.

Die in den Teilfinanzplänen Teil A abgebildeten Ein- und Auszahlungen entsprechen dabei der Summe der in den Teilfinanzplänen Teil B dargestellten Maßnahmen.

Zentrale Abbildungs- und Steuerungsebene des produktorientierten Bielefelder NKF-Haushalts sind die Produktgruppen. Die Teilpläne des Bielefelder Haushalts sind deshalb unterhalb der Ebene der Produktbereiche auf der Ebene der Produktgruppen aufgestellt, wobei Produktgruppen stets eindeutig einer Organisationseinheit zugeordnet sind.

Die Produktgruppenpläne sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in insgesamt 17 Produktbereichsplänen zusammengefasst. Das Inhaltsverzeichnis zu Band II des Haushaltsplanes stellt die Produktbereiche und Produktgruppen dar.

3. Systematik von Ergebnisplan und Finanzplan

Ergebnisplan und Finanzplan sind staffelförmig aufgebaut. Im Haushaltsplan 2022 werden die Werte für die Haushaltsjahre

- 2020 („Ist“ = Rechnungsergebnis Vorvorjahr),
- 2021 („Ansatz“ = Planansätze Vorjahr),
- 2022 („Ansatz“ = Planansätze Haushaltsjahr) und
- 2023 bis 2025 („Planung“ = Planansätze für die auf das Haushaltsjahr 2022 folgenden 3 Jahre)

dargestellt.

Die Haushaltsplanung erfolgt im NKF-Haushalt mittels

- Kostenarten,
- Kostenstellen und
- Kostenträgern.

Die Haushaltsbewirtschaftung folgt der Planung.

Die Kostenart beantwortet die Frage, um welche Kosten es sich handelt. Die für die Bielefelder Haushaltswirtschaft im Bielefelder Kontenplan mit 8-stelligen Ziffern festgelegten Kostenarten oder (Sach-) Konten werden, wie noch darzulegen sein wird, im Haushaltsplan abgebildet.

Dabei wird unterschieden zwischen primären und sekundären Kostenarten. Die primären Kostenarten entsprechen den Erfolgskonten des Ergebnisplans. Die Erfolgskonten bilden die Erträge einschließlich der Bestandsveränderungen (Kontenklasse 4 des Kontenplanes) sowie die Aufwendungen (Kontenklasse 5) ab. Die Finanzrechnungskonten des Finanzplans werden aus den Erfolgskonten abgeleitet und sind als Finanzpositionen angelegt; sie dienen zur Abbildung der Einzahlungen (Kontenklasse 6) und Auszahlungen (Kontenklasse 7). Die sekundären Kostenarten dienen Verrechnungszwecken sowie der Buchung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (Kontenklasse 9).

Die Kostenstelle beantwortet die Frage, wo die Kosten entstehen. Dabei folgt die Gliederung der Bielefelder Kostenstellen, unterteilt in Vorkostenstellen und Endkostenstellen, der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung. Kostenstellen werden in Planung und Bewirtschaftung vollständig auf Kostenträger verrechnet und nicht im Haushaltsplan abgebildet.

Der Kostenträger beantwortet die Frage, wofür die Kosten entstehen. Kostenträger der Bielefelder Haushaltswirtschaft sind die Produkte (bzw. deren Untergliederungen), wobei die Darstellung der Produkte als Kostenträger über sogenannte Projektstrukturplan (PSP)-Elemente erfolgt. Sie werden im Haushalt zu Produktgruppen zusammengefasst.

Dabei ist der Begriff des Produktes zu verstehen als eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit innerhalb oder außerhalb der Bielefelder Stadtverwaltung erstellt werden und deren Erstellen zu Ressourcenverbrauch führt. Da die Produkte noch teilweise in Teilprodukte und diese teilweise weiter in Unterprodukte untergliedert sind, ist die Numerik in den Produktbereichs- und Produktgruppenplänen des Bielefelder Haushalts folgende:

z. B. Produkt 11.06.01.01

11	Haushalt der Stadt Bielefeld
06	Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
01	Produktgruppe Förderung von Kindern / Prävention
01	Produkt Förderung von Kindern

bzw. bei weiterer Untergliederung z. B. Unterprodukt 11.06.01.01.0002.01

0002	Teilprodukt KiTa Am Lichte bach
01	Unterprodukt KiTa Am Lichte bach / bezirkliche Mittel

Welche Produktbereiche und Produktgruppen für den Haushalt der Stadt Bielefeld eingerichtet wurden, ergibt sich aus dem Inhaltsverzeichnis zu Band II dieses Haushaltsplanes.

In den Zeilen („Ifd. Nr.“) des Ergebnisplans werden die Erträge mittels der Kontengruppen zusammengefasst nach Ertragsarten, und zwar

- Ordentliche Erträge einschließlich Bestandsveränderungen in den Zeilen 1 bis 9,
- Finanzerträge in Zeile 19 und

- Außerordentliche Erträge in Zeile 23.

Die Aufwendungen werden nach Aufwandsarten zusammengefasst, und zwar

- Ordentliche Aufwendungen in den Zeilen 11 bis 16,
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Zeile 20 und
- Außerordentliche Aufwendungen in Zeile 24.

Entsprechend werden in den Zeilen des Finanzplans Einzahlungen nach Einzahlungsarten in Kontengruppen zusammengefasst ausgewiesen, und zwar

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Zeilen 1 bis 8,
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in den Zeilen 18 bis 22 und
- Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen sowie die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in den Zeilen 33 und 34.

Die Auszahlungen werden nach Auszahlungsarten zusammengefasst, und zwar

- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Zeilen 10 bis 15,
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Zeilen 24 bis 29 und
- Tilgung und Gewährung von Darlehen sowie die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung in den Zeilen 35 und 36.

Dabei werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen als Ein- und Auszahlungen in den Finanzplan übernommen.

Der Ergebnisplan schließt ab mit dem (Plan-) Jahresergebnis, der Finanzplan mit dem (Plan-) Bestand an liquiden Mitteln.

4. Systematik der Teilpläne des Haushalts

Die Systematik der Teilpläne des Haushalts folgt der oben dargestellten Numerik der Produktbereiche und Produktgruppen.

Aus DV-technischen Gründen werden dabei die Produktbereichspläne nur mit zwei Ziffern gekennzeichnet,

z. B. „06“ für den Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,

ohne Angabe der vorangestellten Ziffer 11 für den Haushalt der Stadt Bielefeld.

Demgegenüber sind die Produktgruppenpläne ebenfalls aus DV-technischen Gründen mit den Ziffern für Produktbereich und Produktgruppe sowie einer vorangestellten Ziffer 1 (statt der Ziffer 11 für den Haushalt) gekennzeichnet,

z. B. „10601“ für den Produktgruppenplan Förderung von Kindern / Prävention.

Ebenfalls DV-technisch bedingt und unbeachtlich ist die Kennzeichnung der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne in den Produktbereichs- und Produktgruppenplänen mit „C0“ bzw. „F0“.

In den Produktgruppenplänen werden zunächst die Inhalte der jeweiligen Produktgruppe erläutert, und es werden Kennzahlen und Indikatoren der Zielerreichung und Leistungsmengen dargestellt.

In der Regel werden bei den Produktgruppen produktgruppenspezifische Kennzahlen und Indikatoren sowie jeweils 3 allgemeine Finanzkennzahlen abgebildet (Aufwand der Produktgruppe in EUR je 1.000 Einwohner, Aufwand der Produktgruppe prozentual zum Gesamtaufwand des Haushalts, Ertrag der Produktgruppe prozentual zum Aufwand). Ergibt sich für eine der Finanzkennzahlen in jedem der betrachteten Haushaltsjahre ein Wert von 0,00 (ggfs. gerundet), so wird die betreffende Finanzkennzahl nicht dargestellt.

Nach der Darstellung der Kennzahlen werden in einer Produktgruppenübersicht die in der Produktgruppe zusammengefassten Produkte beschrieben, unabhängig davon, ob sich eine Produktgruppe aus mehreren Produkten zusammensetzt oder nur aus einem Produkt besteht.

Daran schließen sich der Teilergebnisplan sowie der Teilfinanzplan Teil A - Zahlungsübersicht - und Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - an.

In den Teilfinanzplänen Teil A und B sind zusätzlich zu den Spalten des Finanzplanes nach der Spalte für das Haushaltsjahr noch Spalten für die im Haushaltsjahr vorgesehenen notwendigen Verpflichtungsermächtigungen und deren Verteilung auf die auf das Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre eingefügt. In den Teilfinanzplänen Teil B wird darüber hinaus dargestellt, welches Budget für die einzelne Investitionsmaßnahme bisher, das heißt in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren, bereitgestellt wurde, sowie die geplanten Gesamteinzahlungen und -auszahlungen der Maßnahme (wobei die Gesamtauszahlungen als Gesamtkosten bezeichnet werden).

Die Zeilenstruktur der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne Teil A entspricht grundsätzlich der von Ergebnisplan bzw. Finanzplan.

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

Dieser Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen wird bei der empfangenden Organisationseinheit im ersten Schritt immer nur einer Kostenstelle (in Einzelfällen auch direkt einem Produkt) zugeordnet.

Ist der Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen bei der empfangenden Organisationseinheit nicht nur einem Produkt, sondern mehreren Produkten zuzuordnen, erfolgt (in der Haushaltsplanung wie in der -bewirtschaftung) in einem zweiten Schritt durch Verrechnung eine Aufteilung dieses Aufwandes auf mehrere Produkte der empfangenden Organisationseinheit.

Erfolgt diese Verrechnung nur zwischen Produkten derselben Produktgruppe, so heben sich diese Buchungen (Aufwandsbuchung und Ertragsbuchung bzw. -buchungen, wenn der Aufwand auf mehrere Produkte verrechnet wird) auf und werden nicht im Teilergebnisplan dargestellt.

Erfolgen dagegen die Verrechnungen zwischen Produkten verschiedener Produktgruppen der empfangenden Organisationseinheit, so erfolgt jeweils eine Ausweisung von Aufwand aus interner Leistungsbeziehung auf einem Produkt und der entsprechenden Produktgruppe und von Ertrag aus interner Leistungsbeziehung auf Produkten anderer Produktgruppen.

Demnach werden in den Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne nicht nur Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung mit anderen Organisationseinheiten dargestellt, sondern – wenn bei einer Organisationseinheit Aufwendungen zwischen Produkten verschiedener Produktgruppen verrechnet werden – auch solche Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung dargestellt, die sich durch Verrechnungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen dieser Organisationseinheit ergeben.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Abgesehen davon, dass in den Teilfinanzplänen Teil A auch die Verpflichtungsermächtigungen und deren Verteilung auf die auf das Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre abgebildet werden, werden – entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten – in den Teilfinanzplänen Teil A abweichend vom Finanzplan nur die investiven Ein- und Auszahlungen abgebildet; die Zeilen 1 bis 14 der Teilfinanzpläne Teil A entsprechen den Zeilen 18 bis 31 des Finanzplans.

Die Teilfinanzpläne Teil B – Planung einzelner Investitionsmaßnahmen – werden nur in den Produktgruppenteilplänen dargestellt. Hier werden bezogen auf die jeweilige Produktgruppe die Einzelmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR sortiert nach deren Finanzstellen-Numerik in der Anlagenbuchhaltung sowie zusammengefasst die anderen Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze dargestellt.

Weisen Teilergebnisplan sowie Teilfinanzplan Teil A und B in keinem der betrachteten Haushaltsjahre Werte aus, werden sie in den Produktgruppenplänen nicht dargestellt.

Soweit erforderlich, sind in den Produktgruppenplänen letztlich spezielle, produktgruppenspezifische Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen, welche die dem Haushaltsplan beigefügten (allgemeinen) Bewirtschaftungsregeln ergänzen. Des Weiteren werden ggf. einzelne Haushaltspositionen erläutert und sonstige Daten über örtliche Verhältnisse dargestellt.

5. Erläuterungen nach § 19 KomHVO NRW

Nach § 19 KomHVO NRW sind die Ansätze im Haushaltsplan, soweit erforderlich, zu erläutern. Diese Regelung steht in Zusammenhang mit § 7 KomHVO NRW und fordert zusätzlich zu den notwendigen Angaben im Vorbericht weitergehende Erläuterungen, soweit sie notwendig sind.

Im Haushalt der Stadt Bielefeld werden die notwendigen Erläuterungen nach § 19 KomHVO NRW auf Produktgruppenebene wie folgt abgebildet:

Wesentlich im Sinne des § 19 Ziffer 1 KomHVO NRW sind Ansätze von Aufwendungen und Erträgen, wenn diese auf Produktgruppenebene je Sachkonto den Betrag von 500.000 € überschreiten. Abweichungen ist wesentlich und werden erläutert, wenn sich bei Vergleich

der Ansätze des Vorjahres mit den Planwerten für das zu beplanende Haushaltsjahr eine Abweichung von +/- 20 % ergibt.

Neue Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, für die erstmals in 2022 investive Auszahlungen im Haushaltsplan eingeplant werden und für die in Vorjahren noch keine investiven Auszahlungen geflossen sind, werden ab einem Gesamtvolumen von 5,0 Mio. € je Maßnahme entsprechend § 19 Ziffer 2 KomHVO NRW erläutert.

Erläuterungen zur Höhe und zur Notwendigkeit der Verpflichtungsermächtigungen (§ 19 Ziffer 3 KomHVO NRW) werden vorgenommen, wenn die Verpflichtungsermächtigungen aus der Bezeichnung der Maßnahme nicht selbsterklärend sind bzw. wenn atypische Betragskonstellationen vorliegen. In der Regel sind die im Haushalt der Stadt abgebildeten Verpflichtungsermächtigungen selbsterklärend.

Atypische – erläuterungspflichtige – Betragskonstellationen liegen z. B. vor, wenn

die Verpflichtungsermächtigung für eine Maßnahme höher ist, als das in der Finanzplanung für die Folgejahre dargestellte Auszahlungsvolumen (weil die Abwicklung der Maßnahme über den Planungszeitraum hinausgeht und die letzte(n) Auszahlung(en) noch nicht abgebildet werden können) oder

die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen in einer Produktgruppe gegenüber früheren Haushaltsplänen in außerordentlichem Maße steigt (z. B. vier- oder fünfmal so hohe Werte gegenüber der Vergleichsperiode).

Verträge ab einem Gesamtvertragsvolumen von 2,0 Mio. € werden gem. § 19 Ziffer 4 KomHVO NRW gesondert erläutert, sofern die Verträge Aufwendungen und Auszahlungen über das Haushaltsjahr hinaus nach sich ziehen. Gleichartige Vertragstypen (z. B. IT Wartungsverträge, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, etc.) werden als Sachgesamtheit betrachtet und bei Überschreitung der Betragsgrenze von 2,0 Mio. € entsprechend erläutert.

Erläuterungen zu Sperrvermerken, Zweckbindungen etc. (§ 19 Ziffer 5 KomHVO NRW) erfolgen durch die Abbildung der besonderen Bewirtschaftungsregelungen auf Produktgruppenebene.

Über die vorstehend definierten gesonderten Erläuterungspflichten steht es den Organisationseinheiten aus Transparenzgründen frei, auf Produktgruppenebene weitere

Erläuterungen zu bestimmten Positionen des Haushaltsplanes vorzunehmen.

6. Bezirksbezogene Haushaltsangaben

6.1 Gesetzliche Regelung

Die Stadt Bielefeld ist unterteilt in 10 Stadtbezirke. Die Aufgaben der Bezirksvertretungen (BV) dieser Stadtbezirke sind in § 37 GO NRW wie folgt geregelt:

Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich zuständig ist, entscheiden die BV unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Der Gesetzgeber nennt beispielhaft verschiedene Angelegenheiten dieser Art mit dem Hinweis, dass nähere Einzelheiten in der Hauptsatzung zu regeln sind. In § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld sind entsprechende Regelungen getroffen.

Dabei gelten die Geschäfte der laufenden Verwaltung nach §§ 37 Abs. 1, 41 Abs. 3 GO NRW als auf den Oberbürgermeister übertragen, so dass auch insoweit die Bezirksvertretungen nicht zuständig sind.

Die BV erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können (§ 37 Abs. 3 GO NRW).

Nach § 37 Abs. 4 GO NRW wirken die BV an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Sie beraten über alle Haushaltspositionen, die sich auf ihren Bezirk und ihre Aufgaben auswirken. Über diese Haushaltspositionen sowie über die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW sind den BV geeignete Übersichten als Auszüge aus dem Haushaltsplan vorzulegen, welche dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sind.

6.2 Verfahren

Bei der Einrichtung der Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte wurde deshalb stets geprüft, ob die mit dem Produkt, Teilprodukt oder Unterprodukt dargestellte Leistung bzw. Gruppe von Leistungen Aufgaben betrifft,

- die den BV zugewiesen sind, so dass die BV entscheidungsbefugt sind, bzw.
- die sich auf den Bezirk und die Aufgaben der BV auswirken, so dass die BV mitwirkungsbezugig ist.

Umfasst ein Produkt, Teilprodukt oder Unterprodukt danach Aufgaben, die der BV zugewiesen wurden, oder Aufgaben, die der BV zwar nicht als eigene Aufgaben zugewiesen wurden, aber die sich auf den Bezirk und die Aufgaben der BV auswirken, wurde es als entscheidungsbefugt bzw. mitwirkungsbefugt durch die betreffende BV gekennzeichnet.

In den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Übersichten („Teilhaushalten“) je Stadtbezirk wird deshalb unterschieden nach Entscheidungsbefugnis bzw. Mitwirkungsbefugnis der betreffenden BV.

Zunächst werden die Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte, für welche die BV entscheidungs- bzw. mitwirkungsbefugt ist, sowie aus den Teilfinanzplänen Teil B die diesen Produkten, Teilprodukten und Unterprodukten zugeordneten einzelnen Investitionsmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR nach ihrer Projektnummer (Finanzstellennummer) dargestellt.

Anschließend werden Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne Teil A dargestellt, in welchen die Mittel der zuvor aufgeführten Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte bzw. einzelnen Investitionsmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR zusammengefasst sind.

6.3 Bewirtschaftung der Mittel mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung

Das Ausweisen von Haushaltsmitteln in den Bezirkshaushalten hat dabei keine Auswirkung auf die Mittelbewirtschaftung. Diese obliegt den Organisationseinheiten, denen die Produktgruppen im Haushaltsplan zugeordnet sind, in welchen die Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte mit Bezirksbezug im Haushaltsplan zusammengefasst wurden.

Da die BV über den Verwendungszweck eines Teils der Haushaltsmittel entscheiden, wird jedoch in den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Bewirtschaftungsregeln festgelegt, dass die in den Bezirkshaushalten ausgewiesenen konsumtiven Mittel mit Entscheidungsbefugnis der BV nicht in die Produktgruppenbudgets der betreffenden Produktgruppe einfließen.

Weiterhin sind im Haushaltsplan in den Produktgruppen Stadtbezirksmanagement der einzelnen Stadtbezirke bezirkliche Sondermittel zur freien Verfügung der BV für noch durch die BV im Rahmen der Haushaltsplanausführung zu konkretisierende bezirkliche Angelegenheiten veranschlagt.

Bewirtschaftungsregeln

1. Gesetzliche Grundlagen zur Bildung von Budgets

Nach § 21 Abs. 1 KomHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen stellen in Verbindung mit den kommunalen Leistungen und den Vereinbarungen mit dem Rat den Handlungsrahmen der Verwaltung dar. Dieser Handlungsrahmen wird im Haushaltsplan in Teilplänen untergliedert dargestellt. Im Bielefelder Haushaltsplan wird die Haushaltsstruktur auf der Ebene der Produktgruppen abgebildet, wobei eine Produktgruppe immer einem konkreten Amt zugeordnet ist.

Aus der Handreichung für Kommunen des Innenministeriums des Landes NRW - 7. Auflage vom Oktober 2016 - (Handreichung IM) lässt sich den Erläuterungen zu § 21 GemHVO (ab 01.01.2019: § 21 KomHVO NRW) entnehmen, dass den Gemeinden für die Budgetierung zwei Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

a) Budgetierung von Teilplänen

Es werden Budgets für Produktgruppen gebildet, unabhängig davon, welche Organisationseinheiten die Leistungen erbringen.

b) Budgetierung von Organisationseinheiten

Der in Teilplänen für Produktgruppen abgebildete Handlungsrahmen wird auf die einzelnen Organisationseinheiten übertragen.

Grundsätzlich ist auch eine teilplanübergreifende Budgetbildung zulässig.

2. Allgemeine Budgetregeln - Bildung von Budgets

In Bielefeld wird der Haushaltsplan auf Produktgruppenebene abgebildet. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden daher zu jeweils separaten Budgets grundsätzlich auf der Ebene der Produktgruppen zusammengefasst.

Ausgenommen von den Produktgruppenbudgets sind:

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, diese werden (ohne die Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte, Sachkonten 50190000, 50290000, 50390000) zu einem eigenen Budget zusammengefasst und von dem Amt für Personal zentral bewirtschaftet.

b) Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Konten 94.....)

c) Voll refinanzierte bzw. umlagenfinanzierte Bereiche und Gebührenhaushalte (siehe auch tabellarische Übersicht)

Für jeden nachstehend aufgeführten voll refinanzierten bzw. umlagenfinanzierten Bereich bzw. Gebührenhaushalt werden sowohl für Erträge und Aufwendungen als auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen separate und eindeutig bestimmten Organisationseinheiten zugeordnete Budgets gebildet:

zuständige Organisationseinheit	Bezeichnung Produktgruppe/ Produkt	Nr. Produktgruppe/ Produkt
Bürgeramt - 150 -	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.02.29
Ordnungsamt - 320 -	Wochenmärkte	11.02.28
Umweltamt - 360 -	Abfallüberwachung	11.11.02
Umweltamt - 360 -	Vorflutsicherung, Abwasserkontrolle	11.11.03
Umweltamt - 360 -	Entsorg. Grundstücksentwässerungsanlagen	11.11.04
Umweltamt - 360 -	Bodenschutz/Schutz vor alllastenbedingten Gefahren	11.14.05.02.0001
Stab Dez. 3	Stadtentwässerung	11.11.05
Stab Dez. 3	Abfallbeseitigung	11.11.01
Stab Dez. 3	Straßenreinigung	11.12.05
Stab Dez. 3	Friedhofs- und Bestattungswesen	11.13.05.01
Feuerwehramt - 370 -	Rettungsdienst	11.02.17
Feuerwehramt - 370 -	Luftrettung	11.02.18
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - 530 -	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	11.02.05.01

In diese Budgets fließen auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen ein. Eventuelle Sollüberschüsse in den Gebührenhaushalten können ohne Nachbewilligung der jeweiligen Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden.

d) Verfügungsmittel (Konto 54910000, Buchung muss auf Kostenträger erfolgen)

e) Die im Ergebnisplan ausgewiesenen konsumtiven bezirklichen Mittel mit Entscheidungsbefugnis (Kostenträger 160 E bis 169 E)

f) Bezirkliche Sondermittel (Konto 54990001)

Verwendung nach Entscheidung der jeweiligen Bezirksvertretung. Die Mittel können für alle anderen Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe Stadtbezirksmanagement des jeweiligen Stadtbezirks (PG 11.01.7x, 11.01.8x) verwendet werden. Dabei erfolgt nur die Planung auf dem Konto 54990001, im Rahmen der Haushaltsausführung ist das sachliche richtige Konto zu buchen.

g) Festwerte und GWG Beschaffungen

Erträge und Aufwendungen für Festwerte werden zwar als Ertrag oder Aufwand in der Ergebnisrechnung, aber auch als investive Ein- bzw. Auszahlung in der Finanzrechnung verbucht. Die Festwerte sind Teil des investiven Produktgruppenbudgets. Es gelten die allgemeinen Budgetregeln zu Produktgruppenbudgets. Aufgrund des investiven Charakters der Ein- und Auszahlungen von Festwert - Beschaffungen gilt in diesem Fall die gegenseitige Deckungsfähigkeit allerdings nur im investiven Bereich. **Zur Deckung von Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung dürfen Festwert - Ansätze nicht herangezogen werden.**

Die Verbuchung der Beschaffung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) erfolgt mit Inkrafttreten der KomHVO NRW zum 01.01.2019 nicht mehr - wie bisher - unmittelbar als Aufwand mit investiver Auszahlung. Vielmehr werden GWG Beschaffungen seit dem Haushaltsjahr 2019 über die Anlagenbuchhaltung (aktive Bestandskonten) mit investiver Auszahlung abgewickelt und im Monat der Inbetriebnahme vollständig abgeschrieben. Die GWG Beschaffungen sind ebenfalls ausschließlich Teil des investiven Produktgruppenbudgets.

h) ISB-Mieten (SK 54220062), die zu einem eigenen Budget zusammengefasst und vom Amt für Finanzen (200.22) zentral bewirtschaftet werden.

Innerhalb der so gebildeten Produktgruppenbudgets dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen bzw. die Einzahlungen zur Deckung der Auszahlungen. Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb einer Produktgruppe ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen vermindern die Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Abweichende Regelungen können in den speziellen Bewirtschaftungsregeln (s. Nr. 3) in den Produktgruppenplänen vorgesehen werden.

Die oben genannten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 83 der GO NRW.

Diese Mehraufwendungen dürfen nicht dazu führen, dass im Finanzplan der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemindert wird. Das bedeutet, dass Einsparungen von Aufwendungen oder Mehrerträge, die nicht zahlungswirksam sind

(z.B. Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten), nicht zu einer Ermächtigung für zusätzliche zahlungswirksame Aufwendungen führen dürfen. Zu Auswertungszwecken werden diese Kostenarten in einem eigenen Bericht gesondert ausgewiesen.

Als Ausnahme von dieser Regel ist die zweckentsprechende Verwendung von Mitteln aus den ehemaligen Sonderrücklagen in der Ergebnisrechnung ohne Nachbewilligung möglich.

3. Spezielle Budgetregeln - Bildung von Budgets

In den jeweiligen Produktgruppenplänen können - soweit erforderlich und geboten - in den Erläuterungen zu den Haushaltspositionen spezielle Bewirtschaftungsregeln differenziert für Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne und für Sonstiges aufgenommen werden, durch die Abweichungen und Ergänzungen gegenüber den Allgemeinen Budgetregeln zu Nr. 2 festgelegt werden.

Insbesondere kann bestimmt werden, dass

- Mehrerträge (nur) bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen,
- Mindererträge (nur) bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern,
- bestimmte Erträge bzw. Einzahlungen ausschließlich für bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden dürfen (Zweckbindung)

Die Einhaltung dieser speziellen Budgetregeln ist durch die jeweilige Organisationseinheit sicherzustellen.

4. Im Rahmen der Nachbewilligung bereitgestellte Mittel

Eine Verwendung dieser Mittel darf nur entsprechend dem in der Nachbewilligung aufgeführten Zweck erfolgen. Nicht benötigte Mittel stehen dem Budget nicht automatisch zur Verfügung.

5. Einbeziehung in die Umlage der Managementproduktpauschale

Nach Ziffer 4 Abs. 3 der Dienstanweisung zur Ermittlung und Verteilung zu verrechnender Steuerungsleistungen als Managementproduktpauschale (DA Managementproduktpauschale) erfolgt die Festlegung der erstattungsberechtigten und der in die Aufteilung der Steuerungsleistungen als dem Grunde nach erstattungspflichtigen Organisationseinheiten durch das Amt für Finanzen.

Für welche der dem Grunde nach erstattungspflichtigen Organisationseinheiten tatsächlich eine Verrechnung der Leistungen zugunsten der erstattungsberechtigten Organisationseinheiten zum Ausweis des durch die Steuerungsleistungen eingetretenen Ressourcenverbrauchs in Form einer als Interne Leistungsverrechnung zu buchenden Managementproduktpauschale erfolgt, ist nach Ziffer 4 Abs. 4 der DA im Haushaltsplan festzulegen. Es wird deshalb folgende Festlegung der in die Verrechnung der Steuerungsleistungen einzubeziehenden Organisationseinheiten, der betroffenen Sachgebiete sowie der entsprechenden Produktgruppen oder Produkte bzw. der sich

Anlage 2

ganz oder anteilig auf die maßgeblichen Produkte der betroffenen Sachgebiete verrechnenden Kostenstellen getroffen:

Organisationseinheit	Sachgebiet (Bezeichnung Produktgruppe / Produkt / Kostenstelle)	Nr. Produkt- gruppe / Produkt / Kostenstelle
Bürgeramt - 150 -	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.02.29
Ordnungsamt - 320 -	Wochenmärkte	11.02.28
Umweltamt - 360 -	Abfallüberwachung	11.11.02
Umweltamt - 360 -	Vorflutsicherung	11.11.03.01
Umweltamt - 360 -	Abwasserkontrolle	11.11.03.02
Umweltamt - 360 -	Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	11.11.04
Umweltamt - 360 -	Nachsorge der städtischen Deponien	11.14.05.02.0001
Feuerwehramt - 370 -	Notfallrettung	11.02.17.01
Feuerwehramt - 370 -	Krankentransport	11.02.17.02
Feuerwehramt - 370 -	Luftrettung	11.02.18
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - 530 -	Apotheken- und Arzneimittelwesen	11.07.04.03
Jugendamt	Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	510420
Jugendamt	Kinderheim Wintersheide	11.06.02.03.0004.02
Jugendamt	Jugendwohnheim Linie 4	11.06.02.03.0004.03
Jugendamt	Mädchenwohnheim Halhof	11.06.02.03.0004.04
Jugendamt	Rolf-Wagner-Haus	11.06.02.03.0004.05
EBE Umweltbetrieb	Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung sowie Friedhofs- und Bestattungswesen	100110 bis 100270, 100280 bis 100520, 110100 bis 110102, 110800 bis 110811, 112000 bis 130200, 130800 bis 131314

Vorbericht
zum
Haushaltsplan
der Stadt Bielefeld
für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)	3
2.1. Konzeption des NKF	3
2.2. Elemente des NKF	3
2.3. Gliederung des Haushaltsplans	5
3. Eröffnungsbilanz	8
4. Haushaltsplan 2022	8
4.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Doppel-Haushalt 2020/2021	8
4.2. Eckdaten des Haushalts 2022 und der Planungsjahre 2023 – 2025	9
5. Gesamtergebnisplan 2022	12
5.1. Stand	12
5.2. Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –	12
5.2.1. Erträge	12
5.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben	12
5.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15
5.2.1.3. Sonstige Transfererträge	17
5.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17
5.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	18
5.2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18
5.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge	19
5.2.2. Aufwendungen	20
5.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan	20
5.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25
5.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen	28
5.2.2.4. Transferaufwendungen	28
5.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	30
5.2.3. Finanzergebnis	31
5.2.4. Außerordentliches Ergebnis	32

6.	Gesamtfinanzplan	33
6.1.	Gesamtfinanzplan konsumtiv	34
6.2.	Gesamtfinanzplan investiv	36
6.2.1.	Gesamtübersicht.....	36
6.2.2.	Bedeutende Investitionsmaßnahmen.....	39
6.2.3.	Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen	41
6.3.	Gesamtfinanzplan - Finanzierungstätigkeit	43
7.	Gesamtsituation.....	44
7.1.	Ertragsentwicklung	44
7.2.	Kredite und Zinsen.....	45
7.3.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	45
7.4.	Stadtentwicklung.....	47
7.5.	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.....	48
7.6.	Digitalisierung	49
7.7.	Jugend und Soziales.....	50
7.8.	Beteiligungen.....	51
7.9.	Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung.....	52

Anlage: Nebenrechnung Haushaltsbelastung COVID-19-Pandemie

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1. Konzeption des NKF

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW – NKFEG NRW) in Kraft getreten. Es verpflichtete die Kommunen, spätestens mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die NKF-Regelungen orientieren sich in Teilen an den früheren Vorschriften für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug unter kameralen Bedingungen sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich gemacht haben. Darüber hinaus werden zentrale Anliegen des NKF, nämlich die Steigerung von Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltung durch Produktorientierung und ergebnisorientierte Steuerung auf den Weg gebracht.

So ist den Kommunen erstmals die Erfassung und Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglich. Durch die kommunale Bilanz erhalten sie einen Überblick über das Gesamtvermögen, seine Bestandteile und seine Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel sowie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Mit der flächendeckenden Einführung des kaufmännischen Rechnungsstils soll das bisherige Nebeneinander unterschiedlicher Rechnungssysteme in der Kernverwaltung (Kameralistik) und in den kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungen (Doppik) beseitigt und ein einheitlicher Blick auf den „Gesamtkonzern Kommune“ ermöglicht werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 2 NKFEG NRW) werden seit dem 31.12.2010 jährlich kommunale Gesamtabschlüsse aufgestellt. Durch das am 01.01.2019 in Kraft getretene 2. NKFEG NRW werden in § 116a Abs. 1 GO NRW größenabhängige Befreiungen von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses eingeführt. Für die Stadt Bielefeld liegen die Voraussetzungen nicht vor, so dass weiterhin Gesamtabschlüsse aufzustellen sind.

2.2. Elemente des NKF

Die drei wesentlichen Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune.

Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Straßeninstandhaltungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKF einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des Haushalts.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsbeträge enthalten sind. Dementsprechend dient hierbei der Finanzplan als maßgebliches Planungsinstrument. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und das Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigen- und Fremdkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Elemente des NKF- Haushalts

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./. Auszahlungen = Liquiditätssaldo	Vermögen Liquide Mittel	Eigenkapital Fremdkapital	Erträge ./. Aufwendungen = Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der Haushaltsausgleich im NKF ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewie-

senen Eigenkapitals wird als Ausgleichsrücklage bestimmt, die zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt ebenfalls als ausgeglichen.

2.3. Gliederung des Haushaltsplans

Die KomHVO NRW, die seit dem 01.01.2019 die GemHVO NRW ersetzt, enthält detaillierte Regelungen über die Bestandteile des NKF-Haushaltsplans.

Vorgeschrieben sind

- der Ergebnisplan (Ertrag und Aufwand)
- der Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)
- die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, letztere nur mit ihren Investitionen)
- ein Haushaltssicherungskonzept (HSK), wenn ein solches erstellt werden muss.

Für den als Anlage beizufügenden Haushaltsquerschnitt nach der KomHVO NRW sowie weitere Änderungen sind vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Muster vorgegeben, die die bisherigen Anlagen ersetzen bzw. ergänzen.

Gesamtergebnisplan

Im Ergebnisplan sind die Konten zu folgenden wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasst:

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen von Land, Bund u. a., Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
03	Sonstige Transfererträge	Kostenersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wie z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungserersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfen
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Baugenehmigungs- und -abnahmegebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Teilnehmer- und Prüfungsentgelte, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Landschaftsverband, von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgelder, Mahngebühren
11	Personalaufwendungen	Gehälter und Bezüge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, Rückstellungen
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Beihilfen, Rückstellungen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Vermögens; Erstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen und für das unbewegliche und bewegliche Anlagevermögen (soweit nicht in EBE bilanziert)
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Jugend- und Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfen für Asylbewerber), Gewerbesteuerumlage, Landschaftsumlage
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten, Leasingkosten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Leistungen für Schadensfälle, Beiträge, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen im Rahmen von Festwertbeschaffungen
19	Finanzerträge	Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinserträge
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite, Kreditbeschaffungskosten
23	Außerordentliche Erträge	Isolation des coronabedingten Schadens

Gesamtfinanzplan

Die Bestandteile des Finanzplans sind:

- die konsumtiven Ein- und Auszahlungen (Zeilen 01 bis 17)
Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle aus dem Gesamtergebnisplan einschließlich des Finanzergebnisses. Zusätzlich sind hier alle konsumtiven Ein- und Auszahlungen abgebildet, die nicht Ertrag oder Aufwand darstellen. Hierzu gehören auch Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art.
- die Darstellung der städtischen Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)
Hier werden die Summen der Ein- und Auszahlungen für alle in den Teilfinanzplänen aufgeführten Investitionsmaßnahmen abgebildet.
- die Darstellung der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten (Zeilen 33 bis 37)
- die Darstellung der liquiden Mittel (Zeilen 39 bis 41)

Teilpläne nach Produktbereichen

Die Teilpläne sind zunächst nach Produktbereichen aufzustellen. Eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist verbindlich vorgeschrieben. Der Bielefelder Haushaltsplan weist folgende Produktbereiche aus:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 17 Stiftungen

Die Teilergebnispläne sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen.

Die Teilfinanzpläne enthalten gem. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Weitere Untergliederung

Unterhalb der Produktbereichsebene ist den Kommunen die Aufteilung nach Produktgruppen oder nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens freigestellt. In den Teilplänen sind die gebildeten Produkte zu beschreiben, sowie die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen.

Für die Stadt Bielefeld wurde festgelegt, dass für die Struktur des Haushaltsplanes die Ebene der Produktgruppen vorzusehen und dabei der NKF-Produktrahmen des Innenministeriums mit ca. 100 empfohlenen Produktgruppen zugrunde zu legen ist. Aufgrund individueller örtlicher Gegebenheiten (z. B. Darstellung der bezirklichen Mittel) werden im Bielefelder Haushaltsplan jedoch deutlich mehr Produktgruppen abgebildet.

Ziele, Finanz- und Leistungsdaten werden ebenfalls grundsätzlich auf der Produktgruppen-ebene dargestellt. Folgerichtig findet auch die Budgetierung auf Ebene der Produktgruppen statt.

Einzelheiten zur Haushaltsstruktur finden sich in den Allgemeinen Vorbemerkungen und den Bewirtschaftungsregeln (Band I) zum Haushaltsplan 2022.

3. Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit dem seinerzeit gültigen § 53 Gemeindeordnung NRW der Stadt Bielefeld wurde am 15.12.2011 vom Rat festgestellt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Das Gesamtvolumen betrug rd. 2,524 Mrd. €. Darin enthalten waren auf der Aktivseite die Werte des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen mit rd. 439,5 Mio. €, der Brücken- und Tunnelbauwerke mit rd. 122,8 Mio. € sowie Werte für Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit rd. 220 Mio. €. Weitere wesentliche Aktivpositionen entfielen auf die Sondervermögen mit rd. 701 Mio. € sowie die verbundenen Unternehmen mit rd. 636,6 Mio. €.

Die Passivseite wurde geprägt von den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit etwa 535 Mio. € sowie von den erhaltenen Zuschüssen in Form von Sonderposten mit rd. 447 Mio. €. Verbindlichkeiten waren mit etwa 380 Mio. € enthalten, so dass neben der Ausgleichsrücklage, die rd. 207 Mio. € betrug, sich eine allgemeine Rücklage von etwa 840,8 Mio. € ergab.

Die Bezirksregierung Detmold hat das Anzeigeverfahren zur Eröffnungsbilanz mit Verfügung vom 14.08.2013 abgeschlossen.

4. Haushaltsplan 2022

4.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Doppel-Haushalt 2020/2021

Die vom Rat am 12.12.2019 beschlossene Ergebnisplanung 2020 (2021) wies bei Erträgen in Höhe von 1.402,8 Mio. € (1.440,5 Mio. €) und Aufwendungen in Höhe von 1.398,4 Mio. € (1.435,4 Mio. €) einen Überschuss in Höhe von rd. 4,4 Mio. € (5,1 Mio. €) aus. Die Überschüsse in den Folgejahren beliefen sich auf 3,0 Mio. € (2022), 3,6 Mio. € (2023) und 11,7 Mio. € (2024).

Damit ist die Stadt Bielefeld ab dem Haushaltsjahr 2020 aus der Haushaltssicherungspflicht entlassen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie waren diese Planungen jedoch nicht haltbar. Im Laufe des Jahres 2020 veränderte sich die finanzielle Lage gravierend. Einnahmeausfälle und ungeplante coronabedingte Ausgaben waren in zweistelliger Millionenhöhe zu verzeichnen. Ein positives Rechnungsergebnis wäre ohne Unterstützung von Bund und Land nicht darstellbar gewesen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 des Kernhaushaltes der Stadt Bielefeld schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 81,8 Mio. € ab. Im Vergleich zu dem im Haushaltsplan 2020 geplanten Überschuss in Höhe von rd. 4,4 Mio. € ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 77,4 Mio. €. Maßgeblich zum positiven Ergebnis haben die einmalige Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von rd. 59,9 Mio. € und die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. 23 Mio. € beigetragen.

Entsprechend den Regelungen des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Haushaltsbelastung in Höhe von 29,4 Mio. € infolge der COVID-19-Pandemie bedingt durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell vor dem Anlagevermögen gesondert aktiviert.

Insgesamt ist nach dem 2. Terial 2021 ohne die coronabedingte Isolierung eine Verschlechterung des geplanten Jahresüberschusses von 5,1 Mio. € um 9,4 Mio. € zu erwarten. Nach Isolierung der Corona-Effekte wird sich dann ein Jahresergebnis mit einem Überschuss von voraussichtlich knapp 50 Mio. € ergeben.

Die prognostizierten negativen coronabedingten Effekte (Stand 30.11.2021) im laufenden Jahr 2021 liegen bei rd. 52,5 Mio. € zum Jahresende und sind überwiegend durch niedrigere Steuereinnahmen in Höhe von 35,4 Mio. € sowie das Aussetzen der Elternbeiträge für Januar bis Mai und den zusätzlichen coronabedingten Personalaufwand insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerServiceCenter und das Ordnungsamt begründet. Sie werden im Rahmen der „Bilanzierungshilfe“ im Jahresabschluss neutralisiert.

4.2. Eckdaten des Haushalts 2022 und der Planungsjahre 2023 – 2025

Die wesentlichen Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	1.409,0	1.414,4	1.459,8	1.452,6	1.484,1	1.527,3
Ordentliche Aufwendungen	1.381,2	1.425,1	1.536,8	1.542,5	1.569,5	1.601,5
Ordentliches Ergebnis	27,9	-10,7	-77,0	-89,9	-85,4	-74,2
Finanzergebnis	24,6	15,8	15,0	13,5	12,4	10,4
Außerordentliches Ergebnis	29,4	0	41,4	50,9	41,0	31,7
Jahresergebnis	81,8	5,1	-20,6	-25,5	-32,0	-32,1

Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.368,7	1.384,3	1.495,0	1.414,3	1.457,4	1.497,7
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.259,0	1.348,6	1.455,2	1.457,0	1.480,9	1.498,6
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	109,7	35,7	39,8	-42,7	-23,5	-0,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39,2	63,4	61,3	88,2	70,3	60,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53,9	117,9	214,4	153,7	160,3	162,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14,7	-54,5	-153,1	-65,5	-90,0	-101,4
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	95,0	-18,8	-113,3	-108,2	-113,5	-102,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-29,2	18,8	113,3	108,2	113,5	102,3
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	65,8	0	0	0	0	0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
Änderung Bestand fremde Finanzmittel	0	0	0	0	0	0
Liquide Mittel	65,8	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	o. A.	12,3	95,3			

Die Entwicklung der im Haushaltsplan 2022 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025 ausgewiesenen Jahresergebnisse hat auf das Eigenkapital und die Rücklagen die nachstehend aufgeführten Auswirkungen (in Mio. €):

Anlage 3

	Ende 2010	Ende 2011	Ende 2012	Ende 2013	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016	Ende 2017
Jahresdefizit/ Überschuss (-)	117,6	81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	-1,7	-28,4
Voraussichtlicher Anfangsbe- stand der Ausgleichsrücklage	52,8	0	0	0	0	0	0	1,7
Inanspruchnahme der Aus- gleichsrücklage	52,8	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage EB = 206,8 Mio. €	0	0	0	0	0	0	1,7	30,1
Verbleibendes Jahresdefizit	64,8	81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	0	0
Verbleibender Überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Anfangsbe- stand der Allg. Rücklage	863,8	806,0	679,7	627,6	546,5	421,2	391,1	391,0
Veränderung Allg. Rücklage durch JA	+7,0	-44,9	+12,5	+ 7,6	-62,8	-0,9	-0,1	+64,9
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	64,8	81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	0	0
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage EB = 840,8 Mio. €	806,0	679,7	627,6	546,5	421,2	391,1	391,0	455,9
Verbleibendes Jahresdefizit	0	0	0	0	0	0	0	0

	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2020	Ende 2021	Ende 2022	Ende 2023	Ende 2024	Ende 2025
Jahresdefizit/ Überschuss (-)	-54,8	-56,6	-81,8	-5,1	20,6	25,5	32,0	32,1
Voraussichtlicher Anfangsbe- stand der Ausgleichsrücklage	30,1	84,9	141,5	223,3	228,4	207,8	182,3	150,3
Veränderung der Ausgleichs- rücklage	0	0	0	5,1	-20,6	-25,5	-32,0	-32,1
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage EB = 206,8 Mio. €	84,9	141,5	223,3	228,4	207,8	182,3	150,3	118,2
Verbleibendes Jahresdefizit	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbleibender Überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Anfangsbe- stand der Allg. Rücklage	455,9	459,9	459,8	457,5	457,5	457,5	457,5	457,5
Veränderung Allg. Rücklage durch JA	4,0	-0,1	-2,3	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage EB = 840,8 Mio. €	459,9	459,8	457,5	457,5	457,5	457,5	457,5	457,5
Verbleibendes Jahresdefizit	0	0	0	0	0	0	0	0

5. Gesamtergebnisplan 2022

5.1. Stand

Der Gesamtergebnisplan weist unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses für 2022 ein Defizit in Höhe von 20,6 Mio. € aus.

5.2. Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –

5.2.1. Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	514,5	576,1	557,5	576,5	604,9	633,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461,7	420,9	442,2	414,1	414,2	427,3
Sonstige Transfererträge	12,5	21,7	13,2	13,2	13,4	13,4
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	173,9	183,7	193,6	193,5	193,9	193,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,0	5,8	5,4	5,5	5,6	5,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177,7	145,9	184,5	185,9	188,3	191,1
Sonstige ordentliche Erträge	63,7	58,7	62,4	62,4	62,4	62,4
Aktivierete Eigenleistungen	1,0	1,5	1,0	1,5	1,4	1,2
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	1.409,0	1.414,4	1.459,8	1.452,6	1.484,1	1.527,3

5.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	514,5	576,1	557,5	576,5	604,9	633,0

Mit einem Haushaltsansatz von 557,5 Mio. € im Jahr 2022 kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil i. H. v. 38,2 % an den ordentlichen Gesamterträgen zu. Abzüglich der

Gewerbsteuerumlage beträgt das erwartete Netto-Steueraufkommen der Stadt Bielefeld im Jahr 2022 rd. 539,4 Mio. €. Auf Einzelheiten wird bei den jeweiligen Steuerarten eingegangen.

In den letzten 10 Jahren wurden die Hebesätze wie folgt verändert:

Jahr	Gewerbsteuer	Grundsteuer B
2012	435 v. H. auf 463 v. H.	
2013	463 v. H. auf 480 v. H.	490 v. H. auf 539 v. H.
2015		539 v. H. auf 580 v. H.
2016		580 v. H. auf 620 v. H.
2017		620 v. H. auf 660 v. H.

Grundsteuer B

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer B	79,7	81,1	80,8	81,6	82,4	83,2

An Erträgen aus der Grundsteuer B ist in Erwartung eines unter dem Ansatz liegenden Rechnungsergebnisses 2021 für das Jahr 2022 ein Ansatz in Höhe von 80,8 Mio. € eingeplant. Das Rechnungsergebnis 2020 entspricht mit 79,7 Mio. € annähernd dem geplanten Ansatz von 79,9 Mio. €. Die Ansätze für die Planungsjahre 2023 bis 2025 wurden aufgrund weiterer Bautätigkeit jeweils um 1 % erhöht.

Gewerbsteuer

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewerbsteuer	210,3	249,4	248,4	256,1	272,7	289,4

Die Gewerbsteuer nach Ertrag gehört zu den besonders konjunkturrempfindlichen Steuern. Eine Prognose ist daher immer mit gewissen Risiken verbunden.

Während in den Jahren stetigen Wirtschaftswachstums und stabiler Konjunktur die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und die darauf beruhenden, für das Land Nordrhein-Westfalen regionalisierten Orientierungsdaten zumeist übertroffen wurden, zeigt sich in Jahren der Rezession die umgekehrte Entwicklung.

Da für die Gewerbsteuer zunächst Vorauszahlungen erhoben werden, die in der Regel auf den letzten Abschlüssen basieren und die endgültigen Veranlagungen erst nach Abschluss der betreffenden Jahre vorgenommen werden, treten diese Wirkungen häufig erst mit zeitlichem Verzug ein.

Dies führt dann bei günstigeren Abschlüssen und auch nach Betriebsprüfungen zu Steuerhinterziehungen oder bei überhöhten Vorauszahlungen zu Steuererstattungen, die im Voraus bei der Bildung der Haushaltsansätze nicht kalkuliert werden können.

Die Konjunkturrempfindlichkeit und die Prognoserisiken zeigen sich rückblickend auf das Jahr 2020 nur zu deutlich. Die Corona-Krise hatte erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkom-

men. So wurden bei der Gewerbesteuer bis Ende Dezember 489 Herabsetzungsanträge gestellt. Diese sind Grundlage für die ermittelten coronabedingten Gewerbesteuermindererträge des Jahres 2020 in Höhe von rd. 62,2 Mio. €.

Allein durch die gute konjunkturelle Lage in nicht krisenabhängigen Branchen konnte die negative Abweichung im Jahresergebnis 2020 mit 210,3 Mio. € gegenüber geplanten 241,6 Mio. € auf 31,3 Mio. € reduziert werden. In den Jahren 2015 bis 2019 lag das Rechnungsergebnis jeweils um mehr als 20 Mio. € über dem Ansatz. Lässt man die coronabedingten Mindererträge unberücksichtigt, wäre dies auch 2020 wieder der Fall gewesen.

Am Ende des Jahres 2020 hat die Stadt Bielefeld eine Zahlung im Höhe von 59,9 Mio. € zum Ausgleich von coronabedingten Gewerbesteuermindereinnahmen nach dem Gewerbesteuer-ausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen erhalten.

Für die Ansatzbildung 2022 und für die Planwerte 2023 bis 2025 wurden die Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2021 mit einem Ausgangswert von 240 Mio. € (voraussichtliches Rechnungsergebnis 2021) zugrunde gelegt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	145,4	166,2	160,6	169,5	179,1	188,4

Der Ansatz 2022 und die Planwerte bis 2025 wurden mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2021 errechnet.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	47,3	48,4	40,7	41,9	42,7	43,5

Die Ansatzbildung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgte entsprechend der für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Kompensation Familienleistungsausgleich

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kompensation Familienleistungsausgleich	14,8	15,4	15,8	16,3	16,6	17,1

Basis für den Ansatz 2022 in Höhe von 15,8 Mio. € ist der für 2021 festgesetzte Betrag. Der Planung bis einschließlich 2025 liegen die Ergebnisse der Arbeitskreisberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 vom 28.07.2021, die der Modellrechnung vom 04.11.2021 entsprechen, zu Grunde. Die Ansätze wurden zudem um die Kompensationsleistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz von jährlich 0,3 Mio. € verstärkt.

Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Einheitslastenabrechnung

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Wohngeldersparnis, Einheitslastenabrechnung	9,9	6,5	4,0	4,0	4,0	4,0

Im Rahmen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurde das Wohngeld zum 01.01.2005 weitgehend kommunalisiert. Das Land leitet seitdem seine ersparten Wohngeldmittel als Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte weiter. Die Mittel werden vorab um den Teil vermindert, den das Land NRW in den Entlastungsausgleich für die ostdeutschen Kommunen zahlen muss. Seit 2014 verzeichnet die Stadt hier regelmäßige Erträge, die – orientiert am Durchschnitt der letzten Jahre – gleichmäßig fortgeschrieben werden.

Auf diesem Konto wird zusätzlich die Abrechnung des Landes über die kommunale Beteiligung an den Einheitslasten abgerechnet. Auch hier waren in den letzten Jahren Erstattungen durch das Land zu verzeichnen. Das Rechnungsergebnis 2020 liegt bei 5,5 Mio. €. Für 2021 ergibt sich ein vorläufiges Rechnungsergebnis in Höhe von 7,1 Mio. €. Ab 2022 endet die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten.

5.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461,7	420,9	442,2	414,1	414,2	427,3

Die zugehörigen Einzelpositionen werden nachfolgend erläutert.

Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlüsselzuweisungen	228,4	244,0	238,0	231,4	241,7	253,0

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden im jährlich vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Der Ansatz 2022 wurde entsprechend der Arbeitskreisberechnung zum GFG 2022 gebildet, die durch die Modellrechnung vom 04.11.2021 bestätigt wurde. Die Ansätze 2023 bis 2025 wurden auf Basis der O-Daten vom 17.08.2021 gesteigert.

Mit dem GFG 2019 wurde erstmalig eine neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale im Finanzausgleichssystem eingeführt. Der Ansatz für 2022 von 2,2 Mio. € wurde für die Folgejahre unverändert fortgeschrieben. Die Mittel sollen nicht nur dem Kernhaushalt zur Verfügung

stehen, sondern in Relation zu den vorhandenen Vermögensgegenständen auch den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld. Daher wird die Pauschale teilweise an den ISB (0,9 Mio. €) und den UWB (0,7 Mio. €) weitergeleitet.

Zuweisungen vom Land

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen vom Land	134,7	139,1	148,3	134,1	133,3	131,3

Ein großer Teil der Zuweisungen vom Land wird für schulische und frühkindliche Bildung aus der Bildungspauschale eingesetzt sowie für die Kinderbetreuung außerhalb des Unterrichts (OGS).

Für die Bildungspauschale 2022 wurde aufgrund der Arbeitskreisberechnung zum GFG 2022 (bestätigt durch die Modellrechnung vom 04.11.2021) ein Betrag in Höhe von rd. 14,6 Mio. € jährlich zu Grunde gelegt. Davon sind jährlich rd. 3 bis 4 Mio. € konkret im Finanzplan bei investiven Maßnahmen eingeplant.

Darüber hinaus werden 2022 Landeszuweisungen in Höhe von rd. 14 Mio. € für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich erwartet (Steigerung um rd. 2,4 Mio. € gegenüber 2021).

Für die Kindertageseinrichtungen steigen die Zuweisungen von rd. 70,7 Mio. € in 2021 auf 80,9 Mio. € in 2022 aufgrund der KiBiz-Reform. Die Landeszuweisungen nach dem FlÜAG sinken aufgrund der weiter abnehmenden Flüchtlingszahlen um 3,1 Mio. € auf 5,0 Mio. €.

Nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion erhält die Stadt Bielefeld 2022 für nicht lehrendes Personal rd. 0,8 Mio. € und als Belastungsausgleich für Sachmittel rd. 0,4 Mio. €, die zur Bewirtschaftung im Budget des Amtes für Schule bereitgestellt werden.

Des Weiteren sind Zuweisungen für die Städtebauförderung und für den ÖPNV eingeplant. Für die Stadterneuerungsmaßnahmen beim Bauamt sollen 2022 rd. 10,5 Mio. € den städtischen Haushalt erreichen. Ein großer Teil dieser Mittel wird an den ISB weitergeleitet. In 2022 werden außerdem ÖPNV-Fördermittel in Höhe von rd. 7,3 Mio. € erwartet. Diesen Erträgen steht entsprechender Aufwand gegenüber, der überwiegend bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen oder an private Unternehmen eingeplant ist.

Für stationäre raumluft-technische Anlagen in Schulen werden Fördermittel i. H. v. 10,4 Mio. € für 2022 eingeplant, die in voller Höhe an den ISB weitergeleitet werden.

Darüber hinaus sind Zuwendungen aus den Kommunalinvestitionsförderungsprogrammen in 2022 in Höhe von rd. 6 Mio. € und 2023 rd. 4,5 Mio. € für Schulbaumaßnahmen veranschlagt, die in voller Höhe an den ISB weitergeleitet werden.

Die Sportpauschale in Höhe von gleichbleibend rd. 1,1 Mio. € wird 2023 und 2025 als investive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2022 und 2024 werden konsumtive Ansätze gebildet. Entsprechend kommt sie im Wechsel den Sportanlagen der Vereine und den städtischen Sporteinrichtungen zu Gute.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (für Investitionen)

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26,0	19,4	19,8	21,2	21,8	21,4

Im Wesentlichen handelt es sich bei den veranschlagten Beträgen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land für Investitionen. Im Jahre 2022 entfällt darauf ein Betrag in Höhe von rd. 19,1 Mio. €. Die Ansatzgestaltung in den Planungsjahren 2023 bis 2025 orientiert sich an den bereits bekannten Auflösungsbeträgen und den erwarteten Zuweisungsbeträgen.

5.2.1.3. Sonstige Transfererträge

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige Transfererträge	12,5	21,7	13,2	13,3	13,4	13,4

Hierbei handelt es sich um den Ersatz von Sozial- und Jugendhilfeleistungen in und außerhalb von Einrichtungen durch übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Rückzahlungen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern. Außerdem finden sich hier die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden, für die die Stadt Bielefeld im Rahmen der Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Sozialhilfeleistungen erbringt, wieder. Den Erträgen stehen entsprechende Transferaufwendungen gegenüber.

Das niedrige Rechnungsergebnis 2020 beruht auf einer von der Planung abweichenden Bewirtschaftung. Die Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von rd. 4,6 Mio. € wurden unter der Ertragsart „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ gebucht. Die Reduzierung ab 2022 beruht im Wesentlichen auf geringeren Erstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, da von sinkenden Fallzahlen auszugehen ist.

5.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173,9	183,7	193,6	193,5	193,9	193,1

Verwaltungsgebühren

Das Rechnungsergebnis 2020 beträgt rd. 14,0 Mio. €. Für 2021 werden Erträge in Höhe von 13,9 Mio. € erwartet; für 2022 beläuft sich der Ansatz auf 14,1 Mio. €, die in dieser Höhe auch fortgeschrieben werden. In den Verwaltungsgebühren enthalten sind unter anderem die Gebührenerträge der Kfz-Zulassungsstelle sowie die Gebührenerträge des Bauamtes.

Benutzungsgebühren

Den mit Abstand größten Posten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen die Benutzungsgebühren aus. Im Haushaltsjahr 2022 sind rd. 169,8 Mio. € veranschlagt. Das prognostizierte Rechnungsergebnis 2021 beträgt (u. a. coronabedingt) rd. 158,0 Mio. €. In den Planungsjahren 2023 bis 2025 steigen die Ansätze bis auf 176,0 Mio. €. Grundlage der Ansätze 2022 sind insbesondere die Gebührenkalkulationen in den Bereichen Ver- und Entsorgung mit 102,4 Mio. € sowie Rettungsdienst mit 31,2 Mio. €. Die Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte sinken um 1,0 Mio. € auf 5,5 Mio. € und die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung verringern sich um 2,7 Mio. € auf 8,9 Mio. € aufgrund der weiteren Beitragsfreiheit im vorletzten Kita-Jahr.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in den Bereichen Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Stadtentwässerung werden in 2022 Erträge in Höhe von rd. 5,7 Mio. € in die Ergebnisplanung eingestellt. Das Rechnungsergebnis 2020 weist einen Wert von 7,2 Mio. € auf. In den Jahren 2023 und 2024 sind Erträge in Höhe von 3,9 Mio. € bzw. 0,8 Mio. € geplant. Ab 2025 sind keine entsprechenden Erträge mehr vorgesehen, da die Sonderposten dann keinen Bestand mehr aufweisen. Des Weiteren ergibt sich aus der Auflösung von Sonderposten aus KAG/BauGB-Beiträgen in 2022 ein Ertrag von 3,8 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum bis 2025 werden leichte Reduzierungen ausgewiesen.

5.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,0	5,9	5,3	5,5	5,6	5,8

Die wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelte entfallen auf Leistungsentgelte für Verpflegung (1,5 Mio. €) und auf sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (rd. 3,6 Mio. €). In den Folgejahren werden sie auf vergleichbarem Niveau fortgeschrieben. Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten sind für 2022 und für die Folgejahre gleichbleibend 0,2 Mio. € einkalkuliert. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Teilnehmerentgelten der VHS und den Schulgeldeinnahmen der Musik- und Kunstschule zusammen.

5.2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177,7	145,9	184,5	185,9	188,3	191,1

Den im Planungszeitraum bei dieser Ertragsart veranschlagten Ansätzen stehen in der Regel entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Inhaltlich sind unter dieser Ertragsart zunächst die Erstattungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) gem. SGB II mit einem Ansatz von rd. 67,6 Mio. € zu nennen. Der Ansatz 2021 betrug 39,9 Mio. €. Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der

neuen Länder vom 06.10.2020 erhöhte der Bund seine Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung dauerhaft um 25 Prozent auf bis zu 74 Prozent. Außerdem endet 2021 die Verlagerung eines Teils dieser Erträge zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 8,5 Mio. €. Des Weiteren werden die Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge nur noch mit der allgemeinen Beteiligungsquote berücksichtigt.

Weiterhin werden in den Jahren 2022 bis 2025 jährlich vom Jobcenter Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 11,2 Mio. € erstattet. Die Erstattungen für Unterhaltsvorschüsse mit rd. 7,9 Mio. € in 2022 (Steigerung um 0,6 Mio. € gegenüber 2021 aufgrund höherer Fallzahlen) sowie für die Grundsicherung im Alter mit 51,0 Mio. € sind weitere nennenswerte Erstattungsleistungen (Steigerung um 8,7 Mio. € durch Fallzahlsteigerungen und Einführung der Grundrente mit neuen Freibeträgen).

Die Erstattungsleistungen vom Land für die ZAB sinken von rd. 11,7 Mio. € in 2021 auf rd. 10,9 Mio. € in 2022.

Außerdem werden unter dieser Position die Erstattungen der Sozialhilfezahlungen, die im Auftrag des überörtlichen Trägers erbracht werden, abgebildet. Der Ansatz für 2022 beträgt 4,0 Mio. € und sinkt gegenüber 2021 um rd. 1,2 Mio. €.

Ab 2023 steigen die Kostenerstattungen i. d. R. entsprechend den Aufwendungen um rd. 2 % jährlich.

Unter dieser Position werden auch die Erstattungen insbesondere von den Sondervermögen aufgeführt, die das Amt für Organisation, IT und zentrale Leistungen für zentrale Verwaltungsdienstleistungen (3,5 Mio. €) und für Informations- und Kommunikationsleistungen (5,3 Mio. €) erhält. Des Weiteren sind hier Erstattungen für das Personalmanagement und die Bewirtschaftung besonderer Sachverhalte in Höhe von 9,7 Mio. € kalkuliert.

5.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige ordentliche Erträge	63,7	58,7	62,4	62,4	62,4	62,4

Das Jahresergebnis 2020 enthält Erträge aus der Auflösung von Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen in Höhe von 15,5 Mio. €. In den Jahren ab 2022 bleiben die Erträge mit 16,8 Mio. € konstant.

Erträge aus Konzessionen

Für die Versorgungsarten Strom, Wasser, Gas entrichten die Stadtwerke Bielefeld GmbH eine Konzessionsabgabe. Der erwartete Ertrag hieraus beläuft sich in 2022 auf rd. 21,2 Mio. €, in den Folgejahren werden Erträge in ähnlicher Höhe erwartet. Im Jahr 2020 haben die Stadtwerke Bielefeld GmbH rd. 21,5 Mio. € abgeführt.

Verwarnungs- und Bußgelder

Verwarnungs- und Bußgelder werden hauptsächlich in den Bereichen des ruhenden Verkehrs und der kommunalen und polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung einschließlich der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2 veranschlagt.

Für 2022 und die Folgejahre sind Erträge in Höhe von jeweils rd. 19,0 Mio. € einkalkuliert. Der größte Teil (18,3 Mio. €) ist auf Verkehrsordnungswidrigkeiten zurückzuführen.

Die Erträge für die Verfolgung und Ahndung von Parkverstößen sind auf 4,1 Mio. € und für die Verfolgung und Ahndung von Rotlicht-/Geschwindigkeitsverstößen auf 5,3 Mio. € heraufgesetzt worden. Grund hierfür ist die nach Bundesrecht vorgesehene Erhöhung der Regelsätze des Bußgeldkataloges.

Säumniszuschläge

Aus Säumniszuschlägen werden in den Jahren 2022 – 2025 konstant jährlich ca. 2,3 Mio. € erwartet. Dieser Ansatz entspricht in etwa den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

5.2.2. Aufwendungen

Im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 – 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	260,0	274,9	293,9	295,2	300,6	304,7
Versorgungsaufwendungen	55,8	44,7	52,7	53,8	54,9	56,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221,7	244,3	264,5	262,0	251,8	246,4
Bilanzielle Abschreibungen	42,6	39,0	40,4	44,4	48,3	54,3
Transferaufwendungen	646,5	681,3	738,4	739,1	766,0	785,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	154,6	140,9	146,9	148,0	147,9	154,9
Ordentliche Aufwendungen	1.381,2	1.425,1	1.536,8	1.542,5	1.569,5	1.601,5

5.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	260,0	274,9	293,9	295,2	300,6	304,7
Versorgungsaufwendungen	55,8	44,7	52,7	53,8	54,9	56,0

Personalaufwendungen	
Im Ergebnisplan sind für 2022 Personalaufwendungen in Höhe von veranschlagt. Darin sind neben den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen und sonstigen Rückstellungen (rd. 32,0 Mio. €) auch die gesondert bewirtschafteten Beschäftigungsentgelte (rd. 2,0 Mio. €) enthalten. Hinweis: Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.	293.923.415 €
Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind für 2022 in Höhe von wie folgt kalkuliert:	261.844.960 €
a) Beamtinnen und Beamte	89.698.802 €
b) Tariflich Beschäftigte	164.214.805 €
c) Beihilfen an aktive Beamtinnen und Beamte	5.950.352 €
d) Sonstige Beschäftigungsentgelte	1.981.001 €
Für Stelleneinsparungen ist ein Minderaufwand von berücksichtigt.	803.000 €

Versorgungsaufwendungen	
Im Ergebnisplan sind für 2022 Versorgungsaufwendungen in Höhe von veranschlagt. Darin sind auch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 8,7 Mio. €) enthalten. Hinweis: Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.	52.698.094 €
Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für 2022 sind in Höhe von wie folgt kalkuliert:	43.949.656 €
a) Versorgungsauszahlungen	34.221.472 €
b) Versorgungslastenteilung	2.000.000 €
c) Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	7.728.184 €

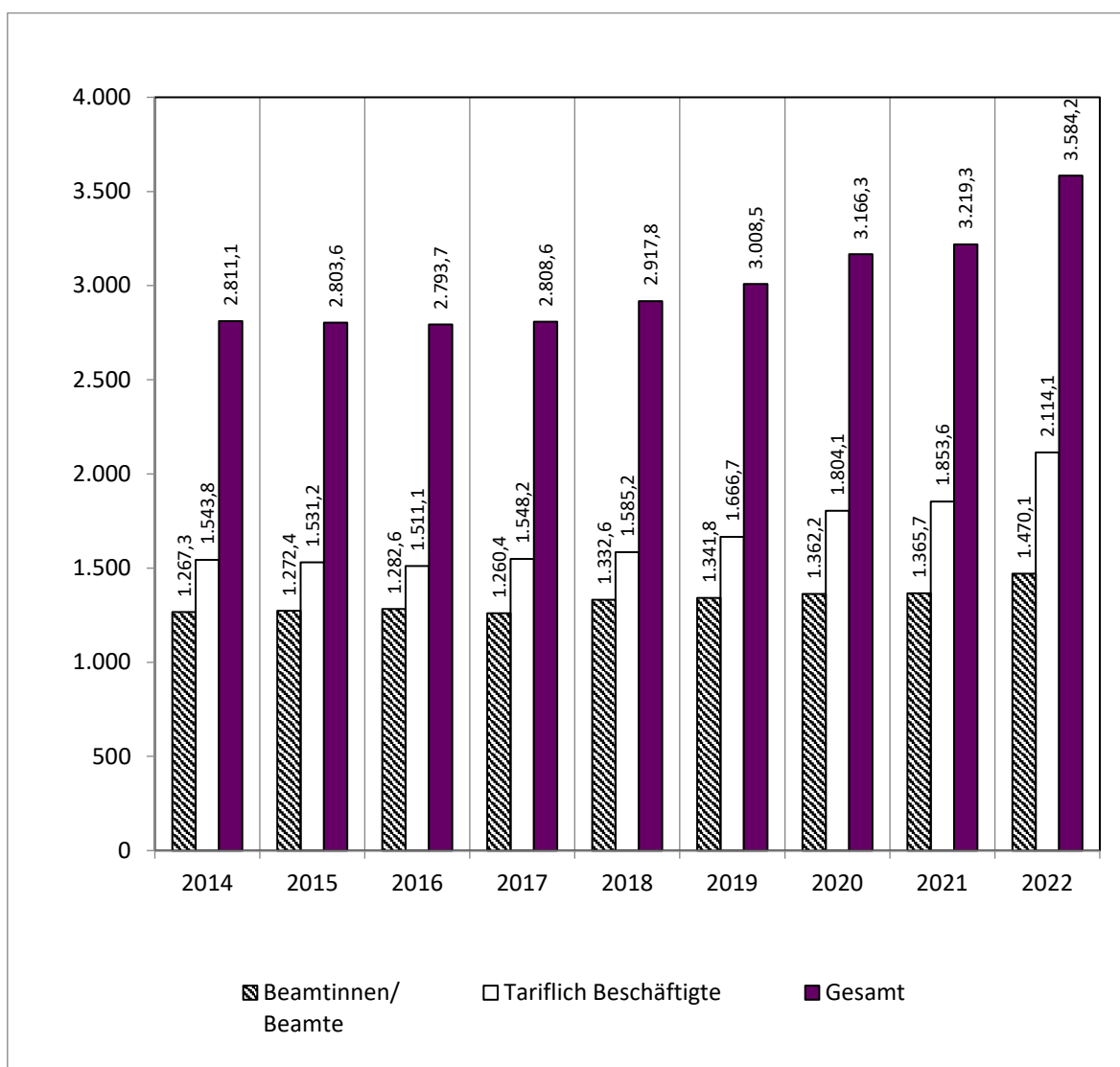
Stellenplan 2022

Der Stellenplan sieht in der Kernverwaltung (Teil 1) für das Jahr 2022 17,1 Stellen zur Einsparung vor.

Unter Berücksichtigung der Umschichtungen und Verlagerungen weist die Kernverwaltung danach für 2022 3584,2 Stellen aus. Zeitlich begrenzte Personalbedarfe werden dabei erstmalig als kw-Stellen mit Auslaufdatum ausgewiesen. Der kw-Vermerk wird dann im auf das Fristende folgenden Haushaltsjahr realisiert, d. h. die Stelle wird dann gestrichen.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Stellenpläne seit dem Jahr 2014.

Stellenplan 2022 (Kernverwaltung) Entwicklung 2014 – 2022



Hierbei sind insbesondere folgende Veränderungen eingeflossen:

2014	Verbesserung der U3-Betreuung und weitere Maßnahmen im Dez. 5, Mehrstellen bei der Feuerwehr und im Ordnungsamt (Verkehrsüberwachungsdienst und Kfz-Zulassung)
2015	Förderung in sog. plusKiTas, alltagsintegrierte Sprachförderung, Stärkung der Schulsozialarbeit (Inklusion), Feuerwehr (Ausbildung Notfallsanitäter/innen)
2016	Abgabenprüfdienst, Mehrstellen im Dez. 5 zur Umsetzung von HSK-Maßnahmen, Bußgeldsachbearbeitung für Enforcement-Richtlinie, Feuerwehr (Ausbildung Notfallsanitäter/innen)
2017	Ordnungsamt (Bekämpfung Schwarzarbeit, Bußgeld, Verkehrsüberwachung, Zulassung, Großveranstaltungen), Feuerwehr (insb. Katastrophenschutz, Einsatzvorbereitung/-leitung, Arbeitssicherheit, vorbeugender Brandschutz, Ausbildung), Amt für Verkehr (Breitbandkoordination, Verkehrslenkung, BYPAD)

2018	Feuerwehr (Leitstelle und Atemschutz), Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz (Kooperation mit den Kreisen auf OWL-Ebene), Ausweitung Unterhaltsvorschussgewährung, eine weitere Erziehungseinrichtung, Betreuung von Flüchtlingen
2019	Feuerwehr (u. a. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz/Kampfmittelbeseitigung), Amt für Schule (u.a. Schulsozialarbeit, BMBF-Projekt, Schulpsychologen, Schulbüro), Amt für Verkehr (u.a. Bauleitung Straßeninspektion, Straßenrecht, Verkehrsplanung), Jugendamt (u. a. Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB, zusätzliche Gruppen Städt. Kitas, Kindertagebetreuung)
2020	Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz, Bürgeramt (u. a. Allgemeine Ausländerangelegenheiten, Bürgerberatung), Ordnungsamt (u. a. Sicherheitskonzept, Verkehrsüberwachung), (Bauamt (u. a. Bauordnungsrecht, Verbindliche Bauleitplanung), Amt für Verkehr (Verkehrsplanung, Verkehrslenkung), Jugendamt (u. a. Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB, Heilpädagogen als Integrationsfachkräfte)
2021	Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz
2022	Presseamt/Statistikstelle (u.a. Partizipationsbeauftragte/r, Redaktion Social Media, Kommunikation von Projekten), Stab Dezernat 1 (Koordination Digitalisierung), Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (u.a. OZG, DMS, Vergabeverfahren), Amt für Personal (u.a. Personalsachbearbeitung, Personaleinsatz, Beihilfe), Amt für Finanzen (u.a. EU-Fördermittel, Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung, privatrechtl. Vollstreckung, Immobiliervollstreckung), Bürgeramt (u.a. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Wahlen, Durchführung Zensus), Amt für Schule (u.a. Umsetzung Digitalpakt, Schulbüros, Schulsozialarbeit), Ordnungsamt (u.a. Kommunalen Ordnungsdienst, Radstaffel), Umweltamt (u.a. Artenschutz, Landschaftsplanung, Technische Abfallüberwachung, Klimaschutz), Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (u.a. medizinisches Fachpersonal, Hygienekontrolle), Amt für Verkehr (u.a. Umsetzung Radkonzept), Feuerwehr (u. a. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz, Kampfmittelbeseitigung), Bauamt (u. a. gesamt-räumliche Planung, verbindliche Bauleitplanung, Digitalisierung Archiv, Baulandstrategie), Amt für soziale Leistungen – Sozialamt (u. a. Sachbearbeitung besondere Wohnformen, Wohnungshilfen, Unterbringung Wohnungslose, Streetwork), Amt für Jugend und Familie – Jugendamt (u.a. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Sozialarbeit, Jugendparlament), Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention (Projekt „Grüner Würfel“, Open Sundays)

Der Stellenbestand der Gesamtverwaltung (Teile 1 – 3) steigt in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 413,7 Stellen auf 5.723,0 Stellen.

Stellen des Stellenplanes und der Stellenübersichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

1. Kernverwaltung

Beschäftigtengruppe	2022	2020/2021
Beamtinnen/Beamte	1.470,1	1.365,7
Tariflich Beschäftigte	2.114,1	1.853,6
- nach Entgeltgruppen	1.321,5	1.123,5
- Sozial- und Erziehungsdienst	792,6	730,1
insgesamt	3.584,2	3.219,3

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2022	2020/2021
230 - Immobilienservicebetrieb	563,4	553,4
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	201,3	201,2
700 - Umweltbetrieb	1.063,9	1.026,2
insgesamt	1.828,6	1.780,8

Summe Teil 1 und Teil 2 **5.412,8** **5.000,1**

3. Sonstige Stellen

	2022	2020/2021
Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld	158,4	138,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	129,0	128,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	22,8	42,8
insgesamt	310,2	309,2

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3 **5.723,0** **5.309,3**

5.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221,7	244,3	264,5	262,0	251,8	246,5

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Jahr 2022 mit 264,5 Mio. € veranschlagt und bleiben auch 2023 auf etwa demselben Niveau. Für 2024 ist mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 251,8 Mio. € wieder ein geringerer Betrag vorgesehen, der 2025 auf 246,5 Mio. € weiter sinkt. Ursächlich für die Ansatzentwicklung sind insbesondere die Erstattungen an Sondervermögen (s. u.), für Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die Ansätze auf den dargestellten Konten setzen sich aus einer Vielzahl geringer Beträge zusammen.

Im Folgenden sollen einige für die Stadt Bielefeld maßgebliche Positionen näher betrachtet werden:

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	13,3	13,3	13,7	13,7	13,7	13,7
Unterhaltung/Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	9,2	10,3	11,7	11,9	12,2	12,4
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	3,4	5,1	3,8	3,9	4,0	4,1
Erstattungen an verbundene Unternehmen	7,0	17,4	7,3	7,4	7,5	7,7
Erstattungen an Beteiligungen	6,2	6,2	6,6	6,7	6,8	7,0
Erstattungen an Sondervermögen	122,0	135,9	147,0	146,7	137,4	131,2
Erstattungen an übrige Bereiche	9,7	9,1	10,0	9,9	10,0	10,0
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2,2	2,5	2,7	2,6	2,2	2,2
Haltung von Fahrzeugen	1,2	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1,0	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
Lernmittel	1,1	1,4	1,9	1,9	1,9	1,9
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4,9	6,6	6,5	6,3	6,3	6,2

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	22,7	18,5	34,8	32,2	30,8	30,9
Aufwendungen für Verkehrsleistungen	6,2	7,5	7,2	7,4	7,6	7,8
Betrieb, Wartung Hardware/Software	3,3	3,7	4,2	4,2	4,3	4,4

Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

In dieser Position sind insbesondere die Mittel für die bezirkliche und überbezirkliche Unterhaltung der Grünanlagen enthalten. Es wird ein gleichbleibender Aufwand veranschlagt.

Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze sind unter dieser Position im Jahr 2022 11,7 Mio. € veranschlagt. Diese ist in der Tendenz steigend, sodass für 2025 rd. 12,3 Mio. € einkalkuliert werden. Davon entfallen rd. 6,8 Mio. € auf den Bereich Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen, zu denen unter anderem die Unterhaltung von Straßen und Verkehrsbauwerken, die Sinkkastenreinigung und die Beseitigung von Winterschäden gehören.

Auf die Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen entfallen ab 2022 jährlich rd. 4,9 Mio. €; der überwiegende Teil davon auf die Unterhaltung/Instandsetzung der Straßenbeleuchtung (rd. 2 Mio. €) sowie auf die Energiekosten für die Beleuchtung (rd. 1,7 Mio. €). Der Rest betrifft die Instandhaltung und Betriebskosten der Lichtsignalanlagen (insgesamt rd. 0,8 Mio. €) sowie Unterhaltungs- und Betriebskosten des OWD-Tunnels (rd. 0,3 Mio. €).

Erstattungen an verbundene Unternehmen

Für Erstattungen an verbundene Unternehmen sind Mittel in Höhe von 7,3 Mio. € in 2022 veranschlagt. In den nachfolgenden Jahren ist eine leichte Steigerung bis auf 7,7 Mio. € einkalkuliert. Wesentliche Teilbeträge in Höhe von 3,7 Mio. € erhält die REGE als Ausgleich für die Aufgaben im Rahmen der Jugendberufshilfe und für Sozialhilfeleistungen. Die BGW erhält 2022 rd. 2,6 Mio. € für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke Bielefeld rd. 0,9 Mio. € als Erstattung für die Erhebung und Einziehung der Entwässerungsgebühren.

Erstattungen an Beteiligungen

An dieser Stelle ist die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils an das Jobcenter in Höhe von 6,6 Mio. € veranschlagt.

Erstattungen an Sondervermögen

Für Erstattungen an Sondervermögen sind im Jahr 2022 insgesamt 147,0 Mio. € vorgesehen. In 2023 beträgt der geplante Aufwand rd. 146,7 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Weiterleitung der Gebühren für Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Friedhöfe an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) rd. 111,5 Mio. € geplant. Davon entfallen auf den Bereich Abfallbeseitigung rd. 25,4 Mio. €, auf

die Stadtentwässerung rd. 76,5 Mio. €, auf die Straßenreinigung rd. 5,4 Mio. € und auf den Bereich Friedhöfe rd. 4,2 Mio. €.

Das Amt für Verkehr erstattet dem UWB an Gebühren für Straßenunterhaltung und Straßenreinigung sowie Regenwasserbeseitigung für das städtische Straßennetz rd. 16,1 Mio. € jährlich.

Der ISB erhält im Planungszeitraum Erstattungen aus dem Bereich Schulen (2022 rd. 17,2 Mio. €, 2023 rd. 17,0 Mio. €, 2024 rd. 7,8 Mio. € und für 2025 rd. 1,7 Mio. €).

Erstattungen an übrige Bereiche

Überwiegend sind in diesem Ansatz die Erstattungsleistungen an Dritte des Feuerwehramtes für den Rettungsdienst enthalten.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergeben sich Aufwendungen von 2,7 Mio. € insbesondere bei der Zentralen Ausländerbehörde, der Feuerwehr und der Bauunterhaltung der städtischen Kitas.

Lernmittel

Für die Beschaffung von Lernmitteln an Bielefelder Schulen sind im Ergebnisplan jährlich rd. 1,9 Mio. € vorgesehen.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

In den Aufwendungen sind jährlich rd. 2,2 Mio. € schulische Sachausgaben enthalten, die den Schulen im Rahmen ihrer Budgets bereitgestellt werden. Im Bereich der Einwohnerangelegenheiten sind jährlich rd. 1,2 Mio. € Aufwand für das Erstellen von Personalausweisen usw. durch die Bundesdruckerei veranschlagt. Weitere 0,4 Mio. € sind jährlich im Bereich der Ausländerangelegenheiten für Sachmittel vorgesehen. Im Bereich der ZAB sind weiterhin 0,2 Mio. € und im Rettungsdienst 0,7 Mio. € eingeplant.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in 2022 werden in vielen Verwaltungsbereichen veranschlagt.

Für den Bereich IT sind 12,4 Mio. € enthalten, für das Digitalisierungsbüro 0,4 Mio. €. Im Schulhaushalt werden 2022 rd. 1,7 Mio. € und ab 2023 rd. 1,6 Mio. € jährlich geplant. Davon werden 0,2 Mio. € jährlich für Medienentwicklung und für die Schulentwicklungsplanung 2022 rd. 0,2 Mio. € und ab 2023 rd. 0,1 Mio. € vorgesehen.

Weitere wesentliche Aufwendungen entstehen jährlich bei der Feuerwehr im Rahmen des Rettungsdienstes für die Gestellung der Rettungsärzte (rd. 3,5 Mio. €) sowie im Bereich der Luftrettung (1,5 Mio. €), im Bereich der ZAB (0,7 Mio. €) und bei der Bauplanung (3,4 Mio. €).

Im Bereich „Soziale Leistungen“ sind insbesondere für den Betrieb von Unterkünften rd. 2,2 Mio. € eingeplant.

Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Auf dieser Kostenart werden die Schülerbeförderungskosten geplant. Dazu sind für 2022 7,2 Mio. € veranschlagt. Ab 2023 werden jährliche Steigerungen von rd. 0,2 Mio. € eingeplant, die die zu erwartenden Tarifierhöhungen im Personennahverkehr, das digitale Schülerticket wie auch die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt.

Betrieb, Wartung Hardware/Software

Nach der Integration des IBB in die Kernverwaltung sind seit 2018 Aufwendungen für Lizenzen und Wartungen in Höhe von 4,2 Mio. € im Haushalt zu veranschlagen.

5.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bilanzielle Abschreibungen	42,6	39,0	40,4	44,4	48,3	54,3

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr ergebniswirksam gem. § 36 KomHVO NRW als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb und Umweltbetrieb wurden auch erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter.

Allein auf das Infrastrukturvermögen entfallen im Jahre 2022 Abschreibungen in Höhe von 21,5 Mio. €. Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 3,1 Mio. € sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 13,0 Mio. € in 2022 nennenswert. Die Veränderungen in den Planungsjahren finden ihre Ursache in den Neuinvestitionen und den auslaufenden Abschreibungen.

Weiter wird der Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2025 mit der Abschreibung der isolierten Corona-Schäden (Bilanzierungshilfe) über die Abschreibungsdauer von 30 Jahre zusätzlich belastet. Im Jahr 2025 entfällt hierauf ein Abschreibungsbetrag von rd. 7,3 Mio. € (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 5.2.4.).

5.2.2.4. Transferaufwendungen

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Transferaufwendungen	646,5	681,3	738,4	739,1	766,0	785,2

Unter dieser Position sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt.

Aufwendungen für laufende Zwecke

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen 2022 auf Zuweisungen und Zuschüsse an die Sondervermögen (60,7 Mio. €), an die privaten Unternehmen (6,5 Mio. €), an übrige Bereiche (180,3 Mio. €) und an die verbundenen Unternehmen (28,3 Mio. €).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an die Sondervermögen ist insbesondere die Zuweisung an die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zu nennen, die für den Planungszeitraum wie folgt veranschlagt wurde: 2022 = 23,1 Mio. €, 2023 = 23,6 Mio. €, 2024 = 24,1 Mio. €,

2025 = 24,5 Mio. €. In diesen Beträgen enthalten sind auch die Zuweisungen und Zuschüsse für die Rudolf-Oetker-Halle.

An den Immobilienservicebetrieb (ISB) werden auch in den Jahren 2022 ff. Mittel für Städtebauförderungsmaßnahmen, für Schulbausanierungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II) weitergeleitet (vgl. Zuwendungen vom Land, Ziffer 5.2.1.2). Der UWB erhält im Planungszeitraum Zuschüsse für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung (rd. 1,4 Mio. €) und für den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen (rd. 2,4 Mio. €).

Weitere rd. 0,4 Mio. € werden im Planungszeitraum als Transferleistung im Bereich Abfallbeseitigung an den UWB geleistet.

In den Zuschüssen an private Unternehmen ist 2022 u. a. die ÖPNV-Pauschale mit rd. 3,3 Mio. € enthalten. Weiter sind rd. 2,3 Mio. € Zuschüsse an private Pflegedienste für die Pflege im häuslichen Bereich vorgesehen. Außerdem gehen im Bereich Schulen in 2022 rd. 1,1 Mio. € an private Förderschulen und Berufskollegs Dritter.

In den Zuschüssen für übrige Bereiche, die sich im Planungszeitraum weiter erhöhen, sind die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen enthalten (132,3 Mio. €). Des Weiteren sind im Bereich „Prävention“ (für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) Zuschüsse von rd. 11,0 Mio. € und im Bereich „besondere soziale Leistungen“ Zuschüsse von rd. 8,2 Mio. € eingeplant. Weitere Zuschüsse sind für freie Träger der OGS in 2022 mit rd. 20,7 Mio. € (2023 rd. 21,0 Mio. €, 2024 rd. 21,4 Mio. € und 2025 rd. 21,8 Mio. €) vorgesehen.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen gehen in 2022 u. a. an die Kunsthallen GmbH (2,5 Mio. €), an die WEGE (1,2 Mio. €), an die REGE (2,0 Mio. €) sowie an die BBVG (15,6 Mio. €). In der letzten Position ist auch die Erstattung des Bäderverlustausgleichs in Höhe von rd. 10,4 Mio. € enthalten. In der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Zuschüsse an die BBVG in Höhe von 17,2 Mio. € (2023), 27,3 Mio. € (2024) und 28,1 Mio. € (2025) veranschlagt. Gegenüber der Mittelfristplanung 2023 aus dem Haushaltsplan 2021 konnte auf Grund einer verbesserten Ergebnisprognose für die Stadtwerke und aufgrund eines geringeren geplanten Bäderverlustausgleiches eine Verbesserung in Höhe von rd. 9,8 Mio. € berücksichtigt werden. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke (moBiel) rd. 3,9 Mio. € aus der ÖPNV-Pauschale. Außerdem beteiligt sich die Stadt in 2022 mit 1,5 Mio. € und ab 2023 mit jeweils 1,8 Mio. € an den Kosten des Bielefeld-Pass-Tickets (früher Sozialticket). Diese Zahlungen gehen ebenfalls an moBiel.

Sozialtransferaufwendungen

Von den Sozialtransferaufwendungen entfallen 2022 rd. 75,7 Mio. € auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe (ohne die Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge in Höhe von jährlich 0,6 Mio. €). Diese erhöhen sich im Vergleich zu 2021 um rd. 10,2 Mio. € aufgrund von höheren Fallzahlen und Kostensteigerungen.

Für die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung werden rd. 52,0 Mio. € vorgesehen (+ 4,7 Mio. € im Vergleich zu 2021). Den mit Abstand größten Posten innerhalb der Sozialtransferaufwendungen machen mit 108,7 Mio. € die Leistungen nach dem SGB II (lfd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) aus. Diese steigen gegenüber 2021 um 4,3 Mio. € aufgrund steigender Fallzahlen. Den Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft stehen die Erträge aus der Bundesbeteiligung gegenüber (vgl. Ziffer 5.2.1.6.).

Die Leistungen für Asylbewerber sinken um 2,7 Mio. € auf 6,3 Mio. €. Für die Hilfe zur Pflege werden in 2022 21,4 Mio. € (+ 5,7 Mio. € aufgrund steigender Fallzahlen, - 5,6 Mio. € durch verbesserte Pflegekassenleistungen ab 2022 durch die "Pflegerreform") kalkuliert, für die Eingliederungshilfe 8,1 Mio. € (+ 1,4 Mio. €) und die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII 8,1

Mio. € (- 1,2 Mio. €). Die Unterhaltsvorschussleistungen steigen um 0,9 Mio. € auf 13,2 Mio. € in 2022.

Die Steigerungen ab 2023 bewegen sich in Höhe der Orientierungsdaten mit einer Steigerungsrate von 2 %.

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewerbesteuerumlage	14,6	18,2	18,1	18,7	19,9	21,1

Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich folgt die Gewerbesteuerumlage der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen. Der Vervielfältiger liegt seit 2020 konstant bei 35 v. H.

Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlende Landschaftsumlage:

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Landschaftsumlage	103,2	109,2	115,3	121,2	125,7	128,4

Der Ansatz der Landschaftsumlage 2022 wurde auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisberechnung zum GFG 2022 mit einem Hebesatz von 15,55 % gebildet. Für die weitere Planung wurden Umlagegrundlagen entsprechend den Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2022 des LWL angepasst (2023: -1,8 %, 2024: +5,0 %, 2025: +4,0 %). In den Jahren 2023 bis 2025 wurde mit Hebesätzen in Höhe von 16,55 %, 16,45 und 16,15 % kalkuliert.

5.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige ordentliche Aufwendungen	154,6	140,9	146,9	148,0	147,9	154,9

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in den Jahren 2022 bis 2024 mit leichten Schwankungen verhältnismäßig konstant geplant. Der Anstieg in 2025 ist auf die Einstellung der in 2025 noch nicht verplanten Bildungspauschale in den Sonderposten zurückzuführen.

Im Jahre 2022 entfallen allein auf die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den ISB für Verwaltungsgebäude und städtische Einrichtungen rd. 109,8 Mio. €.

Des Weiteren werden unter dieser Aufwandsart insbesondere noch die Geschäftsaufwendungen dargestellt. Hierunter fallen die Aufwendungen für Büromaterial (rd. 0,7 Mio. €), für Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto, Telekommunikationsleistungen, öffentliche Bekanntmachungen (insgesamt rd. 5,3 Mio. €) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen (1,3 Mio. €). In den Planungsjahren bis 2025 ergeben sich bei diesen Aufwandsarten keine nennenswerten Veränderungen.

Außerdem sind unter dieser Position noch die Fraktionszuwendungen (2022 rd. 1,5 Mio. €, 2023 rd. 1,6 Mio. €, 2024 und 2025 rd. 1,7 Mio. € - angepasst an tarifliche Steigerungen), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (2,2 Mio. €), die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (3,1 Mio. €), Versicherungsbeiträge (3,7 Mio. € jährlich, davon rd. 2,6 Mio. € jährlich im Schulbereich) sowie Leistungen für allgemeine und Kfz-Schadensfälle (0,9 Mio. € jährlich) veranschlagt.

5.2.3. Finanzergebnis

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Finanzerträge	30,2	26,1	25,1	24,0	23,0	22,1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5,6	10,3	10,1	10,5	10,6	11,7
Finanzergebnis	24,6	15,8	15,0	13,5	12,4	10,4

Die Finanzerträge des Jahres 2022 resultieren im Wesentlichen aus Zinsen (3,8 Mio. €) sowie aus Gewinnanteilen (21,3 Mio. €) von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Geplant werden die Gewinnabführungen der rechtlich selbständigen Gesellschaften seit 2012 als Bruttobetrag, d. h. inklusive Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die allerdings direkt von den Gesellschaften an das Finanzamt abgeführt werden.

Die Sparkasse Bielefeld soll in den Jahren 2022 bis 2025 durchgängig einen Betrag in Höhe von jeweils rd. 2,4 Mio. € (brutto) an die Stadt abführen. Die BGW führt im Planungszeitraum keine Gewinne mehr ab. Der Rat hat beschlossen, die Gewinne zur Eigenkapitalstärkung vollständig im Unternehmen zu belassen.

Die Gewinnanteile der Sondervermögen weisen mit 13,7 Mio. € in 2022, mit 12,8 Mio. € in 2023, mit 12,1 Mio. € und mit 11,5 Mio. € eine leicht sinkende Tendenz auf, die insbesondere auf geringere Gewinne des UWB bedingt durch die kontinuierliche Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes zurückzuführen ist. Von den Gewinnanteilen der Sondervermögen entfallen 2022 rd. 8,3 Mio. € auf den UWB und rd. 5,4 Mio. € auf den ISB.

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. Für 2022 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 10,1 Mio. € geplant, davon 4,6 Mio. € für Kredite zur Liquiditätssicherung, 3,3 Mio. € für Investitionskredite und 2,2 Mio. € für Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung. Die geplanten Zinsaufwendungen steigen von 2022 bis 2025 leicht an. Zur Finanzierung des höheren Investitionsvolumens müssen verstärkt zusätzliche Investitionskredite neu aufgenommen werden. Weiter können die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgrund der Fehlbetragsentwicklung nicht wie ursprünglich geplant abgebaut werden.

5.2.4. Außerordentliches Ergebnis

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 11.02.2021 Eckdaten beschlossen. Die Verwaltung wurde u. a. beauftragt, bei der Aufstellung des Entwurfes für den Haushaltplan 2022 den Haushaltsausgleich zu sichern und eine mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2025 unter Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen. Dabei sollte davon ausgegangen werden, dass die durch die Corona-Pandemie bewirkten Haushaltsverschlechterungen auch für die Jahre 2021 ff. isoliert betrachtet werden können.

Bei der Haushaltsplanung 2022 bis 2025 wurde die Isolierung der durch die Corona-Pandemie bewirkten Haushaltsverschlechterungen entsprechend den Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss und der zwischenzeitlich von Landtag NRW beschlossenen Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes im außerordentlichen Ergebnis wie folgt berücksichtigt:

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Außerordentliche Erträge	29,4	0,0	41,4	51,0	41,0	31,7
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	29,4	0,0	41,4	51,0	41,0	31,7

Das in der Planung berücksichtigte außerordentliche Ergebnis setzt sich aus coronabedingten Mehr- bzw. Mindererträgen sowie Mehr- bzw. Minderaufwendungen zusammen:

in Mio. €	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Minder- bzw. Mehrerträge				
Gewerbsteuer	-7,7	-6,7	0,0	0,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-14,3	-14,9	-14,7	-9,1
Vergnügungssteuer	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Hundesteuer	+0,1	0,0	0,0	0,0
Wettbürosteuer	-0,2	-0,1	0,0	0,0
Schlüsselzuweisungen	-10,2	-27,3	-24,3	-20,6
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	-0,1	0,0	0,0	0,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-0,3	-0,2	-0,1	0,0
Summe Erträge	-34,7	-51,2	-41,1	-31,7
Minder- bzw. Mehraufwendungen				
Personalaufwand	-2,3	+0,1	+0,1	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1,1	0,0	0,0	0,0
Gewerbsteuerumlage	+0,6	+0,5	0,0	0,0
Transferaufwand	-3,1	-0,4	0,0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-0,8	0,0	0,0	0,0
Summe Aufwendungen	-6,7	+0,2	+0,1	0,0
Corona-Gesamtschaden	-41,4	-51,0	-41,0	-31,7

Die coronabedingten Auswirkungen insbesondere bei den allgemeinen Deckungsmitteln wurden in einer Nebenrechnung durch Gegenüberstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 mit den Werten aus der mittelfristigen Ergebnisplanung 2022 bis 2024 des Doppelhaushaltes 2020/2021 sowie der fortgeschriebenen Planwerte 2025 zum Doppelhaushalt 2020/2021 ermittelt, die die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthalten haben. Die Nebenrechnung ist diesem Vorbericht als Anlage beigelegt.

Der Corona-Gesamtschaden ist ganz überwiegend auf Veränderungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zurückzuführen. Weitere Schäden ergeben sich u. a. aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplanes sowie der Verlängerung der überplanmäßigen Einsätze der Containment-Scouts und des Außendienstes.

Das Land NRW hat es den Kommunen freigestellt, die zusätzlichen Erträge, die sich aus der dauerhaften Erhöhung des Kostenerstattungssatzes des Bundes für die Kosten der Unterkunft ergeben, zur Minderung der coronabedingten Finanzschäden in vollem Umfang oder in Teilen zu verwenden. Da die Erhöhung der Kostenerstattung nicht originär mit der Pandemie in Verbindung gebracht werden kann, sondern eine lange geforderte und diskutierte Entlastung im Bereich der kommunalen Sozialaufwendungen umsetzt, hat die Stadt Bielefeld das ihr zustehende Wahlrecht dahingehend ausgeübt, diese Mehrerträge vollständig im ordentlichen Ergebnis zu berücksichtigen.

Die Isolierung der Corona-Schäden hilft zwar temporär, den Haushaltsplan unter Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes aufzustellen. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird der Haushalt der Stadt Bielefeld jedoch mit der Abschreibung der isolierten Corona-Schäden (Bilanzierungshilfe) zusätzlich belastet. Grundsätzlich kann die Bilanzierungshilfe über maximal 50 Jahre abgeschrieben werden. Für die Stadt Bielefeld wurde eine Abschreibungsdauer von 30 Jahren gewählt. Die im Haushaltsjahr 2025 berücksichtigte Abschreibung der Bilanzierungshilfe beläuft sich auf rd. 7,3 Mio. €. Hierzu entscheidet der Rat der Stadt Bielefeld abschließend im Jahr 2024.

Ob die im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung 2023 bis 2025 eingeplante Isolierung der Corona-Schäden über das außerordentliche Ergebnis in den jeweiligen Jahresabschlüssen tatsächlich im Ist vollzogen werden kann, bleibt abzuwarten. Die vom Landtag beschlossene Änderung des NKF-COVID-19-Insolierungsgesetzes sieht eine Isolierung nur für die Jahresabschlüsse bis 2022 vor.

6. Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan (Finanzrechnung) werden alle Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Hier werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen und damit nicht dem Ergebnisplan (der Ergebnisrechnung) zuzuordnen sind (z. B. Auszahlungen für Investitionen, bei denen der Aufwand über die Abschreibungen entsteht). Darüber hinaus werden für Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art Ein- und Auszahlungen geleistet, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen.

6.1. Gesamtfinanzplan konsumtiv

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

Gesamtfinanzplan in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	507,8	576,1	557,5	576,6	605,0	633,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	434,3	391,6	409,8	378,7	388,3	397,5
Sonstige Transfer-einzahlungen	12,9	21,7	13,2	13,3	13,4	13,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165,7	176,1	184,0	185,9	189,4	190,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,0	5,8	5,4	5,5	5,6	5,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175,3	145,9	184,5	185,9	188,3	191,1
Sonstige Einzahlungen	37,6	40,9	44,5	44,4	44,5	44,5
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31,1	26,1	96,1	24,0	22,9	22,2
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.368,7	1.384,3	1.495,0	1.414,3	1.457,4	1.497,7

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen enthalten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge enthalten.

Sonstige Einzahlungen

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte enthalten.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Diese Zeile ist im Gesamtergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten, sondern Bestandteil des Finanzergebnisses.

Die vorstehend aufgeführten Erträge (mit Ausnahme der Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen) sowie die Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen sind nicht zahlungswirksam, so dass der Wert des Gesamtfinanzplans in den genannten Zeilen niedriger ist als im Gesamtergebnisplan.

Außerordentliche Erträge

Die im Rahmen der Isolation der Corona-Schäden 2022 bis 2025 veranschlagten außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 165,1 Mio. € sind nicht zahlungsrelevant und daher im Gesamtfinanzplan nicht ausgewiesen.

Die geplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Gesamtfinanzplan in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalauszahlungen	215,5	244,3	261,9	263,3	269,0	273,9
Versorgungsauszahlungen	40,8	35,9	43,9	45,0	46,1	47,3
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	221,0	245,6	265,8	263,2	253,0	247,7
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5,8	10,3	10,1	10,6	10,6	11,7
Transferauszahlungen	640,6	677,1	733,1	733,7	760,1	774,7
Sonstige Auszahlungen	135,3	135,4	140,4	141,3	142,0	143,3
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.259,0	1.348,6	1.455,2	1.457,1	1.480,8	1.498,6

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Personalauszahlungen

Im Gesamtergebnisplan sind in dieser Zeile zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtfinanzplan weist in den Jahren 2022 bis 2025 einen um jeweils rd. 1,3 Mio. € höheren Ansatz aus als der Gesamtergebnisplan. Dies resultiert im Wesentlichen aus der (ausschließlich) zahlungswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Deponienachsorge.

Transferauszahlungen

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes werden im Gesamtfinanzplan in der Regel etwas geringere Auszahlungen vorgesehen (2022 = - 5,3 Mio. €).

Darüber hinaus werden im Gesamtergebnisplan in Zeile 14 die bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen, die nicht zahlungswirksam sind und daher nicht im Gesamtfinanzplan erscheinen.

Das saldierte Ergebnis der konsumtiven Finanzplanung fließt in die Bilanz ein und verändert dort das Umlaufvermögen (liquide Mittel).

6.2. Gesamtfinanzplan investiv

6.2.1. Gesamtübersicht

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32,0	52,0	54,6	62,3	63,9	51,3
Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,8	2,7	1,3	2,5	2,5	3,2
Sonstige Investitionseinzahlungen	6,0	8,6	5,4	23,4	3,9	6,1
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39,2	63,4	61,3	88,2	70,3	60,6

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,6	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Auszahlungen für Baumaßnahmen	18,8	32,7	30,9	43,9	47,2	39,6
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15,1	24,8	36,9	29,3	27,0	24,4
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6,4	15,5	10,3	15,0	38,8	79,3
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	9,4	15,4	26,3	29,7	32,3	17,1
Sonstige Investitionsauszahlungen	3,6	29,4	109,8	35,6	14,8	1,4
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	53,9	117,9	214,4	153,7	160,3	162,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	14,7	54,5	153,1	65,5	90,0	101,4

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen zusammengefassten wesentlichen Ein- und Auszahlungen des investiven Gesamtfinanzplanes erläutert:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Dargestellt wird die Gesamtsumme aller erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse, die von dritter Stelle zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

In erster Linie sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes (46,5 Mio. € in 2022, 52,1 Mio. € in 2023, 49,1 Mio. € in 2024 und 44,2 Mio. € in 2025) für die in den einzelnen Produktgruppen und deren Teilfinanzplänen veranschlagten Investitionsmaßnahmen. In den Zuwendungen des Landes ist die nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes in 2022 zu erwartende allgemeine Investitionspauschale (15,5 Mio. €) enthalten. In den Jahren 2023 bis 2025 sind vergleichbare Beträge eingeplant.

Aus dem Digitalpakt werden 2022 und 2023 je rd. 4,4 Mio. € investiv im Schulhaushalt eingeplant. Beim Amt für Verkehr sind außerdem für Radverkehr und Straßenbau Landeszuwendungen in Höhe von rd. 15 Mio. € für 2022 (26,9 Mio. € - 11,9 Mio. € Investitionspauschale) und rd. 19,7 Mio. € für 2023 eingeplant (31,8 Mio. € - 12,1 Mio. € Investitionspauschale), für 2024 rd. 22,2 Mio. € (34,3 Mio. € - 12,1 Mio. € Investitionspauschale) und für 2025 rd. 17,1 Mio. € (29,2 Mio. € - 12,1 Mio. € Investitionspauschale).

Vom Bund erwartet die Stadt 7,8 Mio. € für 2022, für 2023 rd. 9,9 Mio. €, für 2024 rd. 14,4 Mio. € und für 2025 rd. 7,1 Mio. €. Diese Beträge entfallen in erster Linie auf einen Zuschuss für den Breitbandausbau (rd. 7,8 Mio. € für 2022, rd. 9,9 Mio. € für 2023, rd. 11,3 Mio. € für 2024 und rd. 7,1 Mio. € für 2025). Dazu kommt ein Zuschuss des Bundes zum Kombibad Jöllenbeck von 3 Mio. € im Jahr 2024.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Hier finden sich in der Summe die erwarteten Einzahlungen aus der Erhebung von Erschließungsbeiträgen und sonstigen Entgelten wieder, die von Beitragspflichtigen nach Maßgabe der Vorschriften des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden können.

Sonstige Investitionseinzahlungen

Unter dieser Position sind Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Rahmen der Konzernfinanzierung veranschlagt. So sind Rückflüsse aus der Konzernfinanzierung BBVG im Jahr 2022 i. H. v. 2,0 Mio. € und in 2023 i. H. v. 20,0 Mio. € (erhöhter Betrag wegen Endfälligkeit eines Darlehens) sowie aus der Konzernfinanzierung Klinikum i. H. v. 1,1 Mio. € in 2022, 1,7 Mio. € in 2023 und 2,3 Mio. € in 2024 f. vorgesehen. Hinzu kommen Rückflüsse aus der Ausleihung im Rahmen des Neubaus des Technischen Rathauses in Höhe von 1,4 Mio. €.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Seit der Gründung des ISB werden An- bzw. Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden grundsätzlich über den Wirtschaftsplan des ISB abgewickelt. Über den Kernhaushalt werden nur in Ausnahmefällen Ankäufe finanziert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Durch die seit 1998 auf den ISB (Hochbau) und den UWB (Kanäle) ausgelagerten Aufgabenbereiche sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind 2022 veranschlagt mit rd. 30,9 Mio. € und 2023 mit 44,0 Mio. €, in 2024 mit 47,2 Mio. € und 2025 mit 39,6 Mio. €. Der Großteil der Auszahlungen für Baumaßnahmen entfällt auf Projekte im Amt für Verkehr (24,1 Mio. € in 2022). Für das Umweltamt sind Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2022 i. H. v. 6,0 Mio. € veranschlagt.

Einzelne Maßnahmen sind in der Aufstellung unter Ziffer 6.2.2. Bedeutende Investitionsmaßnahmen einzusehen.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

In der Gesamtsumme sind die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche erfasst, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind. Größere Beschaffungen fallen z. B. für Feuerwehr und Rettungsdienst (für Löschfahrzeuge, Rettungswagen, Bevölkerungswarnsysteme, Geräte usw.) an, hierfür sind für 2022 rd. 10,9 Mio. € eingeplant. Im Schulbereich sind Beschaffungen i. H. v. rd. 11,4 Mio. € für 2022, rd. 8,8 Mio. € für 2023, rd. 3,7 Mio. € für 2024 und rd. 3,9 Mio. € für 2025 vorgesehen. Ein großer Anteil wird für digitale Ausstattung von Schulen mit rd. 3,6 Mio. € in 2022, rd. 2,6 Mio. € in 2023, rd. 3,4 Mio. € in 2024 und rd. 3,2 Mio. € in 2025 eingeplant.

Veranschlagt wurde nach den für das NKF geltenden Abgrenzungskriterien. Danach sind Beschaffungen dem investiven Finanzplan zuzuordnen, wenn diese im Einzelfall über 800 € (netto) kosten oder als sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“ einen Anschaffungspreis zwischen 60 € und 800 € aufweisen.

Ferner sind in dem Gesamtbetrag die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Software) enthalten. Beschaffungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind im Ergebnisplan als konsumtiver Aufwand veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Hier sind für das Jahr 2022 ca. 10,3 Mio. €, für 2023 ca. 15,0 Mio. €, für 2024 rd. 38,8 Mio. € und 79,3 Mio. € für 2025 vorgesehen. Neben der Ausfinanzierung des Zuschusses an den UWB für die Sanierung der Weser-Lutter werden ab 2022 bis 2025 Zuschüsse an den ISB für Schulbaumaßnahmen in Höhe von rd. 133 Mio. € geplant. In den vergangenen Jahren ist ein Investitionsstau bei den Schulen entstanden, der unter den Einschränkungen des Haushalts-sicherungskonzeptes nicht aufgefangen werden konnte und nun mit erhöhten Investitionskosten ansteht. Insbesondere der Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule erfordert über den Zeitraum rd. 66 Mio. €.

Insgesamt sind für den Schulbau 2022 = 5,9 Mio. €, 2023 = 13,3 Mio. €, 2024 = 36,6 Mio. € und für 2025 = 77,6 Mio. € Finanzanlagen an den ISB eingeplant.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Investitionsmaßnahmen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht erwirbt.

Hier sind im Jahr 2022 ca. 26,3 Mio. €, für 2023 etwa 29,6 Mio. €, für 2024 rd. 32,4 Mio. € und für 2025 rd. 17,1 Mio. € veranschlagt. Als größter Posten ist hier der Breitbandausbau für

Gewerbegebiete und „Graue Flecken“ zu nennen (15,6 Mio. € in 2022, 19,8 Mio. € in 2023, 22,7 Mio. € in 2024 und 14,1 Mio. € in 2025). Für Schulen sind Zuwendungen aus dem Digitalpakt für 2022 und 2023 in Höhe von je rd. 4,0 Mio. € investiv geplant.

Sonstige Investitionsauszahlungen

Auf Grundlage der aktualisierten Planungen werden der Klinikum Bielefeld gem. GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH auch im Haushaltsplan 2022 Konzernfinanzierungen angeboten. Für das Jahr 2022 ist hierfür eine Kreditermächtigung in Höhe von 108,4 Mio. € in der Haushaltssatzung vorgesehen. Auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 6.2.3 wird verwiesen. Die korrespondierenden Einzahlungen sind im Gesamtfinanzplan unter „Finanzierungstätigkeit“ veranschlagt (vgl. Ziffer 6.3.).

Darüber hinaus sind jährlich 1,4 Mio. € als Tilgung für das Technische Rathaus veranschlagt, die jedoch in voller Höhe erstattet werden (s. Sonstige Investitionseinzahlungen).

6.2.2. Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert.

Mit den nunmehr rechtlich vorgeschriebenen Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen / Aufwand und investiven Ein- und Auszahlungen, haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert. Weiter gewinnen die Auszahlungen für Finanzanlagen insbesondere an den ISB im Rahmen des Schulbauentwicklungsprogramms ab 2022 zunehmend an Bedeutung.

Die nachfolgende Übersicht stellt die wichtigsten Investitionsschwerpunkte (ab 500.000 €) im Jahr 2022 dar:

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungsansatz 2022 in Mio. €
GWG-Ersatzbeschaffungen Hardware, Software und Telefone	2,3
Medienentwicklungsplan Hardwarebeschaffungen (einschl. GWG)	3,0
Beschaffungen für Hard- und Software (ohne GWG's und Medienentwicklungsplan)	4,1
Verbleibende Geringwertige Vermögensgegenstände insgesamt (ohne Medienentwicklungsplan, Schulbereich, Hard- und Software und Telefone)	0,7
Festwerte Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt	1,8
Zuschuss an UWB für Sanierung Weser-Lutter	3,5
Kombibad Jöllenbeck, Einzahlung in die Kapitalrücklage (neu)	4,0
Investitionskostenzuschuss an Klinikum Bielefeld für Studierendehaus	2,2

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungsansatz 2022 in Mio. €
GWG Schulen	1,3
Maßnahmen zur Inklusion an Schulen	0,5
Digitalpakt NRW	4,4
Digitalstrategie Schulen	3,4
Digitale Endgeräte SuS Ausstattungsoffensive NRW (GWG)	1,0
Schulbau	5,3
FA Freimachung eines Grundstücks für eine neue GS Sieker-Mitte durch den UWB	0,5
Umwelt; Weser-Lutter / Leithenhof Fohlenwiese	1,4
Umwelt; BWK Weser Lutter	0,5
Umwelt; Gewässerbaumaßnahmen WRRL	1,4
Umwelt; Entschlammung Stauteich II	1,0
Feuerwehr; 3 Rettungstransportwagen	0,6
Feuerwehr; 3 (Tank-)Löschfahrzeuge	1,1
Feuerwehr; 2 Drehleitern	1,5
Feuerwehr; Rüstwagen	0,6
Feuerwehr; Bevölkerungswarnsysteme	1,0
Feuerwehr; 1 Gerätewagen Versorgung, 1 Wechselladerfahrzeug Kran, 2 Notarzteinsetzfahrzeuge, 4 Personenkraftwagen	1,2
Feuerwehr; Digitalfunk, Leitstellentechnik, IT	0,8
Feuerwehr; Atemschutz	0,5
Städtebauförderung; Soziale Stadt Baumheide: mehrere Maßnahmen, z. B. Baumheide - Neue Mitte, Wohnumfeldverbesserung, Grüne Kammerratsheide	0,5
Städtebauförderung; Haus der Wissenschaft - Wissens-WerkStadt"	1,6
Städtebauförderung; Stadtumbau West Sennestadt: mehrere Maßnahmen, z. B. Sennestadtpavillon, Integrativer Bewegungspark, Wohnumfeldverbesserungen	1,0
Städtebauförderung; Soziale Stadt Sieker Mitte: mehrere Maßnahmen, z. B. Wohnumfeldverbesserung Sperberstraße, Erweiterung interkulturelle Gärten; außerdem KiTa Stralsunder Straße (Sonderprogramm Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf)	0,9
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Nördl. Innenstadtrand: mehrere Maßnahmen, z. B. Neugestaltung Josefstraße, City-Management Innenstadt	0,7
Straßenbau; Radwegbau (Sammeltopf)	3,0
Straßenbau; Radabstellanlagen	1,5
Straßenbau; Verwendung der ÖPNV-Pauschale	0,5
Straßenbau; Jöllenbecker Straße zw. Drögestr. und Splittenbreite, i. Z. m. Stadtbahnausbau	0,5
Straßenbau; Beleuchtungsanlagen (Sammeltopf)	1,3

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungsansatz 2022 in Mio. €
Straßenbau; Lichtsignalanlagen (Sammeltopf)	1,3
Straßenbau; Upfeldweg	0,5
Straßenbau; Hauptstraße mit Gleisbau moBiel	1,8
Modale Filter im und am Altstadt-Hufeisen	0,6
Straßenbau; Jahnplatz	5,6
Straßenbau; Jahnplatz / Sonstige Maßnahmen Förderprogramm "Emissionsfreie Innenstadt"	0,5
Straßenbau; Friedrich-Ebert-Str.	0,8
Straßenbau; Sender Str. Radweg einschließlich Beleuchtung	0,6
IVKZ Breitbandausbau Gewerbegebiete	12,8
IVKZ Breitbandausbau „Graue Flecken“	2,8
Philipp-Reis-Platz	0,6
Open Data Plattform / Urban Data Innovation Hub	1,7
IVKZ an Einrichtungen für Kinder u. Jugendliche	0,5
Summe Investitionsauszahlungen	91,2

Für die Darstellung der Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen der einzelnen Produktbereiche/Produktgruppen hat der Gesetzgeber im Rahmen des NKF Vorgaben für die Veranschlagungsstrukturen gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW sind demnach Einzelmaßnahmen auszuweisen, wenn diese oberhalb einer vom Vertretungsorgan festgelegten Wertgrenze liegen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit Beschluss vom 24.04.2008 festgelegt, dass Investitionsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 100.000 € als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden sollen. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt jeweils im Anschluss an die jeweiligen Teilfinanzpläne der einzelnen Produktgruppe. Einzelheiten zur Struktur des NKF-Haushalts werden in den Allgemeinen Vorbemerkungen beschrieben.

6.2.3. Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen

Durch Wegfall der Rückflüsse aus dem Gesellschafterdarlehen der BBVG aufgrund vollständiger Tilgung des Darlehens ergeben sich bereits seit 2010 wieder Kreditbedarfe im Kernhaushalt.

Hinzu kommt im Kernhaushalt ab 2017 eine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 10,4 Mio. € im Rahmen des Landesprogrammes „Gute Schule“. Aus diesem Programm konnte die Stadt Bielefeld bis 2020 jährlich ein Kreditvolumen in Höhe von 10,4 Mio. € in Anspruch nehmen.

Nach dem Schuldendiensthilfe-Gesetz NRW übernimmt das Land den kompletten Schuldendienst für diese Kredite, so dass die Bereitstellung dieser Mittel zuschussähnlichen Charakter hat. 2020 wurden für den Kernhaushalt („Gute Schule“) die letzten beiden Tranchen (10,4 Mio. € übertragen aus 2019 und die originär in 2020 geplante Tranche von 10,4 Mio. €) realisiert.

Folgende Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2022 bis 2025 geplant:

Bezeichnung	2022 in Mio. €	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Kredite zur Finanzierung von Investitionen	43,9	49,3	75,0	102,1
Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung	108,4	34,2	13,4	0,0

Durch den Wegfall des im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes geltenden Kreditdeckels (Vermeidung einer Nettoneuverschuldung im nicht rentierlichen Bereich) sind zur Finanzierung von Investitionen des Kernhaushaltes wieder höhere Kreditaufnahmen geplant. Die höheren Kreditaufnahmen spiegeln das erhöhte Investitionsvolumen und daraus folgend den Abbau des Investitionsstaus wider. Im Planungszeitraum besonders bemerkbar macht sich die Umsetzung des Schulbauentwicklungsprogramms. Die Finanzierung der Eigenanteile in Höhe von rd. 133 Mio. € erfolgt über den Kernhaushalt. Die Mittel werden an den ISB für die jeweiligen Baumaßnahmen als Finanzanlagen weitergeleitet.

Die im Rahmen der Konzernfinanzierung vorgesehenen Kreditaufnahmen dienen der Mitfinanzierung des Erweiterungsbaus am Klinikum Bielefeld gem. GmbH (2022 13,4 Mio. €, 2023 14,2 Mio. €, 2024 13,4 Mio. €), der Mitfinanzierung der Anschaffung von Vamos Stadtbahnwagen durch die SWB / moBiel (2022 95,0 Mio. €) sowie der Umschichtung eines Schuldscheindarlehens im Zusammenhang mit dem Erwerb der Interargem GmbH. Die Kredite werden an die Konzernunternehmen entsprechend weitergeleitet.

Für die Anschaffung der Vamos Stadtbahnwagen wurden den SWB / moBiel im Haushaltsjahr 2021 zunächst Mittel aus vorübergehend vorhandener Liquidität des Kernhaushaltes zur Verfügung gestellt. Dadurch konnten Verwarentgelte für den Kernhaushalt vermieden werden. Diese Zwischenfinanzierung soll im Haushaltsjahr 2022 durch die Aufnahme und Weiterleitung von Konzerndarlehen endgültig abgelöst werden. Die dafür erforderliche Kreditermächtigung ist in 2022 in voller Höhe zu berücksichtigen. Für diesen Zweck bereits in Vorjahren veranschlagte Kreditermächtigungen werden nicht in Anspruch genommen.

Zusätzlich zu den Kreditermächtigungen können Verpflichtungsermächtigungen eingeplant werden. Hierdurch können neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen auch maßnahmenbezogene Ansätze für Auftragserteilungen berücksichtigt werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität.

Für den Haushaltplan 2022 sind für die einzelnen Investitionsmaßnahmen im investiven Finanzplan Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 95,3 Mio. € veranschlagt (davon u. a. für Baumaßnahmen 25,8 Mio. € und als Investitionskostenzuschuss für den Breitbandausbau 65,2 Mio. €). Diese Gesamtbeträge sind Bestandteil der Festsetzungen in der Haushaltssatzung. Sie dürfen somit bei Inanspruchnahme nicht überschritten werden. Ein Ausgleich zwischen einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts ist jedoch möglich.

6.3. Gesamtfinanzplan - Finanzierungstätigkeit

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	929,9	268,1	269,5	252,1	291,3	319,4
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	48,3	57,2	152,2	83,5	88,3	102,1
Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	881,6	210,9	117,3	168,6	203,0	217,3
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	959,1	249,3	156,2	143,8	177,8	217,1
Tilgung und Gewährung von Darlehen	36,3	9,9	6,2	26,5	9,2	14,1
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	922,8	239,4	150,0	117,3	168,6	203,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-29,2	18,8	113,3	108,3	113,5	102,3

In diesem Teil des Finanzplans werden summiert Zahlungsvorgänge aus der Kreditaufnahme für Investitionen und deren planmäßige Tilgung erfasst. Zum 01.01.2019 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung durch die Kommunalhaushaltsverordnung ersetzt. Seit diesem Zeitpunkt sind im Finanzplan zusätzlich auch die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung darzustellen.

Wie oben (Ziffer 6.2.3) bereits erwähnt, sind auch für den Haushaltsplan 2022 sowie für das Jahr 2023 Konzernfinanzierungen vorgesehen. Unter der Position „Finanzierungstätigkeit“ sind diese Darlehensaufnahmen sowie die für den Kernhaushalt zur Finanzierung von investiven Maßnahmen (inkl. „Gute Schule-Mittel“, letztmalig in 2020) eingeplant.

Aufgrund der positiven Verläufe der Haushaltsjahre 2015 bis 2020 sind die Kredite zur Liquiditätssicherung inzwischen deutlich rückläufig. Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 wird im Schuldenbericht 2021 ein Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 145 Mio. € ausgewiesen. Bei der Haushaltsplanung 2022 ff. wurde noch von einem geringfügig höheren Betrag von rd. 150 Mio. € ausgegangen.

Für den Planungszeitraum bis 2025 ist wieder mit einem Ansteigen der Liquiditätskredite auf einen voraussichtlichen Bestand zum Ende des Jahres 2025 in Höhe von rd. 212,2 Mio. € zu rechnen. Diese Trendumkehr ist auf die Auswirkungen aus der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Die in den Jahren 2022 bis 2025 im Ergebnisplan zur Isolierung der Corona-Schäden veranschlagten außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 165,1 Mio. € sind nicht zahlungsrelevant und tragen somit auch nicht zum weiteren Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung bei. Ohne die Belastungen aus der Covid-19-Pandemie wäre ein vollständiger Abbau der Liquiditätskredite bis Ende 2025 möglich gewesen.

In der Haushaltssatzung ist für 2022 eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung von 400 Mio. € vorgesehen.

7. Gesamtsituation

Mit dem Haushalt 2012 hat die Stadt Bielefeld erstmals wieder ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorgelegt, mit dem der Haushaltsausgleich innerhalb des neuen gesetzlich vorgesehenen Konsolidierungszeitraums von 10 Jahren dargestellt werden konnte. Ein Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2022 konnte auch in der Folge mit den Haushaltsplänen 2013 bis 2018 dargestellt werden. Die Haushaltssicherungskonzepte dieser Jahre wurden daher genehmigt.

Mit dem Haushalt 2019 konnte der 10jährige Konsolidierungszeitraum um 2 Jahre verkürzt werden. Auch mit dem Haushaltsplan 2020/2021 wurden in der Folge dauerhaft Überschüsse erwartet. Die Jahresüberschüsse werden der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die aktuelle Entwicklung führt dazu, dass dem Jahr 2022 planerische Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage erforderlich werden.

7.1. Ertragsentwicklung

Die weltweite Corona-Pandemie mit ihren Begleiterscheinungen wirkt sich seit fast zwei Jahren auch auf die Stadt Bielefeld aus. Es wurden und werden auf allen Ebenen massive – insbesondere auch finanzielle – Unterstützungsmechanismen in Kraft gesetzt, um die Auswirkungen für die Menschen und Unternehmen so gering wie möglich zu halten.

Gravierende finanzielle Ertragseinbußen betreffen den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, die Schlüsselzuweisungen und die Gewerbesteuer. Die weitere Entwicklung hängt unmittelbar von den künftigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt und der Bielefelder Gewerbesteuerzahler ab. Auf die Einzelheiten und Effekte wurde bereits unter Ziffer 5.2.1.1 und 5.2.4 eingegangen.

Forderungen zum Verlustausgleich durch Bund und Land wurden und werden landesweit deutlich artikuliert. Durch die Bilanzierungshilfe und den kreditfinanzierten Rettungsschirm des Landes findet eine Verschiebung des finanzwirtschaftlichen Schadens in die Zukunft statt. Auch das geänderte NKF-CIG des Landes NRW reicht an dieser Stelle nicht aus. Hier steht die Vermeidung des sofortigen Abgleitens in die Haushaltssicherung im Vordergrund. Die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie wird eine längere Zeit beanspruchen.

Die Abschreibung der Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2025 und die angekündigte schrittweise Verrechnung der kreditierten erhöhten Finanzausgleichsmasse – d. h. faktisch die schrittweise Reduzierung künftiger Zuweisungen – belasten die kommunalen Haushalte in künftigen Jahren, da diese Mittel dann zusätzlich erwirtschaftet werden müssen. Hier bedarf es zwingend der Zahlung von realen Finanzmitteln durch Bund und Land, um eine angemessene Lastenverteilung zwischen den Ebenen sicherzustellen.

Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist das Aufkommen der Grundsteuer grundsätzlich deutlich stabiler. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde eine zeitlich gestaffelte Erhöhung der Grundsteuer B bis auf 660 v. H. umgesetzt und entlastet damit die Liquiditätssituation der Stadt in Höhe von jährlich rd. 15 Mio. € dauerhaft. Ob und inwieweit die durch die neue gesetzliche Bewertungsgrundlage erforderlichen Anpassungen zu Änderungen am Gesamtaufkommen führen, bleibt abzuwarten. Die Steuer soll ab 2025 nach Bodenwert und Miete berechnet werden. Erklärtes Ziel der Neuregelung war und ist eine haushaltsneutrale Umsetzung. Verlagerungen der Steuerlast innerhalb der Gruppe der Steuerpflichtigen sind allerdings nicht ausgeschlossen, sondern wahrscheinlich.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt führten 2020 zu einem deutlich reduzierten Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Planerisch war ein Betrag in Höhe von rd. 158,1 Mio. € vorgesehen. Nach der Schlussrechnung beläuft sich die Zahlung auf 145,4 Mio. €. Die Differenz in Höhe von 12,7 Mio. € wurde als coronabedingter Schaden isoliert und im Rahmen der Abschlussbuchungen neutralisiert. Auch für 2021 tritt bei einem Planansatz von 166,2 Mio. € und einer Zahlung von 157,3 Mio. € erneut eine ähnliche Entwicklung ein. Für 2022 wurde der Ansatz daher im Entwurf auf 154,5 Mio. € angepasst. Nach der November-Steuerschätzung wird eine leichte Verbesserung von 6,1 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplanentwurf erwartet.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes NRW ist unter anderem abhängig von der Steuerkraft der Stadt Bielefeld im Städtevergleich und von der zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmasse. Im Entwurf 2022 ging die Stadt Bielefeld aufgrund der veröffentlichten Eckdaten von einem Zuweisungsbetrag in Höhe von rd. 224,8 Mio. € aus; aktuell werden in Bielefeld 235,8 Mio. € erwartet. Aus der für 2022 erstmals vorgenommenen differenzierten Steuerkraftermittlung – für kreisfreie Städte wird eine höhere fiktive Steuerkraft zugrunde gelegt – wird für Bielefeld ein negativer Effekt von 6,5 Mio. € in 2022 ermittelt. Das Ergebnis einer gegen diese Differenzierung geplanten Verfassungsbeschwerde von kreisfreien Städten bleibt abzuwarten.

7.2. Kredite und Zinsen

Aufgrund der guten Entwicklungen in den Jahren 2015 bis 2020 ist bei den Krediten zur Liquiditätssicherung eine deutlich rückläufige Entwicklung zu beobachten. Dieser Entwicklung wurde und wird mit der Reduzierung der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 450 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 bzw. auf 400 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2021 Rechnung getragen. Allerdings ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mit einem Ansteigen der Kredite zur Liquiditätssicherung zu rechnen (s. Ziffer 6.3.).

Für die Zukunft kann ein leicht höheres Zinsniveau nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements wird aktiv die weitere Optimierung des Schuldenportfolios verfolgt. Nach den Planungen liegen die Zinsaufwendungen 2022 bei rd. 10,1 Mio. € jährlich, davon 4,6 Mio. € für Liquiditätskredite. Der konsequente Abbau der Liquiditätskredite auf rd. 162,6 Mio. €, Stand Jahresabschluss 2020, und auf voraussichtlich rd. 145,0 Mio. €, Stand Ende 2021 lt. Schuldenbericht, hat das Zinsrisiko minimiert.

Bei den Investitionskrediten erscheint das Zinsänderungsrisiko auf Grund des verhältnismäßig geringen Kreditvolumens und des aktuell niedrigen Zinsniveaus, das z. T. bis zu 30 Jahre festgeschrieben ist, im Kernhaushalt allerdings noch überschaubar.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung werden an die jeweiligen Konzernunternehmen weitergeleitet, so dass das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko vom Letztempfänger des Kredites zu tragen ist.

7.3. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Einen wesentlichen Faktor der kommunalen Aufwendungen stellt der Personalbereich dar. Aufgrund der regelmäßig vorgesehenen Besoldungs- und Tariferhöhungen sind in dieser Aufwandsposition Aufwüchse nur schwer vermeidbar.

Außerdem ist zu beachten, dass die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit jedes Jahr aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgen, dessen Ergebnisse im Vorfeld nicht exakt eingeschätzt werden können. Die Versorgungsauszahlungen sind jeweils aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Hier werden sich auch aufgrund der allgemein steigenden Lebenserwartung Steigerungen ergeben.

Daneben spielen zusätzliche Personalbedarfe eine Rolle, die z. B. aus allgemein steigenden Fallzahlen, Gesetzesänderungen, Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und -zahl und der Umsetzung klimapolitischer Ziele resultieren.

Personalmehrbedarfe ergeben sich aus der Weiterentwicklung des Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes der Stadt Bielefeld durch die Neuorganisation der Außendienste und hier insbesondere die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erfordert ebenfalls zusätzliche Personalkapazitäten.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Radverkehrsförderung als Teil der Mobilitätsstrategie erfordern eine deutliche Erweiterung der personellen Ressourcen. Der in 2019 beschlossene Rettungsdienstbedarfsplan sieht eine personelle Aufstockung bei der Berufsfeuerwehr nach einem Stufenplan bis 2024 vor.

Die Schulträger erhalten aus dem DigitalPakt NRW Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung in den Schulen. Die Koordination und Umsetzung der Maßnahmen ist nur mit zusätzlichem Personal möglich. Im Rahmen des DigitalPakts haben Bund und Länder eine Zusatzvereinbarung „Administration“ geschlossen. Ziel der Zuwendungen ist es, die Förderung von professionellen Strukturen zur Administration der schulischen IT-Infrastruktur zu unterstützen und die Schulträger damit zu entlasten. Zur Erreichung des Ziels ist die Bereitstellung von zeitlich befristeten Personalkapazitäten erforderlich.

Die stetig steigenden Anforderungen an die Sicherstellung des Kinderschutzes erfordern eine Anpassung des Personalbedarfs.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine nachhaltige Verstärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als eine unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens dringend geboten ist.

Bund und Länder vereinbarten den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. In Umsetzung des Paktes soll die Personalausstattung im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt deutlich erhöht werden.

Insbesondere bei IT-Fachkräften, Arztberufen im öffentlichen Gesundheitsdienst und Ingenieurberufen steht die Stadt Bielefeld im Wettbewerb mit den Arbeitgebern der Privatwirtschaft. Die besseren Verdienstmöglichkeiten in der Privatwirtschaft versucht die Stadt Bielefeld durch die Vorzüge einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu kompensieren. Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitszeitflexibilität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wichtige Kriterien, mit denen Fachkräfte auch künftig im Rahmen der tarifrechtlichen Möglichkeiten für die Verwaltung gewonnen werden können.

Durch die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften kann die Stadt Bielefeld insbesondere in den Verwaltungsbereichen und bei der Berufsfeuerwehr die altersbedingte Personalfuktuation

bedarfsgerecht ausgleichen. Bei den Ingenieurberufen und im IT-Bereich wird über studienbegleitende Praktika, Traineeprogramme, die Beamtenlaufbahn für den technischen Dienst und interne Qualifizierungen darauf hingewirkt, die Personalkapazitäten zu decken.

7.4. Stadtentwicklung

Auch unter schwierigen haushaltsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die erfolgreich eingeleitete Stadtentwicklung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiterzuführen sein. Bielefeld steht vor umfangreichen Herausforderungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und Infrastruktur.

In Kooperation mit privaten Investoren und städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften haben die Stadt und ihre eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in diesem Zusammenhang daher mit einer Reihe von geplanten bzw. bereits in der Realisierungsphase befindlichen Projekten und Großmaßnahmen die Grundlagen für eine kontinuierlich positiv verlaufende Stadterneuerung und attraktive Entwicklung der städtischen Lebensräume geschaffen.

Außer den bereits laufenden Stadtumbauprojekten und verschiedenen Straßenbaumaßnahmen gehören hierzu – neben zahlreichen vorgesehenen Sanierungen im Schulbereich – auch der geplante Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule in Schildesche sowie weiterer Neubauten von Schulen und Kindertagesstätten. Entsprechende Investitionszeitpläne und Kostenschätzungen werden laufend fortgeschrieben. In Folge werden höhere Mieten und weitere Folgekosten einzuplanen sein. Der Schulbau soll ab 2022 ff überwiegend aus dem Kernhaushalt finanziert werden, was reduzierte Mietzahlungen an den ISB zur Folge hat, jedoch auch erhöhte Zinsaufwendungen. Zur Planung 2023 mit dem Folgezeitraum 2024 bis 2026 wird – soweit möglich – eine Rückkehr zum Prinzip der Finanzierung durch den ISB angestrebt.

Das geplante Bielefelder Bau- und Investitionsprogramm bis 2030 umfasst mehr als 100 Projekte/Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 900 Mio. €. Davon sind dem Bereich „Schule/Sport 83 Projekte mit einem Volumen von ca. 650 Mio. € zugeordnet. Die Umsetzung erfolgt durch den ISB, der mit einem durchschnittlichen Bauvolumen von mehr als 100 Mio. € pro Jahr an seine Kapazitätsgrenze kommt.

Im Hinblick auf den Gewerbestandort Bielefeld kommt der Entwicklung von zusätzlichen Gewerbeflächen eine große Bedeutung zu. Gleiches gilt auch für die Entwicklung von Baulandflächen für die Wohnbebauung; aktuell beginnen die Planungen zur Umsetzung der Bielefelder Baulandstrategie, die in den nächsten Jahren stadtwweit zu mehr Wohnraum führen soll. Der Verzicht auf die Gewinnabführung der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH an den städtischen Haushalt in den Jahren 2022 bis 2026 soll letztlich den Bau von rd. 100 weiteren Wohnungen ermöglichen. Entgegen dem ursprünglich angenommenen Trend sinkender Bevölkerungszahlen ist Bielefeld seit dem Jahr 2010 um rd. 12.500 Einwohner auf 338.383 Einwohner (Stand 30.06.2021) gewachsen.

Das Umdenken unter dem Stichwort „Klimaschutz“ wird in den nächsten Jahren zu weiteren Aufwandssteigerungen führen. Der Rat hat am 11.07.2019 den Klimanotstand für Bielefeld erklärt. Im Handlungsprogramm ist die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 als Ziel verankert. Mit Ratsbeschluss vom 23.09.2021 sollen Maßnahmen geprüft werden, mit denen dieses Ziel schon früher, bis 2035, erreicht werden kann.

Am 14.03.2019 hat der Rat das Ziel vorgegeben, bis zum Jahr 2030 den Anteil des ÖPNV an der Gesamtmobilität auf 25 % zu erhöhen. Neben Eingriffen in den Individualverkehr sollen die

ÖPNV-Angebote weiterentwickelt werden. Gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben moBiel GmbH werden konkrete Maßnahmen entwickelt.

Das Umsetzungskonzept „Radverkehr“ sieht einen Finanzbedarf bis zum Jahr 2025 von rd. 45 Mio. € vor. Hinzu kommen Aufwendungen für zusätzliche Personalbedarfe. Die veranschlagten Teilbeträge erstrecken sich über den gesamten Finanzplanungszeitraum. Zur „Fußverkehrsstrategie“ soll im Jahr 2022 eine Umfrage durchgeführt werden. Daraus werden dann Handlungsempfehlungen entwickelt.

Eine Städteumfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik zeigt, dass vor allem mit den Bereichen Mobilität und Klimaschutz ein hoher Finanzierungsbedarf über einen langen Zeitraum verbunden ist. Die Realisierung von Maßnahmen wird sich angesichts der Corona-Pandemiefolgen und der weiter steigenden Preise immer weiter in die Zukunft verschieben.

Parallel ist dem Funktionswandel in den Innenstädten, der durch coronabedingte Geschäftsaufgaben voraussichtlich noch beschleunigt wird, Rechnung zu tragen.

7.5. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Als Kommune mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept war die Stadt gehalten, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. In diesem Zusammenhang soll das im Oktober 2015 beschlossene Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG NRW) zu einer spürbaren Entlastung führen. Das KInvFG soll die Kommunen beim Abbau ihres Investitions- und Sanierungsstaus unterstützen. Anders als bei den vorhergehenden Konjunkturprogrammen stehen nicht die Wirtschafts- und Konjunkturförderung, sondern die kommunale Infrastruktur im Fokus des Gesetzes.

Das KInvFG stellt den Bundesländern ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Förderung kommunaler Investitionen zur Verfügung. Das Land NRW erhält davon rd. 1,12 Mrd. €; der Bielefelder Anteil beträgt rd. 27,5 Mio. €. Die Fördermittel wurden durch Beschluss des Rates vom 12.11.2015 (Drucksachen-Nr. 2303/2014-2020) mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt. Der Umsetzungszeitraum wurde inzwischen bis 2023 verlängert.

Der Bundestag hat am 01.06.2017 die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen beschlossen. Bestandteil des entsprechenden Gesetzespaketes ist u.a. die Förderung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen durch eine Erweiterung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Damit werden bundesweit weitere 3,5 Mrd. € Investitionsmittel durch den Bund bereitgestellt. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen wiederum rd. 1,12 Mrd. €, der Bielefelder Anteil beträgt rd. 26,9 Mio. €. Die Fördermittel wurden durch Beschluss des Rates vom 05.07.2018 (Drucksachen-Nr. 6967/2014-2020) mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt. Der Umsetzungszeitraum wurde inzwischen bis 2025 verlängert.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wurden bislang Fördergelder im ersten Kapitel in Höhe von 25,0 Mio. € (= 90,8 % des gesamten Fördervolumens) sowie im zweiten Kapitel in Höhe von knapp 14,1 Mio. € (= 52,6 %) abgerufen. Im Jahr 2022 sollen im 1. Kapitel weitere 2,5 Mio. € insbesondere zur energetischen Sanierung von Schulen, Kitas und öffentlichen Gebäuden sowie zur Gestaltung von Grünzügen und Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden. Weitere 6 Mio. € sind über das 2. Kapitel für Investitionsmaßnahmen an Schulen geplant.

Im Vergleich mit anderen Städten befindet sich die Stadt Bielefeld beim gesamten Mittelabruf über dem Durchschnitt und ist bestrebt, alle Maßnahmen zeitgerecht zu realisieren.

7.6. Digitalisierung

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und der Ausbau von Onlineangeboten für Bürgerinnen und Bürger haben für die Zukunft der Stadt Bielefeld eine hohe Priorität.

Um zu einer breiten Digitalisierung zu gelangen hat der Bund im Jahr 2017 das Onlinezugangsgesetz (OZG) beschlossen. Hiernach sind sämtliche Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen digital über Portale anzubieten (vgl. § 1 OZG).

Die betreffenden Leistungen wurden von Bund und Ländern identifiziert und in einem Leistungskatalog zusammengestellt. Dabei wurden insgesamt 5.252 Einzelleistungen dokumentiert und zu 575 OZG-Leistungen gebündelt. Hierbei besitzt die Stadt Bielefeld für rd. 1.500 Einzelleistungen die Ausführungs- bzw. Vollzugskompetenz mit der Konsequenz, dass diese nach und nach digitalisiert werden müssen.

Parallel zur Digitalisierung der OZG-Leistungen bis zum 31.12.2022 wird weiter am Ausbau des Ende 2021 eingeführten Serviceportals gearbeitet. Das Serviceportal stellt den mit der Homepage der Stadt Bielefeld verbundenen Online-Zugang dar, über den die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die Leistungen abrufen können. Neben weiteren für die Bürgerinnen und Bürger hilfreichen Funktionalitäten werden dort künftig auch alle OZG-Leistungen der Stadt so eingebunden, dass sie sowohl intern als auch extern möglichst medienbruchfrei ablaufen. Das Serviceportal wurde in Kooperation der digitalen Modellregion OWL eingeführt.

Auch der Bereich der Digitalisierung war in 2020 durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Zusätzlich zur geplanten Initialisierung bei der verstärkten Digitalisierung von Verwaltungsleistungen waren kurzfristige und umfassende Aktivitäten erforderlich, um das Arbeiten im Homeoffice bzw. fern vom Büroarbeitsplatz für die Stadtverwaltung in großem Umfang zu ermöglichen. Neben der Beschaffung entsprechender Hardware waren vor allem sichere Zugänge zum Datennetz der Stadt zu gewährleisten, die Netzverfügbarkeit ausreichend zu konfigurieren und Möglichkeiten digitaler Besprechungen und Konferenzen zu schaffen. Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen wurde mit Maßnahmen zur Informationssicherheit sichergestellt.

Für die Schulen ist eine Digitalisierungs-Strategie aufgestellt worden, um diesbezügliche Rückstände in der technischen Ausstattung zeitgemäß aufzuholen und damit auch jederzeit „home-schooling“ gewährleisten zu können.

Das Handlungsfeld Digitalisierung nimmt gesamtgesellschaftlich einen kontinuierlich wachsenden Raum ein. Auch die Chancen und Risiken der Digitalisierung sind daher über alle städtischen Handlungsfelder hinweg zu betrachten.

Die Stadt braucht eine transparente Agenda, die die Ziele und Schwerpunkte der Digitalisierung für die Bürgerinnen und Bürger beschreibt. Diese laufend weiter zu entwickeln und voranzubringen wird Aufgabe der nächsten Jahre sein.

7.7. Jugend und Soziales

Zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen hat sich der Bund in 2020 verpflichtet, rückwirkend ab 01.01.2020 dauerhaft weitere 25 Prozent der kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu übernehmen (KdU; § 46 SGB II). Für 2020 stieg die Bundesbeteiligung dadurch um knapp 22,6 Mio. € auf 65,3 Mio. €. Eine vergleichbare Steigerung wird auch für 2021 prognostiziert. Dies kompensiert nicht entstandene Belastungen durch die Pandemie, sondern stellt einen Ausgleich für erhöhte soziale Lasten in den zurückliegenden Jahren dar. 2022 liegt die Leistungsbeteiligung insgesamt bei rd. 67,6 Mio. €. Gegenüber der Kalkulation für den Haushaltsplanentwurf wurde der bisherige Ansatz für die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund aufgrund einer Befristung bis Ende 2021 jetzt neu mit der für Nordrhein-Westfalen für 2022 geltenden landesspezifischen Beteiligungsquote von 68,2 % ermittelt.

Bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen hat sich der Kostenanstieg der Vorjahre in 2020 und 2021 verstärkt. Dies ist auch auf das Angehörigen-Entlastungsgesetz zurückzuführen, wonach Angehörige bis zu einem Einkommen von 100.000 € nicht mehr zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden, weshalb es vermehrt zu neuen Heimunterbringungen, aber auch zum Rückzug von Angehörigen aus der Finanzierung bereits bestehender Heimunterbringungen kommt. Zusätzlich zu weiteren Fallzahlsteigerungen kommen noch Kostensteigerungen in den Einrichtungen. Für vollstationär versorgte Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 wird ab 01.01.2022 der Eigenanteil an der Pflegevergütung durch einen Leistungszuschlag der Pflegekasse schrittweise verringert. Der Ansatz für die stationäre Hilfe zur Pflege kann aufgrund der verbesserten Pflegekassenleistungen in 2022 gegenüber dem Verwaltungsentwurf um 5,6 Mio. € gesenkt werden.

Aufgrund der Fallzahlsteigerung in der stationären Hilfe zur Pflege steigt auch der Aufwand für das Pflegewohngeld.

Seit 2016 bestand die Notwendigkeit, die Planung und Inbetriebnahme neuer Kindertageseinrichtungen deutlich zu intensivieren. 16 neue Kindertageseinrichtungen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Für die Zukunft sind insbesondere mit Blick auf die Geburtenzahlen und den immer weiter steigenden Bedarf an Plätzen für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres mindestens zehn weitere Kindertageseinrichtungen geplant. Das führt zu permanent steigenden Kosten bei der Finanzierung der Betreuungsangebote.

Am 31.12.2022 endet die aktuelle Periode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Durch diese Vereinbarungen werden den freien Trägern Mittel zur Verfügung gestellt, um wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen zu können. Für die aktuelle Vertragsperiode stehen zusätzliche Mittel aus dem sog. Integrationsbudget zur Verfügung. Eine Verlängerung der daraus finanzierten zusätzlichen Maßnahmen erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ab 01.01.2023.

Diese sich abzeichnenden Entwicklungen sind – soweit bezifferbar – im Haushaltsplan berücksichtigt.

Der Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 24.06.2021 (TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 1614/2020-2025) zum Aktionsplan zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie („Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen“) wurde mit Maßnahmen u. a. zur Gruppenlernförderung, zur Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache, zur Stärkung des Vereinssports und zur Schuldner- und Insolvenzberatung hinterlegt.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Mittel aus dem gemeinsamen Aktionsprogramm des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. € angekündigt worden, die Anfang 2022 rückwirkend ab 01.01.2022 bewilligt werden. Damit kann die Fortführung bereits laufender Projekte sichergestellt werden.

7.8. Beteiligungen

Die wirtschaftliche Lage der städtischen Beteiligung BBVG mbH hängt wesentlich von den Ergebnissen der Stadtwerke Bielefeld GmbH und deren Tochtergesellschaften ab.

Trotz Auswirkungen aus der Corona-Pandemie konnte die Stadtwerke Bielefeld GmbH für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 12,6 Mio. € erwirtschaften. Auch die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung macht sich mit einem Betrag von 5,2 Mio. € in 2022 positiv bemerkbar. Coronabedingte Belastungen haben sich insbesondere bei den Tochtergesellschaften ergeben.

Perspektivisch wird die Stadtwerke Bielefeld GmbH nach heutiger Einschätzung jedoch nicht mehr in der Lage sein, die wachsenden Verluste der Tochtergesellschaften auszugleichen, so dass insgesamt mit jährlichen Verlusten des Konzerns zu rechnen sein wird. Diese Verluste werden in den nächsten Jahren aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch die Muttergesellschaft BBVG GmbH und letztlich durch die Stadt Bielefeld ausgeglichen werden müssen. Ab dem Jahr 2023 sind dementsprechend Verlustübernahmen zur Finanzierung veranschlagt, für 2023 in Höhe von 5,2 Mio. € und ab 2024 je 15,5 Mio. €.

Die Verlustübernahmen beziehen sich insbesondere auch auf die ÖPNV-Verluste der Stadtwerke-Tochter moBiel. Mit Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans werden zusätzliche Investitionen erforderlich. Gegenüber der ursprünglichen Planung soll der Stadtbahnausbau forciert werden. Entsprechende Planungen sollen in den nächsten Monaten konkretisiert werden. Die Maßnahmen des sog. „Bündel 1“ werden bereits im Jahr 2022 in die Umsetzung gebracht.

Auch für den von der Stadt zu leistenden Nachteilsausgleich für den Bäderbetrieb werden perspektivisch Steigerungen einzuplanen sein. In 2021 sind Verluste von zusätzlich 4,7 Mio. € gegenüber geplanten 7,0 Mio. € auszugleichen. Im Haushaltsplan 2022 sind 10,4 Mio. € vorgesehen.

Die Bielefeld Marketing GmbH und die Stadthallen Betriebsgesellschaft mbH hatten in 2020 aufgrund der coronabedingten Absage zahlreicher Veranstaltungen teils deutliche Einbußen zu verzeichnen. Auch die Entwicklung in 2021 wird durch das Pandemiegeschehen weiter beeinflusst. Durch das in der Ausstellungshalle eingerichtete Bielefelder Impfzentrum, das seinen Betrieb im September 2021 eingestellt, aber zwischenzeitlich wiederaufgenommen hat, können Verluste aus nicht stattfindenden Veranstaltungen zum Teil ausgeglichen werden.

Die Klinikum Bielefeld gem. GmbH wurde durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 besonders gefordert. Ein Ende der pandemischen Lage ist auch im Jahr 2022 nicht absehbar. Die Auswirkungen auf die Liquidität werden unterjährig zunächst durch einen vorübergehenden Betriebsmittelkredit der Stadt Bielefeld ausgeglichen. Die Ergebnisauswirkungen hängen dabei von der tatsächlichen Pandemieentwicklung sowie von staatlichen und sonstigen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen ab.

Am Standort Klinikum Bielefeld-Mitte plant die Klinikum Bielefeld gem. GmbH die Errichtung eines Neubaus der Zentralen Notaufnahme und der Intensivstation mit einem Gesamtvolumen

in Höhe von 58,0 Mio. €. Die Finanzierung soll bis zum Jahr 2025 im Rahmen der Konzernfinanzierung erfolgen, dabei entfällt auf die Stadt Bielefeld entsprechend ihrem Beteiligungsanteil ein Betrag von 51,6 Mio. €.

Im Zusammenhang mit der medizinischen Fakultät plant die Klinikum Bielefeld gem. GmbH die Errichtung eines Studierendenhauses, um die entsprechende Lehr- und Forschungsinfrastruktur zu schaffen. Die Stadt Bielefeld beteiligt sich an den Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 8,8 Mio. € mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von rd. 2,2 Mio. €.

Neben den ohnehin zu erwartenden positiven Effekten durch die Gründung der Medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld wird für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH als Bestandteil des Universitätsklinikums OWL eine Stärkung ihrer Positionierung in der Region OWL erwartet. Durch die Schaffung entsprechender Infrastruktur für die Medizinische Fakultät an verschiedenen Standorten sieht die Klinikum Bielefeld gem. GmbH Chancen zur Attraktivitätssteigerung und einer Verbesserung des Leistungsangebotes im Rahmen der Daseinsvorsorge.

7.9. Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung

Allgemein ist festzustellen, dass die Kommunen auf der einen Seite viele wichtige Aufgaben übernehmen, die die Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner steigern. Auf der anderen Seite fehlt es an Autonomie, über das Einnahmen- und Ausgabeniveau selbst bestimmen zu können. Abhängigkeiten von der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern und der reduzierten Weitergabe an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs begrenzen die eigene Handlungsfähigkeit.

Auf der Ausgabenseite werden Aufgaben an die Städte und Gemeinden übertragen, oft ohne auskömmliche Finanzmittel bereitzustellen bzw. durch Spitzabrechnungen erst mit Zeitverzug für eine Deckung der dann von den Städten vorzufinanzierenden Ausgaben zu sorgen. In den vergangenen Jahren sind darüber hinaus die Soziallasten stark gestiegen.

Dies führte unter anderem verstärkt in Nordrhein-Westfalen zu einem starken Anstieg der Verschuldung. Zukünftig will der Bund die gemeindliche Ebene stärker unterstützen. Parallel zum Schuldenabbau wäre eine Absicherung des Risikos steigender Zinsen erforderlich.

Angesichts dieser „Unwägbarkeiten“ hat der Stadtkämmerer die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ am 05.07.2018 erstmals vom Rat beschließen lassen und mit den Drucksachenummern 9804/2014-2020 am 03.12.2019 und 2934/2020-2025 am 30.11.2021 aktualisiert. Basis ist eine 10-jährige Haushaltsprojektion bis zum Jahr 2028. Mit der Strategie wird ein kompletter Abbau der Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren verfolgt. Das heißt, dass im Jahr 2028 die Liquiditätskredite, die im Jahr 2018 noch ein Volumen von durchschnittlich 400 Mio. € ausmachten, vollständig getilgt sein sollen.

In der Vergangenheit konnte davon ausgegangen werden, dass das Ziel einer kompletten Tilgung der Liquiditätskredite spätestens bis zum Jahre 2028 erreicht wird. Diese Vorhersage kann nunmehr aufgrund der prognostizierten Jahresergebnisse nicht mehr gestützt werden.

Die der Projektion zugrundeliegenden Zahlen waren in Folge der Pandemieauswirkungen neu zu bewerten. Allerdings konnten 2018 und auch 2019 deutlich mehr Liquiditätskredite abgebaut werden als zunächst angenommen. Dies setzte sich im Jahr 2020 u. a. durch die erst- und wohl auch einmalige Ausgleichszahlung für Gewerbesteuermindererträge fort.

Nach dem Schuldenbericht 2021 wird zum Stand 31.12.2021 mit einem Volumen von 145 Mio. € gerechnet.

Auch wenn es mit dem Haushaltsplan 2022 gelungen ist, ein erneutes Abgleiten in die Haushaltssicherung zu verhindern, wird die Haushaltslage in den Folgejahren angespannt bleiben. Die durchweg negativen Jahresergebnisse sowohl in der Mittelfristplanung des Haushalts 2022 als auch in den weitergehenden Annahmen und Berechnungen der Projektion bis zum Jahr 2033 machen die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich.

Gründe für die negativen Jahresergebnisse sind neben coronabedingten Belastungen u. a. höhere Finanzbedarfe in den Bereichen Digitalisierung, Breitbandausbau, Mobilität, Konzernfinanzierung, Rettungsdienstbedarfsplanung, Baumaßnahmen und damit zusammenhängende Folgekosten.

Im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsüberwachung werden auch die unterjährigen Ergebnisse im Hinblick auf drohende Haushaltsnotlagen analysiert. Die Risiken werden insbesondere durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung sowie die Feststellung von Abweichungen zu den Haushaltsplanwerten erkannt. Es werden Ursachen für die Abweichungen ermittelt und mögliche Auswirkungen auf das Ergebnis bewertet. Ggf. werden Gegensteuerungsmaßnahmen ermittelt.

Der 1. Tertiärsbericht 2021 zum Stand 30.04.2021 endet mit einer voraussichtlichen Verschlechterung des Jahresergebnisses von knapp 30 Mio. €. Die erwarteten negativen coronabedingten Effekte liegen hochgerechnet bei knapp 54 Mio. € zum Jahresende. Sie werden im Rahmen der „Bilanzierungshilfe“ im Abschluss neutralisiert.

Mit dem 2. Tertiärsbericht zum Stand 31.08.2021 sind die Prognosen aktualisiert worden. Statt eines geplanten Jahresüberschusses von 5,1 Mio. € wird ein Jahresfehlbetrag von 4,3 Mio. € erwartet. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrages aus den Corona-Effekten von 54 Mio. € errechnet sich ein Jahresüberschuss von knapp 50 Mio. €.

Notwendig gewordene Anpassungen aus Erkenntnissen nach Aufstellung und Bestätigung des Haushaltsplanentwurfes am 06.08.2021 einschließlich der Auswirkungen aus der November-Steuerschätzung und der Veränderungen beim Personalaufwand sind in einer Liste für die Schlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses am 22. und 23.11.2021 erfasst worden. Hieraus resultieren Gesamtverschlechterungen gegenüber dem Entwurf von 10,1 Mio. € für das Jahr 2022 sowie 11,2 Mio. € für 2023, 28,1 Mio. € für 2024 und 26,6 Mio. € für das Jahr 2025.

Die Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bielefeld erfolgte am 09.12.2021. Damit ist die Stadt Bielefeld zeitnah im Jahr 2022 finanziell handlungsfähig; eine vorläufige Haushaltsführung entfällt weitgehend.

Bielefeld, den 10.01.2022

Kaschel, Stadtkämmerer

Anlage zum Vorbericht Haushaltsplan 2022

Nebenrechnung Haushaltsbelastung COVID-19-Pandemie

Beschreibung	2022			2023			2024			2025		
	Ansatz alt HH 2020/2021	Ansatz neu	Belastung Corona	Ansatz alt HH 2020/2021	Ansatz neu	Belastung Corona	Ansatz alt HH 2020/2021	Ansatz neu	Belastung Corona	Ansatz alt Prognose- berechnung	Ansatz neu	Belastung Corona
Gewerbesteuer	-256.107.021	-248.400.000	7.707.021	-262.765.803	-256.100.400	6.665.403	-269.334.948	-272.746.926	0	-274.391.263	-289.384.488	0
Gemeindeant. Ek.St.	-174.966.645	-160.632.075	14.334.570	-184.414.844	-169.466.840	14.948.004	-193.820.001	-179.126.450	14.693.551	-197.515.761	-188.441.025	9.074.736
Gemeindeant. Ust.	-40.615.887	-40.726.413	0	-41.387.589	-41.907.479	0	-42.173.953	-42.745.629	0	-43.249.304	-43.515.050	0
Vergnügungssteuer	-6.000.000	-4.000.000	2.000.000	-6.000.000	-4.000.000	2.000.000	-6.000.000	-4.000.000	2.000.000	-6.000.000	-4.000.000	2.000.000
Hundesteuer	-1.980.000	-2.050.000	-70.000	-1.990.000	-2.000.000	-10.000	-2.000.000	-2.020.000	-20.000	-2.000.000	-2.040.000	-40.000
Wettbürosteuer	-600.000	-450.000	150.000	-600.000	-500.000	100.000	-600.000	-550.000	50.000	-600.000	-600.000	0
Schlüsselzuweisungen vom Land 1*	-252.473.834	-235.796.326	10.195.013	-262.755.435	-229.194.029	27.260.421	-270.378.164	-239.507.760	24.285.875	-278.279.155	-250.764.625	20.620.528
Gewerbesteuerumlage	18.674.470	18.112.500	-561.970	19.160.006	18.673.988	-486.018	19.639.007	19.887.797		20.007.696	21.100.952	0
Weitere Veränderungen 2*	0	7.626.920	7.626.920	0	480.721	480.721	0	30.788	30.788	0	0	0
	-714.068.917	-666.315.394	41.381.554	-740.753.665	-684.014.039	50.958.531	-764.668.059	-720.778.180	41.040.214	-782.027.787	-757.644.236	31.655.263

1* Coronabelastung Schlüsselzuweisungen bereinigt um die Effekte aus der differenzierten Festsetzung der fiktiven Hebesätze im GFG 2022, die keinen Coronaschaden darstellen.
(2022 = 6.482.495 €, 2023 = 6.300.985, 2024 = 6.584.529€, 2025 = 6.894.002 €).

2* Die weiteren Belastungen (7,6 Mio. € in 2022; 0,5 Mio. € in 2023) sind u. a. auf die Umsetzung des Corona-Aktionsplanes und auf die Verlängerung der überplanmäßigen Einsätze der Containment-Scouts und im Bereich der Außendienste zurückzuführen.

Stadt Bielefeld
Bilanz
zum 31. Dezember 2020

		31.12.2020	31.12.2019			31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR			EUR	EUR
<u>AKTIVA</u>				<u>PASSIVA</u>			
0	Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit	<u>29.400.222,00</u>	<u>0,00</u>	1	Eigenkapital		
1	Anlagevermögen			1.1	Allgemeine Rücklage	457.477.512,81	459.753.173,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.901.691,50	2.126.619,12	1.2	Sonderrücklagen	17.814.260,80	17.814.260,80
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>1.901.691,50</u>	<u>2.126.619,12</u>	1.3	Ausgleichsrücklage	84.900.732,50	30.122.995,01
1.2	Sachanlagen			1.4	Ergebnisvortrag	56.554.396,99	54.777.737,49
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	81.823.676,64	56.554.396,99
1.2.1.1	Grünflächen	14.232.863,09	14.435.228,05		Summe Eigenkapital	<u>698.570.579,74</u>	<u>619.022.563,63</u>
1.2.1.2	Ackerland	436.140,80	190.831,85	2	Sonderposten		
1.2.1.3	Wald, Forsten	2,00	2,00	2.1	für Zuwendungen	282.249.838,15	285.664.047,16
1.2.1.4	Sonstige unbaute Grundstücke	923.481,26	942.276,02	2.2	für Beiträge	79.750.450,84	82.981.471,96
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3	für den Gebührenaussgleich	15.867.010,73	16.760.269,50
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	32.983.307,50	32.419.746,04
1.2.2.2	Schulen	799,31	922,28		Summe Sonderposten	<u>410.850.607,22</u>	<u>417.825.534,66</u>
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	3	Rückstellungen		
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	499.096,13	752.988,27	3.1	Pensionsrückstellungen	833.335.611,00	791.184.984,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	34.503.232,13	36.472.965,54
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	225.548.870,22	225.107.547,74	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	571.228,59	810.385,56
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	107.226.567,13	109.036.300,05	3.4	Sonstige Rückstellungen	40.526.453,50	45.195.377,22
1.2.3.3	Geleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		Summe Rückstellungen	<u>908.936.525,22</u>	<u>873.663.712,32</u>

Anlage 4

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR			31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1.2.3.4				Verbindlichkeiten		
Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	4			
1.2.3.5				4.1	Anleihen	
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	267.600.450,10	274.564.706,25	4.1			
1.2.3.6				4.1.1	für Investitionen	0,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	27.419.860,20	27.973.424,28	4.1.1			0,00
1.2.4				4.1.2	zur Liquiditätssicherung	50.000.000,00
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.736.359,31	1.824.895,58	4.1.2			50.000.000,00
1.2.5				4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	72.585.172,10	72.529.490,81	4.2			
1.2.6				4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.443.664,73	15.073.765,59	4.2.1			0,00
1.2.7				4.2.2	von Beteiligungen	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.089.427,54	26.144.046,38	4.2.2			0,00
1.2.8				4.2.3	von Sondervermögen	0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.021.009,25	14.899.063,61	4.2.3			0,00
Summe Sachanlagen	<u>782.763.763,17</u>	<u>783.475.488,76</u>	4.2.4		vom öffentlichen Bereich	0,00
				4.2.5	von Kreditinstituten	187.550.866,42
				4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	162.650.864,38
1.3				4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
Finanzanlagen				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	45.397.920,84
1.3.1				4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleist.	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	640.140.788,16	635.588.322,26	4.6			13.923,13
1.3.2				4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	79.402.659,55
Beteiligungen	2.350.582,88	4.007.129,31	4.7			70.049.927,96
1.3.3				4.8	Erhaltene Anzahlungen	69.464.677,37
Sondervermögen	704.830.349,81	704.830.349,81	4.8			33.519.913,87
1.3.4					Summe Verbindlichkeiten	<u>594.466.988,56</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.471.450,98	6.412.517,92				<u>561.378.525,58</u>
1.3.5						
Ausleihungen						
1.3.5.1				5	Passive Rechnungsabgrenzung	<u>27.365.160,04</u>
an verbundene Unternehmen	114.019.558,32	116.221.304,63	5			<u>28.320.327,28</u>
1.3.5.2						
an Beteiligungen	0,00	22.500,00				
1.3.5.3						
an Sondervermögen	41.197.797,39	42.919.443,61				
1.3.5.4						
Sonstige Ausleihungen	4.804.282,56	5.015.074,00				
Summe Finanzanlagen	<u>1.513.814.810,10</u>	<u>1.515.016.641,54</u>				
Summe Anlagevermögen	<u>2.298.480.264,77</u>	<u>2.300.618.749,42</u>				

Anlage 4

	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Vorratsgrundstücke	0,00	0,00			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	10.159.156,52	8.248.563,96			
2.2.1.2 Beiträge	314.235,48	155.837,57			
2.2.1.3 Steuern	16.980.268,44	17.446.020,80			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	58.564.287,91	31.586.099,69			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.317.718,33	20.110.015,39			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.408.043,97	3.550.412,42			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	448.468,45	393.998,63			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	31.627.577,88	23.911.661,30			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	58.449,79	71.850,96			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	4.575.261,05	9.401.348,87			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	12.113.520,78	9.350.128,22			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	85.433.837,13	12.994.667,21			
Summe Umlaufvermögen	<u>242.000.825,73</u>	<u>137.220.605,02</u>			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>70.308.548,28</u>	<u>62.371.309,03</u>			
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>			
Summe Aktiva:	<u>2.640.189.860,78</u>	<u>2.500.210.663,47</u>	Summe Passiva:	<u>2.640.189.860,78</u>	<u>2.500.210.663,47</u>

Jahresabschluss 2020
Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ¹⁾	davon EÜ aus 2019 ¹⁾	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-580.348.636,90	-558.055.031,00	-558.055.031,00		-514.483.229,97	43.571.801,03	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-363.563.175,73	-398.507.148,82	-399.094.348,97		-461.715.755,90	-62.621.406,93	
3 + Sonstige Transfererträge	-14.531.901,14	-22.050.233,00	-22.050.233,00		-12.520.700,14	9.529.532,86	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-177.087.708,31	-181.544.410,63	-181.547.050,63		-173.890.011,87	7.657.038,76	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.715.689,71	-5.818.652,00	-5.818.652,00		-4.039.839,06	1.778.812,94	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-149.556.217,58	-144.536.333,00	-144.605.450,00		-177.679.469,44	-33.074.019,44	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-59.532.362,04	-59.277.184,96	-59.277.184,96		-63.705.191,57	-4.428.006,61	
8 + Aktivierte Eigenleistungen	-670.667,66	-1.326.400,00	-1.326.400,00		-1.005.923,26	320.476,74	
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-1.351.006.359,07	-1.371.115.393,41	-1.371.774.350,56		-1.409.040.121,21	-37.265.770,65	
11 - Personalaufwendungen	242.148.107,26	265.739.420,80	268.559.902,80		260.004.436,57	-8.555.466,23	-10.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	44.964.933,07	43.787.994,00	43.787.994,00		55.812.038,20	12.024.044,20	
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	216.492.467,70	236.919.236,00	241.258.882,00	7.717.261,00	221.676.173,41	-19.582.708,59	-7.610.121,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	34.752.312,82	35.713.702,26	35.469.834,61		42.557.625,59	7.087.790,98	-378.038,00
15 - Transferaufwendungen	623.631.303,85	665.291.293,70	667.432.392,24	1.062.200,00	646.533.518,97	-20.898.873,27	-97.332,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	154.191.481,79	140.600.632,96	140.952.065,90	346.467,00	154.587.186,95	13.635.121,05	-204.603,00
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	1.316.180.606,49	1.388.052.279,72	1.397.461.071,55	9.125.928,00	1.381.170.979,69	-16.290.091,86	-8.300.094,00
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-34.825.752,58	16.936.886,31	25.686.720,99	9.125.928,00	-27.869.141,52	-53.555.862,51	-8.300.094,00
* 19 + Finanzerträge	-28.863.250,47	-31.704.646,00	-31.704.646,00		-30.213.959,52	1.490.686,48	
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	7.134.606,06	10.369.207,00	10.284.538,00		5.659.646,40	-4.624.891,60	
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-21.728.644,41	-21.335.439,00	-21.420.108,00		-24.554.313,12	-3.134.205,12	
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	-56.554.396,99	-4.398.552,69	4.266.612,99	9.125.928,00	-52.423.454,64	-56.690.067,63	-8.300.094,00
23 + Außerordentliche Erträge					-29.400.222,00	-29.400.222,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)					-29.400.222,00	-29.400.222,00	
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-56.554.396,99	-4.398.552,69	4.266.612,99	9.125.928,00	-81.823.676,64	-86.090.289,63	-8.300.094,00
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-56.554.396,99	-4.398.552,69	4.266.612,99	9.125.928,00	-81.823.676,64	-86.090.289,63	-8.300.094,00

¹⁾ Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

lfd Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg. Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg.2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	-20	-20	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-20.809	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	121.925	0	0	0	2.275.681	2.275.681	0
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	101.116	0	0	0	2.275.661	2.275.661	0

Jahresabschluss 2020
Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben	583.904.416,59	558.055.031,00	558.055.031,00		507.844.962,72	-50.210.068,28	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.222.474,92	377.964.561,00	378.518.932,00		434.323.233,60	55.804.301,60	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	13.567.838,91	22.050.233,00	22.050.233,00		12.852.711,51	-9.197.521,49	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	167.776.150,57	170.288.671,00	170.291.311,00		165.656.936,06	-4.634.374,94	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.899.454,37	5.818.652,00	5.818.652,00		4.032.168,92	-1.786.483,08	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	157.602.840,17	144.536.333,00	144.605.450,00		175.301.560,86	30.696.110,86	
7 + Sonstige Einzahlungen	20.567.138,85	41.049.886,00	41.049.886,00		37.587.465,32	-3.462.420,68	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	28.789.509,57	31.704.646,00	31.704.646,00		31.073.490,58	-631.155,42	
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	1.330.329.823,95	1.351.468.013,00	1.352.094.141,00		1.368.672.529,57	16.578.388,57	
10 - Personalauszahlungen	-203.505.858,96	-235.112.369,95	-237.932.851,95		-215.485.298,56	22.447.553,39	10.000,00
11 - Versorgungsauszahlungen	-37.981.380,47	-35.039.556,00	-35.039.556,00		-40.838.051,58	-5.798.495,58	
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-215.870.382,71	-238.260.951,00	-242.600.597,00	-7.717.261,00	-221.008.733,33	21.591.863,67	7.610.121,00
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen	-6.970.032,37	-10.369.207,00	-10.284.538,00		-5.795.012,38	4.489.525,62	
14 - Transferauszahlungen	-621.557.025,83	-661.174.208,00	-662.429.024,00	-1.062.200,00	-640.648.034,83	21.780.989,17	97.332,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-134.093.212,37	-134.773.042,00	-135.183.798,00	-300.012,00	-135.264.736,92	-80.938,92	112.361,00
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-1.219.977.892,71	-1.314.729.333,95	-1.323.470.364,95	-9.079.473,00	-1.259.039.867,60	64.430.497,35	7.829.814,00
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	110.351.931,24	36.738.679,05	28.623.776,05	-9.079.473,00	109.632.661,97	81.008.885,92	7.829.814,00
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen	25.710.542,77	58.188.318,00	64.235.698,00		32.016.679,59	-32.219.018,41	
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen	421.888,13	36.500,00	36.500,00		326.800,98	290.300,98	
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten	1.052.720,35	3.185.000,00	3.185.000,00		788.814,35	-2.396.185,65	
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	7.374.077,86	7.450.441,00	7.450.441,00		6.033.412,00	-1.417.029,00	
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit	34.559.229,11	68.860.259,00	74.907.639,00		39.165.706,92	-35.741.932,08	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden	-853.193,84	-100.000,00	-603.838,00	-629.034,00	-616.775,65	-12.937,65	374.385,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.485.219,38	-31.656.700,00	-32.615.457,00	-8.577.035,00	-18.768.312,93	13.847.144,07	9.229.387,00
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.	-16.003.620,62	-29.976.143,00	-33.776.763,00	-9.560.105,00	-15.077.228,06	18.699.534,94	11.359.690,00
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	-1.545.774,60	-18.302.228,00	-8.458.983,00	-21.639.204,00	-6.352.082,50	2.106.900,50	31.537.527,00
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-4.488.497,73	-19.325.373,00	-20.965.971,00	-5.908.651,00	-9.446.331,32	11.519.639,68	3.372.079,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.765.405,40	-54.630.405,00	-3.630.405,00		-3.630.405,40	-0,40	51.000.000,00
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-38.141.711,57	-153.990.849,00	-100.051.417,00	-46.314.029,00	-53.891.135,86	46.160.281,14	106.873.068,00
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.582.482,46	-85.130.590,00	-25.143.778,00	-46.314.029,00	-14.725.428,94	10.418.349,06	106.873.068,00
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	106.769.448,78	-48.391.910,95	3.479.998,05	-55.393.502,00	94.907.233,03	91.427.234,98	114.702.882,00
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	31.653.058,43	86.915.862,00	46.325.890,00	10.410.028,00	48.295.056,00	1.969.166,00	-51.000.000,00
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.	982.701.625,16	239.430.562,95	239.430.562,95		881.612.877,43	642.182.314,48	

Anlage 4

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn	-24.567.622,39	-7.954.514,00	-7.954.514,00		-36.302.504,19	-28.347.990,19	
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.	-1.101.796.571,91	-270.000.000,00	-270.000.000,00		-922.819.841,54	-652.819.841,54	
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-112.009.510,71	48.391.910,95	7.801.938,95	10.410.028,00	-29.214.412,30	-37.016.351,25	-51.000.000,00
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt. * (= Zeilen 32 und 37)	-5.240.061,93		11.281.937,00	-44.983.474,00	65.692.820,73	54.410.883,73	63.702.882,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.751.075,25				12.994.667,21	12.994.667,21	
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.	-532.478,67				6.751.847,20	6.751.847,20	
***** 41 = Liquide Mittel * (= Zeilen 38, 39 und 40)	12.978.534,65		11.281.937,00	-44.983.474,00	85.439.335,14	74.157.398,14	63.702.882,00

Stellenplan und Stellenübersichten

Stellenplan 2022

I. Stellenplan

1. Kernverwaltung
 - 1.1 Beamtinnen/Beamte
 - 1.2 Tariflich Beschäftigte (TB)
 - 1.2.1 nach Entgeltgruppen
 - 1.2.2 im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)
2. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Beamtinnen/Beamte
3. Sonstige Stellen

II. Stellenübersichten

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes
 - 1.1 Beamtinnen/Beamte
 - 1.2 Tariflich Beschäftigte
 - 1.2.1 nach Entgeltgruppen
 - 1.2.2 im Sozial- und Erziehungsdienst
2. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

III. Stellen in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

IV. Zusammenfassung und V. Erläuterungen

I. STELLENPLAN

1. Kernverwaltung

1.1 Beamtinnen/Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen	
					KW	KU
Wahlbeamte	B10	1,0	1,0	1,0	--	--
	B6	2,0	2,0	2,0	--	--
	B5	3,0	3,0	2,0	--	--
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2	4,0	3,0	3,0	--	--
	A16	12,0	11,0	11,0	--	--
	A15	24,8	24,1	24,1	--	--
	A14	47,0	49,6	43,6	--	--
	A13	15,7	15,7	14,7	1 kw	2 ku
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1	49,2	47,2	47,2	--	--
	A12	149,7	134,2	133,7	4 kw	--
	A11	225,3	188,8	180,1	9 kw	--
	A10	240,9	230,7	198,6	11 kw	--
	A9	14,0	14,0	8,0	1 kw	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	252,7	219,2	197,0	3 kw	3 ku
	A8	302,8	293,0	280,8	2 kw	1 ku
	A7	118,7	121,7	100,8	3 kw	1 ku
	A6	7,3	7,5	4,5	--	--
insgesamt:		1.470,1	1.365,7	1.252,1	34 kw	7 ku

1.2. Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (nach Entgeltgruppen)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen	
				KW	KU
b. R.	71,0	70,0	56,0	--	--
E15	23,0	17,1	15,2	1 kw	--
E14	31,5	24,3	24,3	--	--
E13	52,2	45,2	45,2	--	--
E12	126,5	92,2	91,0	15 kw	1 ku
E11	148,9	107,9	99,9	15 kw	3 ku
E10	71,5	52,7	48,7	11 kw	--
E9C	74,1	60,2	56,6	8 kw	--
E9B	91,5	89,1	79,5	6 kw	--
E9A	105,7	68,0	68,0	16 kw	--
E8	121,4	114,2	105,9	3 kw	--
E7	68,9	64,7	64,0	2 kw	--
E6	108,8	99,3	92,6	4 kw	--
E5	56,9	45,0	41,2	6 kw	--
E4	10,3	12,9	8,3	--	--
E3	118,3	120,5	77,5	4 kw	--
E2	31,0	30,0	30,0	--	--
E1		0,2		--	--
N	10,0	10,0	5,0	--	--
insgesamt:	1.321,5	1.123,5	1.003,9	91 kw	4 ku

1.2.2 Tariflich Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen	
				KW	KU
S18	1,0	1,0	1,0	--	--
S17	15,3	13,8	12,0	--	--
S16	11,0	10,0	10,0	--	--
S15	37,3	26,0	26,0	5 kw	--
S14	77,0	81,5	69,1	--	--
S13	36,1	35,9	35,9	--	--
S12	105,1	69,3	68,6	19 kw	--
S11b	37,7	40,7	39,5	11 kw	--
S9	46,5	46,5	32,5	--	--
S8b	35,2	37,5	34,0	--	--
S8a	294,0	274,1	260,5	8 kw	--
S3	96,4	93,8	68,1	2 kw	--
insgesamt:	792,6	730,1	657,2	45 kw	--

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Beamtinnen/Beamte

Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen	
					KW	KU
1. 230 - Immobilienservicebetrieb						
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2			--	--	--
	A16	2,0	2,0	2,0	--	--
	A15	2,0	2,0	1,0	--	--
	A14			--	--	--
	A13			--	--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1	5,0	5,0	4,0	--	--
	A12	10,0	11,0	9,0	--	--
	A11	5,2	5,2	4,2	--	--
	A10	12,7	11,7	10,7	--	--
	A9			--	--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	4,0	3,0	3,0	--	--
	A8	5,6	6,1	5,6	--	--
	A7	4,3	4,3	4,3	--	--
	A6			--	--	--
insgesamt		50,8	50,3	43,8	--	--
2. 450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld						
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2			--	--	--
	A16	1,0	1,0	1,0	--	--
	A15			--	--	--
	A14			--	--	--
	A13			--	--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1			--	--	--
	A12	2,0	2,0	2,0	--	--
	A11	2,0	1,0	1,0	--	--
	A10		1,0	1,0	--	--
	A9			--	--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	1,0	1,0	1,0	--	--
	A8	0,5	0,5	0,5	--	--
	A7	0,5	0,5	0,5	--	--
	A6			--	--	--
insgesamt		7,0	7,0	7,0	--	--

Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen	
					KW	KU
3. 700 - Umweltbetrieb						
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2	1,0	1,0	1,0	--	--
	A16	2,0	2,0	2,0	--	--
	A15	2,0	2,0	2,0	--	--
	A14	3,0	3,0	3,0	--	--
	A13	1,0	1,0	1,0	--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1	5,0	5,0	5,0	--	--
	A12	10,5	9,9	9,9	--	2 ku
	A11	8,8	9,8	8,8	--	--
	A10	2,0	2,0	2,0	--	--
	A9				--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	3,0	3,0	3,0	--	--
	A8	3,4	2,5	2,5	--	1 ku
	A7	4,6	5,6	4,6	--	--
	A6				--	--
insgesamt		46,3	46,8	44,8	--	3 ku

3. Sonstige Stellen

(Stellen für beurlaubte, abgeordnete oder zugewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei anderen Gesellschaften/Trägern und Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für überörtliche Aufgaben gegen Kostenerstattung eingesetzt werden)

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021		Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021
1. Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH							
					Tariflich Beschäftigte		
					E13	1,0	1,0
						1,0	1,0
2. Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH							
Beamtinnen/Beamte					Tariflich Beschäftigte		
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A12 A10		--		E7		
		1,0	1,0			1,0	1,0
		1,0	1,0			1,0	1,0
3. Bielefeld Marketing GmbH							
Beamtinnen/Beamte							
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A11	1,0	1,0				
		1,0	1,0				
4. Sennestadt GmbH							
Beamtinnen/Beamte					Tariflich Beschäftigte		
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A13	1,0	1,0		E10	--	1,0
		1,0	1,0				1,0
5. Städt. Kliniken Bielefeld gem. GmbH							
Beamtinnen/Beamte					Tariflich Beschäftigte		
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A14	--	--		S11B	--	1,0
							1,0
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A11 A10	--	2,0				
			1,0				
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2 A8	1,0	1,0				
		--	--				
		1,0	4,0				
Übertrag		4,0	7,0			2,0	4,0

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021		Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021
Übertrag		4,0	7,0			2,0	4,0
6. Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld/Stiftung Huelsmann							
Beamtinnen/Beamte					Tariflich Beschäftigte		
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A8	--	0,5		E14	--	1,0
		--	0,5		E13	--	1,0
					E12	--	0,5
					E11	--	1,0
7. Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH							
Beamtinnen/Beamte							
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	1,0	1,0				
		1,0	1,0				
8. Kunsthalle Bielefeld, Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH							
					Tariflich Beschäftigte		
					E14	--	1,0
							1,0
9. Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH							
					Tariflich Beschäftigte		
					E11	0,5	0,5
						0,5	0,5
10. Anstalt Bethel							
					Tariflich Beschäftigte		
					S12	1,5	1,5
						1,5	1,5
11. Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH							
Beamtinnen/Beamte					Tariflich Beschäftigte		
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A7	0,8	0,8		S17	0,5	1,5
		0,8	0,8		S11B	--	1,5
							0,5
12. Stadtwerke Bielefeld GmbH							
Beamtinnen/Beamte							
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A12 A10	1,0	2,0				
		--	2,0				
		1,0	4,0				
Übertrag		6,8	13,3			4,5	13,5

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021		Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021
Übertrag		6,8	13,3			4,5	13,5
13. AöR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe							
					Tariflich Beschäftigte		
					E13	--	1,0
					E11	1,5	1,5
					E10	0,5	0,5
					E9B	2,0	3,0
					E9A	6,7	9,2
					E8		--
					E5	0,8	0,8
						11,5	16,0
insgesamt		6,8	13,3			16,0	29,5

14. Tariflich Beschäftigte insgesamt (Sonstige Stellen ohne ZAB und Jobcenter Arbeitplus)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021
E15	--	--
E14	--	2,0
E13	1,0	3,0
E12	--	0,5
E11	2,0	3,0
E10	0,5	1,5
E9C	--	--
E9B	2,0	3,0
E9A	6,7	9,2
E8	--	--
E7	1,0	1,0
E6	--	--
E5	0,8	0,8
E4	--	--
E3	--	--
E2	--	--
E1	--	--
insgesamt:	14,0	24,0

Entgeltgruppe (SuE)	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021
S17	0,5	1,5
S12	1,5	1,5
S11B	--	2,5
insgesamt:	2,0	5,5

Entgeltgruppe gesamt	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021
insgesamt:	16,0	29,5

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021
15. Jobcenter Arbeitplus Bielefeld						
Beamtinnen/Beamte				Tariflich Beschäftigte		
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2 A16 A15 A14 A13			b. R. E15 E14 E13 E12	1,0 1,0	1,0 1,0
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1 A12 A11 A10 A9	1,0 3,0 5,0 20,7	1,0 3,0 5,0 20,7	E11 E10 E9C E9B E9A E8 E7 E6 E5 E4	1,0 10,0 98,0 1,0 0,9 5,0 2,8 4,0	1,0 10,0 82,0 1,0 0,9 5,0 2,8
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2 A8 A7 A6	1,0 1,0 2,0	1,0 1,0 2,0			
		33,7	33,7		124,7	104,7
Beamtinnen/Beamte und Tarifl. Beschäftigte insgesamt		158,4	138,4			

16. Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen	
					KW	KU
<u>Beamtinnen/Beamte</u>						
<u>Laufbahngruppe 2</u> zweites Einstiegsamt	B2			--	--	--
	A16			--	--	--
	A15	1,0	1,0	1,0	--	--
	A14			--	--	--
	A13			--	--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1			--	--	--
	A12	2,0	2,0	2,0	--	--
	A11	9,0	9,0	9,0	--	--
	A10	16,0	16,0	14,0	--	--
	A9			--	--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	6,0	6,0	6,0	--	--
	A8	11,0	11,0	10,0	--	--
	A7	19,0	18,0	17,0	2 kw	--
	A6	6,0	6,0	5,0	--	--
		70,0	69,0	64,0	2 kw	--
	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020/2021	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen	
					KW	KU
<u>Tariflich Beschäftigte</u>						
b. R.	E15			--	--	--
	E14			--	--	--
	E13			--	--	--
	E12	1,0	1,0	1,0	--	--
	E11	5,0	3,0	3,0	1 kw	--
	E10	1,0	2,0	2,0	--	--
	E9C	14,0	14,0	12,0	--	--
	E9B			--	--	--
	E9A	3,0	3,0	3,0	--	--
	E8	12,0	12,0	12,0	--	--
	E7	5,0	6,0	5,0	--	--
	E6	17,0	16,0	16,0	--	1 ku
	E5	1,0	2,0	1,0	--	--
	59,0	59,0	55,0	1 kw	--	
Beamtinnen/Beamte u. Tarifl. Beschäftigte		129,0	128,0	119,0	3 kw	1 ku

II. Stellenübersichten 2022

Anlage 5

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																	
			B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13 EA1	A12	A11	A10	A9	A9 EA2	A8	A7	A6	
0010	Dezernat Oberbürgermeister	01 Innere Verwaltung	1,0																	
0010	Ergebnis		1,0																	
0011	Dezernat 1	01 Innere Verwaltung			1,0															
0011	Ergebnis				1,0															
0012	Dezernat 2	01 Innere Verwaltung			1,0															
0012	Ergebnis				1,0															
0013	Dezernat 3	01 Innere Verwaltung			1,0															
0013	Ergebnis				1,0															
0014	Dezernat 4	01 Innere Verwaltung		1,0																
0014	Ergebnis			1,0																
0015	Dezernat 5	01 Innere Verwaltung		1,0																
0015	Ergebnis			1,0																
002	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	01 Innere Verwaltung				1,0		2,0	1,0	1,0			3,0			1,0				
002	Ergebnis				1,0		2,0	1,0	1,0			3,0			1,0					
019	Betrieblicher Gesundheitsschutz	01 Innere Verwaltung										1,0		0,5						
019	Ergebnis											1,0		0,5						
091	Stab Dezernat 1	01 Innere Verwaltung						1,0	2,0	1,0		1,0								
091	Ergebnis							1,0	2,0	1,0		1,0								
092	Stab Dezernat 2	01 Innere Verwaltung							2,0	1,0										
092	Ergebnis								2,0	1,0										
093	Stab Dezernat 3	01 Innere Verwaltung							2,0	1,0										
093	Ergebnis								2,0	1,0										
094	Stab Dezernat 4	01 Innere Verwaltung							2,0											
094	Ergebnis								2,0											
095	Stab Dezernat 5	01 Innere Verwaltung							2,0	1,0										
095	Ergebnis								2,0	1,0										
100	Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	01 Innere Verwaltung					1,0	1,0	4,0	2,0	6,8	38,0	18,5				7,9	0,5		
100	Ergebnis						1,0	1,0	4,0	2,0	6,8	38,0	18,5				7,9	0,5		
110	Amt für Personal	01 Innere Verwaltung					1,0	1,0	2,0	3,0	2,0	7,0	17,4	17,0	5,0	1,0	9,3		3,0	
110	Ergebnis						1,0	1,0	2,0	3,0	2,0	7,0	17,4	17,0	5,0	1,0	9,3		3,0	
111	Personalrat	01 Innere Verwaltung							1,0		0,9	0,9							0,6	
111	Ergebnis								1,0		0,9	0,9							0,6	
130	Presseamt/Statistikstelle	01 Innere Verwaltung					1,0						1,0	0,7		0,8				
130	Ergebnis						1,0						1,0	0,7		0,8				
140	Rechnungsprüfungsamt	01 Innere Verwaltung							1,0		1,0	6,5	0,6						1,0	
140	Ergebnis								1,0		1,0	6,5	0,6						1,0	
150	Bürgeramt	01 Innere Verwaltung											1,0	1,0	1,0				7,7	

II. Stellenübersichten 2022

Anlage 5

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13 EA1	A12	A11	A10	A9	A9 EA2	A8	A7	A6
150	Bürgeramt	02 Sicherheit und Ordnung 05 Soziale Leistungen					1,0		1,0		2,0	3,0	12,0	24,2		12,5	64,0		
150	Ergebnis						1,0		1,0		2,0	4,0	13,0	25,2		13,1	71,7		
161	Bezirksamt Brackwede	01 Innere Verwaltung									1,0	1,0	2,7	1,0		1,0	2,2		
161	Ergebnis										1,0	1,0	2,7	1,0		1,0	2,2		
162	Bezirksamt Heepen	01 Innere Verwaltung									1,0	1,0	3,0	1,0		1,0			0,9
162	Ergebnis										1,0	1,0	3,0	1,0		1,0			0,9
163	Bezirksamt Sennestadt	01 Innere Verwaltung											1,0	1,2					0,9
163	Ergebnis												1,0	1,2					0,9
164	Bezirksamt Senne	01 Innere Verwaltung								1,0			1,0	2,0					0,5
164	Ergebnis									1,0			1,0	2,0					0,5
166	Bezirksamt Jöllenbeck	01 Innere Verwaltung									1,0			1,0					0,6
166	Ergebnis										1,0			1,0					0,6
170	Kommunales Integrationszentrum	01 Innere Verwaltung								1,0			1,0						0,5
170	Ergebnis									1,0			1,0						0,5
200	Amt für Finanzen	01 Innere Verwaltung					1,0	1,0	3,0		3,0	11,8	16,9	11,5		8,2	38,5	13,5	
200	Ergebnis						1,0	1,0	3,0		3,0	11,8	16,9	11,5		8,2	38,5	13,5	
210	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten	01 Innere Verwaltung									1,5								
210	Ergebnis										1,5								
230	Eigenbetriebsähn. Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)						2,0	2,0			5,0	10,0	5,2	12,7		4,0	5,6	4,3	
230	Ergebnis						2,0	2,0			5,0	10,0	5,2	12,7		4,0	5,6	4,3	
300	Rechtsamt	01 Innere Verwaltung					1,0	4,8		1,7			1,0	1,5					0,5
300	Ergebnis						1,0	4,8		1,7			1,0	1,5					0,5
320	Ordnungsamt	02 Sicherheit und Ordnung					1,0		1,0		2,0	8,0	10,7	14,0	9,0	20,0	36,6	22,3	
320	Ergebnis						1,0		1,0		2,0	8,0	10,7	14,0	9,0	20,0	36,6	22,3	
360	Umweltamt	13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz					1,0		1,0		1,0	6,0	8,6	2,8		2,0	1,0		
360	Ergebnis						1,0		1,0		1,0	7,0	8,6	2,8		2,0	1,0		
370	Feuerwehramt	02 Sicherheit und Ordnung					1,0	1,0	4,0		1,0	6,0	8,9	21,5	31,0	180,3	86,0	56,0	
370	Ergebnis						1,0	1,0	4,0		1,0	6,0	8,9	21,5	31,0	180,3	86,0	56,0	
400	Amt für Schule	03 Schulträgeraufgaben					1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	5,0	6,8	8,4		5,7	5,2	2,4	1,0
400	Ergebnis						1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	5,0	6,8	8,4		5,7	5,2	2,4	1,0
410	Kulturamt	04 Kultur und Wissenschaft										0,9	1,0			0,9	0,5		
410	Ergebnis											0,9	1,0			0,9	0,5		
420	Stadtbibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						1,0				1,0							1,0
420	Ergebnis							1,0				1,0							1,0
430	Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						1,0					1,0						

II. Stellenübersichten 2022

Anlage 5

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13 EA1	A12	A11	A10	A9	A9 EA2	A8	A7	A6
430	Ergebnis							1,0					1,0						
450	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld						1,0					2,0	2,0			1,0	0,5	0,5	
450	Ergebnis						1,0					2,0	2,0			1,0	0,5	0,5	
460	Volkshochschule	04 Kultur und Wissenschaft					1,0						1,0	1,8					2,0
460	Ergebnis						1,0						1,0	1,8					2,0
470	Musik- und Kunstschule	04 Kultur und Wissenschaft										1,0							
470	Ergebnis											1,0							
480	Museen im Ravensberger Park	04 Kultur und Wissenschaft						1,0								1,1			
480	Ergebnis							1,0								1,1			
490	Naturkundemuseum	04 Kultur und Wissenschaft														0,5			
490	Ergebnis															0,5			
500	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	05 Soziale Leistungen						1,0	2,0		1,0	6,0	31,3	79,7		11,0	15,8	10,5	0,3
500	Ergebnis							1,0	2,0		1,0	6,0	31,3	79,7		11,0	15,8	10,5	0,3
510	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						1,0	2,0		3,0	3,0	16,6	9,6		1,7	19,6	4,5	
510	Ergebnis							1,0	2,0		3,0	3,0	16,6	9,6		1,7	19,6	4,5	
520	Sportamt	08 Sportförderung									1,0	1,0	1,0						
520	Ergebnis										1,0	1,0	1,0						
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 07 Gesundheitsdienste							3,0				1,0	2,0		1,0		1,0	
530	Ergebnis							1,0	3,0		1,0	1,0	2,0	3,0		1,8	1,0	1,0	
540	Amt für Integrierte Sozialplanung und Prävention	01 Innere Verwaltung										1,5							
540	Ergebnis											1,5							
600	Bauamt	10 Bauen und Wohnen 09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.					1,0	3,0	5,0		7,0	8,5	16,5	5,5		1,0	1,0		3,0
600	Ergebnis						1,0	4,0	6,0		7,0	10,5	18,5	5,5		1,0	1,0		3,0
620	Amt für Geoinformation und Kataster	09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.					1,0		3,0		3,0	7,0	9,0	2,0			1,0	1,0	
620	Ergebnis						1,0		3,0		3,0	7,0	9,0	2,0			1,0	1,0	
660	Amt für Verkehr	02 Sicherheit und Ordnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					1,0	1,0	4,0		2,0	14,7	8,2	17,9		1,2		2,1	1,3
660	Ergebnis						1,0	1,0	4,0		2,0	15,7	15,2	18,9		2,2	2,1	1,3	
680	Digitalisierungsbüro	01 Innere Verwaltung											1,0						

II. Stellenübersichten 2022

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Anlage 5

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13 EA1	A12	A11	A10	A9	A9 EA2	A8	A7	A6
680	Ergebnis												1,0						
700	Eigenbetriebsähn. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB)					1,0	2,0	2,0	3,0	1,0	5,0	10,5	8,8	2,0		3,0	3,4	4,6	
700	Ergebnis					1,0	2,0	2,0	3,0	1,0	5,0	10,5	8,8	2,0		3,0	3,4	4,6	
9002	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH													1,0					
9002	Ergebnis													1,0					
9003	Bielefeld Marketing GmbH													1,0					
9003	Ergebnis													1,0					
9004	Sennestadt GmbH									1,0									
9004	Ergebnis									1,0									
9006	Städt. Kliniken Bielefeld gem. GmbH															1,0			
9006	Ergebnis															1,0			
9011	Krematorium Bielefeld Betriebs- GmbH															1,0			
9011	Ergebnis															1,0			
9020	Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH																		0,8
9020	Ergebnis																		0,8
9021	Jobcenter Arbeitplus GmbH										1,0	3,0	5,0	20,7			1,0	1,0	2,0
9021	Ergebnis										1,0	3,0	5,0	20,7			1,0	1,0	2,0
9022	Stadtwerke Bielefeld GmbH											1,0							
9022	Ergebnis											1,0							
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde	02 Sicherheit und Ordnung						1,0				2,0	9,0	16,0		6,0	11,0	19,0	6,0
ZAB	Ergebnis							1,0				2,0	9,0	16,0		6,0	11,0	19,0	6,0

II. Stellenübersichten 2022

Anlage 5

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

			Stellenbewertung																	
Amt	Bezeichnung	Produktbereich	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	b. R.	N
0010	Dezernat Oberbürgermeister	01 Innere Verwaltung							1,0											
0010	Ergebnis								1,0											
002	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	01 Innere Verwaltung		1,0								0,6		2,0						
002	Ergebnis			1,0								0,6		2,0						
005	Gleichstellungsstelle	01 Innere Verwaltung	1,0		1,7	1,0							0,5							
005	Ergebnis		1,0		1,7	1,0							0,5							
019	Betrieblicher Gesundheitsschutz	01 Innere Verwaltung	2,5	1,0			5,0						1,0		1,0					
019	Ergebnis		2,5	1,0			5,0						1,0		1,0					
091	Stab Dezernat 1	01 Innere Verwaltung								1,0										
091	Ergebnis									1,0										
092	Stab Dezernat 2	01 Innere Verwaltung								1,0										
092	Ergebnis									1,0										
093	Stab Dezernat 3	01 Innere Verwaltung								1,0										
093	Ergebnis									1,0										
094	Stab Dezernat 4	01 Innere Verwaltung		1,0	1,0					1,0										
094	Ergebnis			1,0	1,0					1,0										
095	Stab Dezernat 5	01 Innere Verwaltung								1,0										
095	Ergebnis									1,0										
100	Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	01 Innere Verwaltung				11,0	21,5		3,0			3,0	3,3	2,0	6,6					
100	Ergebnis					11,0	21,5		3,0			3,0	3,3	2,0	6,6					
110	Amt für Personal	01 Innere Verwaltung							1,5	2,4	1,0	4,5	2,0	0,8			110,0		67,0	
110	Ergebnis								1,5	2,4	1,0	4,5	2,0	0,8			110,0		67,0	
111	Personalrat	01 Innere Verwaltung			0,5	1,0				1,5			0,8	1,7					1,0	
111	Ergebnis				0,5	1,0				1,5			0,8	1,7					1,0	
130	Presseamt/Statistikstelle	01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung	1,0			4,0	2,0		0,5											
130	Ergebnis		1,0		3,0	4,0	2,0		0,5											
140	Rechnungsprüfungsamt	01 Innere Verwaltung			2,8	2,0							1,0							1,0
140	Ergebnis				2,8	2,0							1,0							1,0
150	Bürgeramt	01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 05 Soziale Leistungen										14,0			0,5					
150	Ergebnis									3,0	14,5	1,0	0,5	10,8	1,0	1,0	1,0	1,0		
161	Bezirksamt Brackwede	01 Innere Verwaltung												0,9						
161	Ergebnis													0,9						
162	Bezirksamt Heepen	01 Innere Verwaltung							0,5					0,5						
162	Ergebnis								0,5					0,5						
164	Bezirksamt Senne	01 Innere Verwaltung												0,5						
164	Ergebnis													0,5						

II. Stellenübersichten 2022

Anlage 5

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	b. R.	N
166	Bezirksamt Jöllenebeck	01 Innere Verwaltung						2,0					1,4							
166	Ergebnis							2,0					1,4							
170	Kommunales Integrationszentrum	01 Innere Verwaltung				1,0	1,0				1,0	0,5	0,5							
170	Ergebnis					1,0	1,0				1,0	0,5	0,5							
200	Amt für Finanzen	01 Innere Verwaltung			1,0	1,0		0,5	5,6			7,5	14,3							
200	Ergebnis				1,0	1,0		0,5	5,6			7,5	14,3							
210	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten	01 Innere Verwaltung	1,0	2,0	2,0	1,0														
210	Ergebnis		1,0	2,0	2,0	1,0														
300	Rechtsamt	01 Innere Verwaltung		1,0									2,0							
300	Ergebnis			1,0									2,0							
320	Ordnungsamt	02 Sicherheit und Ordnung						3,0	6,0	15,0	21,5	8,0	6,0	8,0	25,4					
320	Ergebnis							3,0	6,0	15,0	21,5	8,0	6,0	8,0	25,4					
360	Umweltamt	13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz	3,0	1,0	25,4	20,7	4,0	1,0	7,0	1,0	0,8	1,7	0,4							
360	Ergebnis		3,0	4,0	33,4	22,2	4,0	1,0	7,0	2,0	3,8	1,7	0,4							
370	Feuerwehramt	02 Sicherheit und Ordnung					3,0	2,0		2,0	4,5	2,4	3,0	2,0		6,0				10,0
370	Ergebnis						3,0	2,0		2,0	4,5	2,4	3,0	2,0		6,0				10,0
400	Amt für Schule	03 Schulträgeraufgaben			2,0	2,0	4,5	10,0	1,9	3,0	15,0	7,5	4,7	65,9			1,2			
400	Ergebnis				2,0	2,0	4,5	10,0	1,9	3,0	15,0	7,5	4,7	65,9			1,2			
410	Kulturamt	04 Kultur und Wissenschaft	1,0	1,0		2,3	0,5						0,5	1,0			0,6			
410	Ergebnis		1,0	1,0		2,3	0,5						0,5	1,0			0,6			
420	Stadtbibliothek	04 Kultur und Wissenschaft	1,0					8,6		12,4	1,0	16,5	1,0		1,0	1,0				
420	Ergebnis		1,0					8,6		12,4	1,0	16,5	1,0		1,0	1,0				
430	Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek	04 Kultur und Wissenschaft					1,0	2,0		0,5		4,5	2,0			0,3				
430	Ergebnis						1,0	2,0		0,5		4,5	2,0			0,3				
460	Volkshochschule	01 Innere Verwaltung 04 Kultur und Wissenschaft											1,0							
460	Ergebnis												1,0							
470	Musik- und Kunstschule	04 Kultur und Wissenschaft	1,0	2,0		3,0	3,7			28,5		1,8		1,7						
470	Ergebnis		1,0	2,0		3,0	3,7			28,5		1,8		1,7						
480	Museen im Ravensberger Park	04 Kultur und Wissenschaft	1,0	3,0		2,0				0,1				2,0	1,3					
480	Ergebnis		1,0	3,0		2,0				0,1				2,0	1,3					
490	Naturkundemuseum	04 Kultur und Wissenschaft	1,0	1,3		1,3						0,5			1,4					
490	Ergebnis		1,0	1,3		1,3						0,5			1,4					
500	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	05 Soziale Leistungen					1,0	1,0	3,0	5,0	20,0	1,6	5,9	5,9	1,7	1,0				1,0
500	Ergebnis						1,0	1,0	3,0	5,0	20,0	1,6	5,9	5,9	1,7	1,0				1,0
510	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1,0	3,6	1,0	4,4	2,5	8,7			1,5	13,1	1,7	1,9	3,8	1,0			30,0	1,0
510	Ergebnis		1,0	3,6	1,0	4,4	2,5	8,7			1,5	13,1	1,7	1,9	3,8	1,0			30,0	1,0

II. Stellenübersichten 2022

Anlage 5

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	b. R.	N
520	Sportamt	08 Sportförderung					1,0		1,0		2,0	1,0								
520	Ergebnis						1,0		1,0		2,0	1,0								
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	01 Innere Verwaltung	1,0																	
		02 Sicherheit und Ordnung		1,5					1,0		7,0		0,3							
		07 Gesundheitsdienste	13,5	7,5	1,0	1,0	3,0	2,7	1,0		5,0	2,5	2,9	1,0	13,9					1,0
530	Ergebnis		14,5	9,0	1,0	1,0	3,0	2,7	2,0		12,0	2,5	3,2	1,0	13,9					1,0
540	Amt für Integrierte Sozialplanung und Prävention	01 Innere Verwaltung	1,0		5,8		1,0	2,0				0,8								
540	Ergebnis		1,0		5,8		1,0	2,0				0,8								
600	Bauamt	10 Bauen und Wohnen		1,0	6,0	7,5	32,2	0,5	4,0		8,0		2,5	2,0		1,0	4,5			
		09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.		1,0	2,0	12,0					1,5									
600	Ergebnis			2,0	8,0	19,5	32,2	0,5	4,0		9,5		2,5	2,0		1,0	4,5			
620	Amt für Geoinformation und Kataster	09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.			2,0	7,0	7,5	10,0	0,5	1,0	15,5	4,0	2,5	6,0						
620	Ergebnis				2,0	7,0	7,5	10,0	0,5	1,0	15,5	4,0	2,5	6,0						
660	Amt für Verkehr	02 Sicherheit und Ordnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						1,0				1,0								
			1,0	1,0	2,0	39,6	22,0	7,0	1,5	10,0	13,6	7,0	1,7	8,5						2,0
660	Ergebnis		1,0	1,0	2,0	39,6	22,0	8,0	1,5	10,0	13,6	8,0	1,7	8,5						2,0
680	Digitalisierungsbüro	01 Innere Verwaltung	1,0			1,0	5,0						0,5							
680	Ergebnis		1,0			1,0	5,0						0,5							
9001	Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH					1,0														
9001	Ergebnis					1,0														
9002	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH												1,0							
9002	Ergebnis												1,0							
9014	Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH							0,5												
9014	Ergebnis							0,5												
9021	Jobcenter Arbeitplus GmbH			1,0			1,0	10,0	98,0	1,0	0,9	5,0	2,8	4,0						1,0
9021	Ergebnis			1,0			1,0	10,0	98,0	1,0	0,9	5,0	2,8	4,0						1,0
9023	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe						1,5	0,5		2,0	6,7									0,8
9023	Ergebnis						1,5	0,5		2,0	6,7									0,8
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde	02 Sicherheit und Ordnung				1,0	5,0	1,0	14,0		3,0	12,0	5,0	17,0	1,0					
ZAB	Ergebnis					1,0	5,0	1,0	14,0		3,0	12,0	5,0	17,0	1,0					

II. Stellenübersichten**2. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Amt	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2022	Beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
Verwaltungsberufe					
Stadtinspektor-Anwärter/in	110	Anwärterbezüge	25	76	
Aufstiegsbeamte	110	Besoldung	5	5	
Stadtsekretäranwärter/in	110	Anwärterbezüge	25	50	
Feuerwehrtechnischer Dienst					
Brandmeisteranwärter/in	370	Anwärterbezüge	14	14	
Aufstiegsbeamte	370	Besoldung	3	3	
Brandoberinspektoranwärter/in	370	Anwärterbezüge	2	3	
Brandmeister/in der Rettungsdienstausbildung	370	Besoldung	5	--	
Notfallsanitäter/in	370	Ausbildungsvergütung	16	51	
Technische Berufe					
Stadtbauobrinsektoranwärter/in	600	Anwärterbezüge	--	1	
Stadtvermessungsobrinsektoranwärter/in	620	Anwärterbezüge	--	1	
Geomatiker/in	620	Ausbildungsvergütung	--	2	
Vermessungstechniker/in	620	Ausbildungsvergütung	2	2	
Bauzeichner/in	660	Ausbildungsvergütung	--	3	
IT-Berufe, Medien- u. kaufmännische Berufe					
Fachangestellte für Medien- u. Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek	420	Ausbildungsvergütung	1	3	
Fachangestellte für Medien- u. Informationsdienste Fachrichtung Archiv	430	Ausbildungsvergütung	--	1	
Kauffrau/Kaufmann für Dialogmarketing	150	Ausbildungsvergütung	1	1	
Veranstaltungskauffrau/Veranstaltungskaufmann	420/ 470	Ausbildungsvergütung	--	2	
Gesundheitsberufe					
Lebensmittelkontrolleur/in	530	Ausbildungsvergütung	1	--	
Hygienekontrolleur/in	530	Ausbildungsvergütung	--	--	
Berufspraktikant/in					
Sozialarbeiter/in	170	Praktikumsentgelt	1	1	
Sozialpädoge/in Sozialarbeiter/in	400	Praktikumsentgelt	8	3	
Sozialpädoge/in Sozialarbeiter/in	500	Praktikumsentgelt	4	3	
Sozialpädoge/in Sozialarbeiter/in	510	Praktikumsentgelt	9	4	
Sozialpädoge/in Sozialarbeiter/in	530	Praktikumsentgelt	1	1	
Erzieher/in	510	Praktikumsentgelt	61	44	
Sonstige					
Volontär/in	470	besondere Regelung	1	--	
Bundesfreiwilligendienst	110	besondere Regelung	47	23	
Trainee	100	Entgelt	--		
insgesamt:			232,0	297,0	

**III. Stellen in den
eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

Eigenbetriebs- ähnliche Einrichtung	Zahl der Stellen					
	Beamtinnen/ Beamte		Tariflich Beschäftigte		<u>insgesamt</u>	
	2022	2020/2021	2022	2020/2021	2022	2020/2021
230 - Immobilienservicebetrieb	50,8	50,3	512,6	503,1	563,4	553,4
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	7,0	7,0	194,3	194,2	201,3	201,2
700 - Umweltbetrieb	46,3	46,8	1.017,6	979,4	1.063,9	1.026,2
<u>insgesamt</u>	104,1	104,1	1.724,5	1.676,7	1.828,6	1.780,8

IV. ZUSAMMENFASSUNG**Stellen des Stellenplanes und der Stellenübersichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen****1. Kernverwaltung**

Beschäftigtengruppe	2022	2020/2021
Beamtinnen/Beamte	1.470,1	1.365,7
Tariflich Beschäftigte	2.114,1	1.853,6
- nach Entgeltgruppen	1.321,5	1.123,5
- SuE	792,6	730,1
<u>insgesamt</u>	3.584,2	3.219,3

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2022	2020/2021
230 - Immobilienservicebetrieb	563,4	553,4
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	201,3	201,2
700 - Umweltbetrieb	1.063,9	1.026,2
<u>insgesamt</u>	1.828,6	1.780,8

Summe Teil 1 und Teil 2 **5.412,8** **5.000,1**

3. Sonstige Stellen

	2022	2020/2021
Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld	158,4	138,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	129,0	128,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	22,8	42,8
<u>insgesamt</u>	310,2	309,2

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3 **5.723,0** **5.309,3**

A) Kernverwaltung

I. Einsparungen

Stellen-Nr	Tätigkeit	Erläuterung	Stellen-anteil
110 31 120	Sachbearbeiter/in Personaleinheitssachbearbeitung/ Abrechnung, Grundsatz- und Steuerfragen	Abgabe der Bearbeitung des Kindergeldes an die Familienkasse der BA.	-0,4
110 32 165	Sachbearbeiter/in Personalsachbearbeitung	Abgabe der Bearbeitung des Kindergeldes an die Familienkasse der BA.	-0,6
200 31 220	Sachbearbeiter/in Grundbesitzabgaben Mitarbeit 210	Umsetzung Maßnahme Nr. 38 (HSK 2016-2020)	-1,0
200 52 190	Sachbearbeiter/in Zahlungsabwicklung für Personenkonten	Umsetzung Maßnahme Nr. 38 (HSK 2016-2020)	-0,7
400 11 557	Sachbearbeiter/in Schulbüro	Anpassung Arbeitszeitmodell	-0,1
400 11 601	Sachbearbeiter/in Schulbüro	Anpassung Arbeitszeitmodell	-0,1
400 11 606	Sachbearbeiter/in Schulbüro	Anpassung Arbeitszeitmodell	-0,1
400 11 613	Sachbearbeiter/in Schulbüro	Anpassung Arbeitszeitmodell	-0,1
400 11 661	Sachbearbeiter/in Verwaltung	Anpassung Arbeitszeitmodell	-0,1
400 21 150	Sachbearbeiter/in "Bildung integriert, Bildungsmonitoring"	Realisierung Kw-Vermerk	-1,0
400 21 155	Sachbearbeiter/in komm. Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte	Realisierung Kw-Vermerk	-1,0
400 21 160	Sachbearbeiter/in komm. Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte	Realisierung Kw-Vermerk	-1,0
360 34 100	Abschnittsleitung	Wegfall der Aufgabe	-1,0
370 14 168	Brandmeister/in	Realisierung Kw-Vermerk	-1,0
370 14 169	Brandmeister/in	Realisierung Kw-Vermerk	-1,0
370 14 268	Brandmeister/in	Realisierung Kw-Vermerk	-1,0
370 14 367	Brandmeister/in	Realisierung Kw-Vermerk	-1,0
370 32 220	Planung un Koordination Ausbildung Notfallsanitäter	Realisierung Kw-Vermerk	-1,0
500 44 110	Sozialarbeiter/in Betreuung Flüchtlinge	Wegfall der Aufgabe	-1,0
500 44 150	Sozialarbeiter/in Betreuung Flüchtlinge	Realisierung Kw-Vermerk	-0,5
510 52 079	Fachkraft alltagsintegrierte Sprachförderung	Wegfall der Aufgabe	-0,1
510 52 119	Fachkraft alltagsintegrierte Sprachförderung	Wegfall der Aufgabe	-0,1
510 52 162	Erzieher/in "Sprache und Integration"	Realisierung Kw-Vermerk	-0,5
510 52 261	Fachkraft alltagsintegrierte Sprachförderung	Wegfall der Aufgabe	-0,1
510 52 335	Fachkraft alltagsintegrierte Sprachförderung	Wegfall der Aufgabe	-0,1
510 52 378	Fachkraft alltagsintegrierte Sprachförderung	Wegfall der Aufgabe	-0,1
510 52 399	Erzieher/in "Sprache und Integration"	Realisierung Kw-Vermerk	-0,5
510 52 438	Fachkraft alltagsintegrierte Sprachförderung	Wegfall der Aufgabe	-0,1
510 52 580	Fachkraft alltagsintegrierte Sprachförderung	Wegfall der Aufgabe	-0,1
510 52 602	Erzieher/in "Sprache und Integration"	Realisierung Kw-Vermerk	-0,5
510 52 641	Fachkraft alltagsintegrierte Sprachförderung	Wegfall der Aufgabe	-0,1
510 52 719	Erzieher/in "Sprache und Integration"	Realisierung Kw-Vermerk	-0,5
510 52 778	Fachkraft alltagsintegrierte Sprachförderung	Wegfall der Aufgabe	-0,1
510 52 838	Erzieher/in "Sprache und Integration"	Realisierung Kw-Vermerk	-0,5
			-17,1

II. Mehrstellen 2022 insgesamt	379,2
davon Mehrstellen mit Refinanzierung ab 70 Prozent oder Personalaufwand bereits gedeckt	183,1
davon Mehrstellen mit Refinanzierung unter 70 Prozent bzw. keiner Refinanzierung und keine Deckung Personalaufwand	196,1

	1. Mehrstellen 2022 mit Refinanzierung ab 70 Prozent oder Personalaufwand bereits gedeckt	183,1
Plan 130	Amtsleiter/in, Pressereferent/in	0,3
140	Prüfer/in Technische Prüfung Hochbau/Gartenbau einschließlich Vergaben, Sonderprüfungen	1,0
019	Arbeitsmedizinische Assistenzkraft im Funktionsbereich der Amtsleitung	0,2
	Sachbearbeiter/in Verwaltung	0,5
110	Sachbearbeiter/in Beihilfen, schwierige Fälle, Widersprüche, Klageverfahren	0,7
	Sachbearbeiter/in Personalentwicklung	1,0
	Sachbearbeiter/in Stellenplan, Dienstverteilungsplan, Befugnisse	0,2
200	EU-Fördermittelbeauftragte/r	1,0
	Sachbearbeiter/in Immobiliervollstreckung, Insolvenzordnung, privatrechtliche Vollstreckung	1,0
	Sachbearbeiter/in Steueraußendienst	0,6
150	Sachbearbeiter/in Schulung Wahlhelfende, Organisation, Telefonzentrale und Posteingang	1,0
	Sachbearbeiter/in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	2,0
	Sachbearbeiter/in Wahlen, Akquise Wahlvorstände	1,0
	Sachbearbeiter/in Wahlen, Führung Wählerverzeichnis	1,0
	Sachbearbeiter/in Wahlen, Organisation Briefwahl	1,0
	Sachbearbeiter/in Wahlen, Organisation Wahllokale und Wahlmaterial	1,0
	Sachbearbeiter/in Wahlen, stellv. Abteilungsleiter/in, IT Betreuung	1,0
400	Sachbearbeiter/in Bildungsmanagement, Pädagogische Konzepte Neugründung Schulen	0,5
	Sachbearbeiter/in Kinder- und Jugendpartizipation, Demokratiebildung	0,5
	Sachbearbeiter/in Schulbau/Förderprogramme	1,0
	Sachbearbeiter/in Schulbüro	4,4
	Sachbearbeiter/in Schulform	0,5
420	Geschäftsführung Onleihe Verbund OWL	0,5
470	Koordinator/in Musikschuloffensive, Talentakademie	1,0
320	Sachbearbeiter/in Glücksspiel LÖG, digitales. Gewerbeamt	0,5
	Sachbearbeiter/in Landesimmissionsschutzgesetz, Ortsrecht	0,5
530	Amtsapotheker/in	0,2
	Arztsekretär/in	1,2
	Facharzt/-ärztin	2,3
	Hygienekontrolleur/in	2,0
	Medizinische/r Fachangestellte/r	0,5
	Psychologe/-in, Psychotherapeut/in	1,5
	Sachbearbeiter/in Überwachung Trinkwasserverordnung	1,0
	Sachbearbeiter/in IT-Koordination	1,0
	Sachbearbeiter/in Überwachung Eigenwasserversorgungsanlagen	0,4
	Sozialmedizinische Assistenz	0,5
	Zahnarzt/-ärztin	0,5
	Zahnmedizinische Fachangestellte	0,5
660	Sachbearbeiter/in Ausnahmegenehmigungen Schwertransporte	1,0
	Sachbearbeiter/in Baustellenkommunikation, Projektkommunikation und Anliegerversammlungen	1,0
	Sachbearbeiter/in ÖPNV und vernetzte Mobilität	1,0
370	Fahrer/in RTW (Wache Dornberg)	1,0
	Fahrer/in RTW (Wache Nord)	3,0
	Führer/in RTW (Wache Dornberg)	7,0
	Führer/in RTW (Wache Nord)	5,0
	Führer/in/Fahrer/in RTW (Wache Dornberg)	2,0
	Führer/in/Fahrer/in RTW (Wache Nord)	2,0
	Hauptbrandmeister/in	0,5
	Notfallsanitäter/in	1,9
	Notfallsanitäter/in Notfalleinsatzfahrzeug Hauptwache	5,0
	Notfallsanitäter/in Notfalleinsatzfahrzeug Süd	2,5

Anlage 5

	Sachbearbeiter/in Fahrzeugtechnik	0,4
	Sachbearbeiter/in IuK-Technik/ICCS	0,5
	Sachbearbeiter/in Koordination Leitstellen Fortbildung OWL	0,5
	Sachbearbeiter/in Koordination und Aufsicht Leistungserbringer	1,0
	Sachbearbeiter/in Medizinprodukte; Arzneimittelbeauftragte/r	1,0
600	Sachbearbeiter/in "City-Entwicklung"	1,0
	Sachbearbeiter/in Projektmanagement Baulandstrategie	1,0
	Sachbearbeiter/in Sofortprogramm Innenstädte und Zentren	0,5
680	Digital Scout	1,0
	Kommunikations-/Eventmanager/in	1,0
	Leitung Digitalisierungsbüro	1,0
	Projektmanager/in besondere Projekte, u.a. Digitale Modellregion OWL, Verwaltung	1,0
	Senior Projektmanager/in	1,0
170	Präventionsfachstelle gegen Rassismus und Rechtsextremismus	1,0
500	Sachbearbeiter/in Unterbringung ausländische Flüchtlinge	1,0
	Sachbearbeiter/in Heranziehung (Unterbringung Geflüchtete)	1,0
	Sachbearbeiter/in Hilfe in besonderen Wohnformen	5,0
	Sachbearbeiter/in Schwerbehindertenausweise	0,5
510	Fachberater/in Tagespflege mit übergreifenden und koordinierenden Aufgaben	1,0
	Fachkraft erweiterte Öffnungszeiten	3,2
	Fachkraft Familienzentren	1,1
	Fachkraft Familienzentren/erweiterte Öffnungszeiten	0,8
	Fachkraft plusKITA	8,3
	Sachbearbeiter/in TfK-Fachberatung, -aufsicht, Qualitätssicherung	0,5
	Sachbearbeiter/in Bundeselterngehalt	0,6
	Sachbearbeiter/in Gremienarbeit, Trägerkooperation und -finanzierung, Stiftung-Eikermann	0,5
	Sachbearbeiter/in Personalangelegenheiten	0,5
	Sachbearbeiter/in Trägerkooperation und -finanzierung	0,9
	Sachbearbeiter/in Verpflegungsentgelte städt. TfK	0,5
	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt „ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“	2,1
	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt „Kinder, Jugendliche, Familien“	6,3
	Teamleiter/in	0,8
	Vertretung Kindertagespflege	1,0
Plan Ergebnis		115,9
kw	200 Sachbearbeiter/in SAP S/4 HANA	1,0
	150 Abteilungsleiter/in	1,0
	Sachbearbeiter/in Wahlen, Akquise Wahlvorstände	1,0
	Sachbearbeiter/in Wahlen, Organisation Wahllokale und Wahlmaterial	1,0
	Sachbearbeiter/in Zensus	4,0
	Sachbearbeiter/in Zensus, Stellv. Abteilungsleiter/in	1,0
400	DigitalPakt IT-Administration an Schulen	13,0
	Sachbearbeiter/in Datenerfassung LeReKo	0,2
	Sachbearbeiter/in Projekt Digitales Schülerticket	0,4
	Sachbearbeiter/in Verwaltungsassistenz LeReKo	0,1
	Schulsozialarbeiter/in Gertrud-Bäumer-Realschule	0,5
	Schulsozialarbeiter/in Gesamtschule Quelle	1,0
	Schulsozialarbeiter/in Grundschule Am Homersen	0,5
	Schulsozialarbeiter/in Grundschule Milse	0,5
	Schulsozialarbeiter/in Luisenschule -RS-	1,0
	Schulsozialarbeiter/in Realschule am Schlehenweg	0,5
	Schulsozialarbeiter/in Rußheideschule -GS	0,5
	Schulsozialarbeiter/in Sekundarschule Gellershagen	1,0
	Schulsozialarbeiter/in Stieghorstschule -GS	0,5
320	Sachbearbeiter/in lfd. Antragsverfahren, Kasse	2,0
	Sachbearbeiter/in VÜD Radstaffel	4,5
	Teamleitung VÜD Radstaffel	1,0

Anlage 5

	360	Sachbearbeiter/in Klimaanpassungsmanagement	1,0
		Sachbearbeiter/in Textile Kreislaufwirtschaft	1,0
	530	Abteilungsleiter/in	1,0
		Sachbearbeiter/in Allgemeine Verwaltung, Personal	1,0
		Sachbearbeiter/in Gesundheitsberichterstattung	0,3
		Sachbearbeiter/in Projektplanung	1,0
		Stellvertretende/r Abteilungsleiter/in	1,0
	660	Sachbearbeiter/in Verwaltung Straßen, Wege, Sondernutzung	2,0
	370	Sachbearbeiter/in Kampfmitteluntersuchungen	1,8
	600	Sachbearbeiter/in Bauberatung	1,0
	170	Koordinierung Kommunales Integrationsmanagement	1,5
		Verwaltungsassistentin Kommunales Integrationsmanagement	0,5
	500	Sachbearbeiter/in Case-Management	6,0
		Sachbearbeiter/in Projekt "Guter Lebensabend NRW"	1,0
		Sachbearbeiter/in Projekt "Zukunft schaffen durch Wohnen"	2,0
	510	Ergänzungskraft	1,6
		Sachbearbeiter/in Co-Koordinierung des Programms "Bielefelder Viadukt"	0,5
	540	Sachbearbeiter/in Entwicklung und Koordination "Familiengrundschulzentren"	0,8
		Sachbearbeiter/in Koordination Konzept "Open Sundays"	0,5
		Sachbearbeiter/in Projekt "Grüner Würfel"	1,5
		Sachbearbeiter/in Streetwork	4,0
kw Ergebnis			67,2

	2. Mehrstellen mit einer Refinanzierung unter 70 Prozent bzw. keiner Refinanzierung und keine Deckung		196,1
Plan	005	Sachbearbeiter/in Gleichstellung LSBTIQ*	0,5
	130	Partizipationsbeauftragte/r	1,0
		Sachbearbeiter/in Redaktion Social Media	2,0
		Sachbearbeiter/in Redaktion, Kommunikation von (Groß-)Projekten	1,0
	140	Prüfer/in Organisations- und Programmprüfung DV, Ordnungsverfügungen	1,0
		Prüfer/in Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft, Organisations - u. Ordnungsverfügungen; Koordination Jahres- und Gesamtabchluss	1,0
		Prüfer/in Verwendungsnachweise und Vergaben	1,0
	300	Juristische Sachbearbeitung	1,0
	019	Arbeitsmedizinische Assistentin	0,5
		Fachkraft für Arbeitssicherheit	1,0
	091	Koordination Digitalisierung	1,0
		Leitung Koordination Digitalisierung	1,0
	100	ITK-Organisationssachbearbeiter/in, Infrastrukturdienste	2,0
		ITK-Organisationssachbearbeiter/in Kommunale Fachanwendungen, Schwerpunkt Schulen	2,0
		Organisationsberater/in	1,0
		Organisationsberater/in besondere Projekte, Schwerpunkt DMS	1,0
		Sachbearbeiter/in Auftragssachbearbeitung, Haushalt, Finanzen, Rechnungswesen	2,0
		Sachbearbeiter/in Auftragssachbearbeitung, Kommunikation (TK), allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	2,0
		Sachbearbeiter/in Digitaler Postservice	2,0
		Sachbearbeiter/in ITK-Sicherheit	1,0
		Sachbearbeiter/in Komplexe Vergabeverfahren BL	4,0
		Sachbearbeiter/in Komplexe Vergabeverfahren LL/DL	4,0
		Sachbearbeiter/in Systementwicklung, Schwerpunkt: DMS	2,0
	110	Personalberater/in Personaleinsatz	2,0
		Sachbearbeiter/in Entgeltabrechnung	1,5
		Sachbearbeiter/in Koordination Ausbildungsfirma	1,0
		Sachbearbeiter/in Personalsachbearbeitung	1,0
		Sachbearbeiter/in Personalsachbearbeitung, Grundsatzfragen, Zusatzversorgung	0,4
		Sachbearbeiter/in Praxisanleitung Ausbildungsfirma, Personalberatung	1,0
		Sachbearbeiter/in Versorgung	0,5
	PR	Mitglied des Personalrates	1,0
	200	KeyUser/in SAP-Module	0,5

Anlage 5

	Sachbearbeiter/in Fördermittelkoordination	0,5
	Sachbearbeiter/in Immobiliervollstreckung, Insolvenzordnung, privatrechtliche Vollstreckung	1,0
	Sachbearbeiter/in privatrechtliche Vollstreckung, Sonderverfahren, Innendienst, schwierige Vollstreckungsverfahren	0,5
	Sachbearbeiter/in Rechtsbetreuung Innendienst, Außendienst, Sonderverfahren, schwierige Vollstreckungsverfahren	0,5
150	Sachbearbeiter/in BSC	3,0
	Sachbearbeiter/in Staaatsangehörigkeitsangelegenheiten	0,5
400	Sachbearbeiter/in IT-Medien und IT-Förderprogramme, Verwaltung	0,5
	Sachbearbeiter/in Kooperations- und Bildungsmanagement, Steuerungsmanagement für die Steuergremien der Bildungsregion	1,0
	Sachbearbeiter/in Personal, Organisation, Allg. Verwaltung	0,7
	Sachbearbeiter/in Schulbau	3,0
	Sachbearbeiter/in Schulbau, Bauunterhaltung	1,0
	Sachbearbeiter/in Schulbüro	0,7
	Sachbearbeiter/in schulnahe Finanzen	0,5
	Sachbearbeiter/in Vergabe	0,1
	Verw.-Ang. im Funktionsbereich der Schulräte/innen, Bez. 1/2	0,3
460	Pädagogische Beratung DaF-/DaZ-Kurse, Koordinator-/in Demokratieprojekte	0,3
	Sachbearbeiter/in Medientechnik	0,2
	Sachbearbeiter/in Raumkonzeption, Raumbedarfsplanung, Konzeption von Veranstaltungen, Digitalisierung	0,4
	Sachbearbeiter/in Veranstaltungsabwicklung, Assistenz	0,1
480	Betreuung von Social Media Kanälen	0,1
	Sachbearbeiter/in Museumspädagogik, Veranstaltungen	0,2
	Szenograf/in/in, Mediengestalter/in	0,3
320	Abteilungsleitung Leitstelle	1,0
	Abteilungsleitung Stadtwache/ZAV	1,0
	Ansprechpartner/in (Groß-) Veranstaltungen, Sport und Sicherheit	1,0
	Geschäftsbereichsleitung Außendienste	1,0
	Sachbearbeiter/in KOD	11,0
	Sachbearbeiter/in Leitstelle	7,0
	Teamleitung Kfz-Zulassung	1,0
	Teamleitung KOD 2	1,0
360	Sachbearbeiter/in Netzwerk Biostädte	0,5
	Abteilungsleiter/in	1,0
	Geschäftsführung Klimabeirat	0,5
	Sachbearbeiter/in DV, GIS/Geodatenmanagement	0,5
	Sachbearbeiter/in Terminüberwachung und Auswertung, Prüfberichte AwsV	0,2
	Sachbearbeiter/in Artenschutz	1,0
	Sachbearbeiter/in Eingriffsregelung	0,5
	Sachbearbeiter/in Geothermie	0,5
	Sachbearbeiter/in Klimaschutz u. Nachhaltigkeit	3,0
	Sachbearbeiter/in Landschaftsplanung	1,0
	Sachbearbeiter/in Technische Abfallüberwachung	1,0
530	Sachbearbeiter/in Tierschutz Lebensmittelrecht	0,1
	Tierarzt/-ärztin	0,4
660	Sachbearbeiter/in Steuerung Bauprogramme	1,0
	Sachbearbeiter/in Verkehrswegeplanung	1,0
	Sachbearbeiter/in Ausschreibung Bauprojekte	1,0
	Sachbearbeiter/in Bauvorbereitung	1,0
	Sachbearbeiter/in Beschilderungen, Piktogramme, Markierungen, Straßenbaulast	1,0
	Sachbearbeiter/in Ingenieur- und Stadtbahnbauwerke	2,0
	Sachbearbeiter/in Koordination Grundstücksangelegenheiten	1,0
	Sachbearbeiter/in Koordination Mobilfunk Ausbau5G	1,0
	Sachbearbeiter/in Planung verkehrsabhängiger Steuerungen, Bauleitung und Abrechnung LSA	2,0
	Sachbearbeiter/in Projektleitung Verkehrswegeplanung	2,0
	Sachbearbeiter/in Projektplanung Verkehrswegeplanung	1,0

Anlage 5

	Sachbearbeiter/in Radverkehrsförderung - Service und Information	1,5
	Sachbearbeiter/in Refinanzierung	1,0
	Sachbearbeiter/in Urbane Mobilität	1,0
	Sachbearbeiter/in Verkehrsangelegenheiten	3,0
	Sachbearbeiter/in Verkehrswegeplanung Stadtentwicklung	1,0
	Sachbearbeiter/in Verwendungsnachweise	0,2
	Teamleitung Koordination und Abwicklung von Förderverfahren (EU/Bund/Land)	0,2
	Technische/r Zeichner/in	1,5
370	Sachbearbeiter/in Datenauswertung Leitstelle	0,5
600	Sachbearbeiter/in Baulandstrategie, planerische Umsetzung	2,0
	Sachbearbeiter/in Baulandstrategie, Umweltprüfungen	0,5
	Sachbearbeiter/in Verbindliche Bauleitplanung	1,0
	Sachbearbeiter/in Datenverarbeitung	1,0
	Sachbearbeiter/in Denkmalschutz, energetische Sanierung	0,5
	Sachbearbeiter/in Einzelhandel- i. Zentrenentwicklung	1,0
	Sachbearbeiter/in Gesamträumliche Planung, Stadtentwicklung	3,0
	Sachbearbeiter/in Leerstandsmanagement/Brachflächenaktivierung	1,0
	Sachbearbeiter/in Städtebauliche Verträge	1,0
	Sachbearbeiter/in Verbindliche Bauleitplanung	1,0
	Sachbearbeiter/in Wohnraumförderung, Förderanträge	1,0
620	Sachbearbeiter/in Grundstückwertermittlung	1,0
	Sachbearbeiter/in Geobasisdaten	1,0
	Sachbearbeiter/in Geodatenerhebung (UAV)	1,0
	Sachbearbeiter/in Geodateninfrastruktur	0,5
	Sachbearbeiter/in Geoeditor, Geodienste und 3D Stadtmodell	1,0
	Sachbearbeiter/in Operative Digitalisierungsunterstützung	0,5
680	Projektmanager/in besondere Digitalprojekte	1,0
	Projektmanager/in Stakeholder- und Community Management	1,0
	Sachbearbeiter/in Verwaltung, Personal, Aufträge, Finanzen	0,5
500	Sachbearbeiter/in „Investitionskostenförderung für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen	0,3
	Sachbearbeiter/in Asylbewerberleistungsgesetz	1,0
	Sachbearbeiter/in Heimaufsicht	0,5
	Sachbearbeiter/in Hilfe in Einrichtungen	1,0
	Sachbearbeiter/in Unterbringung einheimische Wohnungslose	1,0
	Sachbearbeiter/in Wohnungshilfen	1,5
	Sozialarbeiter/in einheimische Wohnungslose	1,0
510	Sozialarbeiter/in Fachstelle Kinderschutz	0,2
	Sozialarbeiter/in Jugendparlament	1,0
540	Sachbearbeiter/in Allg. Verwaltung, Finanzen	0,3
	Sachbearbeiter/in Quartiersentwicklung	0,5
	Sachbearbeiter/in Trägerkooperation, IT-Koordination	0,5
Plan Ergebnis		146,7
kw	019 Arbeitsmedizinische Assistentkraft	0,5
	100 ITK-Organisationssachbearbeiter/in OZG	4,0
	Organisationsberater/in	5,0
	Organisationsberater/in besondere Projekte	1,0
	Sachbearbeiter/in Operative Steuerung	2,0
110	Sachbearbeiter/in Betreuung SAP-HCM	0,4
200	Sachbearbeiter/in Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung	1,0
150	Sachbearbeiter/in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	2,0
400	DigitalPakt IT-Medien, Technik	1,0
	DigitalPakt IT-Medien, Verwaltung	1,0
	DigitalPakt Technik	1,0
	DigitalPakt Verwaltung	1,0
	Gesamtkoordination Digitalstrategie MEP	0,5
	Projektkoordination DigitalPakt	1,0
	Sachbearbeiter/in Schulbüro - Grundschulen - Vertretungspool	1,0

Anlage 5

	Sachbearbeiter/in Corona- Aktionsplan	0,5
	Sachbearbeiter/in IT-Medien	1,0
	Sachbearbeiter/in Schülerfahrtkosten	0,9
420	Projektassistenz Umbau Stadtteilbibliotheken	1,0
360	Sachbearbeiter/in Wasserrechte/Breitbandausbau	1,0
660	Sachbearbeiter/in Bauleitung, Aufmaß, Abrechnung von Maßnahmen	2,0
	Sachbearbeiter/in Modale Filter	1,0
	Sachbearbeiter/in Nahmobilität	0,5
370	Fahrlehrer/in	1,0
	Projektverantwortliche/r Neubau Hauptfeuerwache	1,0
600	Sachbearbeiter/in Bauberatung Digitalisierung Hausaktenarchiv	3,0
	Sachbearbeiter/in Koordination Digitalisierung Hausaktenarchiv	1,0
680	Projektmanager/in Open Data	1,0
500	Sachbearbeiter/in Grundsicherung	1,5
	Sachbearbeiter/in Heimaufsicht	1,0
	Sozialarbeiter/in einheimische Wohnungslose	1,0
	Streetwork für Seniorinnen/Senioren	1,0
510	Fachkraft	7,6
kw Ergebnis		49,4

Erläuterungen des Stellenplans 2022
- Veränderungen Sondervermögen mit Sonderrechnung und Sonstige Stellen -

B) Sondervermögen mit Sonderrechnung (Teil 2) und Sonstige Stellen (Teil 3)

Im Teil 2 (Stellen Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen insgesamt) und Teil 3 (Sonstige Stellen incl. ZAB und JobC) ergeben sich folgende Veränderungen:

I. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

		Stellen +/-
230	Aufnahme von 10,0 (Mehr)Stellen in die Stellenübersichten der Wirtschaftspläne ISB 2021 und 2022	+10,0
		<u>+10,0</u>
450	Aufnahme von 0,1 (Mehr)Stellen in die Stellenübersicht des Wirtschaftplanes BuO 2021/2022	+0,1
		<u>+0,1</u>
700	Aufnahme von 37,7 (Mehr)Stellen in die Stellenübersichten der Wirtschaftspläne UWB 2021 und 2022	+37,7
		<u>+37,7</u>
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen insgesamt		<u>+47,8</u>

II. Sonstige Stellen

		Stellen +/-
ZAB	SB Außendienst	+1,0
S48	Kunstgewerbesammlung/Stiftung Huelsmann, SB Provenienzforschung und -Dokumentation	-1,0
	Verlagerung von Stellen in die Kernverwaltung	-2,8
	Korrektur Stiftung Huelsmann	-0,2
		<u>-4,0</u>
JC	Sachbearbeiter/in Geldleistungen/Vermittlungen	+20,0
S163	Zuweisung Sennestadt GmbH	-1,0
S54	Zuweisung Städtische Kliniken	-4,0
S410	Zuweisung Kunsthalle	-1,0
S400	Zuweisung Freizeit- und Bürgerzentren gGmbH	-2,5
S180	Zuweisung Stadtwerke Bielefeld GmbH	-3,0
S560	Zuweisung CVUA OWL	-4,5
Sonstige Stellen insgesamt		<u>+1,0</u>

Stellenveränderungen gesamt:		
- Teil 1 Kernverwaltung		+364,9
	- - 17,1 Einsparungen	
	- + 379,2 Mehrstellen	
	- +/- 57,2 Umschichtungen/ + 2,8 Verlagerungen	
- Teil 2 Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (TB und Beamte)		+47,8
- Teil 3 Sonstige (incl. ZAB und JobC)		+1,0
		<u>+413,7</u>

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(Haushaltsplan 2022)**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
2022	0	39.687	28.975	18.150	8.500
2021	11.315	1.000	0	0	0
2020 *	500	500	0	0	0
2019 *	0	0	0	0	0
2018 **	0	0	0	0	0
Summe	11.815	41.187	28.975	18.150	8.500
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen ***	152.233	83.513	88.314	102.064	102.064

* Die VE´s aus dem Haushaltsplan 2020 mit Kassenwirksamkeit 2022 für die Dürerstraße (200 T €) und den Radweg Sender Straße (800 T €) wurden nicht in Anspruch genommen, ebenso die beiden VE´s aus dem Haushaltsplan 2019 mit Kassenwirksamkeit 2022 von insgesamt 800 T €. Der Betrag aus **2020** wurde daher für 2022 um 1.000 T € reduziert, der aus dem Haushaltsplan **2019** um 800 T €. Für den Radweg Sender Straße wurde eine neue VE für den Haushaltsplan 2022 angemeldet.

** Die im Haushaltsplan 2018 enthaltene VE über 4.000 T € mit Kassenwirksamkeit 2022 für die Maßnahme "Heeper Straße" wurde nicht benötigt. Zum HPI. 2022 wurde eine neue VE angemeldet. Der Betrag aus **2018** in der obigen Tabelle wurde daher für 2022 um 4.000 T € reduziert.

*** In den Beträgen für die Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2022 - 2024 Kredite zur Konzernfinanzierung in folgender Höhe enthalten:
2022 = 108.350 T €, 2023 = 34.240 T €, 2024 = 13.350 T €

Anlage 7

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2020 T€	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2022 T€	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 T€
1. Anleihen	50.000	50.000	50.000
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5.1 von Kreditinstituten	89.663	115.381	156.161
2.5.2 von Kreditinstituten zur Konzernfinanzierung 1)	97.888	119.543	224.778
Summe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	187.551	234.924	380.939
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	162.651	154.090	132.260
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Summe aller Verbindlichkeiten	400.202	439.014	563.199
nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
Bürgschaft im Bereich Sozialwesen	0	0	0
Bürgschaft im Bereich öffentl. Daseinsvorsorge	39.115	36.939	22.747
Bürgschaften im Bereich städtebaul. Maßnahmen	21.795	14.988	11.370
Harte Patronatserklärungen	2.493	2.279	2.065
Grundsschulden	26.850	26.850	350
Bürgschaftsähnliche Absicherungserklärungen	222	205	188
Summe Bürgschaften	90.475	81.261	36.720

1) Weitergabe an Dritte im Rahmen der Konzernfinanzierung

Anlage 9

Umlage Managementproduktpauschale 2022

Erstattungsberechtigte Dienststelle:	002.1	002.2	005	019				091	100				110			112	140	200.2, Amtsleistung 200	210	300		Summe		
	Büro Oberbürgermeister	Büro des Rates	Gleichstellungsstelle	Betrieblicher Gesundheitsschutz				Stab Dezernat 1, Stadtkämmerer	Amt für Organisation, IT u. zentrale Leistungen				Amt für Personal			Personalrat	Rechnungsprüfungsamt	Amt für Finanzen	Koordinations- u. steuerliche Angelegenheiten	Rechtsamt	Datenschutz und Informationsfreiheit			
PSP-Element:	11.01.02.01	11.01.70.01.0002	11.01.03.01	11.01.26.01	11.01.26.02	11.01.26.03	11.01.26.04	11.01.18.01	11.01.10.01	11.01.10.03	11.01.10.05	11.01.10.06	11.01.08.01	11.01.08.02	11.01.08.03.3000	11.01.04.01	11.01.05.01	11.01.09.02	11.01.16.01	11.01.11.01	11.01.32.01			
	Steuerungsunterstützung	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	Gleichstellung innerhalb der Verwaltung	Arbeits-sicherheit	Arbeits-medizin	Sozialberatung und Sucht-krankenhilfe	Sicherheits- und Gesundheits-schutz-koordination	Verwaltungs-leitung Dez. Inneres / Finanzen	Allgemeine Regelungen Organisati-onsangele-genheiten	Organisa-torische Einzelmaß-nahmen	IT-Steuerung	Stellen-bewertung	Personal-entwicklung	Personal-bedarfs-deckung	Sonstige Zentrale Personaldienste	Personalrat	Rechnungs-prüfung	Haushalts-management	Koordinations- u. steuerliche Angelegenheiten	Rechts-betreuung	Datenschutz und Infor-mations-freiheit			
Zahlungspflichtige Dienststellen / Kostenstelle bzw. PSP-Element:	6.33%	7,06%	2,05%	1,96%	2,60%	1,14%	0,53%	3,13%	1,83%	6,40%	7,31%	2,74%	6,06%	5,23%	6,32%	8,91%	11,25%	11,74%	1,0276%	5,39%	1,00%			
1. Leistungsverrechnung																								
150 Bürgeramt																								
PSP	11.02.29.01	Zentrale Ausländerbehörde	13.888	15.486	4.491	4.305	5.714	2.511	1.162	6.873	4.010	14.035	16.041	6.016	13.285	11.478	13.855	19.549	24.673	25.752	2.254	11.815	2.193	219.386
320 Ordnungsamt																								
PSP	11.02.28.01	Wochenmärkte	424	473	137	131	174	77	35	210	122	428	489	183	405	350	423	596	752	786	69	360	67	6.691
360 Umweltamt																								
PSP	11.11.02.01	Abfallüberwachung	227	254	74	71	94	41	19	113	66	230	263	99	218	188	227	321	405	423	37	194	36	3.600
PSP	11.11.03.01	Vorfällsicherung	940	1.049	303	292	387	170	79	466	272	951	1.087	407	900	778	939	1.324	1.671	1.744	153	800	149	14.861
PSP	11.11.03.02	Abwasserkontrolle	1.267	1.413	410	393	521	229	106	627	366	1.281	1.464	549	1.212	1.047	1.264	1.784	2.251	2.350	206	1.078	200	20.018
PSP	11.11.04.01	Entsorgung Grundstücksentw.	29	32	9	9	12	5	2	14	8	29	33	12	27	24	29	40	51	53	5	24	5	454
PSP	11.14.05.02.0001	Nachsorge der städtischen Deponien	516	575	167	160	213	93	43	255	149	521	596	223	493	426	514	726	916	956	84	439	81	8.146
370 Feuerwehramt																								
PSP	11.02.17.01.0001	Notfallrettung ohne Notarzt	19.344	21.570	6.256	5.997	7.959	3.498	1.619	9.573	5.586	19.550	22.343	8.378	18.505	15.988	19.299	27.229	34.365	35.870	3.140	16.457	3.054	305.580
PSP	11.02.17.01.0002	Notfallrettung mit Notarzt	3.356	3.742	1.085	1.040	1.381	607	281	1.661	969	3.392	3.876	1.454	3.210	2.774	3.348	4.724	5.962	6.223	545	2.855	530	53.016
PSP	11.02.17.02.0001	Krankentransport	797	888	258	247	328	144	67	394	230	805	920	345	762	658	795	1.121	1.416	1.477	129	679	126	12.586
PSP	11.02.18.01	Luftrettung	2.188	2.440	708	678	900	396	183	1.083	632	2.212	2.528	948	2.094	1.809	2.183	3.081	3.888	4.058	355	1.862	346	34.571
530 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt																								
PSP	11.07.04.03	Apotheken- und Arzneimittelwesen	462	515	149	143	190	84	39	229	133	467	534	200	442	382	461	651	822	858	75	393	73	7.302
510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -																								
KST	510420	Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	281	313	91	87	116	51	24	139	81	284	325	122	269	232	280	396	499	521	46	239	44	4.440
PSP	11.06.02.03.0004.02	KH Wintersheide	2.689	2.999	870	834	1.106	486	225	1.331	777	2.718	3.105	1.165	2.573	2.222	2.683	3.785	4.777	4.987	436	2.288	425	42.481
PSP	11.06.02.03.0004.03	JWH Linie 3	2.819	3.144	912	874	1.160	510	236	1.395	814	2.849	3.256	1.221	2.697	2.330	2.813	3.968	5.008	5.228	458	2.398	445	44.534
PSP	11.06.02.03.0004.04	MWH Halhof	1.738	1.938	562	539	715	314	145	860	502	1.757	2.007	753	1.663	1.437	1.734	2.447	3.088	3.223	282	1.479	274	27.457
PSP	11.06.02.03.0004.05	Rolf-Wagner-Haus	3.252	3.626	1.052	1.008	1.338	588	272	1.609	939	3.286	3.756	1.408	3.111	2.687	3.244	4.577	5.776	6.029	528	2.766	513	51.365
Summe Leistungsverrechnung:			54.217	60.457	17.534	16.808	22.308	9.804	4.537	26.832	15.656	54.795	62.623	23.483	51.866	44.810	54.091	76.319	96.320	100.538	8.802	46.126	8.561	856.487
2. Anforderung durch Amt für Finanzen																								
700 EBE Umweltbetrieb																								
refinanzierte Kostenstellen			62.518	69.713	20.219	19.381	25.723	11.305	5.232	30.941	18.052	63.184	72.210	27.079	59.807	51.670	62.372	88.003	111.066	115.930	10.149	53.188	9.871	987.611
Gesamtsumme:			116.735	130.170	37.753	36.189	48.031	21.109	9.769	57.773	33.708	117.979	134.833	50.562	111.673	96.480	116.463	164.322	207.386	216.468	18.951	99.313	18.432	1.844.098

2022

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0	Gesamtverwaltung	1.459.789.005	-1.536.818.996	-77.029.991	15.013.323	-62.016.668	41.381.554	-20.635.114
C0_01	Innere Verwaltung	42.147.822	-198.425.434	-156.277.612	1.500	-156.276.112	0	-156.276.112
C0_0102	Verwaltungsleitung-Oberbürgermeister	74.997	-1.533.427	-1.458.430	0	-1.458.430	0	-1.458.430
C0_0103	Gleichstellung der Geschlechter	38.221	-459.394	-421.173	0	-421.173	0	-421.173
C0_0104	Beschäftigtenvertretung	86.617	-988.053	-901.436	0	-901.436	0	-901.436
C0_0105	Rechnungsprüfung	111.608	-1.407.409	-1.295.800	0	-1.295.800	0	-1.295.800
C0_0106	Zentrale Dienste	3.470.121	-6.968.205	-3.498.084	0	-3.498.084	0	-3.498.084
C0_0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	30.954	-1.235.730	-1.204.776	0	-1.204.776	0	-1.204.776
C0_0108	Personalmanagement	26.577.563	-118.620.187	-92.042.624	0	-92.042.624	0	-92.042.624
C0_0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	322.805	-8.497.745	-8.174.940	1.500	-8.173.440	0	-8.173.440
C0_0110	Organisationsentwickl. und IT-Steuerung	73.280	-2.793.747	-2.720.467	0	-2.720.467	0	-2.720.467
C0_0111	Recht	929.168	-2.667.184	-1.738.016	0	-1.738.016	0	-1.738.016
C0_0112	Schwerbehindertenvertretung	0	-201.974	-201.974	0	-201.974	0	-201.974
C0_0115	Informations- und Kommunikationstechnik	7.105.730	-28.759.075	-21.653.345	0	-21.653.345	0	-21.653.345
C0_0116	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	43.103	-2.076.712	-2.033.609	0	-2.033.609	0	-2.033.609

2022

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0117	Digitalisierungsbüro	339.385	-1.133.300	-793.915	0	-793.915	0	-793.915
C0_0118	Verwaltungsleitung -Dez.Inneres/Finanzen	30.941	-686.137	-655.196	0	-655.196	0	-655.196
C0_0119	Verw.leitung-Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sp ort	0	-462.139	-462.139	0	-462.139	0	-462.139
C0_0120	Verw.leitung-Dez. Umwelt/Mobilität/Klimas chutz/Gesundheit	0	-475.668	-475.668	0	-475.668	0	-475.668
C0_0121	Verw.leitung-Dez. Wirtschaft/Stadtentwickl ung	410	-1.178.186	-1.177.775	0	-1.177.775	0	-1.177.775
C0_0122	Verw.leitung - Dez. Soziales/Integration	207	-492.430	-492.223	0	-492.223	0	-492.223
C0_0124	BürgerServiceCenter (BSC)	135.827	-1.534.473	-1.398.646	0	-1.398.646	0	-1.398.646
C0_0126	Arbeitssicherheit/Gesun dheitsschutz	186.370	-1.194.122	-1.007.752	0	-1.007.752	0	-1.007.752
C0_0127	Kommunale Integrationsarbeit /förderung	1.160.690	-2.302.615	-1.141.925	0	-1.141.925	0	-1.141.925
C0_0131	Integrierte Sozialplanung und Prävention	1.153.724	-3.424.460	-2.270.736	0	-2.270.736	0	-2.270.736
C0_0132	Datenschutz und Informationsfreiheit	9.871	-147.679	-137.808	0	-137.808	0	-137.808

2022

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0161	Finanz- und Personalausschuss	0	-27.852	-27.852	0	-27.852	0	-27.852
C0_0162	Rechnungsprüfungsausschuss	3	-36.324	-36.320	0	-36.320	0	-36.320
C0_0163	Bürgerausschuss	0	-7.798	-7.798	0	-7.798	0	-7.798
C0_0164	Schulausschuss	7	-122.107	-122.100	0	-122.100	0	-122.100
C0_0165	StEA	20	-145.292	-145.272	0	-145.272	0	-145.272
C0_0166	SGA, Seniorenrat, Beiräte	2.441	-121.518	-119.077	0	-119.077	0	-119.077
C0_0167	JHA einschl. 2 UA'e u. Mädchenbeirat	49	-262.573	-262.524	0	-262.524	0	-262.524
C0_0168	Kulturausschuss	0	-68.150	-68.150	0	-68.150	0	-68.150
C0_0169	Sportausschuss	35	-17.621	-17.586	0	-17.586	0	-17.586
C0_0170	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	96.137	-5.141.286	-5.045.149	0	-5.045.149	0	-5.045.149
C0_0171	Stadtbezirksmanagement Mitte	828	-264.315	-263.487	0	-263.487	0	-263.487
C0_0172	Stadtbezirksmanagement Dornberg	972	-197.993	-197.021	0	-197.021	0	-197.021
C0_0173	Bezirksvertretung Mitte	422	-5.423	-5.002	0	-5.002	0	-5.002
C0_0174	Bezirksvertretung Dornberg	422	-5.424	-5.002	0	-5.002	0	-5.002
C0_0181	Stadtbezirksmanagement Brackwede	123.589	-677.110	-553.521	0	-553.521	0	-553.521

2022

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0182	Stadtbezirksmanagem ent Heepen	12.918	-303.213	-290.295	0	-290.295	0	-290.295
C0_0183	Stadtbezirksmanagem ent Sennestadt	6.616	-197.923	-191.307	0	-191.307	0	-191.307
C0_0184	Stadtbezirksmanagem ent Senne	6.365	-289.392	-283.027	0	-283.027	0	-283.027
C0_0186	Stadtbezirksmanagem ent Jöllenbeck	7.708	-158.759	-151.051	0	-151.051	0	-151.051
C0_0187	Stadtbezirksmanagem ent Gadderbaum	68	-24.997	-24.929	0	-24.929	0	-24.929
C0_0188	Stadtbezirksmanagem ent Schildesche	55	-24.516	-24.461	0	-24.461	0	-24.461
C0_0189	Stadtbezirksmanagem ent Stieghorst	2.124	-58.345	-56.221	0	-56.221	0	-56.221
C0_0191	Bezirksvertretung Brackwede	664	-182.909	-182.244	0	-182.244	0	-182.244
C0_0192	Bezirksvertretung Heepen	1.452	-153.966	-152.514	0	-152.514	0	-152.514
C0_0193	Bezirksvertretung Sennestadt	780	-152.392	-151.612	0	-151.612	0	-151.612
C0_0194	Bezirksvertretung Senne	111	-160.129	-160.018	0	-160.018	0	-160.018
C0_0196	Bezirksvertretung Jöllenbeck	557	-106.773	-106.217	0	-106.217	0	-106.217

2022

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0197	Bezirksvertretung Gadderbaum	360	-66.785	-66.425	0	-66.425	0	-66.425
C0_0198	Bezirksvertretung Schildesche	506	-97.129	-96.623	0	-96.623	0	-96.623
C0_0199	Bezirksvertretung Stieghorst	1.021	-107.374	-106.353	0	-106.353	0	-106.353
C0_02	Sicherheit und Ordnung	77.504.942	-96.522.049	-19.017.107	0	-19.017.107	0	-19.017.107
C0_0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	475.708	-1.295.436	-819.728	0	-819.728	0	-819.728
C0_0202	Gewerbewesen	714.077	-987.488	-273.411	0	-273.411	0	-273.411
C0_0203	Lebensmittelüberwachung	156.780	-2.177.415	-2.020.635	0	-2.020.635	0	-2.020.635
C0_0204	Veterinärwesen/Artenschutz	19.500	-460.777	-441.277	0	-441.277	0	-441.277
C0_0205	Fleischhygiene	50.000	-37.524	12.476	0	12.476	0	12.476
C0_0207	Verkehrsangelegenheiten	746.889	-1.748.232	-1.001.343	0	-1.001.343	0	-1.001.343
C0_0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	754.643	-809.458	-54.816	0	-54.816	0	-54.816
C0_0209	Kfz-Angelegenheiten	2.888.629	-2.191.930	696.699	0	696.699	0	696.699
C0_0210	Einwohnerangelegenheiten	2.196.048	-4.921.306	-2.725.257	0	-2.725.257	0	-2.725.257
C0_0211	Personenstandswesen	1.037.037	-2.458.838	-1.421.801	0	-1.421.801	0	-1.421.801

2022

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0212	Ausländerangelegenheiten	548.929	-2.874.661	-2.325.732	0	-2.325.732	0	-2.325.732
C0_0213	Presseamt/Statistikstelle	2.092	-475.842	-473.750	0	-473.750	0	-473.750
C0_0214	Wahlen	1.080.491	-1.460.934	-380.443	0	-380.443	0	-380.443
C0_0215	Gefahrenabwehr	2.066.967	-24.973.616	-22.906.649	0	-22.906.649	0	-22.906.649
C0_0216	Gefahrenvorbeugung	248.059	-764.085	-516.025	0	-516.025	0	-516.025
C0_0217	Rettungsdienst	31.723.782	-24.831.958	6.891.824	0	6.891.824	0	6.891.824
C0_0218	Luftrettung	2.303.900	-2.456.811	-152.911	0	-152.911	0	-152.911
C0_0221	Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.494.572	-4.019.677	14.474.895	0	14.474.895	0	14.474.895
C0_0222	Sicherheit und Ordnung Brackwede	51.752	-172.919	-121.167	0	-121.167	0	-121.167
C0_0223	Sicherheit und Ordnung Heepen	25.961	-209.240	-183.278	0	-183.278	0	-183.278
C0_0224	Sicherheit und Ordnung Sennestadt	19.266	-141.812	-122.546	0	-122.546	0	-122.546
C0_0225	Sicherheit und Ordnung Senne	14.190	-94.713	-80.523	0	-80.523	0	-80.523
C0_0226	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	11.550	-88.813	-77.263	0	-77.263	0	-77.263
C0_0227	Außendienste	67.687	-4.635.596	-4.567.908	0	-4.567.908	0	-4.567.908
C0_0228	Wochenmärkte	636.233	-360.119	276.115	0	276.115	0	276.115

2022

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0229	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.170.198	-11.872.849	-702.651	0	-702.651	0	-702.651
C0_03	Schulträgeraufgaben	44.456.135	-149.633.368	-105.177.233	0	-105.177.233	0	-105.177.233
C0_0301	Bereitstellung schul. Einrichtungen	22.224.437	-106.074.014	-83.849.578	0	-83.849.578	0	-83.849.578
C0_0302	Zentrale Leistungen des Schulträgers	22.216.681	-42.899.357	-20.682.676	0	-20.682.676	0	-20.682.676
C0_0304	Schulaufsicht	15.018	-659.997	-644.979	0	-644.979	0	-644.979
C0_04	Kultur und Wissenschaft	5.251.841	-49.120.022	-43.868.181	0	-43.868.181	0	-43.868.181
C0_0401	Kommunale Veranstaltungen	305.322	-1.346.980	-1.041.658	0	-1.041.658	0	-1.041.658
C0_0402	Kulturförderung	132.632	-1.378.563	-1.245.931	0	-1.245.931	0	-1.245.931
C0_0404	Bereitstellung von Weiterbildungskursen	1.798.959	-3.589.954	-1.790.996	0	-1.790.996	0	-1.790.996
C0_0405	Musik-und Kunstschule	1.941.039	-4.710.100	-2.769.061	0	-2.769.061	0	-2.769.061
C0_0406	Stadtbibliothek	536.092	-6.258.641	-5.722.549	0	-5.722.549	0	-5.722.549
C0_0409	Stadtarchiv u. Landesgesch. Bibliothek	39.986	-1.183.347	-1.143.360	0	-1.143.360	0	-1.143.360
C0_0410	Historisches Museum	141.098	-2.242.029	-2.100.930	0	-2.100.930	0	-2.100.930
C0_0411	Naturkundemuseum	37.870	-976.899	-939.029	0	-939.029	0	-939.029
C0_0413	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	180.000	-23.340.685	-23.160.685	0	-23.160.685	0	-23.160.685

2022

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0414	WissensWerkStadt	0	-1.024.000	-1.024.000	0	-1.024.000	0	-1.024.000
C0_0415	Beteiligung an Kunsthalle gemGmbH	0	-2.497.754	-2.497.754	0	-2.497.754	0	-2.497.754
C0_0416	Museum Huelsmann	138.843	-571.071	-432.228	0	-432.228	0	-432.228
C0_05	Soziale Leistungen	163.573.470	-296.096.178	-132.522.708	12.000	-132.510.708	0	-132.510.708
C0_0501	Grundsicherung für Arbeit	78.830.018	-127.409.006	-48.578.988	0	-48.578.988	0	-48.578.988
C0_0502	Sicherung des Lebensunterhalts	58.413.713	-75.914.128	-17.500.416	12.000	-17.488.416	0	-17.488.416
C0_0503	Besondere soziale Leistungen	14.956.475	-76.272.150	-61.315.675	0	-61.315.675	0	-61.315.675
C0_0504	Sozialversicherungsangelegenheiten	35.000	-126.611	-91.611	0	-91.611	0	-91.611
C0_0505	ArbeitPlus in Bielefeld gGmbH	5	-8.900	-8.895	0	-8.895	0	-8.895
C0_0506	REGE	5	-2.575.081	-2.575.076	0	-2.575.076	0	-2.575.076
C0_0507	Unterhaltsvorschuss	11.338.256	-13.790.302	-2.452.046	0	-2.452.046	0	-2.452.046
C0_06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	113.232.800	-299.265.732	-186.032.932	0	-186.032.932	0	-186.032.932
C0_0601	Förderung von Kindern / Prävention	104.435.295	-202.046.798	-97.611.503	0	-97.611.503	0	-97.611.503
C0_0602	Förderung von Familien	8.764.502	-95.649.558	-86.885.056	0	-86.885.056	0	-86.885.056
C0_0603	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	33.003	-1.569.376	-1.536.374	0	-1.536.374	0	-1.536.374

2022

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_07	Gesundheitsdienste	2.298.558	-8.137.420	-5.838.862	0	-5.838.862	0	-5.838.862
C0_0701	Gesundheitsförderung	443.104	-2.611.062	-2.167.959	0	-2.167.959	0	-2.167.959
C0_0702	Gutachten und Stellungnahmen	290.415	-429.298	-138.883	0	-138.883	0	-138.883
C0_0703	Gesundheitshilfe	150.976	-2.485.066	-2.334.090	0	-2.334.090	0	-2.334.090
C0_0704	Gesundheits- u. Infektionsschutz	1.414.063	-2.585.193	-1.171.130	0	-1.171.130	0	-1.171.130
C0_0705	Medizinische Ausbildung OWL	0	-26.800	-26.800	0	-26.800	0	-26.800
C0_08	Sportförderung	539.362	-17.307.741	-16.768.378	0	-16.768.378	0	-16.768.378
C0_0801	Bereitstellung von Sportanlagen	140.413	-15.577.619	-15.437.205	0	-15.437.205	0	-15.437.205
C0_0802	Sportförderung	374.740	-997.733	-622.993	0	-622.993	0	-622.993
C0_0803	Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen	24.209	-732.389	-708.180	0	-708.180	0	-708.180
C0_09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.	12.548.947	-24.912.169	-12.363.221	0	-12.363.221	0	-12.363.221
C0_0901	Generelle räumliche Planung	11.535.319	-15.909.277	-4.373.958	0	-4.373.958	0	-4.373.958
C0_0902	Teilräumliche Planung	202.555	-2.997.190	-2.794.635	0	-2.794.635	0	-2.794.635
C0_0903	Vermess., Erheb.u. Führung Geobasisdaten	593.723	-4.521.594	-3.927.871	0	-3.927.871	0	-3.927.871
C0_0904	Geoinformationsdienste , -datenmanagement	86.820	-827.023	-740.203	0	-740.203	0	-740.203

2022

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0906	Grundstückswertermittlung	130.530	-657.085	-526.554	0	-526.554	0	-526.554
C0_10	Bauen und Wohnen	3.374.342	-6.927.412	-3.553.070	0	-3.553.070	0	-3.553.070
C0_1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	2.899.664	-4.641.756	-1.742.093	0	-1.742.093	0	-1.742.093
C0_1002	Beratung/Information vor Antragstellung	57.894	-673.213	-615.319	0	-615.319	0	-615.319
C0_1003	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	37.567	-515.848	-478.281	0	-478.281	0	-478.281
C0_1004	Wohnungsbauförderung	280.881	-366.492	-85.611	0	-85.611	0	-85.611
C0_1006	Wohnraumüberwachung	37.326	-299.282	-261.956	0	-261.956	0	-261.956
C0_1007	Wohnungsmarktbeobachtung	4	-148.387	-148.383	0	-148.383	0	-148.383
C0_1010	Maßnahmen der Baustatik	61.006	-282.433	-221.427	0	-221.427	0	-221.427
C0_11	Ver- und Entsorgung	108.000.664	-105.334.483	2.666.181	0	2.666.181	0	2.666.181
C0_1101	Abfallbeseitigung	27.049.399	-25.786.317	1.263.082	0	1.263.082	0	1.263.082
C0_1102	Abfallüberwachung	2.515	-157.773	-155.258	0	-155.258	0	-155.258
C0_1103	Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle	189.574	-1.929.562	-1.739.988	0	-1.739.988	0	-1.739.988
C0_1104	Entsorg.Grundstücksentwässerungsanlagen	31.800	-25.722	6.078	0	6.078	0	6.078

2022

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_1105	Stadtentwässerung	80.727.376	-77.435.109	3.292.267	0	3.292.267	0	3.292.267
C0_12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	34.053.285	-80.308.584	-46.255.299	1.000	-46.254.299	0	-46.254.299
C0_1201	Öffentliche Verkehrsflächen	17.794.366	-48.136.640	-30.342.274	1.000	-30.341.274	0	-30.341.274
C0_1202	Verkehrsanlagen	2.197.342	-12.469.808	-10.272.466	0	-10.272.466	0	-10.272.466
C0_1203	Verkehrliche Planung	207.440	-2.710.894	-2.503.454	0	-2.503.454	0	-2.503.454
C0_1204	ÖPNV	8.046.456	-9.929.035	-1.882.579	0	-1.882.579	0	-1.882.579
C0_1205	Straßenreinigung	5.807.681	-7.062.208	-1.254.527	0	-1.254.527	0	-1.254.527
C0_13	Natur- und Landschaftspflege	7.352.724	-34.956.720	-27.603.996	0	-27.603.996	0	-27.603.996
C0_1301	Öffentliches Grün	1.340.802	-12.799.217	-11.458.415	0	-11.458.415	0	-11.458.415
C0_1302	Natur und Landschaft	181.488	-2.670.821	-2.489.332	0	-2.489.332	0	-2.489.332
C0_1304	Wasser und Wasserbau	834.529	-4.031.916	-3.197.387	0	-3.197.387	0	-3.197.387
C0_1305	Friedhofs- und Bestattungswesen	4.995.904	-7.508.347	-2.512.443	0	-2.512.443	0	-2.512.443
C0_1308	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede	0	-971.778	-971.778	0	-971.778	0	-971.778
C0_1309	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen	0	-992.752	-992.752	0	-992.752	0	-992.752
C0_1310	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt	0	-521.123	-521.123	0	-521.123	0	-521.123

2022

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_1311	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne	0	-291.741	-291.741	0	-291.741	0	-291.741
C0_1313	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck	0	-444.683	-444.683	0	-444.683	0	-444.683
C0_1314	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	0	-223.413	-223.413	0	-223.413	0	-223.413
C0_1315	Bezirkliches Grün Stadtbez. Schildesche	0	-1.314.238	-1.314.238	0	-1.314.238	0	-1.314.238
C0_1316	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst	0	-548.237	-548.237	0	-548.237	0	-548.237
C0_1317	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte	0	-2.117.034	-2.117.034	0	-2.117.034	0	-2.117.034
C0_1318	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	0	-521.420	-521.420	0	-521.420	0	-521.420
C0_14	Umweltschutz	1.258.241	-3.803.122	-2.544.881	0	-2.544.881	0	-2.544.881
C0_1401	Umweltinformation u.-koord. u. -vorsorge	12.802	-505.196	-492.394	0	-492.394	0	-492.394
C0_1404	Luft, Stadtklima und Lärm	872.135	-2.374.282	-1.502.147	0	-1.502.147	0	-1.502.147
C0_1405	Bodensch./Schutz v.altlastenbed.Gefahren	373.304	-923.644	-550.341	0	-550.341	0	-550.341
C0_15	Wirtschaft und Tourismus	21.165.000	-17.738.612	3.426.388	7.716.002	11.142.390	0	11.142.390

2022

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_1511	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	21.165.000	-17.738.612	3.426.388	7.716.002	11.142.390	0	11.142.390
C0_16	Allgemeine Finanzwirtschaft	823.030.872	-148.311.286	674.719.586	7.276.871	681.996.457	41.381.554	723.378.011
C0_1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	823.030.872	-148.311.286	674.719.586	7.276.871	681.996.457	41.381.554	723.378.011
C0_17	Stiftungen	0	-18.665	-18.665	5.950	-12.715	0	-12.715
C0_1701	Stiftungen	0	-18.665	-18.665	5.950	-12.715	0	-12.715

2022

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
FOA	Gesamtverwaltung	1.494.968.965	-1.455.192.416	39.776.549	61.306.403	-214.436.524	-153.130.121	-113.353.572	269.572.136	-156.218.564	113.353.572	-95.312.263
FO_01	Innere Verwaltung	23.665.161	-156.378.589	-132.713.428	3.018.158	-11.859.934	-8.841.776	-141.555.204	0	0	0	0
FO_0102	Verwaltungsleitung-Oberbürgermeister	74.997	-1.484.456	-1.409.459	0	-2.000	-2.000	-1.411.459	0	0	0	0
FO_0103	Gleichstellung der Geschlechter	38.221	-458.394	-420.173	0	-1.000	-1.000	-421.173	0	0	0	0
FO_0104	Beschäftigtenvertretung	86.354	-969.912	-883.558	0	-5.120	-5.120	-888.678	0	0	0	0
FO_0105	Rechnungsprüfung	111.566	-1.394.962	-1.283.396	0	-6.000	-6.000	-1.289.396	0	0	0	0
FO_0106	Zentrale Dienste	3.469.128	-7.370.024	-3.900.896	0	-63.559	-63.559	-3.964.455	0	0	0	0
FO_0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	30.954	-1.468.228	-1.437.274	0	-5.175	-5.175	-1.442.449	0	0	0	0
FO_0108	Personalmanagement	9.729.707	-83.127.657	-73.397.950	43.400	-96.100	-52.700	-73.450.650	0	0	0	0
FO_0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	323.896	-8.183.174	-7.859.278	0	-21.058	-21.058	-7.880.336	0	0	0	0
FO_0110	Organisationsentwicklung und IT-Steuerung	73.280	-2.521.479	-2.448.199	0	-42.000	-42.000	-2.490.199	0	0	0	0
FO_0111	Recht	929.168	-2.636.950	-1.707.782	0	-400	-400	-1.708.182	0	0	0	0
FO_0112	Schwerbehindertenvertretung	0	-196.834	-196.834	0	0	0	-196.834	0	0	0	0
FO_0115	Informations- und Kommunikationstechnik	5.495.170	-22.935.547	-17.440.377	2.974.758	-9.351.651	-6.376.893	-23.817.270	0	0	0	0
FO_0116	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	43.103	-2.068.626	-2.025.523	0	-522	-522	-2.026.045	0	0	0	0

2022

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0117	Digitalisierungsbüro	339.385	-1.107.710	-768.325	0	-2.157.667	-2.157.667	-2.925.992	0	0	0	0
F0_0118	Verwaltungsleitung -Dez.Inneres/Finanzen	30.941	-649.224	-618.283	0	-4.000	-4.000	-622.283	0	0	0	0
F0_0119	Verw.leitung-Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sport	0	-438.918	-438.918	0	-1.668	-1.668	-440.586	0	0	0	0
F0_0120	Verw.leitung-Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit	0	-451.610	-451.610	0	-800	-800	-452.410	0	0	0	0
F0_0121	Verw.leitung-Dez.Wirtschaft/Stadentwicklung	0	-1.143.067	-1.143.067	0	-2.000	-2.000	-1.145.067	0	0	0	0
F0_0122	Verw.leitung-Dez. Soziales/Integration	0	-485.765	-485.765	0	-2.500	-2.500	-488.265	0	0	0	0
F0_0124	BürgerServiceCenter (BSC)	133.800	-1.352.322	-1.218.522	0	-4.500	-4.500	-1.223.022	0	0	0	0
F0_0126	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	185.924	-1.162.710	-976.786	0	-24.500	-24.500	-1.001.286	0	0	0	0
F0_0127	Kommunale Integrationsarbeit /-förderung	1.160.690	-2.287.807	-1.127.117	0	-3.000	-3.000	-1.130.117	0	0	0	0
F0_0131	Integrierte Sozialplanung und Prävention	1.152.170	-3.395.892	-2.243.722	0	-9.000	-9.000	-2.252.722	0	0	0	0
F0_0132	Datenschutz und Informationsfreiheit	9.871	-138.311	-128.440	0	-500	-500	-128.940	0	0	0	0
F0_0162	Rechnungsprüfungsausschuss	0	-300	-300	0	0	0	-300	0	0	0	0
F0_0166	SGA, Seniorenrat, Beiräte	0	-3.667	-3.667	0	0	0	-3.667	0	0	0	0

2022

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0167	JHA einschl. 2 UA'e u. Mädchenbeirat	0	-2.403	-2.403	0	0	0	-2.403	0	0	0	0
F0_0168	Kulturausschuss	0	-1.400	-1.400	0	0	0	-1.400	0	0	0	0
F0_0170	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	92.713	-5.171.515	-5.078.802	0	-2.000	-2.000	-5.080.802	0	0	0	0
F0_0171	Stadtbezirksmanagement Mitte	0	-253.671	-253.671	0	0	0	-253.671	0	0	0	0
F0_0172	Stadtbezirksmanagement Dornberg	0	-180.877	-180.877	0	0	0	-180.877	0	0	0	0
F0_0181	Stadtbezirksmanagement Brackwede	122.172	-1.073.732	-951.560	0	-2.000	-2.000	-953.560	0	0	0	0
F0_0182	Stadtbezirksmanagement Heepen	11.080	-739.482	-728.402	0	-48.729	-48.729	-777.131	0	0	0	0
F0_0183	Stadtbezirksmanagement Sennestadt	5.700	-471.110	-465.410	0	-1.085	-1.085	-466.495	0	0	0	0
F0_0184	Stadtbezirksmanagement Senne	6.217	-497.118	-490.901	0	-900	-900	-491.801	0	0	0	0
F0_0186	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	6.954	-448.808	-441.854	0	-500	-500	-442.354	0	0	0	0
F0_0187	Stadtbezirksmanagement Gadderbaum	0	-12.471	-12.471	0	0	0	-12.471	0	0	0	0
F0_0188	Stadtbezirksmanagement Schildesche	0	-13.954	-13.954	0	0	0	-13.954	0	0	0	0
F0_0189	Stadtbezirksmanagement Stieghorst	2.000	-45.348	-43.348	0	0	0	-43.348	0	0	0	0
F0_0191	Bezirksvertretung Brackwede	0	-800	-800	0	0	0	-800	0	0	0	0
F0_0192	Bezirksvertretung Heepen	0	-1.330	-1.330	0	0	0	-1.330	0	0	0	0

2022

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0194	Bezirksvertretung Senne	0	-30.373	-30.373	0	0	0	-30.373	0	0	0	0
F0_0197	Bezirksvertretung Gadderbaum	0	-650	-650	0	0	0	-650	0	0	0	0
F0_02	Sicherheit und Ordnung	75.283.396	-86.907.055	-11.623.659	3.955.528	-11.739.689	-7.784.161	-19.407.820	0	0	0	-4.117.000
F0_0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	475.700	-1.045.088	-569.388	0	0	0	-569.388	0	0	0	0
F0_0202	Gewerbewesen	713.246	-866.534	-153.288	0	0	0	-153.288	0	0	0	0
F0_0203	Lebensmittelüberwachung	156.567	-2.006.333	-1.849.766	0	-2.800	-2.800	-1.852.566	0	0	0	0
F0_0204	Veterinärwesen/Artenschutz	19.500	-215.762	-196.262	0	-200	-200	-196.462	0	0	0	0
F0_0205	Fleischhygiene	50.000	-14.976	35.024	0	0	0	35.024	0	0	0	0
F0_0207	Verkehrsangelegenheiten	745.800	-905.264	-159.464	0	0	0	-159.464	0	0	0	0
F0_0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	754.634	-639.738	114.896	0	0	0	114.896	0	0	0	0
F0_0209	Kfz-Angelegenheiten	2.888.500	-1.752.274	1.136.226	0	-17.000	-17.000	1.119.226	0	0	0	0
F0_0210	Einwohnerangelegenheiten	2.179.729	-5.616.773	-3.437.044	0	-12.000	-12.000	-3.449.044	0	0	0	0
F0_0211	Personenstandswesen	1.037.037	-1.976.450	-939.413	0	-14.969	-14.969	-954.382	0	0	0	0
F0_0212	Ausländerangelegenheiten	548.390	-2.531.128	-1.982.738	0	-8.500	-8.500	-1.991.238	0	0	0	0
F0_0213	Presseamt/Statistikstelle	2.092	-217.147	-215.055	0	-1.150	-1.150	-216.205	0	0	0	0

2022

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0214	Wahlen	1.080.000	-1.400.667	-320.667	0	-12.000	-12.000	-332.667	0	0	0	0
F0_0215	Gefahrenabwehr	371.600	-22.950.989	-22.579.389	3.760.528	-8.751.300	-4.990.772	-27.570.161	0	0	0	-3.470.000
F0_0216	Gefahrenvorbeugung	195.000	-1.257.885	-1.062.885	0	-74.050	-74.050	-1.136.935	0	0	0	0
F0_0217	Rettungsdienst	31.650.000	-21.077.994	10.572.006	0	-2.262.400	-2.262.400	8.309.606	0	0	0	-647.000
F0_0218	Luftrettung	2.300.000	-1.700.194	599.806	0	0	0	599.806	0	0	0	0
F0_0221	Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.375.000	-3.139.020	15.235.980	0	-323.500	-323.500	14.912.480	0	0	0	0
F0_0222	Sicherheit und Ordnung Brackwede	50.830	-3.334	47.496	0	0	0	47.496	0	0	0	0
F0_0223	Sicherheit und Ordnung Heepen	24.000	-3.030	20.970	0	0	0	20.970	0	0	0	0
F0_0224	Sicherheit und Ordnung Sennestadt	18.543	-649	17.894	0	0	0	17.894	0	0	0	0
F0_0225	Sicherheit und Ordnung Senne	14.109	-634	13.475	0	0	0	13.475	0	0	0	0
F0_0226	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	11.088	-180	10.908	0	0	0	10.908	0	0	0	0
F0_0227	Außendienste	55.300	-5.934.143	-5.878.843	0	-64.820	-64.820	-5.943.663	0	0	0	0
F0_0228	Wochenmärkte	636.150	-309.443	326.707	0	0	0	326.707	0	0	0	0
F0_0229	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	10.930.581	-11.341.426	-410.845	195.000	-195.000	0	-410.845	0	0	0	0
F0_03	Schulträgeraufgaben	38.680.428	-141.353.696	-102.673.268	5.599.114	-17.262.968	-11.663.854	-114.337.122	0	0	0	0
F0_0301	Bereitstellung schul. Einrichtungen	18.243.785	-99.865.562	-81.621.777	1.110.000	-9.068.493	-7.958.493	-89.580.270	0	0	0	0
F0_0302	Zentrale Leistungen des Schulträgers	20.421.643	-41.044.281	-20.622.638	4.489.114	-8.008.175	-3.519.061	-24.141.699	0	0	0	0

Anlage 10

2022

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0304	Schulaufsicht	15.000	-443.853	-428.853	0	-186.300	-186.300	-615.153	0	0	0	0
F0_04	Kultur und Wissenschaft	4.904.450	-48.307.503	-43.403.053	128.000	-1.345.915	-1.217.915	-44.620.968	0	0	0	0
F0_0401	Kommunale Veranstaltungen	304.999	-980.454	-675.455	0	-2.455	-2.455	-677.910	0	0	0	0
F0_0402	Kulturförderung	132.632	-1.777.462	-1.644.830	0	-25.000	-25.000	-1.669.830	0	0	0	0
F0_0404	Bereitstellung von Weiterbildungskursen	1.792.214	-3.516.469	-1.724.255	0	-120.200	-120.200	-1.844.455	0	0	0	0
F0_0405	Musik- und Kunstschule	1.923.481	-4.626.461	-2.702.980	0	-122.100	-122.100	-2.825.080	0	0	0	0
F0_0406	Stadtbibliothek	340.184	-5.755.867	-5.415.683	124.000	-494.160	-370.160	-5.785.843	0	0	0	0
F0_0409	Stadtarchiv u. Landesgesch. Bibliothek	17.016	-1.147.439	-1.130.423	0	-4.500	-4.500	-1.134.923	0	0	0	0
F0_0410	Historisches Museum	47.295	-2.124.367	-2.077.072	0	-164.000	-164.000	-2.241.072	0	0	0	0
F0_0411	Naturkundemuseum	31.785	-961.972	-930.187	0	-9.500	-9.500	-939.687	0	0	0	0
F0_0413	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	180.000	-23.328.185	-23.148.185	0	-250.000	-250.000	-23.398.185	0	0	0	0
F0_0414	WissensWerkStadt	0	-1.024.000	-1.024.000	0	0	0	-1.024.000	0	0	0	0
F0_0415	Beteiligung an Kunsthalle gem GmbH	0	-2.497.754	-2.497.754	0	-150.000	-150.000	-2.647.754	0	0	0	0
F0_0416	Museum Huelsmann	134.844	-567.071	-432.227	4.000	-4.000	0	-432.227	0	0	0	0
F0_05	Soziale Leistungen	163.518.317	-294.815.446	-131.297.129	51.000	-115.989	-64.989	-131.362.118	0	0	0	0
F0_0501	Grundsicherung für Arbeit	78.818.420	-129.808.231	-50.989.811	51.000	-114.100	-63.100	-51.052.911	0	0	0	0

2022

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0502	Sicherung des Lebensunterhalts	58.399.563	-74.951.079	-16.551.516	0	0	0	-16.551.516	0	0	0	0
F0_0503	Besondere soziale Leistungen	14.927.442	-74.232.972	-59.305.530	0	0	0	-59.305.530	0	0	0	0
F0_0504	Sozialversicherungsangelegenheiten	35.000	-56.879	-21.879	0	-1.889	-1.889	-23.768	0	0	0	0
F0_0505	ArbeitPlus in Bielefeld gGmbH	0	-52	-52	0	0	0	-52	0	0	0	0
F0_0506	REGE	0	-2.566.233	-2.566.233	0	0	0	-2.566.233	0	0	0	0
F0_0507	Unterhaltsvorschuss	11.337.892	-13.200.000	-1.862.108	0	0	0	-1.862.108	0	0	0	0
F0_06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	111.005.624	-297.178.193	-186.172.569	30.000	-822.500	-792.500	-186.965.069	0	0	0	0
F0_0601	Förderung von Kindern / Prävention	102.233.639	-201.078.277	-98.844.638	20.000	-755.500	-735.500	-99.580.138	0	0	0	0
F0_0602	Förderung von Familien	8.739.311	-94.958.682	-86.219.371	10.000	-67.000	-57.000	-86.276.371	0	0	0	0
F0_0603	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	32.674	-1.141.234	-1.108.560	0	0	0	-1.108.560	0	0	0	0
F0_07	Gesundheitsdienste	2.294.000	-8.456.763	-6.162.763	0	-14.528	-14.528	-6.177.291	0	0	0	0
F0_0701	Gesundheitsförderung	440.000	-1.845.887	-1.405.887	0	-2.600	-2.600	-1.408.487	0	0	0	0
F0_0702	Gutachten und Stellungnahmen	290.000	-1.115.248	-825.248	0	-9.214	-9.214	-834.462	0	0	0	0
F0_0703	Gesundheitshilfe	150.571	-1.884.981	-1.734.410	0	-314	-314	-1.734.724	0	0	0	0
F0_0704	Gesundheits- u. Infektionsschutz	1.413.429	-3.583.847	-2.170.418	0	-2.400	-2.400	-2.172.818	0	0	0	0
F0_0705	Medizinische Ausbildung OWL	0	-26.800	-26.800	0	0	0	-26.800	0	0	0	0
F0_08	Sportförderung	80.709	-16.760.608	-16.679.899	0	-48.377	-48.377	-16.728.276	0	0	0	0

2022

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0801	Bereitstellung von Sportanlagen	56.500	-15.476.483	-15.419.983	0	-47.877	-47.877	-15.467.860	0	0	0	0
F0_0802	Sportförderung	0	-558.525	-558.525	0	-500	-500	-559.025	0	0	0	0
F0_0803	Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen	24.209	-725.600	-701.391	0	0	0	-701.391	0	0	0	0
F0_09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.	11.634.727	-21.088.922	-9.454.195	3.745.730	-4.834.412	-1.088.682	-10.542.877	0	0	0	0
F0_0901	Generelle räumliche Planung	10.640.443	-14.874.516	-4.234.073	3.745.230	-4.789.700	-1.044.470	-5.278.543	0	0	0	0
F0_0902	Teilräumliche Planung	193.702	-340.432	-146.730	0	0	0	-146.730	0	0	0	0
F0_0903	Vermess., Erheb.u. Führung Geobasisdaten	584.426	-4.209.732	-3.625.306	500	-44.712	-44.212	-3.669.518	0	0	0	0
F0_0904	Geoinformationsdienste, -datenmanagement	85.650	-1.142.537	-1.056.887	0	0	0	-1.056.887	0	0	0	0
F0_0906	Grundstückswertermittlung	130.506	-521.704	-391.198	0	0	0	-391.198	0	0	0	0
F0_10	Bauen und Wohnen	3.331.464	-8.998.287	-5.666.823	0	-15.000	-15.000	-5.681.823	0	0	0	0
F0_1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	2.880.279	-7.094.615	-4.214.336	0	-15.000	-15.000	-4.229.336	0	0	0	0
F0_1002	Beratung/Information vor Antragstellung	57.885	-704.189	-646.304	0	0	0	-646.304	0	0	0	0
F0_1003	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	15.000	-238.873	-223.873	0	0	0	-223.873	0	0	0	0
F0_1004	Wohnungsbauförderung	280.000	-388.046	-108.046	0	0	0	-108.046	0	0	0	0

2022

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1006	Wohnraumüberwachung	37.300	-257.479	-220.179	0	0	0	-220.179	0	0	0	0
F0_1010	Maßnahmen der Baustatik	61.000	-315.086	-254.086	0	0	0	-254.086	0	0	0	0
F0_11	Ver- und Entsorgung	102.512.333	-104.237.879	-1.725.546	155.000	-1.160.000	-1.005.000	-2.730.546	0	0	0	0
F0_1101	Abfallbeseitigung	26.063.810	-25.786.317	277.493	0	0	0	277.493	0	0	0	0
F0_1102	Abfallüberwachung	2.500	-88.662	-86.162	0	0	0	-86.162	0	0	0	0
F0_1103	Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle	69.735	-910.991	-841.256	155.000	-1.160.000	-1.005.000	-1.846.256	0	0	0	0
F0_1104	Entsorg.Grundstücksentwässerungsanlagen	31.800	-16.800	15.000	0	0	0	15.000	0	0	0	0
F0_1105	Stadtentwässerung	76.344.488	-77.435.109	-1.090.621	0	0	0	-1.090.621	0	0	0	0
F0_12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	18.974.754	-59.192.000	-40.217.246	36.167.047	-40.366.000	-4.198.953	-44.416.199	0	0	0	-89.040.000
F0_1201	Öffentliche Verkehrsflächen	5.129.073	-32.896.051	-27.766.978	35.367.047	-36.649.000	-1.281.953	-29.048.931	0	0	0	-88.040.000
F0_1202	Verkehrsanlagen	170.950	-6.996.571	-6.825.621	800.000	-3.717.000	-2.917.000	-9.742.621	0	0	0	-1.000.000
F0_1203	Verkehrliche Planung	207.385	-2.691.747	-2.484.362	0	0	0	-2.484.362	0	0	0	0
F0_1204	ÖPNV	8.046.388	-9.545.423	-1.499.035	0	0	0	-1.499.035	0	0	0	0
F0_1205	Straßenreinigung	5.420.958	-7.062.208	-1.641.250	0	0	0	-1.641.250	0	0	0	0
F0_13	Natur- und Landschaftspflege	6.775.133	-36.173.681	-29.398.548	3.084.250	-5.367.807	-2.283.557	-31.682.105	0	0	0	-2.155.263
F0_1301	Öffentliches Grün	1.331.200	-12.942.559	-11.611.359	60.000	-380.500	-320.500	-11.931.859	0	0	0	0
F0_1302	Natur und Landschaft	131.793	-1.792.335	-1.660.542	35.500	-183.500	-148.000	-1.808.542	0	0	0	0

2022

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1304	Wasser und Wasserbau	316.236	-5.984.021	-5.667.785	2.988.750	-4.803.807	-1.815.057	-7.482.842	0	0	0	-2.155.263
F0_1305	Friedhofs- und Bestattungswesen	4.995.904	-7.508.347	-2.512.443	0	0	0	-2.512.443	0	0	0	0
F0_1308	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede	0	-971.778	-971.778	0	0	0	-971.778	0	0	0	0
F0_1309	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen	0	-992.752	-992.752	0	0	0	-992.752	0	0	0	0
F0_1310	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt	0	-521.123	-521.123	0	0	0	-521.123	0	0	0	0
F0_1311	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne	0	-291.741	-291.741	0	0	0	-291.741	0	0	0	0
F0_1313	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck	0	-444.683	-444.683	0	0	0	-444.683	0	0	0	0
F0_1314	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	0	-223.413	-223.413	0	0	0	-223.413	0	0	0	0
F0_1315	Bezirkliches Grün Stadtbez. Schildesche	0	-1.314.238	-1.314.238	0	0	0	-1.314.238	0	0	0	0
F0_1316	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst	0	-548.237	-548.237	0	0	0	-548.237	0	0	0	0
F0_1317	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte	0	-2.117.034	-2.117.034	0	0	0	-2.117.034	0	0	0	0
F0_1318	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	0	-521.420	-521.420	0	0	0	-521.420	0	0	0	0
F0_14	Umweltschutz	889.050	-4.206.739	-3.317.689	0	-3.000	-3.000	-3.320.689	0	0	0	0

2022

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1401	Umweltinformation u.-koord. u.-vorsorge	12.800	-250.185	-237.385	0	0	0	-237.385	0	0	0	0
F0_1404	Luft, Stadtklima und Lärm	853.450	-1.383.961	-530.511	0	-500	-500	-531.011	0	0	0	0
F0_1405	Bodensch./Schutz v.altlastenbed.Gefahren	22.800	-2.572.593	-2.549.793	0	-2.500	-2.500	-2.552.293	0	0	0	0
F0_15	Wirtschaft und Tourismus	28.881.002	-16.981.645	11.899.357	554.000	-6.225.000	-5.671.000	6.228.357	0	0	0	0
F0_1511	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	28.881.002	-16.981.645	11.899.357	554.000	-6.225.000	-5.671.000	6.228.357	0	0	0	0
F0_16	Allgemeine Finanzwirtschaft	902.532.467	-154.149.660	748.382.807	4.818.576	-113.255.405	-108.436.829	639.945.978	269.572.136	-156.218.564	113.353.572	0
F0_1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	902.532.467	-154.149.660	748.382.807	4.818.576	-113.255.405	-108.436.829	639.945.978	269.572.136	-156.218.564	113.353.572	0
F0_17	Stiftungen	5.950	-5.750	200	0	0	0	200	0	0	0	0
F0_1701	Stiftungen	5.950	-5.750	200	0	0	0	200	0	0	0	0

**Übersicht über die Wirtschaftslage
und
die voraussichtliche Entwicklung
der Unternehmen und Einrichtungen,
an denen die Stadt Bielefeld
mit mehr als 20 Prozent
unmittelbar oder mittelbar
beteiligt ist.**

Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Beteiligungen an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20 % beteiligt ist
- Darstellung der Finanzströme zwischen der Stadt Bielefeld und den Beteiligungen, an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20 % beteiligt ist
- Die Angaben betreffen den Wirtschaftsplan 2022 (Jahre 2021-2025). Sofern dieser noch nicht vorlag, sind die Angaben dem Wirtschaftsplan 2021 (Jahre 2021-2025) entnommen und mit *) gekennzeichnet

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesellschaft	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2020		Wirtschaftsplan 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
BBF GmbH	2.500,0	2.500,0	100,0	2.507	-11.460	5.780	-10.356	5.896	-10.153	6.112	-10.346	6.125	-10.529	6.718	-10.166
BBVG mbH	5.025,0	5.025,0	100,0	5.942	1.885	3.330	-34.359	3.651	-41.946	6.593	-31.325	12.021	-33.477	15.441	-23.710
BGW GmbH	4.400,0	3.300,0	75,0	76.623	9.157	76.061	2.935	77.410	3.246	79.823	2.878	82.281	2.952	84.805	2.994
Bielefeld Güterloh Wind GmbH & Co. KG	3.000,0	1.275,0	42,5	1.616	-44	1.696*)	-48*)	1.696*)	8*)	1.696*)	21*)	1.696*)	34*)	1.696*)	46*)

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesellschaft	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2020		Wirtschaftsplan 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
Friedhofs GmbH Bielefeld	50,0	25,0	100,0	565	120	479	21	518	29	-	-	-	-	-	-
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. OHG	153,4	51,1	33,3	489.900	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH	50,0	50,0	100,0	1.283	4.810	0	-70	-	-	-	-	-	-	-	-
Interargem GmbH	2.200,0	1.668,5	75,8	8.133	17.002	8.280*)	12.090*)	8.560*)	13.110*)	8.600*)	12.730*)	8.610*)	12.310*)	8.800*)	12.660*)
Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH	500,0	225,0	45,0	0	-115	1.705	579	1.462	808	0	-182	393	-116	2.277	266

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesellschaft	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2020		Wirtschaftsplan 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
MVZ Süd des Klinikum Bielefeld GmbH	600,0	534,0	89,0	0	-7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OWL Verkehr GmbH	180,5	55,4	30,8	3.458	5	2.650*)	5*)	2.717*)	5*)	2.761*)	5*)	2.818*)	5*)	2.876*)	5*)
Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	520,0	130,0	25,0	2.854	406	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
REGE mbH	26,0	26,0	100,0	3.912	-5.317	3.057	-6.685	2.114	-7.241	2.156	-6.240	2.199	-6.011	2.243	-6.111
Reinigungsgesellschaft Klinikum Bielefeld GmbH	25,0	22,3	89,0	4.253	4	4.310	5	4.592	4	4.684	5	4.801	7	4.917	10
Windpark Schlüchtern Beteiligungs GmbH	25,0	25,0	100,0	0	-12	0*)	-10*)	0*)	-10*)	0*)	-10*)	0*)	-10*)	0*)	-10*)

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesellschaft	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2020		Wirtschaftsplan 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
Windpark Schlüchtern GmbH	25,0	25,0	100,0	3.124	47	2.794*)	-201*)	2.794*)	-65*)	2.794*)	-38*)	2.794*)	-10*)	2.794*)	15*)
Senne-stadt GmbH	25,6	25,6	100,0	1.246	33	1.427	121	1.487	151	1.423	107	1.429	122	1.371	81
Stadt-halle Bielefeld GmbH	26,0	26,0	100,0	930	-1.867	1.358	-2.099	1.916	-1.809	2.215	-1.720	2.658	-1.580	3.080	-1.524
Stadt-werke Ahlen GmbH	10.430,0	5.111,0	49,0	42.852	1.103	43.355	1.025	49.987	811	49.307	502	48.505	303	49.163	287
Stadt-werke Bielefeld Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH	25,0	25,0	100,0	34	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bielefelder Netz GmbH	2.000,0	2.000,0	100,0	176.110	-134	171.549*)	-834*)	173.911*)	616*)	175.479*)	616*)	169.686*)	5.213*)	175.597*)	5.304*)

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesellschaft	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2020		Wirtschaftsplan 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
Stadtwerke Gütersloh GmbH	37.700,0	18.812,0	49,9	118.160	3.744	134.296	978	135.740	829	137.050	586	138.881	444	140.447	907
Stadtwerke Bielefeld GmbH	89.476,3	89.476,3	100,0	580.938	12.612	609.969	-22.531	556.662	-19.716	559.938	-17.160	554.008	-19.515	539.695	-17.193
1. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	2.200,0	1.100,0	50,0	1.059	228	966*)	163*)	966*)	665*)	966*)	580*)	966*)	562*)	966*)	560*)
2. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	1.600,0	1.600,0	100,0	706	138	644*)	98*)	644*)	412*)	644*)	357*)	644*)	354*)	644*)	352*)
3. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	200,0	200,0	100,0	509	54	490*)	-4*)	490*)	37*)	490*)	35*)	490*)	33*)	490*)	31*)

Finanzströme zwischen der Stadt Bielefeld und ihren Beteiligungen

	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung, sonst. Zahlg. (-)					
	Ist 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€	Plan 2025 in T€
Gesellschaften						
BBVG mbH	-5.000,0	-10.035,0	-35,0	-5.285,0	-15.535,0	-15.535,0
BGW GmbH	604,0	604,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BRIC GmbH	-19,2	-19,0	-19,0	-19,0	-19,0	-19,0
Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebs-GmbH	-2.489,8	-2.446,0	-2.497,8	-2.497,8	-2.512,8	-2.522,8
Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	56,6	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
REGE mbH	-5.446,0	-6.685,0	-6.240,0	-6.011,0	-6.112,0	6.214,0
WEGE mbH	-1.035,0	-1.035,0	-1.226,5	-1.226,5	-1.226,5	-1.226,5

1	<i>Prämissen/Risikobericht/Mengendaten</i>
1.1	Planungsprämissen und Risikobericht
1.2	Mengendaten
2	<i>Wirtschaftsplan 2021/2022</i>
2.1	Erfolgsplan
2.2	Vermögensplan
3	<i>Mittelfristplanung 2021/2022 bis 2024/2025</i>
3.1	Ergebnisplan
3.2	Finanzplan
4	<i>Stellenübersicht</i>

1

Prämissen/Risikobericht/Mengendaten

1.1

Planungsprämissen und Risikobericht

1.2

Mengendaten

Wirtschaftsplan 2021/2022*Wesentliche Planungsprämissen*

Bei der Planung für die Spielzeit 2021/2022 müssen die Auswirkungen und Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie auf den Spielbetrieb der Bühnen und Orchester berücksichtigt werden. So sind mehrere Produktionen, die ursprünglich 2019/2020 und 2020/2021 vorgesehen waren, in die Spielzeit 2021/2022 verschoben worden.

Insgesamt werden in der Spielzeit 37 Produktionen auf den Bühnen zu erleben sein. Diese teilen sich auf in 21 Produktionen, die in der Spielzeit 2021/2022 neu produziert werden; während 12 Stücke, die in den vorherigen Spielzeiten aufgrund der pandemischen Lage und der damit verbundenen Schließung der Häuser nicht gezeigt werden konnten, in der kommenden Spielzeit zu Ende produziert werden. Außerdem werden 4 Wiederaufnahmen erfolgreicher Stücke zu erleben sein. Für das Orchester werden 44 Konzertveranstaltungen außerhalb des Musiktheaterbereichs geplant.

Hinzu kommen besondere Formate, Gastspiele und Veranstaltungen mit freiem Eintritt .

Aufgrund der weiter anhaltenden SARS-CoV-2-Pandemie wurde bei der Planung der Besucherzahl davon ausgegangen, dass zunächst nur eine reduzierte Anzahl Plätze zur Verfügung gestellt werden kann. Es wird eine Besucherzahl von 138.000 in den Vorstellungen und Konzerten in den Spielstätten von Bühnen und Orchester angestrebt.

Hinzu kommen weitere Besucherinnen // Besucher und Teilnehmerinnen // Teilnehmer bei Gastveranstaltungen, Vermittlungsangeboten und Veranstaltungen mit freiem Eintritt.

Wirtschaftsplan 2021/2022*Risikobericht*

Nach den Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021, in denen aufgrund der SARS-2-CoV-Pandemie der Spielbetrieb mehrere Monate eingestellt werden musste, sollen mit dem Spiel- und Konzertplan 2021/2022 Bielefeld und der Region wieder hochkarätige Veranstaltungen angeboten werden. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass mit Beginn der Spielzeit der Vorstellungsbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

Es wird allerdings die Annahme getroffen, dass bei Aufnahme des Vorstellungsbetriebes aufgrund der Pandemie nur ein Teil der Zuschauerplätze zur Verfügung gestellt werden kann. Bei der Berechnung der Einnahmen aus Spielbetrieb und der Zuschauerzahlen wurde zunächst von einer maximal möglichen Auslastung von 30% ausgegangen, im weiteren Verlauf der Spielzeit wird die maximale Auslastung weiter gesteigert bis zu einer Auslastungsquote, die einem regulären Spielbetrieb entspricht. Auf dieser Basis ergibt sich eine Planzahl von 138.000 Zuschauerinnen und Zuschauern.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes aktuellen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Die ab dem 01.01.2022 und damit für einen Teil der Spielzeit 2021/2022 gültige Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ist bereits erstellt worden und ist bei Wirtschaftsplanerstellung in die Gremienberatung eingebracht worden. Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 einstimmig einen empfehlenden Beschluss gefasst, die Behandlung im Finanz- und Personalausschuss sowie im Rat steht noch aus. Der Wirtschaftsplan steht damit unter dem Vorbehalt, dass der Rat den Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 in der vorgelegten Form beschließt.

Die kontinuierliche Budgetüberwachung zur Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten gegeben.

Die Risiken des Theater- und Konzertbetriebes liegen neben den durch die SARS-CoV-2-Pandemie verursachten Auswirkungen auf den Vorstellungsbetrieb im Wesentlichen im pünktlichen und störungsfreien Vorbestellungsbetrieb mit dem dafür erforderlichen Personaleinsatz und der notwendigen Bühnen- und Veranstaltungstechnik.

Neben der positiven Besucherresonanz ist dies ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal für eine Kulturinstitution wie die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der komplexen bühnentechnischen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und die Sicherstellung des schnellstmöglichen Zugriffs auf betriebsnotwendige Ersatzteile.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Rollen und/oder das Vorhalten von Erkrankungsauhilfen möglich. Dies ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre zudem unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert. Auch für Bühnen und Orchester erschwert der zunehmende Fachkräftemangel die bedarfsgerechte Akquise von geeignetem Personal.

Mengendaten 2021/2022 - Produktionen / Vorstellungen -

Bühnen und Orchester der
Stadt Bielefeld

Spielzeiten	2019/2020 Ist Vorstellungen	2020/2021 Plan Vorstellungen	2021/2022 Plan Premieren / zzgl. Wiederaufnahmen)	2021/2022 Plan Vorstellungen
Schauspiel / Wiederaufnahmen	159	225	16 / 4	205
Musiktheater / Wiederaufnahmen	52	105	8 / 0	100
Tanz	25	41	4 / 0	40
Familienstück zur Weihnachtszeit	52	52	1 / 0	54
Spartenübergreifend	12	19	1 / 0	19
Konzerte der Bielefelder Philharmoniker	28	43	-	44
Besondere Formate Stadttheater (STTH), TAM, Loft	93	100	3 / 0	94
Besondere Formate Rudolf-Oetker-Halle (ROH)	19	15	-	20
Gastveranstaltungen	10	20	-	19
mit freiem Eintritt	14	24		25
Gesamt	464	644	33 / 4	620

2

Wirtschaftsplan 2021/2022

2.1


Erfolgsplan

2.2

Vermögensplan

	2019/2020 vorläufiges Ist TEUR	2020/2021 Plan Gesamt TEUR	2021/2022 Plan Gesamt TEUR
1. Umsatzerlöse			
Einnahmen aus Spielbetrieb	2.698	3.580	2.590
Leistungsentgelt der Stadt	22.041	22.474	22.914
sonstige Umsatzerlöse	615	769	612
Summe Umsatzerlöse	25.354	26.823	26.116
2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Ausstattungen	13	0	0
3. Sonstige betriebl. Erträge	2.698	2.817	2.978
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	852	724	519
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.965	2.671	2.467
Summe Materialaufwand	2.817	3.395	2.986
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	15.710	16.989	17.224
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.922	4.262	4.430
Summe Personalaufwand	19.632	21.251	21.654
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	301	355	360
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
Summe Abschreibungen	301	355	360
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.528	4.836	4.934
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	787	-197	-840
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
12. Sonstige Steuern	2	2	2
13. Jahresüberschuss/ Jahresverlust	785	-199	-842
14 a) Einstellung in die Rücklage	785	0	0
14 b) Entnahme aus der Rücklage	0	199	842
15. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0

Bielefeld, den 19.04.2021



Ilona Hannemann
Verwaltungsdirektorin

2.2

Vermögensplan 2021/2022

Bühnen und Orchester der
Stadt Bielefeld

Einnahmen/Mittelherkunft	2021/2022 TEUR
1. Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	923
2. Investzuschuss Haushalt	140
3. Abschreibungen	360
Summe	1.423

Ausgaben/Mittelverwendung	2021/2022 TEUR
1. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	10
2. Ausgaben für Sachanlagen	538
davon	
2.1. Ersatz von Musikinstrumenten	31
2.2. Ersatz von techn. Bühnenbedarf	227
2.3. Maschinen und maschinelle Anlagen	140
2.4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	110
2.5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	30
3. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	33
4. Jahresfehlbetrag	842
	1.423

Bielefeld, den 19.04.2021


Ilona Hannemann
Verwaltungsdirektorin

3

Mittelfristplanung 2021/2022 bis 2024/2025

3.1

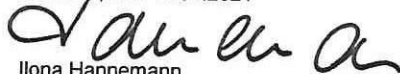
Ergebnisplan

3.2

Finanzplan

	2020/2021 Plan TEUR	2021/2022 Plan TEUR	2022/2023 Plan TEUR	2023/2024 Plan TEUR	2024/2025 Plan TEUR
1. Umsatzerlöse	26.823	26.116	27.654	28.208	28.662
<i>(Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld)</i>	<i>(22.474)</i>	<i>(22.914)</i>	<i>(23.404)</i>	<i>(23.858)</i>	<i>(24.312)</i>
2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Ausstattungen	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebl. Erträge	2.817	2.978	2.927	2.579	2.629
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	724	519	720	700	680
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.671	2.467	2.635	2.535	2.560
Summe Materialaufwand	3.395	2.986	3.355	3.235	3.240
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	16.989	17.224	17.607	17.865	18.258
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.262	4.430	4.558	4.636	4.767
Summe Personalaufwand	21.251	21.654	22.164	22.501	23.025
6. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	355	360	425	473	516
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
Summe Abschreibungen	355	360	425	473	516
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.836	4.934	4.800	4.650	4.650
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-197	-840	-163	-72	-140
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
12. Sonstige Steuern	2	2	2	2	2
13. Jahresüberschuss/ Jahresverlust	-199	-842	-165	-74	-142
14 a) Einstellung in die Rücklage		0	0	0	0
14 b) Entnahme aus der Rücklage	199	842	165	74	142
15. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	0	0	0	0	0

Bielefeld, den 19.04.2021


Ilona Hannemann
Verwaltungsdirektorin

3.2

Mittelfristige Finanzplanung 2020/2021 - 2024/2025

Bühnen und Orchester
der Stadt Bielefeld

Einnahmen/Mittelherkunft	2020/2021 TEUR	2021/2022 TEUR	2022/2023 TEUR	2023/2024 TEUR	2024/2025 TEUR
1. Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	303	923	226	122	192
2. Investzuschuss Haushalt	0	140	250	250	250
3. Abschreibungen	355	360	425	473	516
Summe	658	1.423	901	845	958

Ausgaben/Mittelverwendung	2020/2021 TEUR	2021/2022 TEUR	2022/2023 TEUR	2023/2024 TEUR	2024/2025 TEUR
1. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	10	10	10	10
2. Ausgaben für Sachanlagen					
2.1 Ersatz von Musikinstrumenten	31	31	31	31	31
2.2 Ersatz von techn. Bühnenbedarf	152	227	280	280	300
2.3 Maschinen und maschinelle Anlagen	115	140	150	157	157
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	110	110	167	170	170
2.5 Geringfügige Wirtschaftsgüter	30	30	40	40	40
3. Tilgung von Krediten eines Dritten	4	0	0	0	0
4. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	17	33	58	83	108
5. Jahresverlust	199	842	165	74	142
Summe	658	1.423	901	845	958

Bielefeld, den 19.04.2021



Ilona Hannemann - Verwaltungsdirektorin

4

Stellenübersicht

**Stellenübersicht
der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
gem. § 17 EigVO NRW**

I. Tariflich Beschäftigte:

Entgeltgruppe	Stellen 2021/2022	Stellen 2020/2021	Stellen 2019/2020 tatsächlich besetzt 30.06.2020
TVK B	64,0	64,0	59,7
b.R.	6,0	6,0	5,0
EG 13			
EG 12			
EG 11			
EG 10	1,0	0,0	0,0
EG 9 c	1,0	1,0	1,0
EG 9 b	2,0	2,0	2,0
EG 9 a	8,5	8,4	7,4
EG 8	4,0	5,0	5,0
EG 7	36,5	36,5	32,9
EG 6	31,5	31,5	30,3
EG 5	18,0	18,0	17,8
EG 4	6,5	6,5	5,0
EG 3			
EG 2			
EG 1	12,3	12,3	7,7
Zwischensumme	191,3	191,2	173,8
zzgl. Vfg. Stellen	3,0	3,0	2,0
Insgesamt	194,3	194,2	175,8

II. Nachrichtlich: Beamte

Besoldungsgruppe	Stellenplan 2021/2022	Stellenplan 2020/2021	Stellen 2019/2020 tatsächlich besetzt 30.06.2020
A 16	1,0	1,0	1,0
A 12	2,0	2,0	1,7
A 11	1,0	1,0	1,0
A 10	1,0	1,0	1,0
A 9 Ea2	1,0	1,0	1,0
A 8	0,5	0,5	0,5
A 7	0,5	0,5	0,5
Insgesamt	7,0	7,0	6,7

III. Nachrichtlich: Tariflich Beschäftigte NV Bühne

	Stellenplan 2021/2022	Stellenplan 2020/2021	Stellen 2019/2020 tatsächlich besetzt 30.06.2020
NV Bühne	149,0	148,0	139,0
Insgesamt	149,0	148,0	139,0

IV. Gesamtpersonal:

	Stellen 2021/2022	Stellen 2020/2021	Stellen 2019/2020 tatsächlich besetzt 30.06.2020
Tariflich Beschäftigte	340,3	339,2	312,8
Vfg.-Stellen der Tariflich Beschäftigten	3,0	3,0	2,0
Beamte	7,0	7,0	6,7
Insgesamt	350,3	349,2	321,5

V. Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	vorgesehen für 2021/2022	tatsächlich besetzt 01.10.2020
Veranstaltungstechniker/in	1,0	1,0
Metallbauer/in	1,0	1,0
Tischler/in	1,0	1,0
Mediengestalter/in Bild und Ton	1,0	0,0
Herrenschneider/in	1,0	1,0
Damenschneider/in	0,0	1,0
Maskenbildner/in	1,0	1,0
Theatermaler/in	1,0	2,0
Insgesamt	7,0	8,0

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Erfolgsplan 2022		Plan 2022 TEUR	Plan 2021 TEUR	Ist 2020 TEUR	Abweichung 2022 / 2021	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	-163.090	-157.795	-150.985	5.294	3%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-137.748	-134.578	-126.985	3.170	2%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-25.342	-23.218	-24.000	2.124	9%
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.518	-1.500	-1.821	18	1%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-1.628	-1.171	-2.082	458	39%
5.	Materialaufwand	44.789	42.417	40.190	-2.372	-6%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	10.533	9.778	9.762	-755	-8%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	34.256	32.639	30.428	-1.617	5%
6.	Personalaufwand	64.497	62.840	60.165	-1.657	-3%
	a) Löhne und Gehälter	49.118	48.867	47.095	-250	-1%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	15.380	13.973	13.070	-1.407	-10%
7.	Abschreibungen	26.743	24.828	23.890	-1.915	-8%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.743	24.828	23.890	-1.915	-8%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.153	10.337	9.664	-816	-8%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	-98	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen	-8	-18	-27	-9	54%
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-63	-73	-61	-10	-14%
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.588	8.433	8.058	845	-10%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	6.216	7.082	6.707	865	12%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	1.372	1.352	1.351	-20	-1%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	296	50	276	-246	-492%
15.	Ergebnis nach Steuern	-11.240	-11.650	-12.830	-411	4%
16.	Sonstige Steuern	127	127	123	0	0%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.112	-11.523	-12.706	-411	4%
18.	Abführung an Haushalt	7.397	8.241	10.275	844	10%
19.	Einstellung in Rücklage	0	0	2.328	0	
20.	Bilanzgewinn /-verlust	-3.715	-3.282	-104	433	13%
Ertrag		-166.307	-160.556	-155.073	5.750	
Aufwand		155.194	149.033	142.367	-6.161	
Ergebnis		-11.112	-11.523	-12.706	-411	

Umweltbetrieb	Verwaltung	sonst.Verw.d.	Werkstätten	Stadtentwässerung	Stadtreinigung	Friedhöfe	Stadtgrün	Gesamt Plan 2022	Gesamt Plan 2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			In %	In TEUR
Mittelverwendung											
Summe Sachanlageinvestitionen	76	1.539	8.553	32.303	1.203	1.285	332	45.291	42.640	-6,2%	-2.651
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	35	0	5	0	40	41		1
Grundstücke und Gebäude	0	100	0	1.850	910	1.205	270	4.335	4.035		-300
Betriebsvorrichtungen und Kanäle	0	50	131	30.300	0	0	0	30.481	30.107		-374
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	0	1.257	8.382	0	100	0	0	9.739	7.603		-2.136
Abfallbehälter	0	0	0	0	140	0	0	140	140		0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76	132	40	118	53	75	62	556	714		158
Erträge aus Auflösungen von SOPO Investitionen	3	1	29	176	86	13	79	386	0		-386
Tilgungen Darlehen	0	1.071	2.990	18.496	388	155	46	23.145	23.308	0,7%	163
Tilgung Vorfinanzierungen / Erschließungen	0	0	0	2.471	0	0	0	2.471	2.111	-17,1%	-360
Jahresfehlbetrag	0	22	0	0	1.876	3.488	13.205	18.590	16.288	-14,1%	-2.301
Innerbetrieblicher Ausgleich	9	-22	0	18.581	-1.876	-3.488	-13.205	0	0		0
Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	83	0	0	0	83	0		-83
Kreditvergabe an verb. Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
Abführung Jahresüberschuss	0	0	0	8.241	0	0	0	8.241	8.898	7,4%	657
Summe Mittelverwendung	88	2.610	11.572	80.352	1.677	1.452	457	98.208	93.245	-5%	-4.963
Mittelherkunft											
Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	0	0	150	0	0	0	0	150	150	0,0%	0
Zuschüsse der Stadt	0	0	0	3.500	0	525	0	4.025	2.907	-38,5%	-1.118
Abschreibungen	88	1.659	5.506	17.900	809	458	323	26.743	24.828	-7,7%	-1.915
Tilg. Krematorium Besitz GmbH	0	0	0	0	0	205	0	205	205	0,0%	0
Vorfinanzierungen / Zuschüsse	0	0	5.351	270	0	0	0	5.621	2.005	-180,3%	-3.615
Kreditaufnahme	0	951	49	29.496	868	265	134	31.763	35.258	9,9%	3.496
Jahresüberschuss	0	0	516	29.186	0	0	0	29.702	27.812	-6,8%	-1.890
Verringerung liquide Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0	80	100,0%	80
Summe Mittelherkunft	88	2.610	11.572	80.352	1.677	1.452	457	98.208	93.245	-5%	-4.963
Nettoneuverschuldung	0	-120	2.410	8.528	480	110	88	6.146	9.839	37,5%	3.693

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR
Mittelverwendung					
Summe Sachanlageinvestitionen	42.640	45.291	42.760	33.899	36.619
Immaterielle Vermögensgegenstände	41	40	40	40	55
Grundstücke und Gebäude	4.035	4.335	6.535	1.085	905
Betriebsvorrichtungen und Kanäle	30.107	30.481	28.387	25.860	25.860
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	7.603	9.739	7.235	6.355	9.264
Abfallbehälter	140	140	140	140	140
Betriebs- und Geschäftsausstattung	714	556	423	419	395
Erträge aus Auflösungen von SOPO Investitio	0	386	457	457	457
Tilgungen Darlehen	23.308	23.145	23.819	24.605	25.627
Tilgung Vorfinanzierungen / Erschließungen	2.111	2.471	2.158	1.892	1.699
Jahresfehlbetrag	16.288	18.590	20.297	21.942	22.811
Innerbetrieblicher Ausgleich	0	0	0	0	0
Erwerb von Beteiligungen	0	83	0	0	0
Kreditvergabe an verb. Unternehmen	0	0	0	0	0
Abführung Jahresüberschuss	8.898	8.241	7.397	6.694	6.037
Summe Mittelverwendung	93.245	98.208	96.889	89.489	93.251
Mittelherkunft					
Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	150	150	150	150	150
Zuschüsse der Stadt	2.907	4.025	527	0	0
Abschreibungen	24.828	26.743	27.900	28.086	29.296
Tilgung Krematorium Besitz GmbH	205	205	23	0	0
Vorfinanzierungen / Zuschüsse	2.005	5.621	270	270	270
Kreditaufnahme	35.258	31.763	37.569	29.122	31.273
Jahresüberschuss	27.812	29.702	28.780	28.597	28.307
Verringerung liquide Mittel	80	0	1.671	3.264	3.955
Summe Mittelherkunft	93.245	98.208	96.889	89.489	93.251
Nettoneuverschuldung	9.839	6.146	11.591	2.625	3.946

Umweltbetrieb gesamt

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2022	Ansatz 2021	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	40	41	1
II.	Sachanlagen	45.251	42.599	-2.652
1.	Grundstücke und Gebäude	4.335	4.035	-300
	Sudbrackfriedhof: Sanierung Wege/ Entwässerung (EB)	0	50	
	Waldfriedhof Sennestadt Wege (EB)	30	0	
	Dornberg Wegebau (EB)	0	40	
	Urnenstelen auf alle Friedhöfe (NB)	150	70	
	Waldfriedhof Sennestadt Außenanlagen Überplanung südlicher Be	285	50	
	Zaunbau auf allen Friedhöfen(EB)	0	20	
	Ubbedissen Wegbauarbeiten (EB)	25	20	
	Schildesche Wegebau (EB)	0	40	
	Altenhagen Wegebau Abt. 2 und 3 (EB)	0	40	
	Brake West Wegebau Kapellenzuwegung (EB)	0	30	
	INSEK Alter Friedhof Sennestadt (Vorfinanzierung 80% Rückerstatt	0	40	
	Schildesche Wirtschaftsgebäude inkl. anteilig Betriebshof (EB)	135	0	
	Brake West Baumbestattungen (NB)	10	0	
	Sieker Schulneubau: Lagerplatz / Eingang (NB)	525	0	
	Pella Wegebau (EB)	20	0	
	Dornberg Baumbestattungen (NB)	25	0	
	Sanierung Wege Sennfriedhof (EB)	0	50	
	SVD: Neubau Verwaltungsgebäude Haus B	100	500	
	EW: Neubau/Erweiterung Betriebsgebäude KBH (wg. Mehrstellen)	1.850	0	
	ABF bauliche Maßnahmen Wertstoffhof Mitte	500	3.000	
	ABF bauliche Maßnahmen Wertstoffhof Nord	300	0	
	GU: Errichtung einer Werkhalle am Standort Eckendorfer Str. 57	200	0	
	Tierpark: Ankauf Waldgrundstücke	50	50	
	Diverse	130	35	
2.	Betriebsvorrichtungen und Kanäle	30.481	30.107	-374
	Investitionen 700.41 und 700.42: Kanäle und Sonderbauwerke	20.000	20.000	0
	Investitionen verrohrte Gewässer	4.300	3.707	-593
	Investitionen 700.44: Klärwerke	6.000	6.250	250
	Diverse	181	150	-31
3.	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	9.739	7.603	-2.136
	Externe Fahrzeuge (andere Ämter - refinanziert durch Afa + Zins)	984	165	-819
	Fahrzeuge Grünflächen	250	758	508
	Fahrzeuge Tierpark / Forsten	210	47	-163
	Fahrzeuge Stadtentwässerung	890	780	-110
	Fahrzeuge SR-Abfallentsorgung	1.450	2.000	550
	Fahrzeuge SR-Straßenreinigung	1.980	387	-1.593
	Fahrzeuge SR-Straßeninstandhaltung	1.178	474	-704
	Fahrzeuge Friedhöfe	530	429	-101
	Fahrzeuge Werkstätten	0	60	60
	Fahrzeuge Werkstätten (PKW's für Pool)	850	750	-100
	Fahrzeuge Sonstige Verwaltungsdienste (MP, ZL)	60	0	-60
	Fahrzeuge Verwaltung - Overhead	0	0	0
	Maschinen / Geräte Sonstige Verwaltungsdienste	1.257	1.613	356
	Diverse	100	140	40
4.	Abfallbehälter	140	140	0
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	556	714	158
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	114	103	
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	379	550	
	Sonstiges (Videoüberwachung, Bosch Zeiterfassung, Handhelds)	63	61	
Summe		45.291	42.640	-2.651

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022		2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE					

Sanierung verrohrter Gewässer
Alle Stadtbezirke

D 001			1201		Sanierung schadhafter Gewässerverrohrungen	GewV			800	800		800	800	800	800	800	800
D0009	1	Projekt Sanierung Weser-Lutter	1812	2011	Sanierung Weser-Lutter (2. BA)	GewV	18.900	13.873	1.000	3.500	(VE) 527	527					
Summe Gewässer									1.800	4.300	(VE) 527	1.327	800	800	800	800	800

Kanalbau
Alle Stadtbezirke

A 002			1665		Erschließungen, Sanierung schadhafter Kanäle, Bauvorbereitungskosten				4.550	4.550		5.000	5.000	5.000	5.000		
A 001					Hausanschlüsse				1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Stadtbezirk Mitte

A0127	1			2024	Am Stadtholz	RWK	300					300					
A0085	1			2024	Artur-Ladebeck-Straße	RWK	250					250					
A0097	1	äußere Erschließung Bökenkampstr.		2023	Bökenkampstraße	RWK; SWK	250					250					
A0170	1			2027	Eckendorfer Straße	RWK; SWK	640										640
A0161	1		1680	2024	Ehlentruper Weg	MWK	400					400					
A0176	1			2026	Feldstraße	RWK; SWK	650										650
A0160	1			2024	Fritz-Reuter-Straße	RWK; SWK	1.900					900	1.000				
A0166	1			2025	Gobelinusstraße, Karl-Löwe-Straße	RWK; SWK	800						400	400			

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022		2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE					
A0175	1		1737	2026	Große-Kurfürsten-Straße	MWK	500									500
A0150	1	Planung und Bau gemeinsam mit dem Amt für Verkehr	1659	2017	Heeper Straße (2. BA)	RWK; SWK	11.000	8.000	1.780			1.220				
A0135	1		1507	2021	Humboldtstraße	RWK; SWK	1.000		500				500			
A0168	1			2025	Im Siekerfelde, Am Ellerkamp	RWK; SWK	1.500							800	700	
A0125	2		1932	2021	Johanneswerkstraße (1. u. 2. BA)	RWK; SWK	270		270							
A0128	1			2027	Lipper Hellweg	RWK	300									300
A0179	1			2024	Meisenstraße	RWK; SWK	500						500			
A0103	1	Bauabschnitt 1 zw. Jöllenbecker und Schloßhofstr vorgezogen, BA 2 ab 2025	1342	2021	Melanchthonstraße	SWK; RWK	4.500		500	700					3.300	
A0087	2		1662	2025	Otto-Brenner-Straße - RKB	RKB	200							200		
A0126	1			2023	Petristraße	RWK	300					300				
A0131	1			2023	Prießallee	RWK; SWK	700					700				
A0177	1		1795	2021	Rohrteichstraße	MWK	850	750	100							
A0178	1	Projekt Sanierung Weser-Lutter	18121	2021	Sanierung Weser-Lutter, SWK (2.BA)	SWK	3.000		500	1.500	(VE) 1.000	1.000				
A0151	1	Verschiebung wg. verlängerter Bauzeit Rolandstr.	1537	2022	Siegfriedstraße	SWK; RWK	1.000					500	500			
A0163	1			2023	Spindelstraße	RWK; SWK	650					650				
A0130	1			2024	Steubenstraße	RWK; SWK	800						400	400		
A0164	1			2025	Stresemannstraße	MWK	200							200		

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022		2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE					

A0108	2		1448	2021	Sudbrackstraße	SWK; RWK	1.400		1.400							
A0056	2		64110	2025	Teichsheide	RWK; SWK	600							600		
A0167	1			2026	Wilbrandstraße (2. BA)	RWK; SWK	1.500								500	1.000
A0110	1			2023	Ziegelstraße	RWK	300				300					

Stadtbezirk Stieghorst

A1027	1			2026	Gleiwitzer Straße	RWK	200								200	
A1034	1		1382	2026	Kolmarer Straße	MWK	500								500	
A1033	1			2027	Nebensammler Altes Dorf	MWK	750									750
A1038	1			2024	Oerlinghauser Straße	MWK; RWK; SWK	800					400	400			
A1028	2			2025	Schweriner Straße - RKB	RKB	200							200		
A1039	1		1926	2022	Sonderburger Straße	RWK; SWK	500			500						
A1029	1			2026	Stieghorster Straße (2. BA)	RWK	350								350	
A1030	1			2027	Stieghorster Straße (3. BA)	RWK	100									100
A1025	1		1345	2027	Vlothoer Straße	MWK	150									150

Stadtbezirk Schildesche

A2040	2			2027	An der Kreuzflur	RWK; SWK	400									400
-------	---	--	--	------	------------------	-------------	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	-----

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022		2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE					
A2032	2			2025	Beckhausstraße	SWK	100							100		
A2038	2		1650	2022	Hügelstraße	RWK; SWK	600			600						
A2049	2			2022	Jöllenbecker Straße	RWK; SWK	1.000			700	(VE) 300	300				
A2006	2	z. Zt. fehlende Durchleitungsrechte (SWK)	570	2025	Küsterwiese	RWK; SWK	250							250		
A2039	2			2023	Liethstück	RWK	450					450				
A2048	2			2022	Stennerstraße	RWK; SWK	450			200	(VE) 250	250				

Stadtbezirk Brackwede

A3061	2			2023	Am Möllerstift	RWK	300					300				
A3101	2	zw. Sauerlandstr. u. Stadtring	1905	2022	Cheruserstraße	RWK; SWK	300			300						
A3095	2	zw. Stadtring u. Vogelruth 12	18061	2030	Cheruserstraße	RWK	300									300
A3053	2	nach Baumaßnahme Senner Straße		2023	Düsseldorfer Straße	RWK; SWK	400					400				
A3067	2			2023	Germanenstraße	RWK	700					700				
A3048	2	RWK verläuft über den Sportplatz westl. der Bahnlinie	1514	2021	Gleisdreieck, Sportstraße	RWK; SWK	4.100	1.200	600	1.900	(VE) 400	400				
A3062	2			2024	Gottfriedstraße	MWK	400						400			
A3085	2	zw. Germanenstr. u. Jenaer Str.	1839	2022	Hauptstraße	RWK; SWK	600			600						
A3078	2		1718	2026	Kupferstraße RRB	RRB	250									250

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022		2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE					
A3058	2	vor Straßenbau		2026	Lindenstraße	MWK	400									400
A3093	2	Entlastungssammler		2024	Ostlandstraße	MWK	400						400			
A3051	2			2024	Rostocker Straße	RWK; SWK	500						200	300		
A3052, A3059	2	zw. Berliner Str. u. Düsseldorfer Str.		2023	Senner Straße	RWK; SWK	1.300					500	800			
A3037	2	zw. Südstr. u. Düsseldorfer Str.	1187	2021	Senner Straße	RWK; SWK	1.200		600		600					
A3094	2	zw. Senner Str. u. Windelsbleicher Str.		2026	Südring	RWK	1.000									400
A3081	2	Verlängerung Südring zw. Gütersloher Str. u. Brockhagener Str.		2026	Südring	RWK	300									300
A3016	2			2025	Waldbreede, Hohe Breede	MWK	250									250
A3017	2		477	2023	Wiener Straße	RWK	400					400				
A3068	2			2025	Zedernstraße, Birkenstraße	MWK	200									200

Stadtbezirk Sennestadt

A4049	2		1867	2022	Altmühlstraße	RWK; SWK	1.200				600	(VE) 600	600			
A4018	2	Kanalbau vor Straßenbau; Grunderwerb durch Amt für Verkehr erforderlich	1262	2026	Am Grund	RWK; SWK	250									250
A4036	2		1629	2024	Bullerbach (Ersatzmaßnahme gem. BWK-M3)	RRB	800						300	500		
A4027	2			2023	Lämershagener Straße, Lilienthalstraße	RWK	300					300				
A4035	2			2025	RRB Moosweg	RRB	300									300

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022		2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE					
A4031	2			2024	Salamanderweg, Marderweg	RWK	700						700			
A4043	2		1904	2022	Sender Straße	SWK	500			500						
A4037	2			2024	Sudeweg	RWK	250						250			
A4038	2	SWK-Sammler zw. Buschkampstr. u. KA Sennestadt	1848	2020	Wilhelmsdorfer Straße	SWK	9.000	200	1.900	1.200	(VE) 5.700	2.000	3.000	700		

Stadtbezirk Gadderbaum

A5013	1		1619	2021	Astastraße	RWK	150		150							
A5017	1			2025	Bolbrinkersweg	RWK	200							200		
A5001	1		1789	2021	Eggeweg	RWK; SWK	1.100	600	500							
A5024	1		1931	2022	Maraweg, Saronweg, Ramaweg	RWK; SWK	500			500						
A5023				2020	Übernahme des Kanalnetzes der v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel	RWK; SWK	6.900	2.000	2.450	2.450						

Stadtbezirk Senne

A6050	2		1868	2021	Begonienweg	MWK	700		200	200	(VE) 300	300				
A6040	2			2024	Bretonische Straße	RWK	200						200			
A6041	2			2025	Kürschnerweg, Am Flugplatz	RWK	150							150		
A6025	2			2026	Sammler Friedrichsdorf	SWK	1.000								500	500
A6048	2			2026	Toppmannsweg	MWK	300									300

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022		2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE					

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Stadtbezirk Dornberg

A7024	2			2026	Am Sportplatz (1.BA)	MWK	200									200	
A7025	2	vor Straßenbau		2026	Am Sportplatz (2.BA)	MWK	200									200	
A7020	2		1741	2021	Hochschulcampus Lange Lage (2. BA)	RRB; RWK; SWK	1.600	1.000	600								
A7039	2			2026	Horstkoterheide (1. BA)	MWK	600									600	
A7028	2			2026	Sammler Hoberge-Uerentrup	MWK	1.100									500	600

Stadtbezirk Heepen

A8082	1		1853	2022	Am Büscherhof	RWK; SWK	600			200	(VE) 400	400				
A8083	1		1846	2023	Bornholmstraße	RWK; SWK	930					730	200			
A8084	1		1857	2025	Brakhofstraße	RWK; SWK	300							300		
A8006	2			2026	Büsumer Straße	MWK	400									400
A8077	2			2026	Büsumer Straße - RRB	RRB	100									100
A8076	2	einschl. Zu- und Ablaufkanal	310	2026	Büsumer Straße - RÜB	RÜB	450									450
A8069	2			2024	Eckendorfer Straße / Leinweberring - RRB	RRB	600						600			
A8070	2			2023	Fischerheide - RRB	RRB	300					300				
B8011, B2022	1		1739	2024	Husumer Straße	MWK	1.100						800	300		

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022		2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE					
A8065	1			2026	Kafkastraße	MWK	500								500	
A8085	1		1863	2025	Lämmkenstatt	RWK; SWK	500							500		
A8066	1			2026	Mecklenburger Straße	MWK	300								300	
A8068	1			2026	Rommeestraße	MWK	300								300	
A8043	1			2027	Strandweg, Maagshofstraße	RWK; SWK	300									300
A8013	1		720	2026	Stromstraße, Grafenheider Straße	SWK; RWK	800								500	300
A8056	1			2027	Studiostraße	MWK	270									270
A8054	2			2026	Vinner Straße - RRB , Nibelungenweg - RÜ, MWK Kafkastraße	MWK; RRB; RÜ	1.200								600	600
A8074	1		1701	2021	Wredestraße	RWK; SWK	500		500							

Stadtbezirk Jöllenbeck

A9024	2		1892	2021	Am Bollhof	MWK	600		500	100						
A9002	2	Erschließung Gewerbegebiet, B-Blan J 14.01		2026	Heidsieker Heide	RWK; SWK	600								600	
A9022	2			2023	Heidsieker Heide (West) - RRB	RRB	150					150				
A9021	2	fehlende Durchleitungsrechte	999170	2025	Lechtermann Pumpwerk u. DRL/Schmutzwassersammler	SWK	2.000							950	1.050	
A9019	2	fehlende Durchleitungsrechte	1377	2021	Sammler Jöllenbeck-Ost	SWK	500		500							
A9006	2	abhängig vom Straßenbau	1258	2023	Tiesloh u. Beckendorfstraße, 2. BA (1. BA siehe 460)	MWK	600					100	500			

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022						
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE	2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
Summe Kanalbau									20.000	20.000	(VE) 8.950	20.000	19.000	19.000	19.000	8.310

Stellenübersicht des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld gem. § 17 EigVO NW

I. Tariflich Beschäftigte:

Entgeltgruppe	Stellen 2022	Stellen 2020 / 2021	tatsächlich besetzt 30.06.2021
b. R.	6,0	6,0	6,0
E 15	1,0	0,9	1,0
E 14	5,0	4,0	4,0
E 13	6,0	7,0	5,0
E 12	32,0	27,5	27,5
E 11	35,5	24,5	26,5
E 10	20,5	23,0	19,0
E 9c	5,5	5,5	4,5
E 9b	54,3	55,4	51,3
E 9a	28,9	24,4	25,4
E 8	35,9	34,9	33,9
E 7	123,1	121,3	117,6
E 6	325,9	315,2	302,5
E 5	159,8	152,2	144,2
E 4	175,9	175,3	170,1
E 3	1,5	1,5	1,5
E 2	0,8	-	0,8
E 1	-	0,8	-
Insgesamt	1.017,6	979,4	940,8

II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe	Stellen 2022	Stellen 2020 / 2021	tatsächlich besetzt 30.06.2021
B 2	1,0	1,0	1,0
A 16	2,0	2,0	2,0
A 15	2,0	2,0	2,0
A 14	3,0	3,0	3,0
A 13	1,0	1,0	1,0
A 13 Ea1	5,0	5,0	5,0
A 12	10,5	9,9	10,9
A 11	8,8	10,0	8,8
A 10	2,0	1,8	2,0
A 9 Ea2	3,0	3,0	3,0
A 8	3,4	2,5	2,5
A 7	4,6	5,6	4,6
Insgesamt	46,3	46,8	45,8

III. Gesamtpersonal:

	Stellen 2022	Stellen 2020 / 2021	tatsächlich besetzt 30.06.2021
Tariflich Beschäftigte	1.017,6	979,4	940,8
Beamte	46,3	46,8	45,8
insgesamt	1.063,9	1.026,2	986,6

IV. Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	vorgesehen für 2022	voraussichtl. besetzt 01.10.2021
Bauzeichner/in	2	2
Elektroniker/in für Betriebstechnik	1	1
Fachkraft für Abwassertechnik	5	5
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	1	1
Fachkraft für Lagerlogistik	2	2
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	4	4
Forstwart/in	2	2
Gärtner/in	18	15 + 1
Industriemechaniker/in	0	0
IT-Systemelektroniker/in	0	0
Kfz.-Mechatroniker/in	2	2
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik	2	2
Straßenbauer/in / Straßenwärter/in	6	4
Tierpfleger/in	2	2

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mittelfristige Ergebnisplanung		Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR
1.	Umsatzerlöse	-157.795	-163.090	-163.125	-164.414	-166.041
	a) Zuweisungen	-134.578	-137.748	-137.705	-138.921	-140.473
	b) sonstige	-23.218	-25.342	-25.420	-25.494	-25.568
	d)					
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.500	-1.518	-1.518	-1.518	-1.518
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-1.171	-1.628	-1.636	-1.645	-1.653
5.	Materialaufwand	42.417	44.789	45.444	46.156	46.882
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	9.778	10.533	10.691	10.905	11.123
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	32.639	34.256	34.753	35.251	35.759
6.	Personalaufwand	62.840	64.497	65.215	67.121	67.653
	a) Löhne und Gehälter	48.867	49.118	50.103	51.105	52.127
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	13.973	15.380	15.111	16.015	15.526
7.	Abschreibungen	24.828	26.743	27.900	28.086	29.296
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.828	26.743	27.900	28.086	29.296
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.337	11.153	11.321	11.547	11.778
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen	-18	-8	-8	1	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-73	-63	-63	-63	-63
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.433	7.588	7.565	7.651	7.747
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	7.082	6.216	6.208	6.280	6.362
	b) Zinsen Personalrückstellungen	1.352	1.372	1.357	1.371	1.385
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	50	296	296	296	296
15.	Ergebnis nach Steuern	-11.650	-11.240	-8.610	-6.782	-5.622
16.	Sonstige Steuern	127	127	127	127	127
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	-11.524	-11.112	-8.483	-6.655	-5.495
	Umlagen Overhead	0	0	0	0	0
	ILV	0	0	0	0	0
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.524	-11.112	-8.483	-6.655	-5.495
18.	Abführung an Haushalt	8.241	7.397	6.694	6.037	5.287
19.	Einstellung in Rücklage	0	0	0	0	0
20.	Bilanzgewinn /-verlust	-3.282	-3.715	-1.789	-618	-209
	Ertrag	-160.556	-166.307	-166.350	-167.639	-169.274
	Aufwand	149.033	155.194	157.867	160.984	163.779
	Ergebnis	-11.524	-11.112	-8.483	-6.655	-5.495

**Immobilienervicebetrieb
der Stadt Bielefeld
ISB**

Erstellt: 02.09.2021

Wirtschaftsplan 2022

Erfolgsplan
Vermögensplan
Mittelfristige Ergebnisplanung
Mittelfristige Finanzplanung
Geplante Investitionen
Maßnahmen nach KInvFG I
Maßnahmen nach KInvFG II
Stellenübersicht
Erläuterungen

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Erfolgsplan 01.01. bis 31.12.2022

Stand: 02.09.2021

NR.		Wirtschaftsplan 2022 T EURO	Wirtschaftsplan 2021 T EURO	Jahresabschluss 2020 T EURO
1.	Umsatzerlöse	122.286	121.992	128.057
	a) mit Externen	7.795	9.236	13.337
	davon Grundstückserträge	0	1.500	6.203
	b) mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften	2.645	2.613	2.511
	c) mit dem Hoheitsbereich	111.846	110.144	112.209
	davon Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.025	2.055	1.706
2.	Erhöhung (+) o. Verminderung (-) d. Bestandes an f. u. unf. Erzeugn.	0	0	-2.959
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	250	250	309
4.	Sonstige betriebliche Erträge	600	300	2.248
5.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	12.333	11.762	11.159
6.	Materialaufwand	55.632	57.080	49.664
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und f. bezogene Waren	49.989	51.631	44.506
	b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	5.643	5.449	5.158
7.	Personalaufwand	34.332	33.485	32.237
	a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung	25.005	24.312	23.351
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. f. Unterstützung	9.327	9.173	8.886
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	28.165	26.090	26.460
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.258	7.020	7.015
	a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	4.813	3.575	3.570
	b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung	3.445	3.445	3.445
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.481	6.110	6.459
	a) Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	92	156	194
	b) Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	511	562	612
	c) Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	3.578	4.042	4.291
	d) Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.300	1.350	1.362
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	88	20	112
21.	Ergebnis nach Steuern	3.514	4.500	16.866
22.	Sonstige Steuern	514	500	498
23.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.000	4.000	16.368

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Vermögensplan 01.01. bis 31.12.2022

Stand: 02.09.2021

Einnahmen / Mittelherkunft

Nr.	Bezeichnung	T EURO
2.	Zuschüsse:	
	a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen*	52.998
	b) Zuschuss für Datennetz	500
	c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten	1.470
	d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	330
	e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	6.720
5.	Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten	4.000
8.	Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln aus Sonderrücklagen	3.000
9.	Aufnahme von Krediten von Dritten	20.076
10.	Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	4.500
11.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.100
12.	Abschreibungen auf Sachanlagen	28.165
13.	Jahresüberschuss; davon 1.000 T€ Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle	3.000
	Summe	125.859

*Inkl. Finanzanlagen vom Amt für Schule für das Schulbauprogramm

Ausgaben / Mittelverwendung

Nr.	Bezeichnung	T EURO
2.	Ausgaben für Sachanlagen:	
	a) Grunderwerb	1.500
	b) Erschließungskosten	300
	c) Investitionskosten Bebauungspläne	200
	d) Neubaumaßnahmen	72.799
	e) Maschinen und Geräte	390
	f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	50
	g) Sporthallensanierung	9.825
	h) Datennetz	500
	i) Modernisierung von Kindertagesstätten	1.470
	j) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	1.330
	k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	6.720
4.	Tilgung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	1.217
5.	Tilgung von Darlehen nach Gründung des ISB	11.719
6.	Tilgung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus	1.405
8.	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	12.333
11.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	1.100
12.	Gewinnabführung an den städtischen Haushalt aus dem Vorjahr	3.000
	Summe	125.859

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Mittelfristige Ergebnisplanung 2021 - 2025

Stand: 02.09.2021

NR.		2021 T EURO	2022 T EURO	2023 T EURO	2024 T EURO	2025 T EURO
1.	Umsatzerlöse	121.992	122.286	122.637	123.237	123.837
	a) mit Externen	9.236	7.795	7.795	7.795	7.795
	davon Grundstückserträge	1.500	0	0	0	0
	b) mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften	2.613	2.645	2.645	2.645	2.645
	c) mit dem Hoheitsbereich	110.144	111.846	112.196	112.796	113.396
	davon Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.055	1.025	775	775	775
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	250	250	250	250	250
4.	Sonstige betriebliche Erträge	300	600	600	600	600
5.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	11.762	12.333	12.973	13.613	14.253
6.	Materialaufwand	57.080	55.632	56.258	57.719	57.496
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und f. bezogene Waren	51.631	49.989	50.615	52.076	51.853
	b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	5.449	5.643	5.643	5.643	5.643
7.	Personalaufwand	33.485	34.332	35.019	35.719	36.733
	a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung	24.312	25.005	25.505	26.015	26.735
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. f. Unterstützung	9.173	9.327	9.514	9.704	9.998
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	26.090	28.165	28.274	28.383	29.183
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.020	8.258	8.258	7.608	7.608
	a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	3.575	4.813	4.813	4.163	4.163
	b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung	3.445	3.445	3.445	3.445	3.445
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.110	5.481	5.050	4.669	4.318
	a) Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	156	92	40	27	21
	b) Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	562	511	461	410	360
	c) Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	4.042	3.578	3.250	2.931	2.637
	d) Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.350	1.300	1.300	1.300	1.300
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	88	88	88	88
21.	Ergebnis nach Steuern	4.500	3.514	3.514	3.514	3.514
22.	Sonstige Steuern	500	514	514	514	514
23.	Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld
Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025

Stand: 02.09.2021

Einnahmen/Mittelherkunft		2021 T EURO	2022 T EURO	2023 T EURO	2024 T EURO	2025 T EURO
Nr.						
2.	Zuschüsse:					
	a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen*	16.732	52.998	43.395	61.868	79.982
	b) Zuschuss für Datennetz	450	500	500	0	0
	c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten	1.845	1.470	800	800	800
	d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	2.568	330	0	0	0
	e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	7.440	6.720	5.045	400	0
5.	Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
8.	Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln aus Sonderrücklagen	0	3.000	3.292	4.000	2.800
9.	Aufnahme von Krediten von Dritten	18.052	20.076	24.224	39.460	45.255
10.	Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	5.500	4.500	0	0	0
11.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
12.	Abschreibungen auf Sachanlagen	26.090	28.165	28.274	28.383	29.183
13.	Jahresüberschuss; 1.000 T€ Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Summe	87.776	125.859	113.629	143.012	166.119

*Inkl. Finanzanlagen vom Amt für Schule für das Schulbauprogramm

Ausgaben/Mittelverwendung		2021 T EURO	2022 T EURO	2023 T EURO	2024 T EURO	2025 T EURO
Nr.						
2.	Ausgaben für Sachanlagen:					
	a) Grunderwerb	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	b) Erschließungskosten	300	300	300	300	300
	c) Investitionskosten Bebauungspläne	200	200	200	200	200
	d) Neubaumaßnahmen	34.703	72.799	69.372	104.558	130.605
	e) Maschinen und Geräte	390	390	390	390	390
	f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	50	50	50	50	50
	g) Sporthallensanierung	5.317	9.825	6.046	5.900	4.050
	h) Datennetz	450	500	500	0	0
	i) Modernisierung von Kindertagesstätten	1.845	1.470	800	800	800
	j) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	4.460	1.330	0	0	0
	k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	7.440	6.720	5.045	400	0
4.	Tilgung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	1.567	1.217	357	167	173
5.	Tilgung von Darlehen nach Gründung des ISB	12.288	11.719	11.591	10.628	9.293
6.	Tilgung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus	1.405	1.405	1.405	1.405	1.405
8.	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	11.762	12.333	12.973	13.613	14.253
11.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
12.	Gewinnabführung an den städtischen Haushalt aus dem Vorjahr	3.000	3.000	2.000	2.000	2.000
	Summe	87.776	125.859	113.629	143.012	166.119

Wirtschaftsplan des ISB für 2022 - Geplante Investitionen in €, Stand 02.09.2021

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
GS Brake	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	-	400.000	-	-
GS Dornberg	Errichtung einer Photovoltaikanlage	150.000	-	-	-
GS Fröbel	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	450.000	-	-	-
GS Gellershagen	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	200.000	500.000	5.000.000	9.000.000
GS Hans-Christian-Andersen	Energetische Dachsanierung und OGS-Ausbau	1.065.000	-	-	-
GS Hans-Christian-Andersen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	40.000	-	-	-
GS Hans-Christian-Andersen	Neubau mit Quartiersfunktion und Schulhofgestaltung	405.000	-	-	-
GS Hans-Christian-Andersen	Umgestaltung der Außenanlagen	200.000	-	-	-
GS Heilingskamp	Errichtung einer Photovoltaikanlage	-	200.000	-	-
GS Heilingskamp	Neubau des Stadttreffs	150.000	1.000.000	1.520.000	700.000
GS Heilingskamp	Neubau Schulgebäude 3. Zug (s. auch Maßnahme nach KlnvFG II)	1.250.000	911.000	100.000	-
GS Heilingskamp II (ehem. Josefschule)	Umgestaltung der Eingangsbereiche der Schule und Neugestaltung des Schulhofs	-	530.000	-	-
GS Hilligossen	Sanierung des Sportplatzes	-	200.000	-	-
GS Oldentrup	Erweiterung um einen Zug	150.000	500.000	2.500.000	4.000.000
GS Plaß	OGS-Ausbau	1.600.000	900.000	-	-
GS Quelle	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	-	1.600.000	-	-
GS Rußheide	OGS-Ausbau	1.550.000	500.000	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
GS Rußheide	Umgestaltung des Schulhofs	106.000	410.000	-	-
GS Sennestadt	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise sowie Planungsleistungen für den Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze (2025)	-	1.000.000	1.000.000	1.200.000
GS Sieker	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	500.000	1.500.000	5.000.000	6.000.000
GS Stapenhorst	Neubau des OGS-Verwaltungsgebäudes	200.000	-	-	-
GS Stieghorst	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	550.000	-	-	-
GS Sudbrack	Clusterbildung und Dachgeschossausbau	1.150.000	480.000	-	-
GS Theesen	OGS-Ausbau und Erweiterungsbau	650.000	2.750.000	2.000.000	1.400.000
Diverse Grundschulen	OGS-Ausbau (Rechtsanspruch ab 2026)	-	8.500.000	8.500.000	8.500.000
RS Am Schliehenweg	Anpassung des Raumprogramms	-	1.000.000	-	-
RS Brackwede	Umbauarbeiten für die Talentschule	100.000	-	-	-
RS Brackwede II	Ausweichquartier für GES Rosenhöhe	100.000	1.000.000	1.700.000	-
RS Gertrud-Bäumer	Bedarfsgerechter Ausbau für Viertüchtigkeit und Inklusion	-	400.000	1.600.000	2.400.000
RS Gertrud-Bäumer	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	800.000	-	-	-
RS Jölllenbeck	Anpassung des Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht und Inklusion	-	2.000.000	-	-
RS Jölllenbeck II	Umgestaltung der Außenanlagen	-	220.000	-	-
RS Luisenschule II	Umstrukturierung des Campus	-	200.000	300.000	500.000
FS Ernst-Hansen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	30.000	-	-	-
SKS Gellershagen	Ausweichquartier während der Erstellung des Neubaus	800.000	800.000	100.000	100.000

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
SKS Gellershagen	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	800.000	800.000	-	-
SKS Gellershagen	Neubau	245.000	-	4.000.000	9.151.000
SKS Gellershagen	Neubau der Sporthalle	50.000	50.000	50.000	71.000
SKS Königsbrügge	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	100.000	-	-	-
GES Martin Niemöller	Neubau	7.700.000	8.900.000	18.000.000	32.000.000
GES Quelle	Errichtung einer Photovoltaikanlage	150.000	-	-	-
GES Quelle	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	800.000	-	-	-
GES Quelle	Erweiterung im Zuge der Einführung des Gemeinsamen Lernens	-	500.000	2.500.000	2.000.000
GES Rosenhöhe	Ausbau der Sekundarstufe I	-	200.000	3.000.000	4.800.000
GES Rosenhöhe	Neubau der Sporthalle	2.000.000	3.285.000	2.000.000	-
GES Rosenhöhe	Neubau für die Sekundarstufe II	7.000.000	8.000.000	4.400.000	-
GY Am Waldhof	Bedarfsgerechter Ausbau	400.000	1.000.000	1.691.033	600.000
GY Cecilien	Bedarfsgerechter Ausbau	-	400.000	1.000.000	1.666.000
GY Heepen II (ehem. HS)	Anpassung des ehemaligen Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht	50.000	150.000	800.000	3.000.000
GY Helmholtz	Errichtung einer Photovoltaikanlage	100.000	-	-	-
GY Helmholtz	Neubau der Sporthalle	3.900.000	-	-	-
GY Helmholtz	Sportplatzwiederherstellung nach dem Neubau der Sporthalle	900.000	-	-	-
GY Helmholtz	Wiederherstellung der Außenanlage im Sporthallenumfeld	400.000	-	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
Diverse Schulen	Einbau von stationären Luftfiltern	13.000.000	-	-	-
Diverse Schulen	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	-	-	800.000	800.000
Diverse Schulen	Errichtung/Aufwertung von Fahrradabstellanlagen an Schulen	100.000	100.000	100.000	100.000
Diverse öffentliche Gebäude	Errichtung/Aufwertung von Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Gebäuden	50.000	50.000	50.000	50.000
Kunsthalle	Denkmalgerechte Generalsanierung	500.000	500.000	4.000.000	10.000.000
Oetkerhalle	Errichtung der Außengastronomie	300.000	-	-	-
Stadtbibliothek Brackwede	Einbau von Open Library	270.000	-	-	-
Freizeitzentrum Baumheide	Energetische Generalsanierung der Gebäudehülle und Umstrukturierung des Gebäudes	1.700.000	-	-	-
Freizeitzentrum Baumheide	Erstaussattung des Freizeitzentrums Baumheide	100.000	-	-	-
Gemeinschaftshaus Oberlohmannshof	Neubau des Stadteilzentrums	1.200.000	400.000	-	-
Halhof	Umbau Grünes Klassenzimmer	1.360.000	-	-	-
Jugendhaus Sieker (Greifswalder Straße)	Neubau einer Stadteilküche	460.000	-	-	-
Jugendheim Meiler Straße	Schallschutz, Absorptionsflächen	180.000	-	-	-
Feuerwache Hauptfeuerwache	Neubau der Hauptfeuerwache Bielefeld	500.000	6.000.000	26.300.000	29.000.000
Feuerwehrgerätehaus Großdornberg	Neubau einer Rettungswache	2.150.000	-	-	-
Feuerwehrgerätehaus Schildesche	Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses	-	-	-	100.000
Feuerwehrgerätehaus Sennestadt	Erweiterung um eine Rettungswache	650.000	-	-	-
Feuerwehrgerätehaus Theesen	Neubau des Feuerwehrgerätehauses	500.000	1.150.000	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
Rettungswache Jöllenbeck	Neubau einer Rettungswache	1.075.000	1.075.000	-	-
Diverse Sportanlagen	Modernisierung von Sportanlagen	1.085.000	-	1.085.000	-
Sportanlage Brake	Austausch des Kunstrasens	300.000	-	-	-
Sportanlage Senne	Neubau eines Umkleidegebäudes	300.000	-	-	-
Diverse Spielplätze	Spielgeräte	300.000	300.000	300.000	300.000
Luttergrünzug - Spielplatz Turnerstraße	Errichtung des Spielplatzes	50.000	-	-	-
Luttergrünzug - Wasserspielplatz	Planungsleistungen für die Anlage eines Wasserspielplatzes	30.000	-	-	-
Spielplatz Am Dreierfeld	Errichtung des Spielplatzes	7.600	21.600	210.800	-
Spielplatz Am Stiel	Aufwertung des Spielplatzes	21.000	-	-	-
Spielplatz Apfelstraße	Aufwertung des Spielplatzes	57.000	-	-	-
Spielplatz Banater Weg	Aufwertung des Spielplatzes	-	235.000	-	-
Spielplatz Breedenviertel	Aufwertung des Spielplatzes	20.000	100.000	-	-
Spielplatz Brehmstraße	Aufwertung des Spielplatzes	80.000	-	-	-
Spielplatz Gellershagen Bach	Aufwertung des Spielplatzes	63.000	-	-	-
Spielplatz GS Dreekerheide	Aufwertung des Spielplatzes	27.000	-	-	-
Spielplatz Jungbrunnenweg	Aufwertung des Spielplatzes	39.400	200.000	-	-
Spielplatz Kranichstraße	Aufwertung des Spielplatzes	-	200.000	-	-
Spielplatz Lipper Heilweg	Errichtung des Spielplatzes	7.600	21.600	205.800	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
Spielplatz Löllmannshof	Aufwertung des Spielplatzes	-	14.000	-	-
Spielplatz Ortschmiedeweg	Aufwertung des Spielplatzes	92.000	-	-	-
Spielplatz Rüggesiek	Aufwertung des Spielplatzes	11.000	-	-	-
Spielplatz Siebenbürger Straße	Aufwertung des Spielplatzes	24.000	-	-	-
Spielplatz Sperberstraße	Errichtung des Spielplatzes	63.000	157.000	-	-
Aßbachgrünzug	Ausbau der Wegeverbindungen	-	150.000	-	-
Botanischer Garten	Erschließung des Erweiterungsgeländes	336.000	-	-	-
Botanischer Garten	Generalsanierung des Fachwerkhauses	200.000	-	-	-
Finkenbachgrünzug	Zweiter Bauabschnitt	40.000	-	-	-
Grünzug Kupferheide	Verlängerung und Beleuchtung des vorhandenen Grünzugweges	70.000	-	-	-
Johannisbachaue	Ausbau der Wege und Infrastruktur	100.000	-	-	-
Luttergrünzug - Grünes Band	Anbindung weiterer Wohngebiete an das Grüne Band	-	135.000	-	-
Luttergrünzug - Teutoburger Straße	Aufwertung des Lutterparks an der Teutoburger Straße	-	100.000	540.000	-
Lutterpark/Grünes Band - Fußgängerbrücke	Neugestaltung einer Fußgängerbrücke	100.000	200.000	700.000	-
Lutterpark/Grünes Band - Lutterwiese	Zweiter Bauabschnitt	430.000	150.000	-	-
Maiwiese	Aufwertung der Maiwiese	-	85.000	-	-
Nordpark - Eingang Bündler Straße	Aufwertung des Zugangs zum Nordpark	100.000	-	-	-
Obersee - Parkplatz Talbrückenstraße	Neubau des Parkplatzes	50.000	370.000	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Große Rasenfreiheit	575.000	180.000	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Multifunktionspflächflächen	2.500.000	760.000	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Errichtung eines Parkplatzes	300.000	-	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Neubau eines Quartiertreffs mit Umkleiden	750.000	200.000	-	-
Reiherbachau	Erneuerung der Wege südlich der Karl-Triebold-Straße	-	160.000	-	-
Reiherbachau	Umsetzung des Renaturierungskonzeptes	-	355.000	-	-
Rosengarten (Bürgerpark)	Neugestaltung des Rosengartens	-	1.000.000	1.000.000	-
Stadtpark Brackwede	Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes	-	150.000	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Aufwertung des Stadtraums Baumheide	20.000	80.000	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Aufwertung wohnortnaher Grünräume (INSEK)	-	50.000	103.000	917.000
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Vernetzung von Grünachsen, Aufenthalts- und Spielgelegenheiten	1.230.000	400.000	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Sennestadt	Vernetzung öffentlicher Grünräume	-	152.000	152.000	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Sieker Mitte	Aufwertung des Grünzugs Elpke	350.000	-	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Sieker Mitte	Aufwertung des Martin-Luther-Platzes durch die Entwicklung von Aufenthalts- und Spielbereichen	519.850	-	-	-
Stieghorster Park	Aufwertung des Stieghorster Parks	-	400.000	-	-
Wegeverbindung Stieghorst	Sanierung und Ausbau Fuß- und Radwegeverbindung parallel zur Linie 3 im Abschnitt B	215.000	935.000	-	-
Wohnquartier Grünwaldstraße	Herstellung eines öffentlichen Grünzugs (inklusive Spielbereichen und Sitzgelegenheiten)	-	200.000	-	-
Bauvorbereitungskosten	Bauvorbereitungskosten	25.000	25.000	25.000	25.000

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
Bauwerke in Grünanlagen	Neubauten in Grünanlagen	75.000	75.000	75.000	75.000
Behindertengerechte Gebäude	Behindertengerechte Gebäude	100.000	100.000	100.000	100.000
Diverse wertverbessernde Maßnahmen	Diverse wertverbessernde Maßnahmen	100.000	100.000	100.000	100.000
Energiesparmaßnahmen	Energiesparmaßnahmen	600.000	600.000	600.000	600.000
Errichtung von Photovoltaikanlagen	Errichtung von Photovoltaikanlagen	-	400.000	800.000	800.000
Errichtung Zäune (aktivierbar)	Errichtung von Zäunen in Außenanlagen	150.000	150.000	150.000	150.000
Restabwicklung aus Vorjahren	Restabwicklung aus Vorjahren	400.000	400.000	400.000	400.000
Neubaumaßnahmen		72.799.450	69.372.200	104.557.633	130.605.000

Wirtschaftsplan des ISB für 2022 - Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsprogramm I (KInvFG I) in €, Stand 02.09.2021

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
Jugendzentrum Niedermühlenkamp	Restabwicklung der energetischen Grundsanierung des Gebäudes (denkmalgerecht)	1.000.000	-	-	-
Luttergrünzug - Jugendort	Restabwicklung der Optimierung der Wegebeziehungen	330.000	-	-	-
Summe Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsprogramm I (KInvFG I)		1.330.000	-	-	-

Wirtschaftsplan des ISB für 2022 - Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsprogramm II (KInvFG II) in €, Stand 02.09.2021

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
GS Hellingskamp	Zweizügiger Ersatzbau wegen Sanierungsbedarf, OGS	5.000.000	4.570.000	400.000	-
GS Hillegossen	OGS-Ausbau	1.420.000	475.000	-	-
GS Wellensiek	Restabwicklung der Sanierung und Umstrukturierung des Schulgebäudes	300.000	-	-	-
Summe Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsprogramm II (KInvFG II)		6.720.000	5.045.000	400.000	-

Stellenübersicht des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld

Stand: 17.06.2021

I. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellen 2022	Stellen 2021	tatsächlich besetzt 30.06.2021
E 15	0	0	0
E 14	2	2	2
E 13	3	3	3
E 12	22	20	20
E 11	23	17	15
E 10	19	19	18
E 9c	11,2	12,2	12,2
E 9b	8	8	8
E 9a	9,5	8,5	8,5
E 8	6,5	7,5	7,5
E 7	36,5	36	35
E 6	44	44	44
E 5	57,5	57,5	57,5
E 4	45,4	45,4	45,4
E 3	10	0	0
E 2	215	225	225
E 1	0	0	0
Zwischensumme	512,6	505,1	501,1

II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe	Stellen 2022	Stellen 2021	tatsächlich besetzt 30.06.2021
Laufbahngruppe 2	A16	2	2
zweites Einstiegsamt	A 15	2	1
	A 14	0	0
	A 13	0	0
Laufbahngruppe 2	A 13	5	4
erstes Einstiegsamt	A 12	10	9
	A 11	5,2	4,2
	A 10	12,7	10,7
	A 9	0	0
Laufbahngruppe 1	A 9	4	4
zweites Einstiegsamt	A 8	5,6	5,6
	A 7	4,3	4,8
	A 6	0	0
Zwischensumme	50,8	49,3	45,3

III. Stellen insgesamt

	Stellen 2022	Stellen 2021	tatsächlich besetzt 30.06.2021
Tariflich Beschäftigte	512,6	505,1	501,1
Beamte	50,8	49,3	45,3
insgesamt	563,4	554,4	546,4

IV. Nachwuchskräfte

Bezeichnung	vorgesehen für 2022	vorgesehen für 2021	tatsächlich besetzt 01.10.2021
Bauzeichner/in	2	2	2

Veränderungsliste für Stellenübersicht 2022 (im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021)

Stand: 17.06.2021

Stellenplan-Nr.	Bezeichnung, Aufgabengebiet	EG/BesGr. 2022 neu	EG/BesGr. Alt	Stellenanteil	Bemerkungen
Einsparungen					
Mehrstellen					
230 22 150	Sachbearbeiter/in Grundstücksan- und -verkauf	A 10		1,0	Aufgabenzuwachs
230 31 940	Sachbearbeiter/in Vertragsmanagement	A 11		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 406	Sachbearbeiter/in Entwurfsplanung	E 12		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 427	Sachbearbeiter/in Projekte Hochbau	E 11		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 450	Sachbearbeiter/in Projekte HLS	E 11		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 520	Sachbearbeiter/in Projekte Hochbau	E 12		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 525	Sachbearbeiter/in Projekte Hochbau	E 12		1,0	Aufgabenzuwachs
231 32 545	Sachbearbeiter/in Projekte Hochbau	E 11		1,0	Aufgabenzuwachs
231 32 575	Sachbearbeiter/in Projekte Elektro	E 11		1,0	Aufgabenzuwachs
Wertgleiche Änderungen					
230 11 360	Sachbearbeiter/in Kreditorenbuchhaltung	E 7	A 7	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 12 225	Sachbearbeiter/in Personalwesen, Materialwirtschaft,	E 7	A 7	0,5	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 430	Sachbearbeiter/in Nebenkosten	A 7	E 7	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 22 200	Sachbearbeiter/in An- und Verkauf südliches Stadtgebiet	A 10	E 9c	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
Bewertungsänderungen					
230 12 515 - 524	Beschäftigte/r für die Gebäudereinigung, Springer/in	E 3	E 2	10,0	neue Eingruppierungsmerkmale (TVöD)
230 31 510	Sachbearbeiter/in Service- und Störungsannahme, SAP-Anwenderbetreuung, Key-User/in SAP-Modul PM	E 9a	E 8	1,0	Aufgabenveränderung
230 32 205	Sachbearbeiter/in Bauunterhaltung	E 11	E 12	1,0	Aufgabenveränderung
230 32 305	Sachbearbeiter/in Bauunterhaltung	E 11	A 12	1,0	Aufgabenveränderung
Wegfall durch Umschichtungen/Verlagerungen					
Neu durch Umschichtungen/Verlagerungen					

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

Der Wirtschaftsplan 2022 des ISB wurde unter Beachtung der Eckdaten für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes aufgestellt. Die Eckdaten wurden vom Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossen. Für das Jahr 2022 ist entsprechend ein Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.445.000 € geplant. Aus der Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres 2022 ist im Zuge des Jahresabschlusses eine Gewinnabführung an den NKF-Haushalt in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen.

Darüber hinaus soll für die Sanierung der Kunsthalle ein Betrag in Höhe von 1.000.000 € der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Zur Bildung dieser Rücklage liegt ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 07.06.2018 vor.

I. Erfolgsplan

Die Struktur des Erfolgsplans entspricht der Struktur der Standardberichterstattung des städtischen Haushalts.

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen neben den Grundmieten vor allem die Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie die Nebenkostenerstattungen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden Umsatzerlöse aus diesem Geschäftsfeld in Höhe von 121.261.000 € geplant. Darüber hinaus werden unter dieser Position Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 1.025.000 € erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Planansatz 2022 um 2.823.000 € bzw. 2,4 % erhöht. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Mieterlösen sowie aus höheren Erlösen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie Erstattungen von Nebenkosten.

a) Mit Externen

Die erwarteten Umsatzerlöse mit Externen in Höhe von 7.795.000 € betreffen überwiegend Einnahmen aus Mietverträgen in Höhe von 5.378.000 € und Einnahmen aus Parkentgelten in Höhe von 1.128.000 € sowie Erstattungen von Nebenkosten in Höhe von 1.185.000 €.

b) Mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften

Die unter dieser Position geplanten Erlöse in Höhe von 2.645.000 € betreffen Einnahmen von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld (Umweltbetrieb sowie Bühnen und Orchester). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mieterträge in Höhe von 1.110.000 €, Erlöse für Reinigungsleistungen in Höhe von 1.044.000 € sowie um Erstattungen von Nebenkosten in Höhe von 405.000 €.

c) Mit dem Hoheitsbereich

Die Erlöse mit dem Hoheitsbereich für das Wirtschaftsjahr 2022 werden insgesamt in Höhe von 111.846.000 € geplant. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 sind sie um 1.702.000 € bzw. 1,5 % gestiegen. Die Erhöhung beruht hauptsächlich auf höheren Mieterlösen, höheren Erlösen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie höheren Erstattungen von Nebenkosten. Die Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen steigen aufgrund tariflich bedingter Anpassungen der Servicepreise. Des Weiteren beruhen die höheren Erstattungen von Nebenkosten auf steigenden Energiebezugspreisen.

Mieten aus dem hoheitlichen Bereich

Den Nutzern des hoheitlichen Bereichs werden die Immobilien entsprechend der generellen Leistungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Es wird ein Mietzins in Höhe von 66.023.000 € für Grundstücke und Gebäude geplant. Im Vergleich zum Planansatz 2021 haben sich die Mieterlöse um 1.485.000 € erhöht. Die Erhöhungen sind auf wertverbessernde Maßnahmen und die Fertigstellung von Neubaumaßnahmen zurückzuführen.

Die Mieten für die einzelnen Gebäude und die einzelnen Mieter wurden mit dem Amt für Finanzen abgestimmt.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung

Die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung werden für das Jahr 2022 in Höhe von 138.000 € geplant.

Reinigungsleistungen

Die aus dem Haushalt erwarteten Einnahmen für Reinigungsleistungen werden objektbezogen mit 14.804.000 € geplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 501.000 € bzw. 3,5 % beruht überwiegend auf der tariflich bedingten Anpassung der Servicepreise für Reinigungsleistungen.

Hausmeisterleistungen

Die aus dem Haushalt erwarteten Umsatzerlöse für Hausmeistergestellungen im Hoheitsbereich werden mit 9.926.000 € eingeplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 210.000 € bzw. 2,2 % beruht größtenteils auf der tariflich bedingten Anpassung der Servicepreise für Hausmeisterleistungen.

Einnahmen aus anderen Lieferungen und Leistungen

Der ISB erzielt Einnahmen aus Serviceleistungen (z.B. für Sondereinsätze der Hausmeisterdienste, Sonderreinigungen, Werkstatteleistungen und Instandhaltungsleistungen für Kitas) entsprechend der „Generellen Leistungsvereinbarung“ und dem „Leistungsverzeichnis für Serviceleistungen des ISB“.

Die geplanten Einnahmen in Höhe von 1.009.000 € ergeben sich aus der erwarteten Inanspruchnahme der Serviceleistungen durch die Organisationseinheiten.

Umlage der Nebenkosten

Die Umlage der Nebenkosten betrifft die Kosten für die Energie- und Wasserversorgung, die Abfallentsorgung sowie andere Betriebskosten. Für 2022 wird eine Erstattung in Höhe von 19.059.000 € erwartet. Der Planansatz 2022 wurde gegenüber dem Ansatz 2021 um 527.000 € bzw. 2,8 % erhöht.

Im Wirtschaftsjahr 2022 werden die umlagefähigen Nebenkosten des Vorjahres mit den Nutzern abgerechnet. Die Endabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt in 2022.

Zuschüsse der öffentlichen Hand

Für das Jahr 2022 erwartet der ISB für Umbaumaßnahmen in den Kindertagesstätten Heeper Fichten und Kupferhammer jeweils einen Zuschuss in Höhe von 100.000 €. Zudem sind Zuschüsse für die Projektsteuerung im Zusammenhang mit der Wissenswerkstatt in Höhe von 50.000 € und für diverse kleinere Maßnahmen in Höhe von 70.000 € im Planansatz vorgesehen.

Des Weiteren plant der ISB eine Zuweisung aus dem Finanzausgleich des Landes NRW als Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 705.000 €.

Zu 3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Architekten- und Ingenieurleistungen des ISB für aktivierungsfähige Maßnahmen werden für das Jahr 2022 mit 250.000 € berücksichtigt.

Zu 4. Sonstige betriebliche Erträge

Für sonstige wiederkehrende Erträge z.B. für die Einräumung von Nutzungsrechten, Personalkosten- und Versicherungserstattungen werden Erlöse in Höhe von 600.000 € geplant.

Zu 5. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Nach den einschlägigen Bilanzierungsregeln sind empfangene Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die erwartete ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens beträgt 12.333.000 €.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

Zu 6. Materialaufwand

Der Ansatz für Materialaufwand wurde mit insgesamt 55.632.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verringerung des Planansatzes um 1.448.000 € bzw. 2,5 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung beruht auf niedriger geplanten Instandhaltungskosten aufgrund der Ergebnisse aus Vorjahren und einem geringeren Sanierungsaufwand für nicht aktivierbare geplante Baumaßnahmen. Wohingegen die Planansätze für die Energie- und Betriebskosten und andere Lieferungen und Leistungen höher ausfallen.

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden in Höhe von 49.989.000 € geplant. Im Einzelnen stellt sich diese Position wie folgt dar:

aa) Instandhaltung

Mit 10.590.000 € werden die ereignisgesteuerten Instandhaltungskosten für alle bewirtschafteten Objekte geplant.

ab) Schadstoffsanierung/-analyse

Maßnahmen mit dem Ziel, Objekte unter den Aspekten Schadstoffsanierung und vorbeugender Brandschutz zu optimieren, werden in Höhe von 400.000 € geplant.

ac) Sanierungsaufwand für nicht aktivierbare Maßnahmen

Um notwendige Instandhaltungsmaßnahmen vorzunehmen, werden für das Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 9.457.000 € geplant. Der Planung liegt eine Maßnahmenliste mit Einzelprojekten zugrunde, die 2022 abgearbeitet werden soll. Dabei handelt es sich mit einem größeren Budgetvolumen um die folgenden Maßnahmen:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Bezirksamt Brackwede	Sanierung des Sitzungssaals	1.050.000 €
BK CSB Wirtschaft und Verwaltung	Erneuerung der Treppengeländer und die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen	800.000 €
GS Windflöte	Herstellung einer funktionierenden Entwässerung	677.000 €
GS Am Waldschlößchen	Fassadensanierung des gesamten Bestandsgebäudes	630.000 €
GS Babenhausen	Dach- und Betonsanierung in der Sporthalle	520.000 €
GS Plaß	Flachdachsanierung	450.000 €
GS Windflöte	Erneuerung des Flachdaches und der Attika über der Aula	400.000 €
Ravensberger Park 5 - Ordnungsamt	Brandschutz und Betriebssicherheit	350.000 €
GES Martin Niemöller	Abbruch von Bestandsgebäuden	300.000 €
GS Bültmannshof	Erneuerung der Dachdeckung, Austausch des Bodenbelages in der Verwaltung, Fassadenreinigung OGS	260.000 €
Hauptfeuerwache Bielefeld	Abbruch von Gebäuden an der Feldstraße	250.000 €

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB
--

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Gewerbe August-Bebel-Straße 94	Sanierung der Elektronik, des Daches und der Fasssade	200.000 €
Ravensberger Park	Sanierung eines Teilabschnitts der Natursteinmauer	200.000 €

ad) Schulbausanierung

Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 werden die Schulbausanierungsmaßnahmen nicht gesondert ausgewiesen. Sie werden zusammen mit anderen Sanierungsmaßnahmen unter 6ac) Sanierungsmaßnahmen für nicht aktivierbare Maßnahmen dargestellt.

ae) Energie- und Betriebskosten

Die Energie- und Betriebskosten werden als Nebenkosten auf die Nutzer umgelegt. Die Höhe der Kosten ist abhängig vom Verbrauch und den jeweiligen Preisen der Lieferanten, besonders der Energieversorger. Der Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt 20.749.000 €.

Die Abrechnung der Nebenkosten 2022 erfolgt im Wirtschaftsjahr 2023.

af) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Position werden Beträge für notwendige Anmietungen, Pacht- und Erbbauzinsen, Verbrauchsmaterialien für Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und Werkstatt in Höhe von 8.793.000 € geplant.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ISB wird für die Glasreinigung, die Unterhaltsreinigung, für Ingenieurleistungen und die Bewachung von Objekten die Leistungen von Drittfirmen in Anspruch nehmen und plant dafür 5.643.000 € ein.

Zu 7. Personalaufwand

Der Personalaufwand für Entgelte tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beträgt insgesamt 34.332.000 €.

Der Zinsaufwand für langfristige Personalarückstellungen in Höhe von 1.300.000 € wird im Erfolgsplan unter der Position 15 d „Zinsen für langfristige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die Kalkulation des Personalaufwandes erfolgte unter Berücksichtigung bereits bekannter Veränderungen im Personalbestand sowie tariflicher Erhöhungen. Der Ansatz für Personalaufwand hat sich gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 847.000 € bzw. 2,5 % erhöht.

Die Anzahl der Stellen wird gegenüber 2021 um neun Stellen steigen, sie beträgt 563,4 Stellen.

a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung

Der Wirtschaftsplanansatz 2022 für das Entgelt tariflich Beschäftigter und die Beamtenbesoldung beträgt 25.005.000 €. Im Vergleich zum Planansatz 2021 fällt er um 693.000 € bzw. 2,9 % höher aus.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Diese Position wird mit 9.327.000 € veranschlagt. Enthalten sind hier u.a. 1.574.000 € für die Altersversorgung und 4.787.000 € für die Sozialabgaben der Beschäftigten. Die Sozialabgaben für Altersversorgung und für Unterstützung haben sich gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2021 um 154.000 € bzw. 1,7 % erhöht.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

Für die Pensionsrückstellungen wurde unter dieser Planposition ein Betrag in Höhe von 1.100.000 € berücksichtigt, vgl. auch Vermögensplan –Mittelherkunft– Position 11 „Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter“.

Zu 8. Abschreibungen

Die Abschreibungen für Abnutzung werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens berechnet. Der Planansatz für Abschreibungen hat sich gegenüber 2021 um 2.075.000 € bzw. 8,0 % auf 28.165.000 € erhöht. Die Erhöhung basiert auf der Berücksichtigung der Abschreibungen von neu erworbenen und fertiggestellten Gebäuden.

Zu 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Planansatz für sonstige betriebliche Aufwendungen wurde gegenüber 2021 um 1.238.000 € bzw. 17,6 % erhöht.

a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter sind die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses, Serviceleistungen städtischer Dienststellen, Kosten für Arbeitssicherheit und für Fortbildung sowie Geschäftsausgaben wie z.B. Telefon-, Porto- und Kopierkosten und Büromaterialien zusammengefasst. Ferner werden hier die EDV-Kosten sowie Verluste aus Anlagenabgängen ausgewiesen. Für 2022 werden „Andere sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Höhe von 4.813.000 € geplant. In dieser Position sind unter anderem Beratungsleistungen für die Umstellung des aktuellen SAP-Systems auf SAP S/4HANA berücksichtigt.

b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung

Der ISB leistet im Jahr 2022 einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.445.000 €.

Zu 15. Aufwendungen für Zinsen

Für Zinsaufwand des ISB werden im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 5.481.000 € geplant. Gegenüber 2021 verringert sich der Zinsaufwand um 629.000 € bzw. 10,3 %.

Unter der Zif. 15 d „Zinsen für langfristige Rückstellungen“ werden 2022 die Zinsen für langfristige Rückstellungen, die ihren Entstehungsgrund aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der Veränderung aus den Rückstellungen der Altersteilzeit haben, berücksichtigt. Die separierte Darstellung dieser Position erfolgt entsprechend der bilanzrechtlichen Vorschriften seit dem Jahresabschluss 2011.

Im Einzelnen handelt es sich um folgenden Zinsaufwand:

Zinsaufwand	Betrag
Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	92.000 €
Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	511.000 €
Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	3.578.000 €
Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.300.000 €

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

II. Vermögensplan

Teil 1 Einnahmen/Mittelherkunft

Zu 2 a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen

Für Neubaumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2022 Zuschüsse inklusive der Finanzanlagen vom Amt für Schule für das Schulbauprogramm in Höhe von insgesamt 52.998.000 € gewährt. Im Einzelnen handelt es sich um Zuschüsse für:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Diverse Schulen	Einbau von stationären Luftfiltern	13.000.000 €
GES Martin Niemöller	Neubau	7.700.000 €
GES Rosenhöhe	Neubau für die Sekundarstufe II	7.000.000 €
GY Helmholtz	Neubau der Sporthalle	2.673.500 €
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Multifunktionsspielflächen	2.423.500 €
GES Rosenhöhe	Neubau der Sporthalle	2.000.000 €
GS Pläß	OGS-Ausbau	1.600.000 €
GS Rußheide	OGS-Ausbau	1.550.000 €
Freizeitzentrum Baumheide	Energetische Generalsanierung der Gebäudehülle und Umstrukturierung des Gebäudes	1.360.000 €
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Vernetzung von Grünachsen, Aufenthalts- und Spielgelegenheiten	1.230.000 €
Halhof	Umbau Grünes Klassenzimmer	1.224.000 €
Diverse Sportanlagen	Modernisierung von Sportanlagen	1.085.000 €
GY Helmholtz	Sportplatzwiederherstellung nach dem Neubau der Sporthalle	900.000 €
Gemeinschaftshaus Oberlohmannshof	Neubau des Stadtteilzentrums	880.000 €
SKS Gellershagen	Ausweichquartier während der Erstellung des Neubaus	800.000 €
SKS Gellershagen	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	800.000 €
GS Theesen	OGS-Ausbau und Erweiterungsbau	650.000 €
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Neubau eines Quartiertreffs mit Umkleiden	600.000 €
GS Stieghorst	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	550.000 €
GS Sieker	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	500.000 €

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Jugendhaus Sieker (Greifswalder Straße)	Neubau einer Stadtteilküche	460.000 €
Stadtumbau/Soziale Stadt Sieker Mitte	Aufwertung des Martin-Luther-Platzes durch die Entwicklung von Aufenthalts- und Spielbereichen	431.500 €
Lutterpark/Grünes Band - Lutterwiese	Zweiter Bauabschnitt	430.000 €
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Große Rasenfreiheit	425.000 €
GY Am Waldhof	Bedarfsgerechter Ausbau	400.000 €
GS Hans-Christian- Andersen	Neubau mit Quartiersfunktion und Schulhofgestaltung	364.500 €
Stadtumbau/Soziale Stadt Sieker Mitte	Aufwertung des Grünzugs Elpke	267.600 €
SKS Gellershagen	Neubau	245.000 €
GS Gellershagen	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	200.000 €
GS Oldentrup	Erweiterung um einen Zug	150.000 €
GS Hellingskamp	Neubau des Stadtteiltreffs	120.000 €
Freizeitzentrum Baumheide	Erstausrüstung des Freizeitentrums Baumheide	100.000 €
RS Brackwede II	Ausweichquartier für GES Rosenhöhe	100.000 €
RS Brackwede	Umbauarbeiten für die Talentschule	100.000 €
GS Rußheide	Umgestaltung des Schulhofs	84.800 €
GS Stapenhorst	Neubau des OGS-Verwaltungsgebäudes	80.000 €
Spielplatz Brehmstraße	Aufwertung des Spielplatzes	68.000 €
Spielplatz Gellershagen Bach	Aufwertung des Spielplatzes	63.000 €
Spielplatz Apfelstraße	Aufwertung des Spielplatzes	57.000 €
GY Heepen II (ehem. HS)	Anpassung des ehemaligen Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht	50.000 €
SKS Gellershagen	Neubau der Sporthalle	50.000 €
Spielplatz Sperberstraße	Errichtung des Spielplatzes	44.100 €
Spielplatz Jungbrunnenweg	Aufwertung des Spielplatzes	39.400 €
Luttergrünzug - Spiel- platz Turnerstraße	Errichtung des Spielplatzes	28.000 €
Spielplatz GS Dreekerheide	Aufwertung des Spielplatzes	27.000 €

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Spielplatz Siebenbürger Straße	Aufwertung des Spielplatzes	24.000 €
Spielplatz Am Stiel	Aufwertung des Spielplatzes	21.000 €
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Aufwertung des Stadtraums Baumheide	20.000 €
Spielplatz Rüggeseik	Aufwertung des Spielplatzes	11.000 €
Finkenbachgrünzug	Zweiter Bauabschnitt	10.800 €
Gesamtbetrag		52.997.700 €

Zu 2 b) Zuschuss für Datennetz

Für den technischen Ausbau der Digitalisierung in den Schulen ist in 2022 ein Zuschuss in Höhe von 500.000 € berücksichtigt.

Zu 2 c) Zuschuss für Modernisierung von Kindertagesstätten

Für die Modernisierungsmaßnahmen von Kindertagesstätten sind Zuschüsse in Höhe von 1.470.000 € vorgesehen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Zuschüsse für:

Kindertagesstätten	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Kita Oberer Esch	Anbau	420.000 €
Kita Stadtmitte	Umbau von Gruppenräumen	800.000 €
Kita Windflöte	Erweiterung der Kita für U3-Kinder	250.000 €

Zu 2 d) und e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II)

Für die Maßnahmen des KInvFG I und II werden für das Jahr 2022 Zuschüsse insgesamt in Höhe von 7.050.000 € geplant.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II)	Betrag
Zuschuss des Landes für Maßnahmen des KInvFG I	297.000 €
Zuschuss aus dem NKF-Haushalt für Maßnahmen des KInvFG I	33.000 €
Zuschuss des Landes für Maßnahmen des KInvFG II	6.048.000 €
Zuschuss aus dem NKF-Haushalt für Maßnahmen des KInvFG II	672.000 €

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

Zu 5. Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten

Aus Verkäufen von nicht mehr zwingend benötigten Sachanlagen werden Erlöse in Höhe von 4.000.000 € geplant.

Zu 8. Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln aus Sonderrücklagen

Aus den Jahresergebnissen vergangener Geschäftsjahre wurden in die Sonderrücklage für die Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule, die Sanierung der Kunsthalle sowie für den Neubau der Hauptfeuerwache Beträge in unterschiedlichen Höhen zugeführt. In 2022 wird mit Ausgaben für die Sanierung des Schulschwimmbades in Höhe von 2.000.000 € geplant. Für die Sanierung der Kunsthalle und den Neubau der Hauptfeuerwache werden Planungsleistungen in Höhe von jeweils 500.000 € erwartet. Diese Beträge sollen in 2022 aus der Sonderrücklage finanziert werden.

Zu 9. Kreditbedarf 2022

Die Finanzplanung weist für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 20.076.000 € aus.

Zu 10. Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln

Im Wirtschaftsjahr 2022 plant der ISB die Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 4.500.000 €.

Zu 11. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsbezüge sowie Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit entstehen wirtschaftlich während der aktiven Arbeitszeit. Deshalb sind während dieses Zeitraums Rückstellungen zu bilden, damit mit Eintritt der Pensionierung sowie mit Eintritt der Ruhephase der Altersteilzeit die zukünftig zu leistenden Zahlungen erwirtschaftet und finanziert sind.

Die Höhe dieser Zuführungen inkl. der erwarteten Beihilfeansprüche ist mit finanzmathematischen Verfahren zum Bilanzstichtag zu ermitteln und beträgt für das Jahr 2022 voraussichtlich 1.100.000 €.

Zu 12. Abschreibungen

Den Abschreibungen steht kein Abfluss von liquiden Mitteln gegenüber. Sie schmälern jedoch den Jahresüberschuss. Daher sind sie unter der Position Mittelherkunft auszuweisen.

Zu 13. Jahresüberschuss

Aus dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 3.000.000 € wird eine Gewinnabführung an den NKF-Haushalt in Höhe von 2.000.000 € und eine Zuführung in die Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

Teil 2 Ausgaben/Mittelverwendung

Zu 2. Ausgaben für Sachanlagen

a) Grunderwerb

Für erwartete Grunderwerbsmaßnahmen ist im Vermögensplan 2022 ein Betrag in Höhe von 1.500.000 € vorgesehen.

b) Erschließungskosten

Es wird im Wirtschaftsjahr 2022 mit Erschließungskosten in Höhe von 300.000 € gerechnet.

d) Neubaumaßnahmen

Die dargestellten Investitionen für Neubauprojekte in Höhe von 72.799.000 € stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung der Maßnahmen. Die Maßnahmen sind in der beigefügten Investitionsliste einzeln dargestellt. Diese Position beinhaltet den Einbau von stationären Luftfiltern in Schulen.

Der Ansatz für Baumaßnahmen enthält die Aufwendungen für Fortsetzungsmaßnahmen und für neu zu beginnende Maßnahmen.

e) Maschinen und Geräte

Investitionen für Reinigungsmaschinen und andere Geräte sind mit einem Volumen von 390.000 € vorgesehen.

g) Sporthallensanierung

Die Sporthallensanierung wird im Wirtschaftsjahr 2022 mit Investitionsmaßnahmen im Umfang von 9.825.000 € weitergeführt. Es handelt sich dabei um die folgenden Sporthallen:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
GS Am Homersen	Sanierung der Sporthalle	500.000 €
GS Dornberg	Neubau der Sporthalle mit Gymnastikhalle	2.312.000 €
GS Hellingskamp	Neubau der Sporthalle	1.250.000 €
GS Ummeln	Neubau der Sporthalle	150.000 €
RS Brackwede II	Sanierung der Sporthalle	800.000 €
RS Brackwede II	Sanierung des Schulschwimmbads	2.000.000 €
FS Ernst-Hansen	Sanierung der Sporthalle	663.000 €
SKS Königsbrügge	Sanierung der Sporthalle	1.650.000 €
Sporthalle Auf dem Tie 1	Sanierung der Sporthalle	150.000 €
Sporthalle ehem. FS Comenius	Abtrennung der vorhandenen Sporthalle sowie Neubau der Sanitärbereiche	350.000 €

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

h) Datennetz

Im Zuge des technischen Ausbaus der Digitalisierung in den Schulen ist in 2022 ein Betrag in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Diese Ausgaben sind durch einen Landeszuschuss abgedeckt, vgl. Mittelherkunft unter Zif. 2 b „Zuschuss für Datennetz“.

i) Modernisierung von Kindertagesstätten

Für investive Maßnahmen in Kindertagesstätten sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.470.000 € geplant. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:

Kindertagesstätten	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Kita Oberer Esch	Anbau	420.000 €
Kita Stadtmitte	Umbau von Gruppenräumen	800.000 €
Kita Windflöte	Erweiterung der Kita für U3-Kinder	250.000 €

Die Kosten sind in voller Höhe durch Zuschüsse gedeckt, vgl. Mittelherkunft unter Zif. 2 c „Modernisierung von Kindertagesstätten“.

j) und k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II)

Für die Maßnahmen des KInvFG werden für das Jahr 2022 Ausgaben in Höhe von insgesamt 8.050.000 € geplant. Dabei handelt es sich um Maßnahmen des KInvFG I in Höhe von 1.330.000 € und des KInvFG II in Höhe von 6.720.000 €. Die Maßnahmen nach KInvFG sind in den beigefügten Listen einzeln dargestellt.

Zu 4. Entwicklung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)

Aus der Zuordnung der Altdarlehen, die vor Gründung des ISB aufgenommen wurden, verbleibt ein Restbetrag zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 1.285.000 €.

Die Altdarlehen entwickeln sich wie folgt:

Restschuld am 31.12.2021	2.502.000 €
./. Tilgung 2022	1.217.000 €
Restschuld am 31.12.2022	1.285.000 €

Zu 5. Entwicklung von Darlehen nach Gründung des ISB

Die langfristigen Darlehen, die nach Gründung des ISB aufgenommen wurden, entwickeln sich - voraussichtlich - wie folgt:

Restschuld am 31.12.2021	124.121.000 €
./. Tilgung 2022	11.719.000 €
+ geplante Kreditaufnahme 2022	<u>20.076.000 €</u>
Veränderung	+ 8.357.000 €
Restschuld am 31.12.2022	132.478.000 €

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB
--

Zu 6. Entwicklung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus

Nach der Fertigstellung wurde das Technische Rathaus an den ISB übertragen. Gleichzeitig gewährte die Stadt Bielefeld dem ISB ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 26.000.000 €. Dieses Darlehen entwickelt sich wie folgt:

Restschuld am 31.12.2021		14.757.000 €
./. Tilgung 2022	1.405.000 €	
Restschuld am 31.12.2022		13.352.000 €

Zu 8. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen ertragswirksam aufgelöst. Durch diese Auflösung erhöht sich der Jahresgewinn, ohne dass sich die Liquidität verändert. Deshalb ist der Auflösungsbetrag im Vermögensplan unter der Position Mittelverwendung auszuweisen.

Zu 11. Auflösung von langfristigen Rückstellungen

In 2022 werden langfristige Rückstellungen in Höhe von 1.100.000 € aufgelöst. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungen an Pensionsempfänger.

Zu 12. Gewinnabführung an den städtischen Haushalt

Aus dem Geschäftsjahr 2021 ist eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 3.000.000 € vorgesehen.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

III. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Gemäß § 18 Eigenbetriebsverordnung ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Dabei stellt die Mittelfristige Ergebnisplanung die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans und die Mittelfristige Finanzplanung die Entwicklung der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans dar.

Die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem laufenden Wirtschaftsjahr (§ 84 GO). Das zweite Jahr ist das eigentliche Plan Wirtschaftsjahr. Die drei weiteren Jahre sind die über das zu planende Wirtschaftsjahr hinausgehenden Planjahre. Die Mittelfristige Ergebnisplanung ist analog zum Erfolgsplan, die Finanzplanung ist in Anlehnung an den Vermögensplan gegliedert. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um derzeitige Einschätzungen der Entwicklung, die von Jahr zu Jahr zu konkretisieren und fortzuschreiben sind.

Die Mittelfristige Ergebnisplanung basiert auf folgenden Annahmen:

- Die Mieteinnahmen von externen Nutzern wurden unter Berücksichtigung von vertraglich vereinbarten Mieterhöhungen sowie Mietminderungen aufgrund von geplanten Anlagenverkäufen bzw. der Aufgabe von Objekten geplant.
- Die Entwicklung der Mietzahlungen aus dem städtischen Bereich kann nur vorbehaltlich der Entwicklung der Finanzen der Stadt Bielefeld prognostiziert werden. Berücksichtigt wurden die Erlösschmälerungen bzw. Mietminderungen, die sich aus den HSK-Maßnahmen anderer Ämter ergeben sowie die Mieten aus Neubauten des Vorjahres.
- Für die Mieten von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurden keine Erhöhungen des Ansatzes vorgenommen.
- Die Nebenkosten werden mit den Nutzern abgerechnet, diese Erlösposition korrespondiert daher grundsätzlich in entsprechender Höhe mit den Aufwendungen.
- Bei den Aufwendungen für Instandhaltung wird der erwartete Bedarf für die ereignisgesteuerte Instandhaltung abgebildet.
- Die Aufwendungen für planbare Instandhaltungsmaßnahmen wurden für das Jahr 2022 maßnahmenscharf angesetzt und beruhen für die Folgejahre auf der Annahme der Weiterführung der Instandhaltungsaufgaben des ISB.
- Der Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung wird in der mittelfristigen Planung in Höhe von 3.445.000 € berücksichtigt.

Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung:

- Den abgebildeten Zuschüssen stehen einzelne Maßnahmen gegenüber, mit deren Gewährung aus heutiger Sicht zu rechnen ist. Ob weitere Zuschüsse gewährt werden und in welcher Höhe, ist von den Maßnahmen und der Zuschussvergabepraxis des Bundes und des Landes NRW grundsätzlich abhängig.
- Die Modernisierungsmaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen werden durch den NKF-Haushalt in voller Höhe bezuschusst. Die Planansätze wurden entsprechend gebildet.
- Die Zuschüsse und Ausgaben für Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sind in der mittelfristigen Finanzplanung im Wirtschaftsjahr 2022 abgebildet. Die Ausgaben für Maßnahmen des KInvFG I wurden in 2022 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 1.330.000 € und des KInvFG II wurden in den Jahren 2022 bis 2024 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 12.165.000 € vorgesehen.
- Die Tilgung von in 2021 neu aufgenommenen Darlehen beginnt in 2023. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und ein negativer Zinssatz wurde vereinbart.
- Ab dem Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von je 3.000.000 € erwartet. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle jährlich in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen. Des Weiteren ist im Zuge des Jahresabschlusses im Folgejahr des Planjahres eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt vorgesehen, die ab 2022 in Höhe von 2.000.000 € geplant ist.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

IV. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wurde mit dem Amt für Personal abgestimmt. Die Anzahl der Stellen beträgt 563,4 Stellen.

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist. Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2017) richtet.

Diese Datei ist für den beidseitigen Ausdruck optimiert.

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld Bielefeld

Jahresabschluss
zum 31. Juli 2020
Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. AUGUST 2019 BIS 31. JULI 2020**

BILANZ ZUM 31. JULI 2020

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. AUGUST 2019 BIS 31. JULI 2020**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. AUGUST 2019 BIS 31. JULI 2020**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020



Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr vom 01. August 2019 bis zum 31. Juli 2020
der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

I. Rahmenbedingungen

1. Gegenstand und öffentlicher Zweck

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Satzung der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater Am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle und den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester die gemeindegewirtschaftlichen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Die aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2019 auf 20.524.756 € und für das Haushaltsjahr 2020 auf 20.866.750 €.

Aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeit für die Geschäftsführung der Rudolf-Oetker-Halle ab dem 1. Januar 2018 vom Kulturamt der Stadt Bielefeld zu Bühnen und Orchester ist eine gesonderte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Rudolf-

Oetker-Halle abgeschlossen worden. Die Vereinbarung hat ebenfalls eine Laufzeit bis 2021, mit einem Leistungsentgelt von 1.207.036 € für 2019 inklusive eines Zuschusses für investive Zwecke in Höhe von 50.000 €, während für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von 1.395.901 € inklusive eines Investitionszuschusses von 150 T€ geflossen sind. Es ist beabsichtigt, ab dem Jahr 2022 die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zusammenzuführen.

II. Geschäftsverlauf einschließlich Jahresergebnis

1. Allgemein

Dank des Profildförderprogramms »Neue Wege« der Landes NRW und des NRW KULTUR-Sekretariats konnte das »Bielefelder Studio« seine Arbeit aufnehmen. Das Konzept ist deutschlandweit einmalig. Im »Bielefelder Studio« können sich drei junge Künstler*innen der Sparten Gesang, Tanz und Schauspiel jeweils eine Spielzeit lang in allen Sparten weiterbilden und -entwickeln. Der wichtige Unterschied zu bereits etablierten Formaten wie Opernstudios ist der spartenübergreifende Gedanke.

Der Type Directors Club New York zeichnete das Spielzeitheft des Theaters Bielefeld in einem der renommiertesten internationalen Designwettbewerbe für »typographic excellence« aus. Entstanden ist die Publikation in Zusammenarbeit mit dem Bielefelder Designbüro beierarbeit. Das Spielzeitheft griff in seiner Gestaltung das Motto der Saison -Die Zukunft ist Geschichte- auf, in dem es Zeit und die Bewegung des Menschen durch Raum und Zeit visualisiert.

Michael Heicks' Inszenierung von Hermann Hesses Demian begeisterte auch die Jury von WESTWIND – das NRW-Theatertreffen für junges Publikum. Sie lud die Produktion des Theaters Bielefeld zum diesjährigen Festival ein und kürte sie damit zu einer der zehn bemerkenswertesten Inszenierungen des Landes.

2. Quintessenz der Sparten

Mit *Spin* von David Gieselmann kommt als Uraufführung ein Theaterstück zum Unijubiläum zur Premiere im Theater am Alten Markt. Das Stück wurde von der Universität Bielefeld anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens beim Theater in Auftrag gegeben. Im Mittelpunkt der Handlung steht eine Androidin, die in der heutigen Welt (noch) nicht zurechtkommt.

Das Schauspiel hat von Juli Zeh den Bestseller-Roman *Neujahr* auf die Bühne gebracht. Das Theater Bielefeld hat daraus eine Bühnenfassung gemacht, die im Theater am Alten Markt zur Uraufführung kommt.

Das Musiktheater hat einen Opern-Jugendclub für Jugendliche ab 15 Jahren gegründet. Die Teilnehmenden können in regelmäßigen Treffen und Workshops den gesamten Entstehungsprozess einer Oper miterleben und selbst aktiv an der Entstehung mitarbeiten. Das erste Stück, dessen Produktion die Mitglieder des Opern-Jugendclubs begleiten werden, beschäftigt sich mit »Fridays for Future«.

Requiem eine szenische Installation in der Rudolf-Oetker-Halle ließ die Besucher*innen die sonst verborgenen Orte der Rudolf-Oetker-Halle entdecken und lud zu einer subjektiven Reise ins Innere ein. Im Rahmen einer szenischen Installation, die jede/r Zuschauer*in ganz allein betrat, wurde man auf dem Weg durch vergangene Zeiten Teil von Begegnungen zwischen Vater und Sohn, Großmutter und Enkel, zwischen Mann und Frau.

Über drei Jahre hinweg widmet sich TANZ Bielefeld dem Thema Digitalität und entwickelt mit nationalen und internationalen Gastkünstler*innen neue, interdisziplinäre Präsentationsformen zwischen zeitgenössischem Tanz und Medienkunst. Der erste Abend der Reihe fand unter dem Titel *Noostopia* seine Uraufführung im TOR 6 Theaterhaus. In die choreografischen Abläufe werden kinetische Roboter in Form von Ästen einbezogen, die in einen wahrhaftigen Dialog mit den Tänzer*innen treten.

Die Bielefelder Philharmoniker nahmen Beethovens 250. Geburtstag zum Anlass, seine neun Symphonien innerhalb von 20 Tagen als Zyklus aufzuführen. Um Beethovens nachhaltige Wirkung auf die Musikgeschichte deutlich zu machen, erklangen seine Meisterwerke im Kontext neuerer Musik. So ließ GMD Alexander Kalajdzic Beethovens Symphonien u.a. auf Werke von Giacinto Scelsi und Erkki-Sven Tüür treffen.

3. Vorstellungsausfälle

Am 09. bzw. 10. Februar 2020 mussten die Veranstaltungen „Die Jagd“ im Stadttheater, „Noostopia“ im Tor6 Theaterhaus sowie „She kills Monsters“ und die Schulvorstellung „Demian“ im Theater Am Alten Markt aufgrund einer landesweiten Sturmwarnung ausfallen.

Nur einige Tage später, am 14. Februar 2020, führte die defekte Maschinerie im Orchestergraben zur Absage einer Vorstellung der Tanzproduktion „Opus 65“ im Stadttheater.

4. Pandemiesituation

Als Kulturinstitution sind die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld erheblich von der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie betroffen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben sind Veranstaltungsausfälle und die generelle Untersagung des Vorstellungsbetriebes mit Zuschauern Rahmenbedingungen mit denen auch die Bühnen und Orchester umzugehen haben.

Die nachfolgende „Chronik“ der Bühnen und Orchester gibt einen Überblick der Auswirkungen der Pandemie auf den Theater- und Konzertbetrieb des Hauses.

- 10. März 2020** Bereits ein paar Tage vor dem offiziellen Proben- und Vorstellungsstopp macht sich die Pandemie bei Bühnen und Orchester nicht nur durch die mit Sorge verfolgten Berichte in den Medien bemerkbar. So musste die Entscheidung getroffen werden, das Tanz-Gastspiel der Candoco Dance Company abzusagen, weil das Company Management, das seinen Sitz in Großbritannien hat, aber mit Künstlerinnen und Künstlern aus ganz Europa in Bielefeld gastiert hätte, keine Chance sieht, in der aktuellen Lage alle sicher und gesund am 15. März 2020 gastieren zu lassen.
- 11. März 2020** Mit der gleichen Begründung wird auch das Gastspiel JOHANNES BRAHMS – SEIN LEBEN, SEINE MUSIK für den 18. März 2020 in der Rudolf-Oetker-Halle vom Veranstalter abgesagt.
- Bühnen und Orchester hoffen noch, ihre eigenen Vorstellungen halten zu können. Die Sitzplatzkapazität für den Großen Saal der Rudolf-Oetker-Halle wird reduziert, um unter der 1.000er Marke für bereits untersagte Großveranstaltungen zu bleiben. Auf Grund der angekündigten Schulschließungen wird aber bereits das JUGENDKONZERT der Bielefelder Philharmoniker am 18. März 2020 abgesagt.
- 12. März 2020** Auf Grund der Entwicklungen und nach Rücksprache mit der Verwaltungsleitung wird kurzfristig die Generalprobe zum 6. Sinfoniekonzert VERDI REQUIEM abgesagt.
- Bühnen und Orchester implementieren betriebsintern einen „Krisenstab“ mit einem Team aus Intendanz, Verwaltungs- und Konzerthausdirektion, dem Künstlerischen Betriebsbüro und den Ensembleleitungen. Es findet täglich eine Telefonkonferenz statt.
- 13. März 2020** Der erste Lockdown wird verkündet. Die Betriebsleitung wird gemeinsam mit den Kulturdezernenten zum Gespräch mit dem

städtischen Krisenstab gebeten. Anschließend informiert die Betriebsleitung im Stadttheater von der Bühne die Beschäftigten im Zuschauersaal über die Absage der Vorstellungen und die Einstellung des Probenbetriebes. Nur Technische Proben wie Beleuchtungsproben bleiben angesetzt. Die Beschäftigten sind fassungslos und erschüttert.

20. März 2020

Es fällt in Abstimmung mit dem städtischen Krisenstab, dem Kulturdezernenten und dem Oberbürgermeister die Entscheidung, dass der Probenbetrieb vorerst bis zum 19. April 2020 und der Vorstellungsbetrieb bis zum 30. April 2020 ausgesetzt wird. Von Seiten der Beschäftigten der Theater- und Konzertkasse, der Öffentlichkeitsarbeit und im Marketing werden die Besucherinnen und Besucher sowie die Abonentinnen und Abonnenten, die betroffen sind, angeschrieben. Die Eintrittsentgelte werden erstattet oder Vorstellungsbesuche auf spätere Termine umgebucht.

Sechs Neuproduktionen, die in diesem Zeitraum ihre Premiere gehabt hätten und zum Teil schon fast fertig produziert waren, müssen auf die nächste oder übernächste Spielzeit verschoben werden. (ROSE BERND, DER EINGEBILDETE KRANKE, DIE AFFÄRE RUE DE LOURCINE, DAS MATERIAL, PULS, A QUIET PLACE).

Die Ensemblemitglieder und die Bielefelder Philharmoniker produzieren für Social-Media-Kanäle der Bühnen und Orchester im Homeoffice kurze Beiträge, die online veröffentlicht werden.

30. März –

3. April 2020

Die Kostümabteilung beginnt mit der Herstellung von Alltagsmasken für Rettungsdienst und Feuerwehr.

6. – 9. April 2020

In Abstimmung mit dem städtischen Krisenstab, dem Kulturdezernenten und dem Oberbürgermeister entscheidet die Betriebsleitung nach langen Beratungen, dass der Vorstellungsbetrieb über den 30. April hinaus bis zum Ende der Spielzeit am 2. Juli 2020 ausgesetzt bleibt. Die Anpassung des Spielplans wird betriebsintern beraten.

Proben sollen, sobald es der rechtliche Rahmen wieder zulässt und ein entsprechendes Arbeitsschutz- und Hygienekonzept vorliegt, wieder möglich sein. Damit wird die neue Spielzeit 2020/21 vorbereitet.

15. April 2020

Start der Online-Videoserie „Gemeinsame Sache“. Künstlerinnen und Künstler aller Sparten der Bühnen und Orchester wirken bei neun Filmen in Kooperation mit der Kaufmannschaft Altstadt e.V. und Bielefeld Marketing mit. Außerdem entstehen mehrere Kurzfilme „Allein im Museum“ in Kooperation mit der Kunsthalle Bielefeld sowie die Videoserie „Dem Ingo wird das Theater erklärt“ mit Ingo Borchers im Stadttheater.

- 16. April 2020** Der Beginn des Probenbetriebes wird auf den 4. Mai festgesetzt. Es wird ein betriebseigener Arbeitssicherheitsausschuss implementiert, um kurzfristig rechtskonform handlungsfähig zu sein. Unter anderem sind die Betriebsärztin und der Arbeitssicherheitstechnische Dienst der Stadt Bielefeld sowie der Personalrat, die Ensemblesprecherinnen und -sprecher und der Orchester- und der Chorvorstand im Ausschuss vertreten und zu hören.
- Der angepasste Spielplan für die Spielzeit 2020/21 wird festgelegt. Einige Produktionen werden vorzeitig abgespielt, andere Produktionen auf die nächste Spielzeit verschoben. DIE LIEBE ZU DEN DREI ORANGEN wird abgesagt.
- 29. April 2020** Die VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft) gibt neue Standards für den SARS-CoV-2-Arbeitsschutz heraus, diese müssen in das Arbeitsschutzkonzept aufgenommen werden. Da die Einschnitte in die künstlerischen Abläufe hinsichtlich einzuhaltender Hygiene- und Abstandsregeln massiv sind, wird der Probenstart um eine Woche verschoben, damit alle Regieteams und Beschäftigte die Möglichkeit haben, sich auf die neue Situation einzustellen.
- 07. Mai 2020** Das erste Arbeitsschutzkonzept der Bühnen und Orchester erscheint und wird von nun an kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt.
- 11. Mai 2020** Das Musical THE BLACK RIDER und das Schauspiel VOLUPTAS – DIE HUNGRIGEN KINDER beginnen mit Proben
- 25. Mai 2020** Für das Musical DIE SPINNEN, DIE RÖMER! beginnen die Proben.
- 26. Mai 2020** Nach Abschluss von entsprechenden Tarifverträgen für alle bei Bühnen und Orchester angewandten Tarifarten wird nach Anordnung durch den Oberbürgermeister erstmalig bei der Stadt Bielefeld Kurzarbeit bei Bühnen und Orchester eingeführt. Die Einführung von Kurzarbeit stellt sich als äußerst komplexe Aufgabe für alle Beteiligten heraus. Sowohl bei Bühnen und Orchester als auch auf Seiten der BA (Bundesagentur für Arbeit) ist mit Tarifarten umzugehen, die keine Wochenarbeitszeit kennen, sondern Dienste und Einsätze, Proben und Vorstellungen.
- 27. Mai 2020** In das Arbeitsschutzkonzept wird nach frühzeitiger Abstimmung mit der Leitung des Gesundheitsamtes ein Zutrittskonzept für das Publikum für die kommende Spielzeit 2020/2021 aufgenommen. Der Begriff der „gewollten“ Gruppen etabliert sich. Es werden Tickets für Einzelpersonen, Zweiergruppen sowie „gewollte“ Gruppen von bis zu zehn Personen angeboten. Dabei bleibt in den Zuschauerräumen jede zweite Reihe frei. Zwischen den Einzelpersonen, Zweiergruppen und „gewollten“ Gruppen bleibt in den besetzten Reihen jeweils ein Platz frei. Die Premieren der Corona-Formate der nächsten Spielzeit in den Spielstätten werden hierdurch möglich.

Der Spielplan für die Spielzeit 2020/ 2021 wird angepasst. Es werden weniger Neuproduktionen geplant. Das Abonentensystem wird ausgesetzt, stattdessen erhalten Abonentinnen und Abonnenten ein Vorkaufsrecht und eine Abocard, die den Kartenkauf mit 25% Rabatt ermöglicht.

29. Mai 2020 Die ersten beiden analogen Corona-konformen Formate haben Premiere: Der „Märchenwald“ am Johannisberg und „Das total verrückte Kassenhäuschen“ in den Foyers im Theater am Alten Markt und im Stadttheater, im Juni folgt der „Lyrikspaziergang“.

06. Juni 2020 Die erste Generalprobe einer „Corona-Inszenierung“ findet für THE BLACK RIDER statt.

5. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2019/2020 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 04. April 2019 festgestellt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Bei entsprechender Ratsbeschlussfassung werden die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ und „Rudolf-Oetker-Halle“ und die betriebliche Rücklage mit insgesamt 3.295 T€ dotieren.

	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme	Endbestand
	01.08.2019			31.07.2020
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	2.634.689,32	0,00	-245.394,21	2.389.295,11
Veranstaltungsrücklage ROH	89.240,30	0,00	-114.654,15	-25.413,85
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-360.048,36	784.798,64	360.048,36	784.798,64
	2.510.391,01	784.798,64	0,00	3.295.189,65

6. Ertragslage

a) Produktionen, Besucherzahlen und Auslastungsquote

Bei der Planung für die Spielzeit 2019/2020 wurden für das Theater 33 Neuinszenierungen und 5 Wiederaufnahmen und für das Orchester 60 Konzertveranstaltungen außerhalb des Musiktheaterbereichs zu Grunde gelegt.

Bei den 33 Neuinszenierungen handelte es sich um 8 Musiktheater-, 15 Schauspiel- und 3 Tanztheaterpremierer sowie 7 weitere Produktionen insbesondere im Bereich Theater- und Konzertpädagogik mit 3 Tanzvermittlungs-Produktionen.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb wurden auf Basis einer Besucherzahl von 198.000 im Wirtschaftsjahr 2019/2020 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucherzahl von lediglich 134.768 aufgrund des eingestellten Vorstellungsbetriebs durch die Pandemiesituation.

Aufgrund der Pandemiesituation und der damit verbundenen Einstellung des Vorstellungsbetriebes wird auf die Darstellung der durchschnittlichen Auslastungsquoten für die einzelnen Spielstätten in der Spielzeit 19/20 mit einem Vorjahresvergleich verzichtet:

b) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 19/20 und zum Vorjahr

	Plan	Ist	Ist Vorjahr	Abweichung Plan - Ist	Abweichung Ist - Ist Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	26.299	25.353	25.891	946	-538
Bestandsveränderungen	0	13	-28	-13	41
Sonstige betriebliche Erträge	2.174	2.698	1.922	-524	776
Betriebsleistung	28.473	28.064	27.785	409	279
Materialaufwand	3.001	2.817	3.352	184	-535
Personalaufwand	20.820	19.632	19.452	1.188	180
Abschreibungen auf Sachanlagen	300	301	377	-1	-76
Betriebs- und Geschäftsaufwand	4.505	4.528	4.961	-23	-433
Aufwendungen für die Betriebsleistung	28.626	27.278	28.142	1.348	-864
Betriebsergebnis	-153	786	-357	-939	1.143
Zinsergebnis	0	0	-1	0	1
sonstiger Steueraufwand	2	1	2	1	-1
Jahresergebnis	-155	785	-360	-940	1.145

Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund der Einstellung des Spielbetriebs, des Vermietungsgeschäftes sowie des Unterrichtes von Theaterballettschule und JunOs ab dem 12. März 2020 um 946 T€ unter dem Planwert. Zum 31. März 2020 lagen die Umsatzerlöse noch um 242 T€ über dem Planansatz.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende Aspekte für das gegenüber der Planung positivere Ergebnis maßgeblich

- die Profilmförderung des Landes NRW, die zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung noch nicht bewilligt war
- das Spendenaufkommen durch den Verzicht auf Entgelterstattung von Theater- und Konzertbesuchern in der Pandemiesituation
und
- über der Planung liegende periodenfremden Erträge.

Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Planansatz wird um 184 T€ unterschritten. Dies resultiert vor allem aus geringeren bezogenen Leistungen bei entfallenden Honoraren für Solisten, Orchesteraushilfen im Konzertbereich, Werkverträge sowie für Aushilfen im Bereich Technik.

Personalaufwand

Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 20.820 T€ für Personalaufwendungen wurde um 1.188 T€ unterschritten. Gründe dafür sind vor allem der pandemiebedingte Bezug von Kurzarbeitergeld für das künstlerische Personal und die Beschäftigten in den Werkstätten. Des Weiteren sind zu Beginn der Spielzeit neben Vakanzen der Wegfall der Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankten zu benennen, während sich der Einsatz von Krankheitsvertretungen in den Aufwendungen für bezogene Leistungen in geringerem Maße als in Vorjahren widerspiegelt.

Die nach § 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO NRW notwendigen Angaben zur Personalentwicklung sind im Anhang dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 4.528 T€ um 433 T€ unter dem Vorjahreswert, der Planansatz von 4.505 T€ wurde um 23 T€ überschritten. Dies resultiert im Besonderen aus Mieten für technisches Equipment und erhöhten Marketingmaßnahmen, vor allem für geförderte Produktionen.

c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2019/2020 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 14,6 % (Vorjahr 18,0 %).

7. Vermögens- und Finanzlage

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 546 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden rd. 515 T€.

Während des Wirtschaftsjahres deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Das Eigenkapital in Höhe von 3.295 T€ besteht aus dem Satzungskapital, den Rücklagen erhöht um den Jahresüberschuss. Bezogen auf die Bilanzsumme von rd. 5.516 T€ beträgt die Eigenkapitalquote ca. 60 %.

III. Risiken- und Chancenbericht

1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Mit 464 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region zu Beginn der Spielzeit ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ab dem 12. März 2020 haben pandemiebedingt keine Veranstaltungen mehr in den drei Häusern stattgefunden. Es wurde in der Zeit vom 29. Mai bis 27. Juni 2020 Formate für das Publikum angeboten, die überwiegend als Outdoor-Veranstaltung stattfanden.

Ob und inwieweit das geplante Kulturangebot vom Publikum angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Überlagert wurde der Spiel- und Konzertbetrieb wie unter Ziffer II 4 ausgeführt von der pandemiebedingten Schließung der Kultureinrichtungen.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wirtschaftsplan 2020/2021

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 2. April 2020 den Wirtschaftsplan 2020/2021 beschlossen, es wird ein Jahresverlust von 199 T€ erwartet.

Für die Spielzeit 2020/2021 werden im Theater- und Konzertbereich rd. 198.000 Besucher bei 570 Veranstaltungen als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb geplant.

Landesförderung

Am 19.10.2018 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Gemeinsame Zielsetzung ist es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester zu schaffen. Die Fördervereinbarung ist für die Spielzeiten 2018/2019 bis 2022/2023 mit der Absicht der Verlängerung abgeschlossen.

Für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld € stellt sich die Basisförderung ab 2019 wie folgt dar:

Jahr	<u>Theater</u>	<u>Orchester</u>
	€	€
2019	1.171.926	241.716
2020	1.298.791	277.899
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263

Neben der Basisförderung stellt das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2019 bis 2022 Mittel zur Profildförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung. Unter dem Titel „Neue Wege“ stehen Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollen. Dabei werde sowohl die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen unterstützt. Mit Bescheiden vom 6. September 2019 werden für die Zeit vom 6. September

2019 bis 31. Dezember 2022 Fördergelder von rd. 1,9 Mio. € projektbezogen ausgezahlt. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Bühnen und Orchester von mindestens 20% voraus.

Beantragte Fördermittel

Die Betriebsleitung hat sich bei der Kulturstiftung des Bundes für die Förderung des Vorhabens „360 Grad - Stadttheater und Stadtgesellschaft“ beworben und Gesamtprojektmittel von 300 T€ im Zeitraum vom 01. Mai 2019 bis zum 30. April 2023 bewilligt bekommen. Darüber hinaus sind Eigenmittel im Projektzeitraum von 50 T€ zu leisten. Das Theater hat als Impulsgeber für Kunst, Kreativität und ein friedliches Miteinander eine Vorbildfunktion für die Stadtgemeinschaft. Deren kulturelle Vielfalt soll sich verstärkt in Programm, Personal und Publikum widerspiegeln. Dieser Ansatz hat die Jury der Kulturstiftung des Bundes überzeugt. Die Projektleitung obliegt der Agentin für Diversität für vier Jahre (Mai 2019 bis Dezember 2023 als aktualisierter Zeitraum aufgrund der Pandemiesituation und einer zeitweisen Vakanz der Stelle).

Corona-Pandemie

Aktuell sind nach § 8 der CoronaSchutzVerordnung NRW nur Veranstaltungen online, ohne Zuschauerinnen und Zuschauer, zulässig. Bühnen und Orchester haben die Pandemie-Vorgaben auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene seit März vergangenen Jahres umgesetzt und in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld als Reaktion auf die Verlängerung des bundesweiten Lockdowns nicht nur den Veranstaltungs-, sondern auch den Probenbetrieb bis zum 21. Februar 2021 eingestellt.

Damit sind Bühnen und Orchester dem bundesweiten Grundsatz »Wir bleiben zuhause« 15 Wochen gefolgt.

Bühnen und Orchester werden nicht nahtlos an den 10. März 2020 anknüpfen können. Es stellt sich u.a. die Frage, wie sich heute schon Weichen für ein „postpandemisches“ Theater nach Corona stellen lassen. Seit einem Jahr entwickeln die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld alternative Formate, die digital umgesetzt werden. Die „Palette“ der Filme und Trailer, Podcasts, Blogs und Streamings, die zum Teil partizipativ und interaktiv angeboten werden, wird vielfältiger und vom Publikum positiv aufgenommen. Allerdings ist sehr deutlich spürbar, dass die Online-Angebote die analogen Theater- und Konzerterlebnisse nicht ersetzen können.

Digitalisierung und Digitalität hatten bereits vor der Pandemiesituation einen besonderen Stellenwert, nun haben beide Aspekte eine neue Bedeutung erlangt. Daher wurde mit der Beschlussvorlage Dr.-Nr. 11145/2014-2020 dem Betriebsausschuss eine Konzeptskizze für Perspektiven zur Digitalisierung und Digitalität bei Bühnen und Orchester vorgelegt. In der Kunst sind digitale Gestaltungsmittel inzwischen ein Standardinstrument, beispielsweise in Form von Videoprojektionen. Schwerpunktthemen wie „Standardausstattung IT“, „Datenaustausch und Kommunikation“, „Bedarf Veranstaltungs- und Bühnentechnik“, aber auch Personalbedarf spielen hier ebenfalls eine wesentliche Rolle und sind daher auch als Aspekte in die Konzeptionierung aufgenommen worden. Die Aufgabenstellung, die mit der Thematik Digitalisierung und Digitalität verbunden ist, wird zukünftig administrativ aber vor allem auch künstlerisch einen breiten Raum einnehmen.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen die aktuelle Situation in der Spielzeit 2020/2021 auf.

30. August 2020 Start in die Spielzeit 2020/2021 mit der Premiere DIE SPINNEN, DIE RÖMER!

Innerhalb von zwei Wochen folgen fünf weitere Premieren in den Sparten Schauspiel und Musiktheater.

16. September 2020 FESTLICHER AUFTAKT in der ROH

Ende September -

Mitte Oktober 2020 Es finden Corona-angepasste Wiederaufnahmen im Schauspiel statt. Die Premiere des Musiktheater-Projekts DUNKEL IST DIE NACHT, RIGOLETTO wird mit hervorragenden Kritiken bedacht.

17. Oktober 2020 Eine folgenreiche Änderung in der CoronaSchVO NRW tritt durch die Festlegung von 1,5 m Abstand zwischen „gewollten“ Gruppen in Kraft: Statt eines Platzes müssen ab sofort zwei Plätze zwischen den Besucherinnen und Besuchern frei bleiben. In allen Vorstellungen werden Zuschauerinnen und Zuschauer umplatziert, einige müssen wegen der überwiegend ausverkauften Vorstellungen auf den Besuch verzichten.

24. Oktober 2020 Unter diesen neuen Bedingungen findet die Tanz-Premiere IM RAUSCH statt.

2. November 2020 „Lockdown light“ tritt in Kraft, es finden keine Vorstellungen mehr statt, die Proben laufen weiter.

22. November 2020 In Zusammenarbeit mit Radio Bielefeld, unterstützt von Lichtblicke e.V. und der Sparkasse Bielefeld, findet die Streaming-Premiere von DER

RÄUBER HOTZENPLOTZ statt. Es gibt eine wunderbare Resonanz, Schulklassen zelebrieren in ihren Klassenräumen die gemeinsame Ansicht, Bühnen und Orchester erhalten begeisterte Zuschriften. DER RÄUBER HOTZENPLOTZ war drei Mal jeweils für 48 Stunden online sichtbar und hat etwa 75.000 kleine und große Zuschauerinnen und Zuschauer erreicht.

30. November 2020 Der „Lockdown light“ wird verlängert. Alle Veranstaltungen bis zum 31. Dezember 2020 entfallen. Es wird weiter geprobt.

Die Beschäftigten der Theater- und Konzertkasse müssen nochmals rund 10.000 Karten abwickeln, die für die Dezember-Vorstellungen bereits verkauft waren.

11. Dezember 2020 Der Vorstellungsbetrieb im Januar 2021 wird abgesagt.

16. Dezember 2020 Mit dem neuerlichen kompletten Lockdown wird auch der Probenbetrieb bei Bühnen und Orchester unterbrochen, vorerst bis zum 10. Januar 2021.

6. Januar 2021 Mit der Lockdown Verlängerung bleibt auch Bühnen und Orchester weiterhin bis einschließlich 31. Januar für Proben geschlossen.

19. Januar 2021 Die Entscheidung über das weitere Aussetzen des Probenbetriebes bis zum 14. Februar wird getroffen.

20. Januar 2021 Der Lockdown wird von Bund und Ländern erneut bis Mitte Februar verlängert. Auch der Probenbetrieb wird bei Bühnen und Orchester weiterhin bis zum 14. Februar 2021 ausgesetzt. Die Künstlerinnen und Künstler sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technik befinden sich in Kurzarbeit. Es gibt die Möglichkeit, dass die Ensemblemitglieder „zur Aufrechterhaltung ihrer individuellen künstlerischen Leistungsfähigkeit“ - wie es im Kurzarbeitstarifvertrag heißt- Gelegenheit haben, sich im Stadttheater Räume zu reservieren, um dort zu üben.

25. Januar -

10. Februar 2021 Die Betriebsleitung entwickelt mit dem Leitungsteam einen Wiedereinstiegsplan. Dieser Plan sieht einen schrittweise wiederbeginnenden Probenbetrieb ab 1. März und einen Wiederbeginn des Vorstellungsbetriebes ab 1. Mai vor, sofern es die rechtlichen Rahmenbedingungen zu diesem Zeitpunkt zulassen. Um diesen Spielplan umsetzen zu können, wird der Plan für die verbleibende Spielzeit erneut angepasst.

8. Februar 2021 Allen Beschäftigten wird der Wiedereinstiegsplan in einem Brief von der Betriebsleitung mitgeteilt. Am 10. Februar haben die Beschäftigten die Möglichkeit, in einem Zoom-Meeting mit der Betriebsleitung ihre Fragen zu stellen. Es ist zu spüren, dass die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter die nun klar vor ihnen liegende Perspektive gern annehmen.

22. Februar 2021 Um den Probenbetrieb und -beginn in kleinen festen Teams besser realisieren zu können, startet das Tanztheater eine Woche vor den anderen Sparten mit den Proben zu ANIMA OBSCURA.

1. März 2021 Die Schauspiel Produktion AMPHITRYON soll räumlich getrennt von den anderen Produktionen im TAM wieder den Probenbetrieb aufnehmen. Im Stadttheater soll die Schauspiel-Produktion CRY BABY mit dem Probenbetrieb anfangen. Zeitversetzt zu diesen Produktionen sollen auch der Opernchor und die Philharmoniker ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Die aktuelle Aufgabenstellung für die Betriebsleitung ist geprägt von folgenden Faktoren:

- Es gibt ein ständiges Abwägen der Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Abwendung von finanziellen Nachteilen und der Aufnahme des derzeit zulässigen Probenbetriebs mit dem Ziel wieder analog für unser Publikum spielen zu dürfen. Um den gesamten Vorstellungsbetrieb wiederaufzunehmen, werden ca. zwei Monate Vorbereitungszeit benötigt.
- Die Kommunikation mit den Beschäftigten, auch wenn sie nicht im Haus sind, ist für alle von größter Bedeutung (Videokonferenzen mit viel Emotionalität)
- Tanz-, Schauspiel- und Musiktheaterensemble sowie Philharmonisches Orchester sind „Leistungssportler“. Es gilt, die individuelle Leistungsfähigkeit zu erhalten. Bühnen und Orchester haben Raumbelungspläne mit Transitzeiten insbesondere für Gesang, Orchester und Tanz unter Einhaltung der Arbeitsschutzstandards entwickelt.
- Die städtische Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung läuft weiter mit 100% finanzieller Unterstützung, auch wenn Bühnen und Orchester das in der Vereinbarung festgelegte Leistungsspektrum so nicht erbringen können.
- Vom Publikum und den Abonentinnen und Abonenten gibt es überwiegend positive Resonanz, obwohl der Vorstellungsbetrieb ruht und das Abosystem ausgesetzt wurde.
- Bühnen und Orchester werden zukünftig die Erfahrungen mit digitalen Formaten nutzen und in postpandemischen Spielplänen analoge, digitale und hybride Produktionen parallel anbieten.
- Die Theater- und Konzertfreunde e.V. begleiten Bühnen und Orchester weiterhin intensiv als Freunde und Förderer.
- Es werden kontinuierlich Gespräche, auch hinsichtlich mittelfristiger Perspektiven, mit der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld geführt.

3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus dem pünktlichen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der positiven Besucherresonanz ist dies ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der hochkomplexen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Hauptrollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsaushilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende bzw. nachsorgende Maßnahmen teilweise in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2019/2020

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung

nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

1. Öffentliche Förderung

Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 23.853 T€ gezahlt.

Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

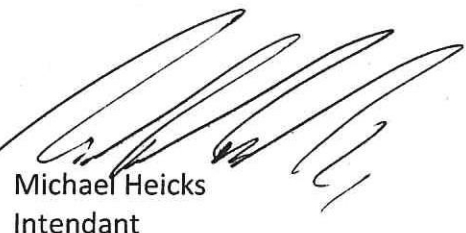
Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, den 1. März 2021

Betriebsleitung Bühnen und Orchester



Ilona Hannemann
Verwaltungsdirektorin



Michael Heicks
Intendant

Bilanz zum 31. Juli 2020

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld
Bilanz zum 31. Juli 2020

A K T I V S E I T E

	31.7.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
		5.231,00	21.337,00
			21.337,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	372.951,00		233.624,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	734.340,00		641.857,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		1.089,00
		1.107.291,00	876.570,00
		1.112.522,00	897.907,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		53.787,19	40.427,02
		53.787,19	40.427,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.780,99		77.337,34
2. Forderungen gegen die Stadt Bielefeld	2.755.133,11		2.698.810,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.276.581,37		712.717,29
		4.076.495,47	3.488.865,47
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		109.882,65	90.983,68
		4.240.165,31	3.620.276,17
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		163.522,89	212.004,17
		5.516.210,20	4.730.187,34

Anlage 11

PASSIVSEITE

	31.7.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		121.509,75	121.509,75
III. Gewinnrücklagen			
1. Veranstaltungsrücklage allgemein	2.389.295,11		2.634.689,32
2. Veranstaltungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle	<u>(25.413,85)</u>		<u>89.240,30</u>
		2.363.881,26	2.723.929,62
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>784.798,64</u>	<u>(360.048,36)</u>
		<u>3.295.189,65</u>	<u>2.510.391,01</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		95.510,00	93.519,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	<u>1.226.000,00</u>		<u>1.401.300,00</u>
		<u>1.226.000,00</u>	<u>1.401.300,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.222,32		19.222,32
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	625.716,93		370.484,87
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.080,02		263.812,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten	19.467,28		14.802,82
- davon aus Steuern: EUR 2.458,08 (Vj.: EUR 3.240,45)			
		<u>809.486,55</u>	<u>668.322,33</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>90.024,00</u>	<u>56.655,00</u>
		5.516.210,20	4.730.187,34

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis
31. Juli 2020**

Bühen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

	2019/20		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		25.353.219,84	25.891.017,92
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		13.360,17	(27.770,65)
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.697.656,28	1.922.080,43
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(852.124,12)		(779.031,53)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(1.964.751,11)		(2.573.613,60)
		(2.816.875,23)	(3.352.645,13)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(15.710.241,22)		(15.606.360,92)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(3.922.044,17)		(3.845.883,22)
- davon für Altersversorgung: EUR 922.322,65 (Vj.: EUR 894.180,15)			
		(19.632.285,39)	(19.452.244,14)
6. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(300.626,50)	(377.103,81)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		(4.528.109,34)	(4.961.032,41)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(234,19)	(818,57)
9. Ergebnis nach Steuern		786.105,64	(358.516,36)
10. Sonstige Steuern		(1.307,00)	(1.532,00)
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>784.798,64</u>	<u>(360.048,36)</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31.07.2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (TAM), für das Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8) und für die Rudolf-Oetker-Halle gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – wurde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld vom 01.03.2016 und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Rudolf-Oetker-Halle vom 18.12.2017 sind die Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionen und Beihilfen im Abschluss des kommunalen Haushalts abgebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

B. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 4.076 T€ innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend der Stadt Bielefeld im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden weiterhin keine Guthabenzinsen gezahlt. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen mit 920 T€ Forderungen aus Zuwendungen des Landes NRW zu den Betriebskosten kommunaler Bühnen und Orchester.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen einen jeden Jahres. Die Aufteilungen auf die Veranstaltungsrücklage BuO und die Veranstaltungsrücklage ROH ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

Anlage 11

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.08.2019	Zuführung	Entnahme	Endbestand 31.07.2020
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	2.634.689,32	0,00	-245.394,21	2.389.295,11
Veranstaltungsrücklage ROH	89.240,30	0,00	-114.654,15	-25.413,85
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-360.048,36	784.798,64	360.048,36	784.798,64
	2.510.391,01	784.798,64	0,00	3.295.189,65

Der Jahresfehlbetrag 2018/2019 in Höhe von 360.048,36 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 18.06.2020 wie folgt verwendet:

245.394,21 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und

114.654,15 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.08.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2020
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	25.300,00	21.709,18	90,82	24.800,00	28.300,00
Offenlegung	2.000,00	1.000,00	0,00	1.100,00	2.100,00
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
GEMA - Gebühren	50.000,00	42.668,50	7.331,50	50.000,00	50.000,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	223.000,00	100.000,00	0,00	130.000,00	253.000,00
Instandhaltungen	100.000,00	53.804,78	46.195,22	90.000,00	90.000,00
Miete und Nebenkosten ISB	4.000,00	1.079,54	2.920,46	4.000,00	4.000,00
Weihnachtsgeld/ SLB	355.000,00	355.000,00	0,00	351.000,00	351.000,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprämien / Überstunden/ Urlaub/Corona-Sonderzahlung	568.000,00	568.000,00	0,00	373.600,00	373.600,00
	1.401.300,00	1.143.262,00	56.538,00	1.024.500,00	1.226.000,00

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbe- trag €	Restlaufzeit 31.07.2020			Restlaufzeit 31.07.2019
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	bis 1 Jahr €
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	4.222,32	4.222,32	0,00	0,00	15.000,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	625.716,93	208.572,31	417.144,62	0,00	370.484,87
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	160.080,02	160.080,02	0,00	0,00	263.812,32
sonstige Verbindlichkeiten	19.467,28	19.467,28	0,00	0,00	14.802,82
-davon aus Steuern	2.458,08	0,00	0,00	0,00	3.240,45
-davon im Rahmen der sozia- len Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	809.486,55	392.341,93	417.144,62	0,00	664.100,01

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwi-
ckelt:

	2019/2020 €	2018/2019 €
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	20.678.833,52	20.218.339,67
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.362.151,21	1.185.119,81
Einnahmen aus Spielbetrieb	2.697.714,46	3.742.296,37
Ballettschule	70.156,00	112.135,00
Gastspiele	62.500,00	61.460,65
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	156.587,00	132.395,00
Werbemaßnahmen	87.392,00	66.952,00
Garderobengebühren	47.303,35	56.814,31
Verkauf Programmhefte	21.714,10	34.081,10
Jugendclub	9.507,50	14.852,00
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	148.573,40	245.283,45
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	7.015,30	14.100,56
JunOs	3.772,00	7.188,00
Erlöse gesamt	25.353.219,84	25.891.017,92

	2019/2020 Anzahl	2018/2019 Anzahl	2017/2018 Anzahl
Besucher	134.768	192.657	181.313

Die sonstigen betrieblichen Erträge (2.698 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 1.812 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 225 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 118 T€ Zuschüsse Dritter, die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 20 T€ und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 57 T€ enthalten. Ferner sind periodenfremde Erträge von 167 T€, Erträge aus Sponsoring von 68 T€ und Spenden von 69 T€ ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalaufwand		Anzahl der Beschäftigten*	
	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019
	€	€		
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte NV-Bühne	8.238.776,83	7.943.310,10	155	151
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte TVK	4.736.186,94	4.839.902,44	68	70
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte TVöD	6.147.148,99	6.266.137,44	142	143
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	353.585,63	270.499,16	6	6
Pensionsrückstellung	156.587,00	132.395,00		
Insgesamt	19.632.285,39	19.452.244,14	371	370

*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr 2019/20 bestanden zusätzlich sechs Ausbildungsverhältnisse in der Medienabteilung, im Malsaal und in der Maske sowie in der Kostümabteilung.

III. Ergänzende Angaben

A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks, und der Verwaltungsdirektorin, Ilona Hannemann,
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 24 Abs. 1 EigVO:

Betriebsausschuss

Mitglieder	ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Frau Brigitte Biermann (Vorsitzende)	Personalfachfrau	75,60
Frau Lina Keppler (stellvertretende Vorsitzende)	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	0,00
Herr Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	178,50
Herr Peter Bauer	Vereinsgeschäftsführer	0,00
Frau Dorothea Becker	nicht berufstätig	0,00
Herr Andreas Bootz	Journalist/Historiker	71,40
Herr Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	102,51
Frau Sylvia Gorsler	Dipl. Psychologin	48,00
Herr Klaus-Dieter Hoffmann	nicht berufstätig	178,50
Frau Andrea Jansen	Geschäftsführerin/Betriebswirtin	415,25
Herr Björn Klaus	Geschäftsführer Ratsfraktion	142,80
Herr Marcus Kleinkes	Rechtsanwalt	260,00
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger	Geschäftsführerin	0,00
Frau Barbara Schmidt (bis 7.3.2020)	Dipl. Soziologin	0,00
Herr Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	311,55
Frau Laura von Schubert	Rechtsanwältin	0,00
Herr Ralph Würfel (bis 29.9.2019)	Kulturmanager	0,00

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betragen insgesamt 2.327,43 €.

Betriebsleitung

Name, Funktion	Bezüge im Geschäftsjahr
Michael Heicks (Intendant)	205.900,58 €
Ilona Hannemann (Verwaltungsdirektorin)	91.378,73 €

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2019/2020 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 18 T€ und Beratungsleistungen von 3 T€.

B. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 370 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVöD einschließlich 6 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- aus dem 4. Nachtrag zum Pachtvertrag mit der Theaterstiftung für die Spielzeit 19/20 in Höhe von jährlich 615 T€ einschl. Umsatzsteuer,
 - aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld mit einer Laufzeit bis 2023 in Höhe von jährlich 46 T€,
 - aus bereits für die Spielzeit 2020/2021 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 325 T€,
 - aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 3.327.165 €.
- Aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld vom 01.03.2016 und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Rudolf-Oetker-Halle vom 18.12.2017 wird der entsprechende Betrag im kommunalen Haushalt der Stadt Bielefeld abgebildet.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für BuO entfiel diese Pflicht jedoch im Wirtschaftsjahr 2019/2020.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten.

Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen.

Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 betragen 15.211.656,62 €.

D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18.12.2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen. Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 19/20 folgende Zahlen:

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.635	1.679	44
Sonstige betriebliche Erträge	0	38	38
Aufwendungen	-1.561	-1.639	-78
Jahresergebnis	74	78	4

Das Ergebnis entspricht im Wesentlichen dem Planansatz.


E. Nachtragsbericht

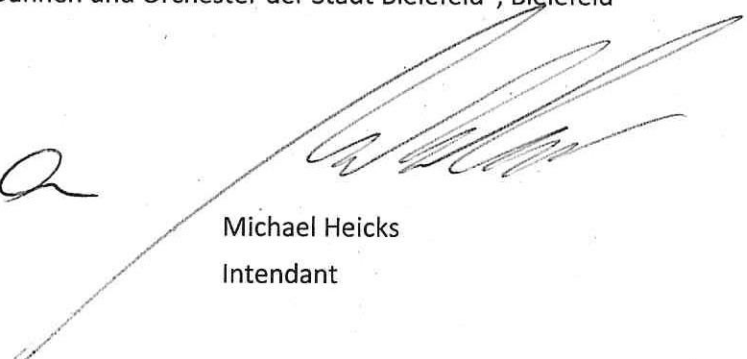
Seit dem 12.3.2020 findet aufgrund der Erlasslage in NRW zur Corona-Krise nur in geringem Umfang bzw. kein Vorstellungsbetrieb mehr statt. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Spielbetriebs mit Publikum in unseren Häusern ist derzeit ungewiss. Es ist mit erheblichen Mindereinnahmen aus dem Spielbetrieb für die kommende Spielzeit zu rechnen. Ab dem 26.05.2020 befanden sich diverse Abteilungen und Ensembles bis zur Spielzeitpause in Kurzarbeit.

Bielefeld, 1. März 2021

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung


Ilona Hannemann
Verwaltungsdirektorin


Michael Heicks
Intendant

Anlage 11

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung) der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld" vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020													
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- bestand 1.8.2019	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand 31.7.2020	Anfangs- bestand 1.8.2019	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.7.2020	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegan- nen Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
1	EUR	EUR	4	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
	2	3		5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. EDV-Software	103.881,05	3.570,00	0,00	0,00	107.451,05	82.544,05	19.676,00	0,00	102.220,05	5.231,00	21.337,00	18,31	4,87
	103.881,05	3.570,00	0,00	0,00	107.451,05	82.544,05	19.676,00	0,00	102.220,05	5.231,00	21.337,00		
II. Sachanlagen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.913.618,50	246.155,25	0,00	0,00	2.159.773,75	1.679.994,50	106.828,25	0,00	1.786.822,75	372.951,00	233.624,00	4,95	17,27
2. Musikinstrumente	461.321,01	169.076,21	0,00	0,00	630.397,22	345.502,01	27.246,21	0,00	372.748,22	257.649,00	115.819,00	4,32	40,87
3. Betriebsvorrichtungen	487.737,75	23.297,50	0,00	0,00	511.035,25	360.592,75	37.314,50	0,00	397.907,25	113.128,00	127.145,00	7,30	22,14
4. Werkstätten und Lagereinrichtungen	101.278,37	3.744,00	8.943,79	0,00	96.078,58	76.302,37	4.650,00	8.943,79	72.008,58	24.070,00	24.976,00	4,84	25,05
5. Fahrzeuge	158.588,53	19.160,50	0,00	0,00	177.749,03	107.341,53	13.960,50	0,00	121.302,03	56.447,00	51.247,00	7,85	31,76
6. Requisite und Bühnenausstattung	10.827,70	0,00	0,00	0,00	10.827,70	10.827,70	0,00	0,00	10.827,70	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Betriebsausstattung	658.443,74	13.332,98	0,00	1.089,00	672.865,72	376.931,74	50.288,98	0,00	427.220,72	245.645,00	281.512,00	7,47	36,51
8. Geschäftsausstattung	213.183,39	0,00	0,00	0,00	213.183,39	172.025,39	3.757,00	0,00	175.782,39	37.401,00	41.158,00	1,76	17,54
9. Geringwertige-Wirtschaftsgüter	666.821,91	36.905,06	0,00	0,00	703.726,97	666.821,91	36.905,06	0,00	703.726,97	0,00	0,00	5,24	0,00
	4.671.820,90	511.671,50	8.943,79	1.089,00	5.175.637,61	3.796.339,90	280.950,50	8.943,79	4.068.346,61	1.107.291,00	875.481,00		
III. Andere Anlagen													
10. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.089,00	0,00	0,00	-1.089,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.089,00	0,00	0,00
	4.776.790,95	515.241,50	8.943,79	0,00	5.283.088,66	3.878.883,95	300.626,50	8.943,79	4.170.566,66	1.112.522,00	897.907,00	5,69	21,06

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31.07.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.07.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit 103 GO NRW i.V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. Mai 2021

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 28. Mai 2021



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Richter
Wirtschaftsprüfer


Quost
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diejenigen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Testatsexemplar

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Bielefeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht 2020.....	1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020.....	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht 2020

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gliederung:

Lagebericht 2020	1
1. Vorbemerkungen	4
2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie.....	5
2.1 Organisation und Zusammenarbeit	5
2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf	7
2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	8
2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren	8
2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	8
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	9
3.1 Ertragslage	9
3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2019 / 2020	9
3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2020	12
3.2 Vermögens- und Finanzlage	14
4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche.....	18
4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)	18
4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)	19
4.2.1 Projekt „Entwässerung Bethel“ – (Fortschreibung)	19
4.2.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - (Fortschreibung)	20
4.2.3 Umsetzung des Investitionsprogramms	21
4.2.4 Laufende Kanalunterhaltung	22
4.2.5 Klärschlammmentsorgung	23
4.2.6 Technische Ertüchtigung der Kläranlagen	24
4.2.7 Betrieb der Kläranlagen	24
4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)	25
4.3.1 Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen	25

4.3.2	Winterdienst	28
4.3.3	Entwicklung der Wertstofffassung	29
4.3.4	Wertstofffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur	30
4.3.5	Ausschreibung Papierumschlag und –vermarktung	31
4.3.6	Wertstoffhöfe	32
4.3.7	Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb	33
4.3.8	Sicherung und Kontrolle von Gefahrenstellen im öffentlichen Verkehrsraum	34
4.3.9	Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur	34
4.3.10	ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen	35
4.4	Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)	35
4.4.1	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung	35
4.4.2	Ausweitung des Bestattungsangebots	36
4.4.3	Umbauten auf Friedhöfen	36
4.4.4	Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen	36
4.4.5	Grünunterhaltung und Grünflächenmanagement	37
4.4.6	(Blüh-)Wiesenkonzent	37
4.4.7	Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“	38
4.4.8	Baumkontrollen und Baumpflege	38
4.4.9	Botanischer Garten	39
4.4.10	Kooperationen	39
4.4.11	Neues Unterweisungskonzept „KommMitMensch“	40
4.4.12	Neubau-/Objektplanung	40
4.4.13	Heimat-Tierpark Olderdissen	41
4.4.14	Forsten	42
5.	Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen	43
5.1	Betriebshofkonzept	43
5.2	Umweltinspektion	44
5.3	LKW-Kartell	44
5.4	Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns	45
5.5	DV-Projekte	46
5.5.1	Windows 10	46
5.5.2	Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)	46
5.5.3	Einführung „Pit Mobile“	46
5.5.4	Erweiterungen der in der Abfallentsorgung eingesetzten Software Athos	47
5.5.5	Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof	47
5.6	Fuhrpark	48
5.6.1	Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe	48
5.6.2	Alternative Antriebstechnologien	48

5.7	Corona-Pandemie	49
5.7.1	Pandemieplanung	49
5.7.2	Bildung eines UWB-internen Krisenstabes	50
5.7.3	Einzelaspekte	50
5.7.4	Corona-bedingte Mehrkosten	51
6.	Personal	51
6.1	Personalbestand	51
6.2	Auszubildende	52
6.3	Krankheitsstatistik und Leistungswandlung	53
6.4	Unfallstatistik, Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz	55
7.	Gerichtsfeste Organisation	56
8.	Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG	60
9.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	61
9.1	Risikomanagement	61
9.2	Chancen und Risikoberichterstattung	61
10.	Prognose/Ausblick	64
10.1	Haushaltskonsolidierung	64
10.2	Gebührenentwicklung	66
10.3	Entwicklung der Wasserstoffmobilität im UWB	67
10.4	Technische Ertüchtigung der Bielefelder Kläranlagen / Sanierung des Kanalnetzes	68
10.5	Klimawandel	69
10.6	Ergebnisentwicklung 2021	71

1. Vorbemerkungen

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde erfolgreich mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen.

Der Umweltbetrieb erbringt Dienstleistungen im Bereich Stadtentwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Friedhöfe und Forsten und somit in Kernbereichen der Daseinsvorsorge für die Bürger*innen der Stadt Bielefeld. Dabei hat sich der Umweltbetrieb das Ziel gesetzt, diese Dienstleistungen so kostengünstig wie möglich anzubieten und die sich wandelnden Bedürfnisse der Bürger*innen zu berücksichtigen.

Die Haushaltssituation der Stadt Bielefeld hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr entspannt. Es ist allerdings nach wie vor davon auszugehen, dass der Umweltbetrieb in den kommenden Jahren einen wesentlichen Beitrag an den Haushalt der Stadt Bielefeld leisten muss. Gleichwohl hat die Betriebsleitung sowohl dem Verwaltungsvorstand als auch der Politik gegenüber immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig es ist, ausreichende Anteile des erwirtschafteten Ergebnisses im Betrieb zu belassen, um daraus notwendige Investitionen tätigen, den Rücklagenbestand erhöhen und um eine Entschuldung des Betriebes erreichen zu können. Die Ergebnisabführungen an den Haushalt für die nächsten Jahre sind allerdings nach wie vor unabhängig vom tatsächlichen Jahresüberschuss festgelegt. Die Teile des positiven Jahresabschlusses, die über der festgelegten Ergebnisabführung liegen, sind derzeit immer noch zu verhandeln und stehen dem Betrieb damit nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Zum Ausgleich von Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen des Umweltbetriebes, die durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 entstanden sind, sollen nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Betriebsleitung Zahlungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld an den Umweltbetrieb erfolgen.

Die Haushaltssatzung wurde der Bezirksvertretung mit Schreiben vom 15.01.2020 angezeigt. Mit Verfügung vom 03.03.2020 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren abgeschlossen. Eine Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept war abweichend von den Vorjahren nicht mehr notwendig. Mit der Veröffentlichung erlangte die Haushaltssatzung am 08.03.2020 Rechtskraft. Trotz der positiven Haushaltsentwicklung hat die Betriebsleitung die Mitarbeiterschaft weiterhin zu einem kostenbewussten Handeln angehalten.

2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie

2.1 Organisation und Zusammenarbeit

Der Umweltbetrieb ist in den Kernprozessen derzeit in folgende vier technische Geschäftsbereiche untergliedert:

- Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ (neu ab dem 01.02.2021) mit den Schwerpunkten
 - Bauliche Instandhaltung
 - Elektrosicherheit
 - Arbeitsschutz, Umweltschutz
 - Gesundheitsmanagement, Qualifikationen
- Geschäftsbereich 700.4 „Stadtentwässerung“ mit den Abteilungen
 - Planung und Bestandserfassung
 - Planen und Bauen von Abwasseranlagen
 - Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung
 - Klärwerke
- Geschäftsbereich 700.5 „ Stadtreinigung“ mit den Abteilungen
 - Straßenreinigung und Winterdienst
 - Abfallentsorgung
 - Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Geschäftsbereich 700.6 „Stadtgrün und Friedhöfe“ mit den Abteilungen
 - Planung und Unterhaltung Friedhöfe
 - Grünflächenmanagement, Sonderprojekte
 - Neubau / Objektplanung
 - Grünflächenunterhaltung / Ausbildung
 - Forsten / Tierpark

Die technischen Geschäftsbereiche werden durch die nachstehenden Geschäftsbereiche als interne Dienstleister im Sinne einer Querschnittsfunktion unterstützt:

- Geschäftsbereich 700.1 „Zentrale betriebliche Aufgaben“ mit den Abteilungen

Einkauf, betriebliche Logistik, Lager, Maschinenpool

IT

Personal, Organisation und Verwaltung

Werkstätten, Fuhrpark

- Geschäftsbereich 700.2 „Finanzen und Controlling“ mit den Abteilungen
Finanzwirtschaft
Betriebswirtschaft

Die Zusammenarbeit zwischen den technischen Geschäftsbereichen und den Geschäftsbereichen mit Querschnittsfunktion setzt auf gegenseitiges Vertrauen, Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft, um den Betrieb weiterentwickeln, Synergien nutzen und Prozesse optimieren zu können.

Um die dafür erforderliche Informationsweitergabe sicherzustellen, finden regelmäßig Geschäftsberichtsleitungsitzungen mit der Betriebsleitung statt. Außerdem führen sowohl die Technische Betriebsleiterin als auch der Kaufmännische Betriebsleiter einmal pro Woche Besprechungen mit den Leiter*innen der Geschäftsbereiche durch, die ihnen jeweils organisatorisch zugeordnet sind.

In diesen Terminen geht es um den Austausch und die Informationsweitergabe zu betriebsrelevanten, für alle Geschäftsbereiche gleichermaßen wichtigen Themen. Dadurch werden allgemein gültige Grundlagen für Entscheidungen sowie die Einheitlichkeit in der Wahrnehmung der Führungsaufgaben geschaffen. Ferner bietet der Austausch die Möglichkeit, Impulse aus anderen Bereichen für die eigene Arbeit zu nutzen. Für die Steuerung des Betriebes sind diese Termine für die Betriebsleitung von großer Wichtigkeit.

Um die Mitarbeiterschaft über die wichtigsten Geschehnisse des Geschäftsjahres zu informieren und Anregungen der Belegschaft aufzunehmen, finden regelmäßig Betriebsversammlungen statt. Diese Termine, bei denen die Möglichkeit für die Mitarbeiter*innen besteht, unmittelbar mit den Führungskräften ins Gespräch zu kommen, sollen zu einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit beitragen. Während im Monat Februar 2020 noch alle geplanten Betriebsversammlungen stattfinden konnten, mussten diese im Frühjahr 2021 Corona bedingt ausfallen.

2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Umweltbetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen, sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für den Umweltbetrieb bestehen daher in der Erbringung von Serviceleistungen, welche sich an den Bedürfnissen der Bürger*innen orientieren, in der Sicherung niedriger und möglichst stabiler Gebühren sowie darin, einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes zu leisten. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Der Umweltbetrieb erbringt Leistungen im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und der Stadtentwässerung, die gebührenrefinanziert sind. Im abgelaufenen Berichtsjahr mussten die Restmüll- und Bioabfallgebühren sowie die Entwässerungsgebühren für Schmutz- und Regenwasser moderat erhöht werden. Die Straßenreinigungsgebühren blieben konstant. Im Rahmen der Beispielrechnung für einen 2- und 4-Personen-Haushalt führen die Erhöhungen zu einem leichten Anstieg der Jahresgebühr für einen 4-Personen-Haushalt um 31,52 € bzw. 3,3 % und für einen 2-Personen-Haushalt um 17,20 € bzw. 3 %.

Das Leistungsspektrum des Umweltbetriebes in nicht über Gebühren finanzierten Bereichen umfasst die Aufgaben:

- Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Grünflächenunterhaltung
- Grünplanung
- Forsten, Tierpark
- Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf Friedhöfen

Für diese Aufgabenbereiche erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld, die allerdings nicht auskömmlich sind. Die Aufgaben sind demnach nicht zu 100% refinanziert.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Der städtische Haushalt erwartet vom Umweltbetrieb die Abführung eines festgelegten Teils des Jahresüberschusses. Für 2020 wurde ein Betrag in Höhe von 8.898 TEUR festgelegt; abgeführt werden in 2021 aufgrund der Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und dem Stadtkämmerer 10.750 TEUR, abzüglich der Corona bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen. Der betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes werden 1.852 TEUR zugeführt, zuzüglich der Corona bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen.

2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltbetrieb erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bürger*innen. Über folgende Kennzahlen wird im Rahmen der Tertialberichterstattung laufend berichtet:

Kennzahl	PLAN 2020	IST 2020
Bestattungszahlen (ST)	2.020	2.050
Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen (t)	145.875	148.021
Entsorgte Mengen Abwasser (in Mio. m ³)	27	24
Unterhaltene Grünflächen (ha)	875	880

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2019 / 2020

Umweltbetrieb	2020 TEUR	2019 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	150.985	147.708	3.277	2,2%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.821	1.578	243	15,4%
Sonstige betriebliche Erträge	2.081	1.857	224	12,1%
	154.887	151.143	3.744	2,5%
Materialaufwand	40.190	37.258	2.932	7,9%
Personalaufwand	60.166	58.568	1.598	2,7%
Abschreibungen	23.890	23.528	362	1,5%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.664	9.745	- 81	-0,8%
	133.910	129.099	4.811	3,7%
Betriebsergebnis	20.977	22.044	- 1.067	-4,8%
Finanzergebnis	7.872	8.422	- 550	-6,5%
Ertragsteuern	276	71	347	-488,7%
Sonstige Steuern	123	122	1	0,8%
Jahresüberschuss	12.706	13.571	- 865	-6,4%

Tabelle 1: Jahresergebnis 2019/2020

Der Umweltbetrieb schließt das dreiundzwanzigste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 12.706 TEUR ab.

Mit einem Anteil von 134.889 TEUR (89,34%) entfallen die Umsatzerlöse auf Zuweisungen durch die Stadt Bielefeld (inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken).

Umweltbetrieb	2020 TEUR	2019 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	150.985	147.708	3.277	2,2%
davon aus Zuweisungen	134.889	131.880	3.009	2,3%
Stadtentwässerung	80.798	78.559	2.239	2,9%
Stadtreinigung	34.613	33.808	805	2,4%
Friedhöfe	6.868	6.840	28	0,4%
Stadtgrün	12.610	12.673	- 63	-0,5%

Tabelle 2: Umsatzerlöse 2019/2020

Der Anstieg der Zuweisungen ergibt sich vor allem aus einem gestiegenen Gebührenbedarf. In den Gesamtbeträgen sind die Ergebnisse der Gebührennachkalkulationen berücksichtigt: in der Stadtentwässerung (2.311 TEUR), in der Stadtreinigung (773 TEUR) und in der Abfallsammlung (539 TEUR) waren Gebührenüberschüsse zu korrigieren. Im Bereich Stadtgrün steht einer Erhöhung der im Vorjahr erstmalig vom Land NRW vereinnahmten Aufwands-/Unterhaltungspauschale eine Corona bedingte Senkung von Zuweisungen für den Tierpark (91 T€) gegenüber.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 268 TEUR (+1,7%) auf 16.096 TEUR gestiegen. Sie werden unverändert von der Abfallentsorgung (8.471 TEUR; Vorjahr 7.667 TEUR) sowie den Dienstleistungen für die Stadt Bielefeld im Bereich Stadtgrün (2.552 TEUR; Vorjahr 2.804 TEUR) geprägt.

Im Bereich Abfallentsorgung wirkten sich vor allem die in 2020 abgeschlossenen Verträge mit den Systembetreibern der Dualen Systeme aus, die zu Mehrerlösen in Höhe von 2.249 TEUR führten. Im Gegenzug entfielen die Erlöse aus dem Ende 2019 abgelaufenen Subunternehmervertrag mit der WRB (- 866 TEUR), da der Umweltbetrieb seit 2020 selbst Vertragsinhaber mit den Systembetreibern ist. Neben weiterhin rückläufigen Erlösen aus der Wertstoffvermarktung aufgrund der geringen Papierpreise (- 336 TEUR) wirkte sich auch die Corona bedingte Schließung bzw. Terminvergabe für Anlieferungen zu den Wertstoffhöfen aus (- 200 TEUR). Diesen Mindereinnahmen stehen Einsparungen bei den Entsorgungskosten gegenüber.

Die Erlöse aus Holzverkäufen in Höhe von 385 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr um 205 TEUR stark gesunken, im Gegenzug konnten die Erlöse aus Hackschnitzelverkäufen um 154 TEUR mehr als verdoppelt werden. Die Corona bedingte Schließung des Heimat-Tierparks Olderdissen führte zu Einnahmeausfällen in Höhe von ca. 100 TEUR (Futterautomaten, Verkaufsshop), diesbezüglich kam es auch zu einer Senkung des Aufwandes für Automatenfutter und Verkaufsartikel.

Die Erhöhung der aktivierten Eigenleistungen (+243 T€) resultierte aus der Abrechnung von Bauverwaltungskosten der Stadtentwässerung. Zunehmende Schadenersätze und Spenden führten zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (+224 T€).

Der Materialaufwand hat sich um 2.932 TEUR bzw. 7,9% auf 40.190 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür sind gestiegene Entsorgungskosten (1.377 TEUR). Unter anderem sind hier der Mehraufwand für den LVP-Umschlag der Sparte Stadtreinigung sowie die Erhöhung der Verbrennungskosten durch Mengen- und Preissteigerungen der Stadtentwässerung (525 TEUR) zu nennen. Die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen im Bereich Stadtentwässerung stiegen um 715 TEUR und im Bereich Stadtgrün um 411 TEUR. Aufgrund eines längeren Ausfalls des Blockheizkraftwerkes erhöhten sich die Stromkosten der Stadtentwässerung um 298 TEUR, die Verbandsumlage stieg um 194 TEUR. Einem insgesamt gesunkenen Treibstoffverbrauch (283 TEUR) steht ein erhöhter Aufwand für Materialien (198 TEUR) gegenüber. Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes im 2. Halbjahr führte zu Einsparungen in einer Größenordnung von etwa 400 TEUR.

Der Personalaufwand (60.166 TEUR) ist im Vorjahresvergleich um 1.598 TEUR gestiegen. Maßgebend waren neben einer tariflichen Einmalzahlung im Rahmen der Tarifeinigung 2020 und dem Abbau von Vakanzen auch die durch externe Gutachten ermittelten Veränderungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen.

Zusätzliche Investitionsmaßnahmen in 2020 haben zu einer Erhöhung der Abschreibungen um 362 TEUR auf 23.890 TEUR geführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 81 TEUR auf 9.664 TEUR gesunken. Ursächlich sind hier vor allem die durch die Anschaffung eigener Fahrzeuge gesunkenen Mietzahlungen (295 TEUR) und eine Reduzierung der Prüfungs- und Beratungskosten (161 TEUR). Auf der anderen Seite sind Gebäudereinigungskosten (121 TEUR), Aufwendungen für Personal und EDV (120 TEUR) sowie die Verwaltungskostenerstattungen/ -gebühren (119 TEUR) gestiegen.

Das Finanzergebnis ist unverändert durch Zinsaufwendungen (8.058 TEUR) geprägt; aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Minderaufwendungen (576 TEUR).

Der Saldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 276 TEUR resultiert aus Gewinnen aufgrund 2020 neu abgeschlossener Verträge mit den Systembetreibern DSD.

Am Jahresergebnis des Umweltbetriebes waren die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Sparten-Ergebnisse	2020 TEUR	2019 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Sonstige				
Verwaltungsdienste	398	425	- 27	-6,4%
Werkstätten	827	660	167	25,3%
Stadtentwässerung	27.351	26.343	1.008	3,8%
Stadtreinigung	- 1.505	- 1.398	- 107	-7,7%
Friedhöfe	- 2.904	- 2.423	- 481	-19,9%
Stadtgrün	- 11.461	- 10.036	- 1.425	-14,2%
Umweltbetrieb	12.706	13.571	- 865	-6,4%

Tabelle 3: Jahresergebnisse nach Sparten 2019/2020

3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2020

Umweltbetrieb	Ist 2020 TEUR	Plan 2020 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	150.985	154.084	- 3.099	-2,0%
andere aktivierte Eigenleistungen	1.821	1.551	270	17,4%
Sonstige betriebliche Erträge	2.081	1.243	838	67,4%
betriebliche Erträge	154.887	156.878	- 1.991	-1,3%

Tabelle 4: betriebliche Erträge Ist/Plan 2020

Im Bereich der Umsatzerlöse lagen die Zuweisungen mit 3.333 TEUR unter dem Planwert in Höhe von 130.319 TEUR; die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Nachkalkulationen in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Stadtentwässerung.

Die Erlöse mit Externen konnten um 362 TEUR gesteigert werden. Ursächlich war insbesondere der neue DSD-Vertrag (+2.275 T€), hieraus resultierte ein Erlösrückgang aus dem bisherigen Vertrag mit der WRB (-871 T€). Eine negative Planabweichung bei der Wertstoffvermarktung (-641 T€) basiert auf niedrigen Papierpreisen. Die Wertstoffhöfe verzeichneten aufgrund der Coronapandemie geringere Erlöse (-200 T€), auch beim Tierpark Olderdissen lagen sie Corona bedingt unter dem Planansatz (-102 T€).

Aufgrund der Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen der Stadtentwässerung und der damit verbundenen Abrechnung über Bauverwaltungskosten erhöhten sich die aktivierten Eigenleistungen (+270 TEUR).

Die positive Abweichung von 838 TEUR bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, für die zum Teil keine Planansätze gebildet werden, ist vor allem auf Gewinne aus Anlagenabgängen (+313 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+206 TEUR), Schadensersatz (+142 TEUR) und Spenden (+123 TEUR) zurückzuführen.

Umweltbetrieb	Ist	Plan	Differenz	
	2020 TEUR	2020 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Materialaufwand	40.190	40.902	712	1,7%
Personalaufwand	60.166	61.534	1.368	2,2%
Abschreibungen	23.890	24.267	377	1,6%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	9.664	10.073	409	4,1%
betrieblicher Aufwand	133.910	136.776	2.866	2,1%

Tabelle 5: betrieblicher Aufwand Ist/Plan 2020

Die Materialaufwendungen lagen um 712 TEUR unter dem Plan-Ansatz von 40.902 TEUR. Hierbei konnten unter anderem die niedrigeren Aufwendungen für die Reparaturen und Instandhaltungen der Stadtentwässerung (-798 TEUR), bei Grundstücken/Gebäuden (-364 TEUR) sowie gesunkene Winterdienst- (-646 TEUR) und Treibstoffkosten (-241 TEUR) die gestiegenen Aufwendungen für Ar-

beiten in Grünanlagen (+382 TEUR), für Schüttgüter und Lagerentnahmen (+295 TEUR), für Entsorgung (+253 TEUR) und Strom (+242 TEUR) sowie für die gegenüber dem Plan um 345 TEUR gestiegene Verbandsumlage kompensieren.

Die Personalaufwendungen lagen u.a. aufgrund zeitversetzter Besetzung von vakanten Stellen und zu hohen SV-Planansätzen um 1.368 TEUR unter dem geplanten Aufwand von 61.534 TEUR.

Die geplanten Investitionen konnten nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden, was sich in den niedrigeren Abschreibungen (-377 TEUR) widerspiegelt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-409 TEUR) führten trotz gestiegener Gebäudereinigungskosten (+142 T€) vor allem geringere EDV-Aufwendungen (- 501 TEUR) zu einer positiven Abweichung vom Plan.

Das vorwiegend auf Zinsaufwendungen beruhende Finanzergebnis verbesserte sich um 903 T€ gegenüber dem Plan. Davon resultierten 879 T€ aus im Vorjahr durchgeführten Umschuldungen, dem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau und nicht ausgeschöpften Kreditmittelermächtigungen.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzbild ist durch das Anlagevermögen und dessen Finanzierung geprägt. Die Anlagenintensität liegt bei 98,2 %; die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital sowie langfristige Darlehen.

Bei einer im Vorjahresvergleich um lediglich 1,8 %-Punkte höheren Bilanzsumme von 690.674 TEUR liegt die Eigenkapitalquote bei 42,3 % (Vorjahr 42,6 %). Der Fremdverschuldungsgrad beträgt 40,03% (Vorjahr 40,4%)

Anlagenzugänge	Ist 2020 TEUR	Ist 2019 TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	43	17	26
Entsorgungsleitungen und Sonderbauwerke	13.248	4.541	8.707
Fahrzeuge	3.143	7.613	- 4.470
weitere Sachanlagen	2.714	1.907	807
Anlagen im Bau	11.397	14.309	- 2.912
Summe Sachanlagen	30.502	28.370	2.132
Gesamt	30.545	28.387	2.158

Tabelle 6: Anlagenzugänge 2020/2019

Der im Vorjahresvergleich um 8.707 TEUR auf 13.248 TEUR gestiegene Zugang ist im Berichtsjahr insbesondere durch die Übernahme des Kanalnetzes von den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel geprägt. Laut Vertrag wurden Schmutz- und Regenwasserkanäle im Wert von 6.570 TEUR übernommen. Zahlungswirksam wurden jedoch nur 2.006 TEUR, die Restsumme wird in den Jahren 2021 und 2022 ausgezahlt. Außerdem gab es weitere umfangreiche Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet. Es wurden Spezialfahrzeuge für den Gesamtbetrieb, insbesondere für die Grünunterhaltung und Straßenreinigung beschafft. Für die Stadtreinigung und die Stadtentwässerung wurden Fahrzeuge in Höhe von insgesamt 6.250 TEUR beauftragt, die Auslieferung erfolgte jedoch erst im Folgejahr. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich vor allem um noch nicht abgeschlossene Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet und um Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlagen.

Im Wirtschaftsplan 2020 waren Investitionen von 43.536 TEUR vorgesehen. Im Bereich der Stadtentwässerung mussten Kanalbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt 5.907 TEUR wegen verkehrlicher Belange, behördlicher Vorgaben oder notwendiger langwieriger Abstimmungsprozesse verschoben werden. Der Mittelbedarf für Hausanschlusskanäle - geplant waren 1.500 TEUR, investiert wurden lediglich 928 TEUR - ist stark schwankend und kaum beeinflussbar. Bei den Kläranlagen wurden anstatt der geplanten 4.022 TEUR nur 1.843 TEUR investiert, weil insbesondere Fachfirmen und personelle Kapazitäten nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung standen. Die Mittel wurden daher in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen. Auf dem Tierpark waren 2.000 TEUR für die Einbe-

ziehung und Umgestaltung des ehemaligen Hockeyplatzes geplant. Diese Maßnahme konnte Pandemie bedingt noch nicht umgesetzt werden. Das gleiche gilt für die darüber hinaus geplanten Umgestaltungen und Sanierungen der Gehege. Im Bereich der Friedhöfe konnten diverse Maßnahmen in Höhe von 588 TEUR wegen mangelnder personeller Kapazitäten nicht umgesetzt werden. Für Umbauten und Erweiterungen auf dem Wertstoffhof Nord waren 1.000 TEUR geplant, verausgabt wurden hier nur Planungskosten in Höhe von 23 TEUR. Für den Neubau des Verwaltungsgebäudes (Haus B) auf dem Hauptbetriebshof flossen wegen des verspäteten Baubeginns statt der geplanten 2.800 TEUR nur 1.500 TEUR ab. In allen Fällen wurden die Mittel in das Folgejahr übertragen.

Die Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit gehört zur Zielsetzung des Finanzmanagements. Da der Umweltbetrieb im Rahmen des Liquiditätsverbundes jederzeit auf Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadt Bielefeld zurückgreifen kann, ist die erforderliche Liquidität grundsätzlich gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellte Kassenkreditrahmen in Höhe von 15 Mio. € musste zu keiner Zeit in voller Höhe ausgeschöpft werden. Unterjährig konnten der Stadtkasse auch Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Zur Tötigung notwendiger Investitionen sind die Finanzierungsmöglichkeiten unter Risiko- und Aufwands Gesichtspunkten zu prüfen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und die allgemeine Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist es im Wirtschaftsjahr 2020 gelungen, langfristige Kreditverträge zu günstigen Konditionen abzuschließen. Das im Wirtschaftsplan 2020 zur Verfügung gestellte Kreditmittelermächtigungsvolumen erwies sich für die erforderlichen Investitionen als ausreichend. Vielmehr ist das tatsächliche Investitionsvolumen erneut deutlich unter dem geplanten Ansatz geblieben.

Die Gesamtinvestitionssumme von 30.545 TEUR konnte zu 78,21 % aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Die Liquidität des Umweltbetriebes ist durch das von der Stadt Bielefeld gewährte Kassenkreditvolumen gesichert. Es bestanden unterjährig Liquiditätsüberhänge.

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen:

	2020 T€	2019 T€
Jahresüberschuss	12.706	13.571
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.890	23.528
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.455	1.376
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	- 265	- 262
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 370	- 332
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	508	556
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-714	1.333
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.797	-3.698
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	6.413	6.945
+/- Ertragssteueraufwand / -ertrag	276	-71
-/+ Ertragssteuerzahlung	- 36	- 500
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	50.660	42.446
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	479	1.193
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 30.587	- 28.355
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	205	205
+ Erhaltene Zinsen	35	44
+ Erhaltene Dividenden	98	98
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 29.769	- 26.815
+ Saldo aus Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen	424	110
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	- 11.516	- 11.118
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	22.173	29.522
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 21.608	- 30.103
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.218	1.090
- Gezahlte Zinsen	- 6.546	- 7.087
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 15.855	- 17.586
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.036	-1.955
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.818	137
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.218	-1.818

Tabelle 7: Kapitalflussrechnung 2020

4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche

(Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)

Im Laufe des Jahres 2020 wurde die Bildung des neuen Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz mit der Zielsetzung vorbereitet, die Themenbereiche Umweltschutz, Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz, Elektrosicherheit, bauliche Instandhaltung und Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung zu bündeln. Diese besonderen Aufgaben, die sich auf den gesamten Betrieb erstrecken, bedürfen einer zentralen Koordinierung, Steuerung, Strukturierung, Priorisierung und Begleitung. Vor Gründung des neuen Geschäftsbereichs arbeiteten verschiedene Organisationseinheiten in allen Bereichen des Umweltbetriebes in diesen Themenfeldern. Für die Betriebsleitung bedeutete die dezentrale Struktur häufige, teils zeitlich intensive Rücksprache mit vielen Akteuren. Eine ganzheitliche Bearbeitung der Aufgaben wird durch die Bildung des neuen Geschäftsbereichs 700.3 ermöglicht. Schnittstellen werden reduziert und Arbeitsabläufe optimiert. Zum 01.02.2021 erfolgte die Gründung. Die Stelle der Geschäftsbereichsleitung konnte nach erfolgreicher Ausschreibung zum 01.05.2021 besetzt werden. Durch die Bildung des neuen Geschäftsbereichs steht der Betriebsleitung mit der Geschäftsbereichsleitung zukünftig nur noch ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

Die bisherige Stabsstelle 700.03 Arbeits- und Umweltschutz wurde in den neuen Geschäftsbereich 700.3 überführt und ist innerbetrieblich für sämtliche Anfragen zum Arbeits- und Umweltschutz zuständig, unterstützt die Betriebsleitung bei der Vernetzung der Themen und nimmt eine wichtige Schlüsselrolle bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Unternehmerpflichten ein.

Zur Weiterentwicklung und Erhaltung einer rechtssicheren Organisationsstruktur für Arbeiten an elektrischen Anlagen wurden 2019 drei Stellen für Elektrofachkräfte eingerichtet, die ebenfalls in den neuen Geschäftsbereich übergehen. Das Team unterstützt und berät die Organisationseinheiten des Umweltbetriebes in Fragen der Elektrotechnik und Elektrosicherheit. Zudem übernehmen diese Mitarbeiter die Funktionen der gesamtverantwortlichen und verantwortlichen Elektrofachkräfte für die Anlagen und Beschäftigten des Umweltbetriebes.

Im Bereich der baulichen Instandhaltung wird zukünftig die Instandhaltung der technischen Einrichtungen und Gebäude aller Standorte des Umweltbetriebes zusammengeführt. Geschäftsbereichsintern erfolgt die Abstimmung mit den Teams des Arbeitsschutzes und der Elektrosicherheit bei Sanierungsarbeiten und der Erstellung von Leistungsverzeichnissen. Für den Immobilienservicebetrieb bildet die bauliche Instandhaltung stadintern den adäquaten fachlichen Ansprechpartner im Umweltbetrieb.

Die für die Beschäftigten im Umweltbetrieb notwendigen arbeitsmedizinischen Vorsorgen und erforderlichen Qualifikationen (Erst- und Wiederholungstermine) werden dort ebenfalls zentral gemanagt und organisiert.

4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)

4.2.1 Projekt „Entwässerung Bethel“ – (Fortschreibung)

Nach der mit Wirkung vom 01.01.2020 erfolgten Übernahme der Abwasseranlagen, Straßenentwässerungskanäle und in öffentlichen Flächen verlaufenden verrohrten Gewässer der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel (Stiftungen Bethel) wurden die baulichen und hydraulischen Sanierungserfordernisse festgestellt und hinsichtlich ihrer Dringlichkeit priorisiert. Von den 720 Haltungen sind rd. 9 % durch Renovierungs- oder Reparaturverfahren zu sanieren, ca. 5 % sind aus baulichen und ca. 10 % aus hydraulischen Gründen zu erneuern. Die Maßnahmen werden in den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes sowie in das Abwasserbeseitigungskonzept 2022 aufgenommen. Die Prüfung und Beurteilung der 37 neuen Kanalisationsnetze hinsichtlich der wasserrechtlichen Anforderungen erfolgt bis Mitte 2021. Hieraus kann sich gegebenenfalls eine Veranlagung zur Abwasserabgabe beziehungsweise können sich im wasserrechtlichen Verfahren Auflagen zu einer stofflichen und/oder hydraulischen Sanierung ergeben.

Als Folge aus der Übernahme hat die Stadt Bielefeld die Stiftungen Bethel 2020 erstmals mit dem vollen Betrag für Schmutzwassergebühren veranlagt. Der bisherige Anteil betrug 35/52. Hierdurch ergaben sich Mehreinnahmen von rund 306.000 €. Die Niederschlagsgebühren wurden im Berichtsjahr erstmalig erhoben. Dies führte zu Mehreinnahmen von rund 294.000 €. Die Übernahme des Regenrückhaltebeckens Bauhofweg wurde durch Kauf des 4.530 m² großen Grundstückes ebenso abgeschlossen. Alle übernommenen Abwasseranlagen wurden in das Kanalinformationssystem noVAKANDIS integriert und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

4.2.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - (Fortschreibung)

Um den Zielen der WRRL gerecht zu werden, wurde 2020 mit der Umsetzung diverser Maßnahmen begonnen. Zum Teil wurden die Maßnahmen auch abschließend realisiert.

Der Gewässerretentionsraum (GRR) Rehhagenbach/ Am Haßkamp wurde am 21.10.2020 in Betrieb genommen. Durch den GRR wird eine deutliche Verbesserung der Gewässersituation im Johannisbach erwartet, der in diesem Bereich durch die häufigen Entlastungen des Regenüberlaufbeckens Am Haßkamp stark beansprucht ist. Der GRR Meyerbach/ Potsdamer Straße fungiert mittlerweile in gleicher Weise für die Einleitung aus dem Regenklärbecken (RKB) Potsdamer/Teltower Straße. Mit dem Bau der Gewässerretentionsräume Sommerbach/Winterbach und Stieghorster Bach/Spannbrink soll in 2021 begonnen werden.

Im Hinblick auf die geforderte Optimierung des RKB Sudbrackstraße wurden weitere Varianten zum Abbau von Schmutzfrachten untersucht, die auch den Standort des an der Johanniswerkstraße befindlichen Regenrückhaltebeckens (RRB) einschließen. Ein Umbau dieser Anlage zu einem Retentionsbodenfilter mit aufgesetzter Regenrückhaltelamelle wird favorisiert, da die vorhandene Flächenverfügbarkeit von großem Vorteil ist. Nach detaillierter Prüfung der technischen Umsetzbarkeit soll in 2021 die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde und die endgültige Festlegung der umzusetzenden Maßnahme erfolgen. Die Investitionskosten werden überschlägig auf rund 2,5 Mio. € geschätzt. Fördermittel können aller Voraussicht nach in Anspruch genommen werden.

Das Messprogramm zur Identifikation von Belastungsschwerpunkten hinsichtlich des Eintrags von Kupfer und Zink in Gewässer wurde in 2020 fortgeführt. Zunächst wurden die Ergebnisse aus dem vorangegangenen Sondermessprogramm 2.0, das in 2019 durchgeführt wurde, detailliert ausgewertet. Daraufhin wurden die als besonders auffällig identifizierten Gewässer nochmals intensiv beprobt. Hierdurch konnten mittlerweile einzelne Gewässerabschnitte als Belastungsschwerpunkt lokalisiert werden. Bis Ende Juni 2021 werden die gewonnenen Erkenntnisse aus den Messreihen schlussendlich ausgewertet und das weitere Vorgehen mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt.

4.2.3 Umsetzung des Investitionsprogramms

Mit dem vom Rat zu beschließenden Abwasserbeseitigungskonzept legt die Gemeinde der zuständigen Wasserbehörde zu einem Stichtag eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die voraussichtliche zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vor.

Dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wird jährlich berichtet, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, welche sich in der Umsetzung befinden, früher oder später realisiert werden können oder müssen, welche entfallen oder auch zusätzlich in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden müssen.

Für das Jahr 2020 wurden insgesamt 19 Mio. € für Investitionen in Kanalbaumaßnahmen eingeplant. Die frühzeitige Erstellung der Finanzplanung führt auf Grund der laufenden Abstimmungen mit den Bauprogrammen des Amtes für Verkehr, der Stadtwerke Gruppe Bielefeld und anderen Akteuren regelmäßig zu Abweichungen zwischen den vom Rat genehmigten Ansätzen für die einzelnen Maßnahmen und den tatsächlich zahlungswirksam werdenden Beträgen. Die Einzelmaßnahmen sind allerdings untereinander deckungsfähig, so dass Mehr- oder Minderbedarfe bei Einhaltung des geplanten gebührenrelevanten Gesamtbudgets ausgeglichen werden können.

In 2020 waren in der Abteilung Planen und Bauen von Abwasseranlagen rund 100 Kanal- und Sonderbauwerksmaßnahmen sowie 6 Maßnahmen an verrohrten Gewässern in der Bearbeitung, d. h. in Planung, Ausschreibung, Bauvorbereitung und im Bau. Der Finanzplan sah 20 Projekte im Kanalbau für die bauliche Umsetzung, sowie 5 Projekte an verrohrten Gewässern vor. Zwar mussten einige Maßnahmen verschoben werden, allerdings konnten stattdessen auch Maßnahmen vorgezogen werden. Abgeschlossen wurden insgesamt 27 Projekte. Die Gründe für die Verschiebungen sind wie in den Vorjahren auch:

- geänderte Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen, Abhängigkeiten der Umleitungsverkehre
- geänderte Entwässerungskonzeption (hydraulische Neuplanungen, Konzepte der Wasserbehörde)
- zusätzliche Anforderungen Dritter (Querung Eisenbahnstrecken)
- stockende Grundstücksverhandlungen
- notwendige Umlegung von Versorgungsleitungen.

Die Corona-Pandemie hat die Umsetzung der Bauprojekte nicht behindert. Im Stadtgebiet wurden im Jahr 2020 Kanäle mit einer Gesamtlänge von rund 16 km gegenüber rund 6 km im Vorjahr erstellt, erneuert oder saniert. Dafür wurde eine Investitionssumme von rund 24 Mio. € beauftragt.

Außerdem wurden einige mehrjährige Kanalbaumaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen für den Verkehrsfluss fortgeführt, wie z. B. die Gütersloher Straße mit Auswirkungen im Bielefelder Süden, die Bleichstraße mit Auswirkungen in Bielefeld-Mitte und im Bielefelder Osten, der Eggeweg sowie die Rolandstraße und weitere Straßen im Umfeld des Siegfriedplatzes mit Auswirkungen im Bielefelder Westen. Erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsfluss hatten außerdem die durchgeführten und abgeschlossenen Maßnahmen am Jahnplatz sowie die Sanierung von Teilbereichen der Heeper Straße.

Der 2. Bauabschnitt der Sanierung der Weser-Lutter wird sich allerdings auf Grund von Verzögerungen beim Bau des Regenrückhaltebeckens (RRB) an der Teutoburger Straße in das Jahr 2022 verschieben. Beim Bau des RRB, der im September 2019 begonnen wurde, kam es im Verlauf des Jahres 2020 zu Verzögerungen. Bei der Herstellung der Mikropfahlgründung ist eine Mehrmenge an Zementsuspension ausgetreten, die sich auf der Baugrubensohle des RRB abgesetzt hatte und entfernt werden musste. Von August 2020 bis einschließlich Dezember 2020 ruhten die Arbeiten am Bauwerk. Im Januar 2021 wurden die Arbeiten wiederaufgenommen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme soll nach dem aktualisierten Bauzeitenplan nunmehr im Dezember 2021 erfolgen. Im Anschluss daran kann der 2. Bauabschnitt der Sanierung der Weser-Lutter beginnen.

4.2.4 Laufende Kanalunterhaltung

Zur laufenden Kanalunterhaltung gehört unter anderem die regelmäßige Inspektion des Kanalbestandes sowie die Reparatur von Schäden. Für die Inspektion ist in der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVoAbw) ein Inspektionsgrad von 95 % des vorhandenen Kanalnetzes vorgesehen. Dieser konnte Corona bedingt bis Ende 2020 nicht vollumfänglich erbracht werden. Da dieses unterjährig schon absehbar war, wurde bereits im Sommer 2020 bei der Aufsichtsbehörde eine Fristverlängerung beantragt. Laut der erteilten Genehmigung können die noch anstehenden Untersuchungen im Jahr 2021 nachgeholt werden.

Die Zustandsbewertung des Kanalnetzes wird technisch in fünf Zustandsklassen eingruppiert. Festgestellte Schäden werden nach der sich daraus ergebenden Priorität behoben. In 2020 wurden

15 km Kanäle mit Schäden der Zustandsklassen 0 und 1 (sofortiger bzw. kurzfristiger Handlungsbedarf) repariert, was einer Steigerung gegenüber 2019 von 17,5 % entspricht. In den anderen Schadensklassen ist allerdings eine erhebliche Zunahme an sanierungsbedürftigen Haltungen festzustellen, so dass hier Handlungsbedarf besteht.

4.2.5 Klärschlamm Entsorgung

Nach jahrelanger Kontinuität im Bereich der Klärschlamm Entsorgung ergaben sich ab 2017 unter anderem durch die Novellierung der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung gravierende Auswirkungen auf die bisherigen Verwertungsmöglichkeiten. Zudem ist gesetzlich festgelegt, dass ab dem Jahr 2029 eine Phosphorrückgewinnungsmöglichkeit zu gewährleisten ist. Die zuvor praktizierte Entsorgung des Klärschlammes durch landwirtschaftliche Ausbringung wurde daher mittlerweile durch die deutlich kostenintensivere thermische Entsorgung abgelöst.

Die bereits 2017 begonnenen Bemühungen, Klärschlamm mengen in der Region zu bündeln und ein gemeinsames interkommunales Vorgehen auf OWL-Ebene zu erreichen, konnten am 14.02.2020 durch die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages erfolgreich abgeschlossen werden. Am 03.06.2020 folgte die Gründung der Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV OWL). 47 Gesellschafter der KSV OWL vertreten darin insgesamt 78 Gemeinden, Städte, Kreise, Wasser- und Zweckverbände, bei denen jährlich ca. 178.000 t Klärschlamm (rund 44.500 t Trockensubstanz) anfallen. Die Stadt Bielefeld ist mit einem Anteil von 9,79 % an der KSV GmbH beteiligt und kann aufgrund dessen einen von 11 Mitgliedsplätzen im Aufsichtsrat beanspruchen. Der Aufsichtsrat konstituierte sich in seiner Sitzung am 24.09.2020.

Parallel zur Gesellschaftsgründung bereitete die Kooperation eine europaweite Ausschreibung zur Findung eines strategischen Partners vor, der mit ihr zusammen über ein gemeinsames Tochterunternehmen die Klärschlämme ab dem Jahr 2024 entsorgt. Nach Freigabe der Vergabeverfahrensunterlagen durch die Gesellschafterversammlung am 11.12.2020 wurden die Ausschreibungsunterlagen öffentlich bekanntgegeben. Wichtiges Kriterium für die Auswahl sind neben dem Preis der Entsorgung in der Anlage auch die Kosten, die durch den Transport des Klärschlammes zur Anlage entstehen. Zudem wird dem Umweltschutz und der Anlagentechnik in besonderer Weise Rechnung getragen. Einem bei der Vergabekammer Westfalen eingereichten Nachprüfungsantrag wurde durch die Kammer am 29.04.2021 stattgegeben. Insofern werden Nachbesserungen erforderlich werden.

4.2.6 Technische Ertüchtigung der Kläranlagen

Aufgrund des Alters der Kläranlagen und der steigenden gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung neuester ökologischer Anforderungen ist es notwendig, in einem größeren Umfang Investitionen zu tätigen. Im Jahr 2020 wurde in einer Größenordnung von ca. 1.543 T€ in die Verbesserung der Anlagensteuerung und ins Flockungssystem der Kläranlage Brake investiert. Da ganze Teilbereiche der Kläranlagen zu ertüchtigen sind, gilt es, die Investitionstätigkeiten in den kommenden Jahren deutlich zu steigern (vgl. Ziffer 10.4 des Lageberichtes „Prognose/Ausblick“).

Am 13.07.2020 wurde durch das Gemeinschaftskläwerk Verl/Sende eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu verschiedenen abwassertechnischen Szenarien in Auftrag gegeben:

- Variante 1
Weiterbetrieb der beiden vorhandenen Kläranlagen GWK Verl-Sende und Kläranlage Sennestadt
- Variante 2
Ausbau des GWK Verl-Sende zu einer Groß-Kläranlage
- Variante 3
Ausbau der Kläranlage Sennestadt zu einer Groß-Kläranlage

Die Ergebnisse sollen am 08.06.2021 dem Beirat, dem der Umweltbetrieb angehört, abschließend zur Kenntnis und Entscheidung vorgelegt werden. Die möglichen Auswirkungen auf das südliche Stadtgebiet bleiben abzuwarten.

4.2.7 Betrieb der Kläranlagen

Die Einhaltung der sogenannten Überwachungswerte (=Bescheidwerte) ist grundsätzlich das oberste Ziel beim Betrieb der Kläranlagen. Diese werden vor der Einleitung in das Gewässer durch die Überwachungsbehörde kontrolliert. Auch 2020 wurden die in den jeweiligen Einleitungserlaubnissen definierten Überwachungswerte in der Regel eingehalten bzw. so weit unterschritten, dass die Erklärungen gemäß § 4,5 des Abwasserabgabengesetzes nachgewiesen werden konnten. Die an das Land Nordrhein-Westfalen zu zahlende Abgabe ließ sich somit auch in 2020 deutlich gegenüber der regulären Abgabe reduzieren und wird sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Die entsprechenden Bescheide des Landes liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Die Einleitungserlaubnis für die Kläranlage Heepen wurde durch die Bezirksregierung Detmold im Jahr 2020 erteilt und besitzt eine Laufzeit bis zum 31.12.2030. Die Überwachungswerte wurden verschärft. Für den Parameter P_{ges} wurde er von 0,8 auf 0,5 mg/l reduziert und der Soll-Jahresmittelwert auf 0,3 mg/l beziffert. Die übrigen Parameter blieben unverändert. Für die Einhaltung dieser neuen Vorgaben ist eine Steigerung der Investitionsaktivitäten unerlässlich.

Für die Kläranlage Sennestadt erging ebenfalls ein Bescheid im Jahr 2020, in dem jedoch keine Veränderungen der Überwachungswerte enthalten sind. Der Bescheid enthält eine verkürzte Einleitungserlaubnis von 5 Jahren bis zum 31.07.2025. Dieses kann auf die am 13.07.2020 durch das GWK Verl-Sende beauftragte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zurückgeführt werden.

Die Einleitungserlaubnis für die Kläranlage Brake verfügt noch über eine Restlaufzeit bis zum 31.03.2022.

4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)

4.3.1 Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen

Die Sauberkeit einer Stadt ist ein wichtiges Kriterium für die Lebensqualität der Einwohner*innen. Daher wurden die in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Aktivitäten sowie weitere erfolgversprechende Ansätze in einem Konzept „Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen“ zusammengefasst, dessen Umsetzung der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes am 23.01.2019 beschloss. Die Umsetzung des Konzeptes im Jahr 2020 führte zu Verbesserungen in folgenden Bereichen:

Abfallbehälter

Die Ausstattung des Stadtgebietes mit Abfallbehältern in einer ausreichenden Anzahl stellt einen wesentlichen Aspekt dar, um einer Vermüllung erfolgreich entgegenwirken zu können. Zudem ist die konkrete Beschaffenheit/Ausführung sowie die richtige Auswahl der Standorte von zentraler Bedeutung. In 2020 wurden insbesondere folgende Veränderungen im Bestand umgesetzt:

Nach der Umgestaltung des Treppenplatzes und des Kirchplatzes im Stadtbezirk Brackwede wurden acht neue Vollmetallbehälter beschafft, die über ein 33 % höheres Abfallvolumen (90 statt 60 Liter) verfügen und zusätzlich mit Zigarettenaschebehältern ausgestattet sind. Die mit grauer Pulverbe-

schichtung versehenen Behälter wurden im März 2020 auf neu erstellten Bodenfundamenten stand-sicher montiert und ersetzen die bis dahin verwendeten Standard-DIN-Kunststoffpapierkörbe. Auf dem Boulevard im Neuen Bahnhofsviertel wurden im Dezember 2020 die teilweise bereits defekten zehn Papierkörbe gegen langlebige Abfallbehältnisse ausgetauscht, die ebenfalls mit Zigarettenschebehältern versehen sind.

Im Vorfeld der erforderlichen Modernisierung der Papierkörbe in den Fußgängerzonen der Bielefelder Innenstadt wurde testweise ein Solar-Presspapierkorb beschafft und im Juli 2020 in der Bahnhofstraße vor dem Westeingang des Einkaufszentrums LOOM aufgestellt. Der Umweltbetrieb wird die Erfahrungen mit inzwischen vier unterschiedlichen Presspapierkorbmodellen diverser Hersteller auswerten und die Ergebnisse im Anschluss daran den politischen Entscheidungsgremien zur Abstimmung vorlegen.

Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“

Die Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“, die sich um die Reinigung von Grünanlagen kümmert, wurde um eine vierte Kolonne aufgestockt. So konnten in den Anlagen, die besonders stark frequentiert sind und in denen der Verschmutzungsgrad besonders hoch ist, die Reinigungsintervalle, die bisher ein- oder zweimal pro Woche durchgeführt wurden, auf Reinigungen an wöchentlich drei Tagen erhöht werden. Beispielhaft sind hier der Bürgerpark, der Nordpark, das Gelände am Obersee, das Gelände der Sparrenburg, der Georg-Rothgießer-Park, der Park an den Stauteichen (Ravensberger Straße), die Grünanlage Heeper Fichten, das Stadthallenumfeld, die Mindener Straße und der Siegfriedplatz zu nennen. Am Kesselbrink wird nun fünfmal in der Woche gereinigt. Dadurch haben sich die Verunreinigungen für die Bürger*innen sichtbar reduziert. Die von der Arbeitsgruppe im Jahr 2020 eingesammelte Abfallmenge hat sich auf über 1.032 Tonnen (t) erhöht, was einer Steigerung von 122 t gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Aufstockung der Arbeitsgruppe hat sich bewährt und wird dauerhaft beibehalten.

Wiederbelebung des Projektes „Stadtbildpflege“

Weiter sieht das Konzept vor, das Projekt „Stadtbildpflege“ wieder aufleben zu lassen. Die Aufgabe dieses Projektes besteht in der Verbesserung des Stadtbildes (unter anderem Reinigung von nicht gewidmeten Flächen wie Verbindungswegen, Parkplätzen und Containerstellplätzen) und der Beseitigung von Neophyten (insbesondere der Traubenkirsche). Bereits 2019 wurde die Solidargesell-

schaft mbH der Stiftung Solidarität mit der Durchführung beauftragt. Als Ziel wurde vereinbart, insgesamt 32 langzeitarbeitslosen Frauen und Männern eine Chance auf Wiedereingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen. Der Einsatz sollte schrittweise erfolgen. Aufgrund positiver Rückmeldungen der Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität bei der Personalauswahl konnten bereits seit dem 01.02.2020 25 Personen eingesetzt werden. Ab dem 01.04.2020 sollte die Personenzahl auf die ursprüngliche geplante Teilnehmerzahl von 32 Frauen und Männern erhöht werden.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Regelungen wie z. B. Hygiene- und Abstandsvorschriften in den Kolonnenfahrzeugen war eine Durchführung der Projekte mit einer erhöhten Personenzahl von 32 Personen zum 01.04.2020 nicht möglich. Der Umweltbetrieb und die Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität haben daher vereinbart, diese Erhöhung zunächst auszusetzen, um die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie abzuwarten.

Die Solidargemeinschaft mbH unterstützt gerade in Zeiten der Corona-Krise viele Projekte der Solidarität. Zur weiteren Durchführung der Projekte des Umweltbetriebes hat die Stiftung Solidarität dem Umweltbetrieb daher einen Betreiberwechsel auf die GAB Gesellschaften für Arbeits- und Berufsförderung Bielefeld mbH (GAB) vorgeschlagen. Die GAB ist ebenso wie die Solidargemeinschaft mbH eine Tochtergesellschaft der Stiftung Solidarität und hat das Projekt zur Stadtbildpflege seit dem Start im Juli 2019 eng mitbegleitet.

Zur Finanzierung erhält der Umweltbetrieb im Rahmen des gesamtstädtischen Konzeptes zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes eine jährliche Sachkosten- bzw. Anleitungspauschale von 3.250 € pro besetzter Stelle. Für den Umweltbetrieb ergaben sich für das Jahr 2020 zusätzlich Aufwendungen in Höhe von 287.500 EUR/netto zzgl. Umsatzsteuer, die nicht refinanziert sind und über den eigenen Wirtschaftsplan gedeckt werden müssen.

Marketing/Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollte 2020 zum einen ein Konzept zur Verbesserung der Sammelqualität in Großwohnanlagen erarbeitet werden. Bisher konnte leider wegen der Corona-Pandemie nur im Februar 2020 eine Auftaktveranstaltung unter Beteiligung einer großen Wohnungsgesellschaft stattfinden. Die Erarbeitung neuer Ansätze muss vorerst noch immer zurückgestellt werden.

Zum anderen war vorgesehen, die Abfallberatung an Grundschulen und in Kindertagesstätten deutlich zu intensivieren. Die Einstellung einer zusätzlichen Person für diese Form der Abfallberatung

wurde ebenfalls zurückgestellt, da keine Präsenztermine in Grundschulen und Kindertagesstätten möglich gewesen wären. Ebenso konnten keine Führungen für Schulklassen und Kita-Gruppen auf dem Betriebshof durchgeführt werden.

Beide Vorhaben wurden somit in 2020 nicht umgesetzt und werden im laufenden Jahr weiterverfolgt.

4.3.2 Winterdienst

Der fortschreitende globale Klimawandel wird sich in den kommenden Jahren immer stärker in Deutschland auswirken. Zu erwarten sind sowohl erhöhte Durchschnittstemperaturen als auch vermehrt Extremwetterereignisse. Im mittelfristigen Bereich werden bis zum Jahr 2030 bei den Lufttemperaturen jedoch nur geringe Änderungen vorhergesagt. Vor diesem Hintergrund basiert die finanzielle Planung des Winterdienstes weiterhin auf der Grundlage der Durchschnittswerte der letzten zehn Jahre.

Glatteisereignisse fallen regional sehr unterschiedlich aus und konkrete Vorhersagen sind erst in einem Zeitraum von ein bis drei Tagen genauer möglich. Als Herausforderungen gestalten sich für die Winterdienst-Einsatzleitung die punktuell auftretenden Glättegefahren durch überfrierende Nässe und Extremschneefälle wie in der Zeit vom 06.02. bis zum 08.02.2021. In dem Zeitraum und an den Folgetagen haben die Schneefälle zu erheblichen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, der vorübergehenden Einstellung des ÖPNV, der Müllabfuhr sowie zu massiven Beschwerden von Bielefelder Bürger*innen geführt.

Haftungsrechtlich müssen im Winterdienst gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen während des allgemeinen Berufsverkehrs geräumt und gestreut sein. Die Stadt Bielefeld hat daher die etwa 850 km Straßen in einem Räum- und Streuplan in 4 Kategorien (Stufen) eingeteilt, die im Winterdienst nacheinander bedient werden. Die Stufe 1 (wichtige Hauptstraßen, besonders gefährliche Bergstraßen) wird bei Bedarf wiederholt, bevor Einsätze in der Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen, ÖPNV) beginnen können. Anschließend werden die übrigen Wohnstraßen bedient, die nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung für den Winterdienst vorgesehen sind. Darüber hinaus gibt es Straßen in der Reinigungsklasse 07, für die keine Straßenreinigungsgebühren erhoben werden. Dort obliegt der Winterdienst grundsätzlich den Anlieger*innen. Anfang Februar 2021 hat sich herausgestellt, dass Letzteres viele betroffene Bielefelder*innen nicht mehr wissen. Künftig sollen die Betroffenen regelmäßig auf ihre Rechte und Pflichten bezüglich Straßenreinigung und Winterdienst hingewiesen werden.

Insbesondere nach stärkeren Schneefällen ist der städtische Winterdienst mit seinen Personal- und Fahrzeugkapazitäten vollständig ausgelastet, so dass Überstunden angeordnet und Subunternehmen hinzugezogen werden müssen. Der Umweltbetrieb schreibt regelmäßig zur Ergänzung des eigenen Winterdienstes Leistungen aus. Trotz intensiver Suche und europaweiter Ausschreibungen standen im Winter 2020/2021 nur noch 5 Subunternehmen mit insgesamt 7 Fahrzeugen für ergänzende Räum- und Streueinsätze zur Verfügung. Daher mussten die kommunalen Eigenleistungen ausgeweitet werden. Dazu zählen Tourenüberplanungen und Mietlösungen für Winterdienstfahrzeuge, die mit Mitarbeiter*innen aus dem inzwischen entwickelten Fahrerpool in der Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung besetzt werden.

Um für die vermehrten kommunalen Eigenleistungen beim Winterdienst die allgemeinen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einhalten zu können, wurden unter Beteiligung des Personalrates und der Belegschaft Dienstpläne erarbeitet, die die Überschreitung der Höchstarbeitsgrenzen bzw. Unterschreitung der Mindestruhezeiten auf die zulässigen Ausnahmefälle begrenzen. Diese Maßnahme wird von internen, zusätzlichen Fahrerqualifizierungen für den Fahrbahnwinterdienst (größerer Fahrerpool) flankiert. Über Anpassungen (vermehrt freiwillige Bereitschaft für Sonderdienste) wird versucht, die betrieblichen Belange mit den berechtigten Interessen der Belegschaft in Einklang zu bringen.

Im Rahmen der Nachbetrachtung des diesjährigen Winterdiensteinsatzes mit dem Extremwetterereignis Anfang Februar 2021 wird in Zusammenarbeit mit allen beteiligten städtischen Organisationseinheiten sowie der Stadtwerke Bielefeld Gruppe ein tragfähiges Konzept für die Zukunft erarbeitet, das betriebsübergreifende Verbesserungsstrategien enthält und in Notsituationen unmittelbar greifen kann. Ein erstes Abstimmungsgespräch fand bereits Ende April 2021 statt.

4.3.3 Entwicklung der Wertstoffeffassung

Die über die Wertstofftonne erfasste Menge an Verpackungs- und sonstigen Wertstoffen ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr abermals um 535 t auf insgesamt 13.151 t gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 4,2 % und einer Sammelquote von 39,4 kg/Einwohner*in/p.a. (Stand 30.06.2020: 333.789 Einwohner*innen). Die Ursache dieser weiteren Steigerung wird in dem geänderten gesellschaftlichen Verhalten aufgrund der Corona-Pandemie gesehen. Es befinden sich viele

Bielefelder*innen im Homeoffice und auch die Freizeit wird größtenteils zu Hause verbracht. So fallen in den Haushalten auch vermehrt (Verpackungs-) Abfälle an.

Gleichzeitig ist am Sammelmateriale erkennbar, dass sich die Qualität und damit das Verwertungspotential durch einen steigenden Anteil an Fremdstoffen weiterhin negativ entwickelt, so dass an der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, individuellen Beratungsgesprächen, aber auch an Kontrollen weiterhin festgehalten werden muss.

4.3.4 Wertstofffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur

Die für Bielefeld von den dualen Systemen vergebenen Aufträge haben entsprechend der Abstimmungsvereinbarung vom 17.05.2019 eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022. Da der Umweltbetrieb von den dualen Systemen im August 2019 den Zuschlag für die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) inklusive vereinbarter Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen (sNVP) erhalten hat, verantwortet er die vollständige Wertstofffassung im Stadtgebiet Bielefeld über einen Zeitraum von 2020 bis 2022. Die bis Ende 2019 bestehende Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen dem kommunalen Umweltbetrieb und einer privatrechtlichen GmbH konnte aus haftungsrechtlichen Gründen nicht fortgeführt werden und wurde daher mit Beginn des Jahres 2020 aufgelöst. Umschlag und Mengenstromnachweis, die bisher vom ARGE-Partner erbracht wurden, wurden daher mit Wirkung vom 01.01.2020 neu vergeben.

Die Miterfassung der in der Papiertonne enthaltenen Verpackungsmaterialien aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) wurde bis 31.12.2019 auf der Basis von privatrechtlichen Einzelverträgen mit den einzelnen dualen Systemen geregelt. Der Umweltbetrieb rechnete die Leistung auf der Grundlage einer vor Jahren vereinbarten Auftragsmenge zu einem Gebietspreis ab und die dualen Systeme partizipierten an den vom Umweltbetrieb erzielten Vermarktungserlösen.

Das Verpackungsgesetz sieht jedoch vor, dass die Regelungen für die Abfallfraktion PPK ein Bestandteil der zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den dualen Systemen abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung werden. Aufgrund der im Gesetz vorgesehenen Übergangsregelungen konnte als Interimslösung mit den dualen Systemen noch eine Verlängerung der bestehenden Verträge bis zum 31.12.2019 verhandelt werden.

Bereits mit Beginn des Jahres 2019 wurden die Konditionen für die künftige Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur in mehreren Terminen und in umfangreichem Schriftwechseln mit dem Verhandlungsführer diskutiert. Erst am 07.09.2020 wurde die Anlage 7 der Abstimmungsvereinbarung mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 01.01.2020 abschließend unterzeichnet. Entsprechend der ursprünglichen Vergleichsempfehlung des Deutschen Städtetages wurde die Bemessung der Mitbenutzungsentgelte mit einem Gewichtsanteil von 33,5 % sowie der Kompensation durch Verzicht auf die Erlösbeteiligung bei der (gemeinsamen) Papiervermarktung vereinbart. Die Regelung hat eine Laufzeit bis 31.12.2021, so dass Anpassungen bei sich verändernden Verpackungsgewichtsanteilen oder nach klärenden Gerichtsentscheidungen als Grundlage für die Ermittlung der Kosten nach Volumen schon ab 2022 möglich werden.

4.3.5 Ausschreibung Papierumschlag und –vermarktung

Der bisherige Vertrag zur Übernahme und Verwertung von Altpapier (ursprüngliche Laufzeit 01.01.2016 bis 31.12.2023) wurde aufgrund der stark eingebrochenen Altpapiererlöse auf den internationalen Märkten vom bisherigen Vertragspartner durch Ausübung seines Sonderkündigungsrechts zum 31.12.2020 gekündigt. Vor diesem Hintergrund mussten die Leistungen mit der durchschnittlich anfallenden Jahresmenge von 23.300 t Altpapier im Sommer 2020 erneut europaweit ausgeschrieben werden. Nach erfolgreich durchgeführtem Vergabeverfahren konnte im November 2020 ein neuer Auftrag ab dem 01.01.2021 vergeben werden. Durch den Wechsel des Vertragspartners änderte sich der Standort des Umschlagplatzes für PPK. Lag dieser vorher in unmittelbarer Nähe zum Umweltbetrieb an der Eckendorfer Straße, so befindet sich der neue Umschlag jetzt im südlichen Stadtgebiet. Durch diese Verschiebung müssen sämtliche Papiertouren hinsichtlich der Fahrzeiten und der Tonnage überplant werden. Die neue Tourenplanung wird mit Veröffentlichung des neuen Abfallkalenders im Herbst 2021 in Kraft treten.

Die fallenden Preise im Frühjahr 2020 hatten zur Folge, dass die bisherigen Überschüsse für die Entlastung der Abfallgebühren nicht mehr zur Verfügung standen. Einzelne Kommunen haben daraufhin bereits eine separate Papiertonnengebühr eingeführt. Dieser Ansatz wurde in Bielefeld bisher nicht verfolgt.

Wie sich die Papiermengen, die Altpapiernachfrage und die Preise entwickeln, kann nicht prognostiziert werden. Die aktuellen Entwicklungen deuten darauf hin, dass sich die Papiertonne weiter selbst

tragen wird und eine Quersubventionierung oder Einführung einer Papiertonnengebühr nicht erforderlich werden wird.

4.3.6 Wertstoffhöfe

Die Anzahl der Anlieferungen auf den drei Wertstoffhöfen Nord, Mitte und Süd ist im vergangenen Jahr pandemiebedingt von insgesamt 297.507 Anlieferungen auf 247.111 Anlieferungen gesunken. Dieses lässt sich eindeutig durch die Einschränkungen der Anlieferungszeiten und der Anlieferungsbedingungen begründen. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten alle Wertstoffhöfe zunächst in der Zeit vom 23.03.2020 bis zum 05.04.2020 geschlossen werden und konnten anschließend vom 06.04.2020 bis zum 14.06.2020 nur nach vorheriger Terminvergabe aufgesucht werden. Seit dem 15.06.2020 sind die Höfe von Montag bis Freitag wieder ohne Terminvergabe freigegeben. An der samstäglichen Terminvergabe wird aktuell immer noch festgehalten.

Außerdem bleiben die zweiten Zufahrtsspuren auf den Wertstoffhöfen Nord und Mitte weiterhin gesperrt, um die Anlieferungsströme geordneter über die Wertstoffhöfe leiten zu können. Dadurch gelingt es besser, Abstandsregeln und notwendige Schutzmaßnahmen für Beschäftigte und die Anliefernden zu gewährleisten.

Außerhalb der oben beschriebenen pandemiebedingten Sondersituation lässt sich über die letzten Jahre eine kontinuierliche Steigerung der Anlieferungsströme auf allen drei Wertstoffhöfen von insgesamt 159.996 Anlieferungen im Jahr 2005, 193.365 im Jahr 2010, 250.394 im Jahr 2015 auf 297.507 im Jahr 2019 feststellen. Die stetig gestiegene Nachfrage zur Nutzung der Wertstoffhöfe durch die Einwohner*innen stellt den Umweltbetrieb insofern vor neue Herausforderungen, als die Wertstoffhöfe Mitte und Nord technisch angepasst und aufgewertet werden müssen. Nur so können die Anlieferungsströme perspektivisch aufgenommen werden. Dieses ist auch vor dem Hintergrund der bestehenden Anforderungen an die Gewährleistung der Sicherheit der Anliefernden und der Beschäftigten notwendig.

Für den Wertstoffhof Mitte wurde in 2020 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die mögliche technische Veränderungen am vorhandenen Standort aufzeigt, um die Lenkung der Besucherströme und die Annahme von Wertstoffen zu optimieren. Die Ergebnisse dieser Studie wurden der Betriebsleitung am 30.11.2020 vorgestellt. Da der Wertstoffhof Nord am vorhandenen Standort aus genehmigungsrechtlicher Sicht nicht erweitert werden kann, wurde hier die Suche nach einer Ersatzfläche

im Bielefelder Norden im Jahr 2020 intensiviert. Die Anforderungen nach einem verkehrsgünstig gelegenen Grundstück mit der erforderlichen Größe, das als Gewerbe-/Industriefläche geeignet ist, erschweren die Suche. Eine mögliche Fläche konnte jedoch identifiziert werden. Momentan steht der Umweltbetrieb in Vorverhandlungen mit der Grundstückseigentümerin, um grundsätzliche Fragen eines Erwerbs zu klären. Parallel wurden bereits erste Fragestellungen zur Erschließung des Grundstückes abgestimmt. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, ob sich ein Wertstoffhof mit allen gewünschten Anforderungen auf der Grundstücksfläche verwirklichen lässt, wird im Juni 2021 in Auftrag gegeben.

Nach Vorliegen aller Ergebnisse der sehr umfangreichen Recherche wird der Politik ein Gesamtkonzept für die Optimierung der beiden genannten Wertstoffhöfe zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

4.3.7 Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb

Am 04.11.2019 präsentierte die INFA GmbH die Ergebnisse der im Jahr 2019 durchgeführten Organisationsuntersuchung in der Abfallentsorgung. Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen konnten einige Maßnahmen im Jahr 2020 unmittelbar umgesetzt werden. So wurde z. B. das Meisterbüro um einen vierten Betriebsmeister aufgestockt. Die empfohlene Überplanung der Papiertouren hatte zur Folge, dass beginnend mit dem neuen Abfallkalender ab dem 01.10.2020 ein weiteres Fahrzeug mit Besatzung eingesetzt wurde. Die Touren enthielten mit der Überplanung eine gleichmäßigere Belastung, so dass „Überzeitarbeiten“ einzelner Teams auf Ausnahmen beschränkt werden konnten. Die Arbeitsbelastung der eingesetzten Mitarbeiter wurde damit angemessener und gleichmäßiger verteilt.

Darüber hinaus wurden für die offenen Punkte, die in einer Themenliste zusammengefasst und priorisiert wurden, Arbeitsgruppen unter Beteiligung des Personalrates und der Vertrauensleute eingerichtet, die zusammen mit den zuständigen Leitungskräften Lösungen erarbeiten und sukzessive umsetzen sollten. Im Februar 2020 wurde mit der Aufarbeitung begonnen. Die Corona-Pandemie und personelle Wechsel in der Abteilungs- und Abschnittsleitung der Abfallentsorgung sorgten für ein Aussetzen der Treffen der Arbeitsgruppen. Im März 2021 wurde die Arbeit in Kleinstarbeitsgruppen noch sehr zurückhaltend wiederaufgenommen. Gestartet wurde mit der Analyse der Sperrmülltouren, die aktuell insbesondere mit wilden Müllablagerungen konfrontiert werden. Danach ist die Finalisierung und Freigabe des in 2020 begonnenen Leitfadens beabsichtigt, zum anderen wird die

Arbeitsgruppe Technik ihre Arbeit wiederaufnehmen. Die Fortsetzung der Arbeit in den Arbeitsgruppen ist auch vor dem Hintergrund der Motivation der Mitarbeiterschaft dringend geboten.

4.3.8 Sicherung und Kontrolle von Gefahrenstellen im öffentlichen Verkehrsraum

Die Abteilung 700.53 Straßeninstandhaltung und –beschilderung hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und dem Rechtsamt Standards für die Sicherung und Kontrolle von Gefahrenstellen entwickelt. Im Verlauf des Jahres 2020 konnte die Geltendmachung von Kostenerstattungen sowie die Heranziehung privater Verursacher in diversen Fällen erprobt werden. Dadurch wird ein Anreiz für die Schadensverursacher zur schnellstmöglichen Schadensbehebung gesetzt. Die daraus resultierenden, zusätzlichen Erlöse betragen 8.000 €.

4.3.9 Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur

Am 23.04.2020 wurde beim Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld das Bürgerbegehren „Radentscheid Bielefeld“ eingereicht, dessen Gesamtziel darin besteht, die Radverkehrssicherheit und Radattraktivität in Bielefeld zu steigern und die Radinfrastruktur auszubauen. Nach entsprechender Beschlussfassung des Rates am 18.06.2020 wurde zwischen den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und der Stadt Bielefeld zur Umsetzung dieser Ziele ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Der Umsetzungsplan für den Vertrag betrifft auch den Umweltbetrieb. So werden Anforderungen an die Abteilungen 700.51 „Straßenreinigung“ und 700.53 „Straßeninstandhaltung und –beschilderung“ bezüglich Pflege, Winterdienstleistungen sowie Kontrollen und Mängelbeseitigungen auf Radwegen gestellt.

Die in diesem Zusammenhang erforderliche Prüfung vorhandener und die Ermittlung neuer Datengrundlagen bildeten einen Arbeitsschwerpunkt im vierten Quartal 2020. Die erarbeiteten Bausteine wurden im Januar 2021 mit dem Amt für Verkehr und den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens diskutiert. Für die Umsetzung sind 2022 eine Stelle für die Straßenbegehung/Radwegkontrolle und zwei Stellen für die Straßenreinigung/ Radwegreinigung außerhalb der geschlossenen Ortslagen geplant. Ab 2023 folgen zwei weitere Stellen für die Intensivierung der Radwegreinigung durch Verkürzung der Reinigungsintervalle und Aufstockung des Radwegwinterdienstes.

4.3.10 ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen

Die Abteilung 700.53 Straßeninstandhaltung und –beschilderung übernimmt im Auftrag des Amtes für Verkehr einen Teil der Mäharbeiten außerhalb geschlossener Ortslagen. Es handelt sich um ca. 530 Straßenkilometer, die in der Regel mit Unimogs und schwerem Anbaumähgerät bearbeitet werden. Die Flächen werden in Intervallen zwischen zwei- bis viermal pro Jahr gemäht. Vorrangiges Ziel ist die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, darüber hinaus geht es um die Beseitigung von Wildkräutern. Künftig soll – in Abstimmung mit 660 (Amt für Verkehr) - eine ökologischere Ausrichtung der Pflege gewährleistet werden, um so einen Beitrag zum „Urban NBS – Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden“ zu leisten.

Hierfür wurden 2020 im Rahmen eines Projektes Kriterien festgelegt und definiert. Dazu gehören die Schnitthöhe, die Schnittbreite, die Mähtechnik, die Pflegehäufigkeit und der Pflegezeitraum. Aus der ökologischen Ausrichtung der Pflege ergeben sich vielfältige Auswirkungen vor allem in Bezug auf die Personaleinsatzplanung, den Personalbedarf und die technische Ausstattung sowie Auslastung des Fuhrparks. In der Mähseason ab dem Frühjahr 2021 sollen zunächst im Ortsteil Holtkamp in Bielefeld praktische Erfahrungen gesammelt werden. Es werden ein ökologisches Anbau-Schnittgerät erprobt, die fixen Pflegedurchgänge auf bedarfsorientierte Mäharbeiten umgestellt und die Höhen und Breiten der Schnitte angepasst. Im Anschluss sollen die Auswirkungen auf Flora und Fauna untersucht werden.

4.4 Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)

4.4.1 Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung

Im Frühjahr 2020 wurde die neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Erstmals gibt es zwischen den Stadtfriedhöfen und dem Sennefriedhof keine Gebührenunterschiede mehr. Während die Gebühren auf den Stadtfriedhöfen im Schnitt gesenkt werden konnten, hat die Angleichung für den Sennefriedhof zu einer Gebührenerhöhung geführt. Dies hat sich bereits auf die Bestattungszahlen ausgewirkt. Im Verhältnis zu den Vorjahren sind die Bestattungen auf dem Sennefriedhof um 8% zurückgegangen, während sie im selben Zeitraum auf den Stadtfriedhöfen um 7,5% angestiegen sind. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Trend aufgrund der Gebührenänderungen anhält.

4.4.2 Ausweitung des Bestattungsangebots

Die städtischen Friedhöfe verfügen über ein breites Portfolio an Grabarten. Da nach wie vor die pflegefreien Grabarten eine große Nachfrage erfahren, wird seit 2020 auf dem Sennefriedhof die Naturbestattung als eine weitere pflegefreie Grabart angeboten. Dieses Angebot zielt auf Bürger*innen ab, die eine Bestattung analog zum Friedwald wünschen, aber gleichzeitig die Bestattung auf einem Friedhof nicht aufgeben möchten und zudem die dort gegebene gute Infrastruktur zu schätzen wissen.

4.4.3 Umbauten auf Friedhöfen

Das Konzept zur Sanierung des Betriebshofes auf dem Sennefriedhof konnte mit der Fertigstellung der Mitarbeiterunterkunft im Jahr 2020 weitgehend abgeschlossen werden. In einem letzten Schritt steht jetzt nur noch die Sanierung des Meisterbürogebäudes an, die ab dem Jahr 2022 geplant ist.

Im Frühjahr 2020 wurde der 1. Bauabschnitt für das über mehrere Jahre angelegte Projekt „Neugestaltung des südlichen Teils des Waldfriedhofes“ politisch verabschiedet. Die Planungen sind abgeschlossen, die Ausschreibungen erfolgt und die Gewerke beauftragt. Mit den Abriss- und Bauarbeiten wird ab dem 17.05.2021 begonnen. Nicht mehr benötigte Gebäudeteile werden dabei zurückgebaut, die Friedhofskapelle saniert und ein neues Wirtschaftsgebäude errichtet. Begleitet werden die Umbaumaßnahmen im Hochbau durch eine Neugestaltung des Kapellenumfeldes. Im weiteren Projektverlauf wird der Parkplatz und der Eingangsbereich des Friedhofs überplant.

4.4.4 Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen

In 2020 hat die Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen begonnen. In dem über mehrere Jahre angesetzten Projekt werden die offenen (Draht-)Abfallkörbe auf den Stadtfriedhöfen durch geschlossene 660 l (Kunststoff-) Mülltonnen ersetzt. Damit werden sowohl eine Kostenreduzierung als auch eine Arbeitserleichterung für die Mitarbeiterschaft erzielt. Außerdem soll die Wertstofftonne auf den Stadtfriedhöfen eingeführt werden, wodurch neben einer Kostenreduzierung eine höhere Recyclingquote erreicht werden soll.

4.4.5 Grünunterhaltung und Grünflächenmanagement

Für alle zu pflegenden Grünanlagen wurden vor einigen Jahren Pflegepläne, in denen u. a. die Bedeutung der jeweiligen Anlage, die Pflegehäufigkeiten, Gestaltungen und Bepflanzungen festgeschrieben wurden, aufgestellt und diese Festlegungen politisch beschlossen. Es wird zwischen Anlagen von überbezirklicher und bezirklicher Bedeutung unterschieden.

Diese Pläne werden permanent nach neuen Erkenntnissen weiterentwickelt bzw. angepasst. So wurden unter anderem neue Pflegeeinheiten für Blühwiesen, Staudenflächen und Flächen mit Kunststoffrasen erstellt und in die Pflegepläne ergänzend eingearbeitet. Änderungen in den Pflegeplänen ergeben sich zudem permanent durch Änderungen in den Pflegeeinheiten vor Ort sowie Flächenzuwachsen bzw. Flächenabgängen. Im Jahr 2020 wurden die verantwortlichen politischen Gremien über diese Fortschreibungen der Pflegepläne über eine Informationsvorlage abschließend informiert. Im Fall von Anlagen mit bezirklicher Bedeutung erfolgen die Beratungen in den jeweils zuständigen Bezirksvertretungen, bei Anlagen mit überbezirklicher Bedeutung berät der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bzw. der Schul- und Sportausschuss.

4.4.6 (Blüh-)Wiesenkonzept

Das Konzept wurde in der Abteilung 700.64 Grünunterhaltung und Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und dem naturwissenschaftlichem Verein Bielefeld erstellt. Ziel des Konzeptes ist es, Wiesenflächen naturnäher zu pflegen. Mit der Überführung geeigneter, pflegeintensiver Gebrauchsrasenflächen in pflegeextensivere (Blüh-)Wiesen kann eine Umstellung der Pflege ohne Aufwandssteigerung erzielt werden. In Teilbereichen der umzustellenden Flächen werden zur Förderung des Artenreichtums Neueinsaaten mit speziellen autochthonen (gebietsheimischen) Saatgutmischungen vorgenommen. Für die Flächen, auf denen eine solche Saatgutmischung eingesät wird, hat der Umweltbetrieb am 13.10.2020 einen Förderantrag im Rahmen des Konjunkturpaketes I des Landes NRW „Grüne Infrastruktur“ gestellt. Der Antrag wurde am 04.12.2020 bewilligt. Der Umweltbetrieb hat eine Förderzusage in Höhe von maximal 80.401 € erhalten. Gefördert werden neben der Beschaffung von regionalem Saatgut, die Erstherrichtung und Einsaat der Flächen sowie die Beschaffung eines Anbaumähgerätes (Doppelmesserbalken) zur insektenfreundlichen Pflege der Flächen. Die Pflegelevel der betroffenen Grün- und Parkanlagen werden hierbei nicht verändert, sondern lediglich die Pflegepläne entsprechend der Flächenveränderungen angepasst. Im ersten Quartal 2021 wurde das (Blüh-)Wiesenkonzept in allen zuständigen politischen Gremien beschlossen.

4.4.7 Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“

Die Stadt Bielefeld hat sich, unter Federführung der Abteilung Grünunterhaltung/ Ausbildung des Umweltbetriebes, im Jahr 2019 erfolgreich um eine Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“ beworben. Das Label „StadtGrün naturnah“ unterstützt die Kommunen, attraktive Lebensräume für Mensch und Natur zu schaffen. Es zeichnet vorbildliches Engagement für eine naturnahe Grünflächengestaltung aus und macht dies bundesweit sichtbar. Im ersten Schritt wurde im Jahr 2019 eine umfassende Bestandserfassung durch Vertreter*innen des Umweltbetriebes und des Umweltamtes erarbeitet, die im Jahr 2020 mit den Naturschutzverbänden diskutiert und abgeschlossen wurde.

Das Labelverfahren hat eine Laufzeit von zwölf Monaten und sollte Ende September 2020 beendet sein. Aufgrund diverser pandemiebedingter Verzögerungen wurde das Projekt noch nicht abgeschlossen. Die Abstimmung mit den Naturschutzverbänden zur Maßnahmenplanung der Stadt Bielefeld wurde Mitte Januar 2021 abgeschlossen. Die offizielle, bundesweite Preisverleihung findet im September 2021 statt.

4.4.8 Baumkontrollen und Baumpflege

Die sehr geringen Niederschläge im Jahr 2019 haben dem Baumbestand weiter sehr zugesetzt. Der Rückstand an noch abzuarbeitenden Baumpflegemaßnahmen hat daher im Jahr 2020 stark zugenommen (von 6.100 Maßnahmen im Jahr 2019 auf 7.200 Maßnahmen zum Jahresende 2020). Da diese Mehrbelastungen nicht ausschließlich durch eigenes Personal aufgefangen werden können, wurden erneut Baumpflege- und Baumfällarbeiten ausgeschrieben und extern vergeben. Auch das Jahr 2020 war erneut sehr trocken, so dass im Jahr 2021 mit einer weiteren Zunahme der Maßnahmen in der Baumpflege verbunden mit der Notwendigkeit externer Vergaben - zu rechnen ist.

Das 2016 begonnene Projekt zur systematischen Erfassung, Kontrolle und Pflege sämtlicher Bäume auf Grundstücken der Stadt Bielefeld wurde im Jahr 2020 weiterverfolgt. Vor dem Hintergrund einer gesamtstädtischen, gerichtsfesten Organisation haben sich die Beteiligten entschlossen, alle noch nicht erfassten Bäume in das Baumkataster der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes aufzunehmen. Durch eine von allen Projektpartnern finanzierte überplanmäßige Stelle wurden bis zum Stichtag 31.12.2020 zusätzlich 27.217 Bäume erfasst. Dies ist fast eine Verdoppelung der bei Projektstart kalkulierten Anzahl aus dem Jahr 2016. Mit einem Abschluss der Bestandsaufnahme wird im dritten Quartal 2021 gerechnet.

4.4.9 Botanischer Garten

Der Botanische Garten komplettiert die Grünanlagenkulisse der Stadt durch eine besondere Qualität. Seit 2020 wird das auf dem Gelände befindliche und das Bild des Botanischen Garten prägende Fachwerkhaus saniert und umgebaut. Genutzt wird es im Wesentlichen als Unterkunft für die dort tätigen Gärtner*innen. Die Fertigstellung ist für Ende 2021 geplant.

Bereits im Jahr 2013 wurde eine an den Botanischen Garten angrenzende Fläche der ev.-luth. Martini-Kirchengemeinde mit dem Ziel erworben, den Botanischen Garten zu erweitern. Im Wesentlichen wurde der Kauf finanziert aus einem Nachlass („Generotzky-Stiftung“) und aus Mitteln des Vereins der Freunde des Botanischen Gartens. Inzwischen wurde eine Verbindung zwischen den Flächen des „alten“ Botanischen Gartens und der Erweiterungsfläche geschaffen. Als Verbindung dient unter anderem eine aufwändige Brückenkonstruktion, die ebenfalls aus dem Nachlass finanziert werden konnte. Die Baumaßnahme „Umgestaltung Bachtal“ wurde 2020 fertig gestellt und für die Öffentlichkeit freigegeben.

Die Planungen für den Apothekergarten auf dem östlichen Teil der Erweiterungsfläche sind weiter vorangeschritten. Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmte der Entwurfsplanung im Februar 2020 zu. Die Ausschreibung und der Bau des Apothekergartens sollen im Jahr 2021 erfolgen. Der Förderverein „Freunde des botanischen Gartens e.V.“ wird auch diese Baumaßnahme finanziell unterstützen.

4.4.10 Kooperationen

Wie in den Vorjahren auch kooperierte der Umweltbetrieb im Jahr 2020 durch die Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung wieder mit der Bielefelder Bürgerstiftung und den Bielefelder Philharmonikern. Mit Hilfe der Bürgerstiftung und den Bielefelder Philharmonikern wurde im Jahr 2020 der Spielplatz „Nordstraße“ im Stadtgebiet Mitte im Rahmen eines betriebsinternen Ausbildungsprojektes umfassend saniert. Zusätzlich zum bürgerschaftlichen Engagement in Form von praktischer Unterstützung auf der Baustelle wurde die Maßnahme durch eine Spende der Bielefelder Bürgerstiftung unterstützt.

Die Sanierung und Aufwertung der Promenade als repräsentativem Teil des Hermannsweges in Richtung Sparrenburg und als wichtigem Naherholungsziel für viele Bürger*innen der Stadt wird inzwischen seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit der Bielefelder Bürgerstiftung betrieben.

Nach erfolgter Neupflanzung von 103 Traubeneichen als Ersatz für die historische Eschenallee wurde im August 2020 die Umsetzung des dritten von insgesamt vier Bauabschnitten politisch beschlossen. Dieser sieht vor, die Promenade durch eine einheitliche, hochwertige Möblierung sowie diverse gestalterische Umbaumaßnahmen weiter aufzuwerten. Dazu gehören u. a. die Aufstellung von 25 Sitzgelegenheiten unterschiedlicher Art und Ausführung sowie eines Fitness-Gerätes, die Umgestaltung der unmittelbaren Umgebung des Spielplatzes und die Aufstellung zweier Stelen, auf denen die Spender*innen der neuen Alleebäume namentlich aufgeführt sind. Im Dezember 2020 wurden die beiden Stelen aufgestellt. Im Februar 2021 folgte der Aufbau von zunächst zwei Bänken. Zur Finanzierung der restlichen 23 Sitzgelegenheiten riefen die Bielefelder Bürgerstiftung und der Umweltbetrieb mit der Aktion „Eine Bank für Bielefeld“ zu Patenschaften auf, die innerhalb kurzer Zeit vergeben wurden. Der 3. Bauabschnitt soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

4.4.11 Neues Unterweisungskonzept „KommMitMensch“

Das Unterweisungskonzept der Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung basiert auf der Präventionskampagne „KommMitMensch“ der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), für die seit Mai 2018 geworben wird. Dieses Konzept der SVLFG beschreibt den Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit für die Mitarbeiter*innen in sechs Handlungsfeldern (Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima, Sicherheit und Gesundheit) und wurde im Jahr 2019 in der Grünunterhaltung getestet.

Das Konzept von „KommMitMensch“ im Rahmen der turnusgemäßen Unterweisungen konnte auch 2020 erfolgreich fortgeführt werden. Durch Rückmeldungen und Gespräche mit den verantwortlichen Vorgesetzten hat sich gezeigt, dass die beteiligten Personen im operativen Bereich interessiert und selbstständig in der Gruppe beziehungsweise in der jeweiligen Kolonne mitgewirkt und die Aufgaben gestaltet haben. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Geschehnisse war die Interaktion zwar im Vergleich zum Vorjahr etwas eingeschränkt, allerdings konnten die meisten Arbeitsverfahren und deren Rahmenbedingungen auf diese Art und Weise dennoch diskutiert werden. Das Konzept hat sich bewährt und wird in Zukunft verstetigt.

4.4.12 Neubau-/Objektplanung

In der Abteilung 700.63 Neubau/Objektplanung erfolgt die Planung für die Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen, Sportanlagen, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Freianlagen von

Kindertagesstätten. 2020 war das Auftragsaufkommen mit fast 400 Projekten unverändert hoch. Alle aus Städtebaufördermitteln finanzierten Projekte wurden fristgerecht fertiggestellt. Weitere Maßnahmen, die aus Mitteln des Städtebaus gefördert werden, sind für 2021 ff. bereits fest eingeplant.

4.4.13 Heimat-Tierpark Olderdissen

Die Beliebtheit und Attraktivität des Heimat-Tierparks Olderdissen bei den Bielefelder*innen ist unverändert hoch. Jedoch hatte die Corona-Pandemie 2020 erhebliche Einschränkungen für den Betrieb des Tierparks zur Folge. Erstmals in der 90-jährigen Geschichte musste er für längere Zeiträume, vom 16.03.2020 bis 11.05.2020 und vom 02.11.2020 bis 14.03.2021, geschlossen werden. Dafür war es erforderlich, Teile des Geländes einzuzäunen und alle Zugänge mit Toren zu versehen. Für die Wiedereröffnung und den Betrieb ab dem 12.05.2020 wurde ein umfassendes Konzept erarbeitet. So konnten Besucher*innen nur begrenzt anhand vorgegebener Flächenschlüssel eingelassen werden. Anfangs waren es 1.000 Gäste, ab dem 18.06.2020 konnte die Anzahl auf 1.500 Gäste zeitgleich gesteigert werden. An Spitzentagen kamen über den Tag verteilt gut 5.000 Besucher*innen. Angesichts des reglementierten Einlasses bildeten sich vor dem Eingang zeitweise Schlangen mit einer Wartezeit von bis zu 30 Minuten. Aufgrund dieser äußeren Umstände besuchten in der Zeit vom 12.05.2020 bis 01.11.2020 lediglich 370.000 Besucher*innen den Tierpark. Für den Zeitraum vor der Schließung, also vom 01.01.2020 bis 15.03.2020, wird die Besucherzahl auf 30.000 geschätzt, so dass sich für das gesamte Jahr 2020 eine Besucherzahl von 400.000 ergibt. Im Vorjahr waren es hingegen ca. eine Millionen Besucher*innen.

Vor der erneuten Wiedereröffnung am 15.03.2021 musste das bisherige Konzept umfangreich überarbeitet werden. So wurden zur besseren Leitung des Besucherstroms neue Schilder aufgestellt. Ebenfalls vor diesem Hintergrund wurde die Umzäunung teilweise versetzt, um einen Rundweg einrichten zu können. Die Zäune wurden so gestaltet, dass sie sich möglichst harmonisch in das Waldbild einfügen. Des Weiteren wurde ein Ticketsystem eingeführt, das sowohl die erforderliche Kundensteuerung als auch die Rückverfolgbarkeit gewährleistet. Außerdem war eine Einlasskontrolle zu organisieren.

Unabhängig davon konnten im Jahr 2020 Gehege wie die Meerschweinchen-/Kaninchenanlage, die Fasanen-/Taubenvoliere und Teile des Wolfsgeheges - zum Teil finanziert aus Spenden - neu errichtet, saniert oder umgestaltet werden. Große Erfolge sind die wiederholt erfolgreiche Brut bei den

Schneeeulen mit drei Jungen, die an andere Zoos und Wildparke abgegeben werden sollen. Freilebende Weißstörche haben im vierten Jahr in Folge in Olderdissen gebrütet und vier Jungvögel großgezogen.

Die Umgestaltung der in 2019 erworbenen Fläche des ehemaligen Sportplatzes konnte 2020 nicht wie geplant vorbereitet werden. Die besonderen und unvorhersehbaren Belastungen in der Abteilung Forsten und Tierpark im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und bedingt durch das massive Waldsterben aufgrund der klimatischen Veränderungen haben dazu geführt, dass die Zeitplanungen zur Erweiterung des Tierparks verschoben werden mussten. Die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs wird noch vor der Sommerpause erfolgen, damit Vorentwürfe zur Gestaltung des Geländes zum Ende des Jahres 2021 der Politik zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden können.

Der Tierpark Olderdissen verfügt über eine Betriebsgenehmigung nach dem Landschaftsrecht aus dem Jahr 2004. Im Rahmen der Abgabe und Aufnahme von Tieren aus anderen Einrichtungen – auch außerhalb von Deutschland – reicht diese nicht mehr aus. Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist eine Betriebsgenehmigung nach dem BNatSchG und dem Tierschutzgesetz erforderlich. Das Antragsverfahren ist mit dem zuständigen Veterinäramt besprochen und soll in 2021 abgeschlossen werden. Für den internationalen Tiertausch und die Beteiligung an Auswilderungsmaßnahmen ist darüber hinaus eine Genehmigung nach EU-Recht erforderlich, die beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zu beantragen ist. Eine solche Genehmigung könnte gegebenenfalls eine Auflage enthalten, die die Einzäunung des Tierparks vorsieht.

4.4.14 Forsten

Das Jahr 2020 war, wie bereits die Vorjahre 2018 und 2019, von extremer Dürre und Hitze geprägt und das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881. Diese Dürre hat weiterhin zum massiven Absterben von Bäumen geführt. Durch Borkenkäferbefall sind inzwischen 125 ha Fichtenflächen im Stadtwald abgestorben. Zunehmend sind auch Altbuchenbestände und Kiefern betroffen. Des Weiteren führten Dürre und Hitze zu einer gegenüber dem Vorjahr gesteigerten Entwicklung von Insektenpopulationen und Pilzinfektionen, wie der erstmals im Jahr 2019 in Bielefeld aufgetretene Eichenprozessionsspinner und der Rußrindenpilz an Ahornen. Beides kann bei Menschen zu gesundheitlichen Beschwerden führen und muss mit großem Aufwand beseitigt werden.

Der Holzmarkt brach zunehmend weiter ein. Für 2021 wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Es ist davon auszugehen, dass einige Holzsortimente gar nicht mehr aufgenommen werden.

Neben der Aufarbeitung der Schäden wurden erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen vorgenommen. Sofern sich die Witterung nicht positiv ändert, bestätigt sich die Prognose des Umweltbetriebes aus 2018, dass die Fichte aus den Mittelgebirgslagen verschwinden wird. Weiterhin gefährdet sind die Buchenbestände, von denen bereits einige auf südexponierten Hängen und wechselfeuchten bis nassen Standorten stark geschädigt sind. Buchenbestände haben im städtischen Forst einen Anteil von 35 %. Diese Schäden und notwendigen Einschlagsmaßnahmen führten insgesamt zu einer Gesamtschadensfläche von rund 150 Hektar Stadtwald.

Durch die im Jahr 2019 ins Leben gerufene Spendenaktion „Ein Stück Bielefelder Wald“ konnten zahlreiche Bürger*innen aus Bielefeld, dem Umland und auch aus dem Ausland für die Anpflanzung von neuen Bäumen und deren Pflege gewonnen werden. Bis Mai 2021 haben sich rund 2.000 Spender*innen beteiligt. An Spendengeldern sind bis zu dem genannten Zeitpunkt ca. 375.000,- € eingegangen. Die Spendenaktion wird nach wie vor gut angenommen und auch in 2021 weitergeführt. Die Entwicklung der Bielefelder Kalamitätsflächen erfolgen auf verschiedene Weise. Bisher wurden rund 27.000 neue Bäume nachgepflanzt. Ein großer Teil der Flächen wurde bereits in den zurückliegenden Jahrzehnten durch einen vorausschauenden Waldbau durch Voranbaumaßnahmen und Naturverjüngung mit einer neuen Baumgeneration ausgestattet, bei anderen Flächen wird auf eine natürliche Verjüngung der Freiflächen gesetzt.

5. Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen

(Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

5.1 Betriebshofkonzept

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes hat am 05.09.2018 die Planung und Errichtung eines neuen Bürogebäudes „Haus B“ auf dem Betriebshof Mitte an der Eckendorfer Straße 57 als Ersatz für das angemietete Objekt „Eckendorfer Straße 43“ beschlossen. Die voraussichtlichen Kosten für den Neubau belaufen sich gemäß Kostenfortschreibung auf 7,86 Mio. €/brutto und sind damit rund 200 Tsd. € über der Kostenschätzung aus dem Jahr 2019. Die zusätzlichen Kosten sind auf den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sowie auf Erhöhungen der Rohbaukosten zurückzuführen. Die Mehrkosten werden über den Wirtschaftsplan sichergestellt. Der Neubau des Hauses B begann

planmäßig am 01.07.2020 und soll bis Ende März 2022 bezugsfertig abgeschlossen sein. Bisher konnte der Zeitplan eingehalten werden.

5.2 Umweltinspektion

Die Betriebs- und Wertstoffhöfe des Umweltbetriebes an den Standorten Mitte (Eckendorfer Straße 57/Herforder Straße 220), Süd (Fabrikstraße 32) und Nord (Engersche Straße 245) unterliegen regelmäßiger Inspektionen auf der Grundlage der europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED) durch die Bezirksregierung Detmold. Im Jahr 2020 führte die Bezirksregierung Detmold eine Umweltinspektion auf dem Betriebshof Mitte durch. Die Überprüfung umfasste die Aspekte der Abwasserreinigung, der Abfalllagerung sowie eine Stoffstromkontrolle. Als Ergebnis der Überwachung wurden geringfügige Mängel festgestellt, von denen ein Mangel, die Aktualisierung der Anzeige gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz, sofort behoben werden konnte. Die beiden anderen Mängel befinden sich derzeit noch in der Abarbeitung. Die Optimierung der Wartung des Regenklärbeckens wurde am 14.01.2021 mit einer Generalinspektion begonnen. Mit der geforderten Anpassung der Abwasserbehandlung des Kehrrichtlagers an den Stand der Technik wurde ein Ingenieurbüro zur Überplanung der Anlage beauftragt.

5.3 LKW-Kartell

Im Sommer 2016 wurde bekannt, dass namhafte Fahrzeughersteller in den Jahren 1997 bis 2011 die Verkaufspreise für Lastkraftwagen untereinander abgesprochen und zudem Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einhaltung strengerer Emissionsvorschriften in abgestimmter Form an ihre Kunden weitergegeben hatten. Von der Stadt Bielefeld (Feuerwehramt und Umweltbetrieb) sind ca. 130 Fahrzeuge betroffen.

Die Daimler AG und die Volvo Group Trucks Europe GmbH haben zum Ende des Jahres 2019 einer weiteren Verlängerung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung nicht mehr zugestimmt. Aus diesem Grund hat die von der Stadt Bielefeld beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Schadensersatzklage erhoben (Streitwerte bei der Daimler AG: ca. 300.000 € und bei der Volvo Group Trucks Europe GmbH: ca. 30.000 €). Die Streitwerte wurden anhand eines wettbewerbsökonomischen Gutachtens, (dem sog. Lademann-Gutachten) errechnet und entsprechen dem Mindestschaden zzgl. einer Nebenforderung von 8 % Zinsen. Darüber hinaus wurde eine Feststellungsklage geltend gemacht, um einem eventuell noch höheren Schaden Rechnung tragen zu können.

Im Klageverfahren gegen die Volvo Group Trucks Europe GmbH fand am 30.09.2020 ein Güteverhandlungstermin vor dem Landgericht Dortmund statt mit folgenden wesentlichen Aussagen im Hinweisbeschluss:

Das Landgericht Dortmund verwies auf die Besonderheiten des Einzelfalles, wonach den Erwerbsvorgängen jeweils Ausschreibungen vorangegangen seien. Dies sei nicht gleichzusetzen mit den bisher verhandelten „Normalfällen“ im Rahmen des LKW-Kartells (Einkauf nach Angebot, Absprachen, individuellen Preisverhandlungen), was im Hinblick auf eine Kartellbefangenheit / eines Schadenseintritts jedoch von Relevanz sei. Zur Ermittlung der genauen Schadenshöhe wäre ein neues Gutachten erforderlich, dessen Kosten regelmäßig im niedrigen sechsstelligen Bereich zu veranschlagen seien. Das vorgelegte Lademann-Gutachten werde nicht als Grundlage für eine Schadensschätzung zugelassen, da es für sämtliche LKW-Modelle und Hersteller denselben Mindestschaden ausweise und auch nicht zwischen der Art des Erwerbs (unmittelbarer Kauf beim Hersteller oder Erwerb über einen Vertragshändler im Ausschreibungsverfahren) differenziere. Mit Blick auf die geringe Streitwerthöhe (ca. 30.000 €) im Verhältnis zu den drohenden Verfahrens-, insbesondere Gutachterkosten wurde die Klage auf Empfehlung der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei bei Verzicht der Beklagtenseite auf die Erstattung der Prozesskosten zurückgenommen.

Im Klageverfahren gegen die Daimler AG hat das oben genannte Lademann-Gutachten eine erheblich größere Relevanz bezgl. der Schadenshöhe. Dies liegt an dem großen Anteil von Daimler-LKW, deren Einkaufsprozesse in dem Gutachten analysiert/bewertet wurden. Eine weitere Konkretisierung der Klageinhalte und Ausführungen wird seitens der Rechtsanwaltskanzlei vorgenommen. Sobald nähere Erkenntnisse aus einem grundlegenden Verfahren am Bundesgerichtshof, welches an das Oberlandesgericht Stuttgart zurückgegeben wurde, verfügbar sind.

Die Firma MAN hat bis zum 30.06.2021 und die Firma IVECO bis zum 31.12.2021 auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

5.4 Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns

Der Umweltbetrieb besitzt 12 Fahrzeuge aus dem Volkswagenkonzern, die von den Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen betroffen sind. Am 23.12.2019 hat die vom Umweltbetrieb beauftragte Rechtsanwaltskanzlei beim Landgericht Bielefeld Schadensersatzklage erhoben. Der Streit-

wert beläuft sich auf 200.000 €. In 2020 erfolgte eine Klärung zur örtlichen Zuständigkeit des Landgerichtes Bielefeld. Der Gerichtstermin beim Landgericht Bielefeld wurde vom 29.03.2021 in den November 2021 verschoben.

5.5 DV-Projekte

5.5.1 Windows 10

Die Einstellung des Supports des Betriebssystems Windows 7 durch Microsoft zum 14.01.2020 machte eine Aktualisierung des eingesetzten Betriebssystems mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf vor diesem Termin notwendig. Die Geräte für die Videoüberwachung wurden in 2020 planmäßig gegen Windows-10-Geräte getauscht. Ein Wechsel der in den Abteilungen Grünunterhaltung, Straßeninstandhaltung und Kanalbetrieb eingesetzten Tablets ist dagegen erst in 2021 möglich. Die Rahmenverträge für die Hardware werden durch die zentrale IT-Abteilung der Stadt Bielefeld in 2021 geschlossen. Im Anschluss daran beginnt der Austausch der Tablets. Der Einbau der neuen Rechner für die Videofahrzeuge des Kanalbetriebs ist Anfang Mai 2021 erfolgreich abgeschlossen worden.

5.5.2 Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)

Das derzeit in der Stadt Bielefeld und im Umweltbetrieb für die Verwaltungsarbeitsplätze genutzte Zeiterfassungssystem ist veraltet und muss ersetzt werden. Der Umweltbetrieb wird das für die operativen Bereiche eingesetzte System Atoss auf alle Beschäftigten ausweiten. Die Kosten für die Umstellung belaufen sich durch die Nutzung der vorhandenen technischen Infrastruktur auf rund 6.500 €. Vor Einführung des neuen Zeitdatensystems sind Abstimmungen mit der Stadt Bielefeld über die Einhaltung einheitlicher Regelungen zur Zeiterfassung und zum Workflow erforderlich. Diese Abstimmungen konnten in 2020 noch nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grund verschiebt sich die Einführung des neuen Zeitdatenmanagements in das Jahr 2021. Die noch fehlende Hardware wurde zwischenzeitlich beschafft. Für den Monat August 2021 ist die Testphase im Betrieb vorgesehen, bevor im November 2021 der Produktivstart für alle Bereiche beginnen soll.

5.5.3 Einführung „Pit Mobile“

Mit dem System „Pit Mobile“ können die Betriebsdaten der Grünflächen, insbesondere bezogen auf den Maschinen- und Personaleinsatz, erfasst werden. Die Einführung war mit dem Rollout der Smart-

phones auf den Friedhöfen und in der Grünflächenunterhaltung/Ausbildung für das Jahr 2020 geplant. Aufgrund von Fehlern während der Testphase konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden. Die beauftragte Softwareherstellungsfirma liefert die erforderliche mobile Applikation erst im Jahr 2021. Aktuell befindet sich das System in einer weiteren Testphase, die im zweiten Quartal 2021 abgeschlossen sein wird. Danach kann die Einführung umgesetzt werden.

5.5.4 Erweiterungen der in der Abfallentsorgung eingesetzten Software Athos

Die Software der Firma Athos („Athos new line“ und „AWS-32“) wird in der Abteilung Abfallentsorgung zur Verwaltung der Tourenplanung, der Erfassung der Wiegedaten, der Behälterverwaltung und dem Beschwerdemanagement eingesetzt. Die Einführung der Erweiterung des Gefahrenkatasters war für Mitte 2020 geplant. Mit dem Gefahrenkataster werden gefährliche Straßen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert, digitalisiert und bewertet. Athos verknüpft diese Gefährdungsbeurteilung anschließend mit der Tourenplanung. Mittlerweile sind alle ca. 560 bekannten Gefahrenstellen erfasst und dokumentiert worden. Das Modul Gefahrenkataster bildet einen wichtigen Baustein zur Einführung eines Telematik-Systems. Über die erfassten Daten lassen sich vorgegebene Hinweise an die Fahrer*innen geben, sobald sie in ein Gebiet mit erhöhter Gefährdung einfahren. Das Modul wurde im Januar 2021 gekauft und nach dem Abschluss der Testphase in den Echtbetrieb umgestellt.

5.5.5 Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung fanden 2020 erste Abstimmungen mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen der Stadt Bielefeld zur weiteren Digitalisierung der Grundstücksentwässerung statt. Es ist geplant, die Entwässerungsanträge digital bearbeiten zu können. Für das Jahr 2021 ist in dem Bereich ebenfalls die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems vorgesehen. Durch die fortschreitende Digitalisierung in dem Bereich soll eine Optimierung der Arbeitsabläufe und eine Erhöhung der Transparenz erreicht werden.

Beim Kanalbetrieb hat im Jahr 2020 eine Testphase zu einer automatisierten Erkennung des Standortes und der Reinigungsleistung von Sinkkästen im Stadtgebiet begonnen. Auf dieser Grundlage soll später eine bedarfsgerechte Planung der Reinigungen erfolgen. Die Testphase ist bis Ende des Jahres 2021 vorgesehen und soll bei erfolgreicher Evaluation auf alle Fahrzeuge der Reinigung ausgeweitet werden.

5.6 Fuhrpark

5.6.1 Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe

Das gemeinsame Projekt der Stadt Bielefeld und der Stadtwerke Gruppe zur Entwicklung einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie befindet sich nach wie vor in der Umsetzungsphase. Mittlerweile befinden sich 14 Fahrzeuge und 3 Pedelecs in einen Fahrzeugpool verteilt auf vier Standorte. Neben dem Umweltbetrieb nehmen der Immobilienservicebetrieb und das Carl-Severing-Berufskolleg an der Nutzung der Poolfahrzeuge teil. Die für Dienstfahrten im Stadtgebiet allen Mitarbeiter*innen zugänglichen Fahrzeuge und elektrischen Fahrräder werden über eine Internetplattform direkt gebucht. In 2021 erfolgt anhand der Erfahrungen in der Umsetzungsphase eine Abstimmung zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadtwerke Gruppe zum weiteren Vorgehen.

5.6.2 Alternative Antriebstechnologien

Die aus dem Sofortprogramm zur Verbesserung der Luftqualität und Einhaltung der Klimaziele geförderten 18 Elektrofahrzeuge sind im Jahr 2020 vollständig beschafft worden. Die mitgeförderte Errichtung der zugehörigen Ladeinfrastruktur konnte Anfang 2021 abgeschlossen und in Betrieb genommen werden.

Das oben genannte Sofortprogramm wurde zusätzlich aufgestockt, so dass der Umweltbetrieb einen weiteren Förderantrag in Höhe von rund 2,3 Mio. € gestellt hat. Die Förderurkunde wurde 2020 im Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur in Empfang genommen. Aktuell sind aus diesem Programm 13 Elektro-Kleinwagen, sechs Elektro-Nutzfahrzeuge und eine elektrisch angetriebene Kehrmaschine angeschafft worden, die sich beim Umweltbetrieb und anderen städtischen Dienststellen im Einsatz befinden. Zusätzlich wurde aus dem Sofortprogramm ein mit Wasserstoff-rangeextender ausgestattetes Abfallsammelfahrzeug bestellt, das bis Juni 2021 geliefert werden soll. Weitere Fördermittel aus dem Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II mit einem Volumen von 5,5 Mio. € zur Förderung von sechs Abfallsammelfahrzeugen, zwei Großkehrmaschinen und einem Wasserstoffhallenüberwachungssystem wurden beantragt. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor.

Um dienstlich erforderliche Mobilität verstärkter vom Auto auf Fahrräder zu verlagern, wurden insgesamt 5 Lastenfahrräder mit elektrischer Unterstützung mithilfe einer Förderung durch das Landesprogramm „progress.nrw“ beschafft.

5.7 Corona-Pandemie

5.7.1 Pandemieplanung

Seit dem März 2020 wurden im Umweltbetrieb umfangreiche Maßnahmen eingeleitet, um einer Verbreitung des Corona-Virus im Betrieb entgegenzuwirken. Die oberste Zielsetzung besteht darin, die Beschäftigten des Umweltbetriebes vor Erkrankung während der Arbeit zu schützen und die unverzichtbaren Kernprozesse des Umweltbetriebes, die der kritischen Infrastruktur zuzurechnen sind, aufrecht zu erhalten. Die Maßnahmen unterliegen immer noch einer permanenten Überprüfung und Anpassung. Sie werden im Folgenden nur skizziert und nicht abschließend dargestellt:

- Verstärkte Einführung von Home-Office
- Auflösung von Doppelbüros
- Bildung von festen Teams in den operativen Bereichen
- wechselnde, versetzte Arbeitsbeginn- und Feierabendzeiten
- versetzte Nutzung der Pausen- und Umkleieräume mit zwischenzeitlichem Lüften und Reinigen
- Aufteilung der Spezialisten auf mehrere Standorte
- Schließung der Einrichtungen mit Publikumsverkehr (z.B. Tierpark)
- Schließung der Kantine
- Unterstützung des städtischen Krisenstabs
- Beschaffung von Materialien und Arbeitsmitteln (z. B. Masken und Desinfektionsmitteln)

Um ein einheitliches Vorgehen im Betrieb zu gewährleisten und zu einem notwendigen Arbeitsschutzstandard zu gelangen, mussten zahlreiche Regelungen getroffen und erlassen werden. Dazu gehören folgende Unterlagen:

- Betriebsanweisung zum Arbeiten in der Pandemie SARS-CoV-2
- Regelungen zum Umgang mit dem Home-Office
- Betriebsanweisung gemäß § 12 Biostoffverordnung zum SARS-CoV-2
- Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2
- Betriebsanweisung gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung zur Verwendung von Hautdesinfektionsmitteln
- Betriebsanweisung gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung zur Verwendung von Flächendesinfektionsmitteln

- Merkblatt „Umgang mit Handdesinfektionsmitteln“
- Betriebsanweisung zum Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgeländen des Umweltbetriebes
- Merkblatt und Anmeldebogen für betriebsfremde Personen
- Merkblatt „Reinigung des Fahrzeuginneren“
- Merkblatt „Einsatz von Mund-Nasenschutz-Masken“

5.7.2 Bildung eines UWB-internen Krisenstabes

Auf Leitungsebene wurde im UWB ein interner Krisenstab eingerichtet. Die teilnehmenden Personen setzen sich zusammen aus der Betriebsleitung, den Geschäftsbereichsleitungen, den Stabsstellen „Steuerungsunterstützung“ und „Arbeitssicherheit“ sowie Mitgliedern des Personalrats und dem leitenden Arbeitssicherheitsingenieur der Stadt Bielefeld.

Beginnend mit dem 29.04.2020 haben sich die Teilnehmenden 1x wöchentlich im Rahmen einer Telefonkonferenz verständigt. Bis zum 28.04.2021 gab es insgesamt 31 Termine. Auf diesem Weg konnten offene Fragen im Zusammenhang mit Corona aus den Geschäftsbereichen ohne Zeitverzögerung unter Beteiligung von Expert*innen geklärt, notwendige Informationen unmittelbar an die nachgeordneten Leitungskräfte weitergegeben und eine gesamtbetriebliche Transparenz gewährleistet werden.

5.7.3 Einzelaspekte

Die Wertstoffhöfe wurden im März 2020 vorerst noch geöffnet gehalten. Die Schließungen in den Nachbarkommunen mit der Folge des Ausweichens auf die Bielefelder Wertstoffhöfe führten zunehmend zu unhaltbaren Zuständen auf den Höfen und zu verkehrsgefährdenden Situationen auf den Zufahrtsstraßen. Auch mit Blick auf die Ansteckungs- und Verbreitungsgefahr bei einer Steigerung der Anlieferzahlen von unter 400 auf über 600 pro Tag war der Betrieb in der bisher bewährten Form nicht mehr vertretbar. Eine vorübergehende Schließung unter ausschließlicher Vergabe von Notfallterminen wurde am 23.03.2020 unausweichlich. Eine Wiedereröffnung mit Terminvergabe erfolgte auf den Wertstoffhöfen Mitte und Süd am 03.04.2020, auf dem Wertstoffhof Nord am 14.04.2020. Ab dem 15.06.2020 wurde die Terminvergabe auf allen Wertstoffhöfen von Montag bis Freitag aufgrund

von nicht wahrgenommenen und nicht vereinbarten Terminen eingestellt. An der samstäglichen Terminvergabe wird bis heute festgehalten. Mit den strengeren Anforderungen des zweiten „Lockdowns“ wurde ab November 2020 zusätzlich die Maskenpflicht für Beschäftigte und Anliefernde eingeführt.

Mit Ausbreitung des Corona-Virus wurde, wie unter 4.4.13 näher ausgeführt, der Heimattierpark Olerdissen bereits im März 2020 geschlossen. Durch die ab dem 04.05.2020 gültige Fassung der Corona-Schutzverordnung bestand die Möglichkeit einer Wiedereröffnung unter Einhaltung strenger Auflagen wie einer Begrenzung der Zahl der Besucher*innen und der Umzäunung des Geländes. Die Rahmenbedingungen konnten auf der Grundlage eines differenzierten Konzepts durch den UWB erfüllt werden, so dass eine Wiedereröffnung am 12.05.2020 erfolgte. Der zweite „Lockdown“ hatte eine weitere Schließung in der Zeit vom 02.11.2020 bis zum 14.03.2021 zur Folge. Mit der Wiedereröffnung am 15.03.2021 müssen die geforderten verschärfteren Bedingungen (Terminvergabe und aktuell zusätzlich ein nachgewiesenes negatives Testergebnis) eingehalten und gewährleistet werden.

5.7.4 Corona-bedingte Mehraufwendungen bzw. Mindererträge

Insgesamt liegen die Corona bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge im Umweltbetrieb per 31.12.2020 bei 652 TEUR. In diesem Betrag sind Mehraufwendungen (wie z. B. Mund-Nasenschutzmasken), Einnahmeverluste (wie z. B. ausbleibende Zuweisungen aus den Parkentgelten beim Tierpark) und verringerte Ausgaben (wie z. B. Wegfall der Kosten für den Einsatz von Strafgefangenen) berücksichtigt.

6. Personal

6.1 Personalbestand

Der Umweltbetrieb beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 1.070 Personen (davon 1.026 tariflich Beschäftigte und 44 Beamt*innen). Nach den der Personalabteilung vorliegenden Nachweisen arbeiteten im Betrieb per 31.12.2020 insgesamt 89 Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung und 18 mit einer anerkannten Gleichstellung. Da die gesetzliche Quote erreicht wird, müssen Ausgleichszahlungen nicht entrichtet werden.

Die Beschäftigtenzahl unterliegt im Verlauf eines Jahres Schwankungen. Vom Frühjahr bis zum Herbst werden in der Abfallentsorgung, im Bereich der Grünunterhaltung und auf den Friedhöfen

Saisonkräfte eingesetzt, die im Stellenplan entsprechend ausgewiesen sind. In dem genannten Durchschnittswert sind überplanmäßig Beschäftigte für zeitlich begrenzte Arbeiten/Projekte enthalten, ebenso geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen zur Abdeckung der Öffnungszeiten. Nicht enthalten sind die auf den Friedhöfen im geringfügigen Umfang tätigen Sargträger*innen (27 zum Stichtag 31.12.2020) und die Auszubildenden (47 zum Stichtag 31.12.2020).

Die Auswertung der Altersstruktur zeigt, dass am Ende des Jahres 48 % der Belegschaft älter als 50 Jahre alt war. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten waren 14 % älter als 60 Jahre. Im abgelaufenen und in den nächsten Jahren werden vermehrt Mitarbeiter*innen wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheiden. Seit 2017 ist hierdurch in besonderem Maß die Leitungsebene des Umweltbetriebes betroffen. Sowohl die Betriebsleitung als auch alle Geschäftsbereichsleitungen, mit Ausnahme des Geschäftsbereichs „Finanzen“, unterlagen einem Wechsel. Der letzte Wechsel fand im Geschäftsbereich Stadtgrün/Friedhöfe im Juli 2020 statt. Darüber hinaus mussten im Jahr 2020 fünf Abteilungsleitungsstellen neu besetzt werden.

6.2 Auszubildende

(6.2 – 6.4: Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

Am Jahresende befanden sich 47 junge Frauen und Männer in einem Ausbildungsverhältnis im Umweltbetrieb. Der Betrieb stellt jährlich Ausbildungsplätze in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Bauzeichner*in
- Elektroniker*in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Forstwirt*in
- Gärtner*in im Garten- und Landschaftsbau
- Industriemechaniker*in
- IT-Systemelektroniker*in
- KFZ-Mechatroniker*in
- Mechaniker*in für Land- und Baumaschinentechnik
- Straßenwärter*in
- Tierpfleger*in

- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Infolge des bereits eingetretenen demografischen Wandels und der bestehenden betrieblichen Altersstruktur bildet der Umweltbetrieb bewusst über den feststehenden Bedarf hinaus aus. Des Weiteren finden interne Qualifikationen zur Werker*in statt.

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung konnten im Jahr 2020 zwei weitere Auszubildende für eine Ausbildung zur Fachkraft für Rohr-Kanal- und Industrieservice gewonnen und eingestellt werden. Damit verdoppelt sich die Anzahl der Auszubildenden in diesem Bereich. Diese Maßnahme dient dazu, freiwerdende Stellen schneller mit qualifiziertem Personal nachbesetzen zu können.

Um in der Abteilung 700.53 Straßeninstandhaltung und –beschilderung die Zahl der Beschäftigten mit LKW-Führerschein zu erhöhen, wird die bisherige Ausbildung zum Straßenbauer zugunsten der Ausbildung zum Straßenwärter aufgegeben. Die überbetriebliche Ausbildung des Straßenwärters bei der Deutschen Landmaschinenschule (DEULA e. V.) beinhaltet neben dem Erwerb des Kfz-Führerscheins zudem die Qualifikation zur Führung von Flurförderzeugen.

6.3 Krankheitsstatistik und Leistungswandlung

Die Krankheitsquote ist 2020 im Vorjahresvergleich von 11,41 % auf 10,5 % gesunken. Die Auswertungsergebnisse für die langzeiterkrankten Beschäftigten weisen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 insgesamt 85 „Neufälle“ (Personen, die aktuell und nicht im vergangenen Jahr langzeiterkrankt waren) und 288 „Altfälle“ (Personen, die aktuell und bereits vorher im Zeitraum der letzten 12 Monaten langzeiterkrankt waren) aus.

Die Krankenstände werden durch verschiedene Belastungsfaktoren wie der hohen körperlichen Beanspruchung der Mitarbeiter*innen in weiten Teilen der operativen Bereiche, der Altersstruktur der Belegschaft und einer zunehmenden Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb beeinflusst. Zur Steuerung der Krankenstände lässt sich die Betriebsleitung jedes Quartal eine nach Geschäftsbereichen und Abteilungen ausdifferenzierte Auswertung der Krankenstatistik vorlegen. Seit 2017 sind die Geschäftsbereiche aufgefordert, die zentralen Auswertungen um eigene Analysen bezogen auf ihre Abteilungen und Teams zu ergänzen. Mit dem zum 01.02.2021 neu gegründeten Geschäftsbereich

700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz und der dortigen Ansiedlung des UWB-internen Gesundheitsmanagements gewinnt das Thema eine noch zentralere Bedeutung im Betrieb. Als Ergänzung zum städtischen Gesundheitsmanagement sollen dort weitere betriebspezifische Maßnahmen zur Reduzierung des Krankenstandes entwickelt werden.

Schon jetzt ergreift der Betrieb Maßnahmen zur Reduzierung der Krankenstände. Dazu gehörten 2020 folgende Aktivitäten:

- Frühzeitige Einstellung von Krankheitsvertretungen bei Langzeiterkrankungen
- Konsequente Verbesserung der eingesetzten Arbeitsmittel
- Angebote von Gesundheitspräventionskursen in Kooperation mit den Krankenkassen
- Über den gesetzlich vorgeschriebenen Standard hinausgehende Arbeits- und Schutzausrüstung
- Regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und Gespräche durch Vorgesetzte
- Regelmäßige Überarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen
- Einsatz von Zeitarbeitsunternehmen mit Zustimmung des Personalrats zur Entlastung bei hohen Krankenständen
- Mediation und individuelles Coaching bei zwischenmenschlichen Problemstellungen zwischen Mitarbeiter*innen und Vorgesetzten, auch als Prozess für ganze Organisationseinheiten
- Beauftragung von Organisationsuntersuchungen bei Arbeitsverdichtung
- Individuelle Begleitung durch die Betriebsleitung bei besonderen Problemstellungen
- Identifizierung und Besetzung von Stellen innerhalb des Betriebes mit Personen, die von einer Leistungswandlung betroffen sind (z.B. Maschinenpool, Zentrallager)
- Einrichtung von besonderen Stellen außerhalb des „normalen“ Stellenkontingents zum Einsatz von Personen mit besonderer Leistungswandlung
- Konsequente Verfolgung von Minderleistungsausgleichsansprüchen
- Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Ausstattung leidensgerechter Arbeitsplätze

Hervorzuheben ist, dass sechs Personen mit besonderer Leistungswandlung in Aufgabenfeldern eingesetzt sind, die der persönlichen Leistungskapazität entsprechen. Für den Personenkreis der „Leistungsgewandelten“ sind die Stellen explizit im Stellenplan des Umweltbetriebes eingerichtet. Da der

Anzahl dieser besonderen Stellen eine Vielzahl von Personen gegenübersteht, die trotz Leistungswandel arbeiten können und möchten, muss hier perspektivisch eine Aufstockung im Stellenplan erfolgen.

6.4 Unfallstatistik, Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebs finden in Berufsfeldern statt, die ein hohes Unfallrisiko beinhalten. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat aus diesem Grund einen hohen Stellenwert in der täglichen, aber auch der konzeptionellen Arbeit. Trotz der bisher schon getroffenen Schutzmaßnahmen ereignen sich jedes Jahr Arbeitsunfälle.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen ist 2020 mit 51 Unfällen im Vergleich zu 2019 (42 Unfälle) angestiegen. Zwei dieser Unfälle waren von besonderer Schwere und haben zu langen Ausfallzeiten geführt. In dem einem Fall quetschte sich ein Mitarbeiter den linken Ringfinger durch umkippende Müllbehälter und in dem anderen Fall verletzte sich ein Mitarbeiter durch einen Frontalzusammenstoß seiner Kehrmaschine mit einem LKW.

Gravierende Arbeitsunfälle, die auch in ähnlicher Form wieder auftreten könnten oder bei denen Maschinen oder Geräte beteiligt waren, wurden unter Beteiligung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Umweltbetriebes und des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld analysiert. Um zukünftig derartige Unfälle zu vermeiden, wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet. Zur Reduzierung der Arbeitsunfälle werden die bisher eingesetzten Maßnahmen stetig evaluiert und verbessert. Die Durchführung von Unfallanalysen musste aufgrund der teilweise hohen Infektionsgefährdung durch die Corona Pandemie verschoben werden, damit nicht zu viele Beschäftigte aus verschiedenen Bereichen aufeinandertrafen.

Das für das Jahr 2020 gesetzte Ziel des Umweltbetriebes, gemeinsam mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst vermehrte Begehungen durchzuführen, konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht vollständig erreicht werden. Es sind zwar Begehungen durchgeführt worden, die aber nicht im geplanten Umfang stattfinden konnten. In Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung sollen die Begehungen in 2021 weiter intensiviert werden.

Durch eine weitere - vom Umweltbetrieb finanzierte - Fachkraft für Arbeitssicherheit beim Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld konnten den einzelnen Geschäftsbereichen im Umweltbetrieb mit Beginn des Jahres 2020 feste Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden. Die

Fachkräfte der Stadt Bielefeld stimmen ihre Arbeit eng mit den UWB- internen Fachkräften, die innerhalb des Betriebes maßgeblich für Arbeitssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich sind, ab.

2020 konnte der Arbeitsmedizinische Dienst der Stadt Bielefeld durch eine weitere Betriebsärztin verstärkt werden. Vor allem im Rahmen der Corona-Pandemie war die enge Zusammenarbeit sowohl zwischen den Ärztinnen des arbeitsmedizinischen Dienstes im Hinblick auf vorbeugende Maßnahmen bei Verdachtsfällen und den Fachkräften für Arbeitssicherheit im Hinblick auf die praktische Umsetzung von gesetzlich vorgegebenen Arbeitsschutz-Standards sehr hilfreich.

Durch die Corona-Pandemie bedingt ausfallen mussten in 2020 die Sitzungen des Ausschusses für Sicherheit und Umwelt, die Vollversammlung der Beauftragten sowie weitere Arbeitsgruppen, die sich im Umweltbetrieb mit Arbeitsschutzthemen beschäftigen (AG PSA und die AG Gefahrstoffe). Für 2021 ist unter Berücksichtigung des Pandemiegeschehens die Vollversammlung der Beauftragten geplant.

7. Gerichtsfeste Organisation

(Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

Zur Gewährleistung und dem weiteren Aufbau einer rechtssicheren Organisation im Umweltbetrieb wurde im Laufe des Jahres 2020 die Bildung eines neuen Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz vorbereitet und zum 01.02.2021 umgesetzt. Die Stelle der Geschäftsbereichsleitung wurde nach erfolgreicher Ausschreibung zum 01.05.2021 besetzt.

Der Umweltbetrieb deckt mit seinen 6 Geschäftsbereichen ein breites Spektrum überwiegend operativer Aufgaben ab. Aufgrund dieser vielfältigen Tätigkeiten sind die Beschäftigten aber auch einer großen Anzahl von Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt. Um im Bereich der Dokumentation der Arbeitssicherheit einheitliche Strukturen aufzubauen, wurde im Januar 2019 eine Projektgruppe aus Mitgliedern aller Geschäftsbereiche eingerichtet. Ziel des Projektes ist die betriebsweite Einführung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Den ersten Meilenstein erreichte das Projekt im Herbst 2020 mit den technischen Schulungen der Geschäftsbereiche 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben, 700.4 Stadtentwässerung, 700.5 Stadtreinigung und 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe. Der Schwerpunkt lag dabei in einer allge-

meinen Einführung in die Software und der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. Vier speziell geschulte EHQS-Beauftragte aus jedem Geschäftsbereich führten die dreistündigen Schulungen durch und stehen seit dem als erste Ansprechpartner*innen für die Führungskräfte des eigenen Geschäftsbereichs zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld wurde im Laufe des Jahres 2020 verstärkt an der Erstellung von zentralen Gefährdungs- und Belastungskatalogen für verschiedene Tätigkeiten gearbeitet, die den Abteilungen als Vorlage für die Gefährdungsbeurteilungen dienen. Zum Stand Februar 2021 sind 75 Kataloge und über 200 Gefährdungsbeurteilungen in EHQSPlus erfasst worden. Insgesamt arbeiten derzeit 43 von 47 Führungskräften des Umweltbetriebes mit der neuen Software. Nach Abschluss des Projektes werden alle Gefährdungsbeurteilungen des Umweltbetriebes in einem zentralen Programm von hierfür berechtigten Personen eingesehen werden können. Die in den Unfallverhütungsvorschriften geforderten Wirkungskontrollen hinsichtlich des Arbeitsschutzes werden so über alle Hierarchieebenen bis hin zur Betriebsleitung gewährleistet

Für das Jahr 2021 werden die Module Qualifikation, Vorsorgen und Veranstaltungen für die dezentralen Einheiten freigegeben. Ziel ist es, die aus den Gefährdungsbeurteilungen ermittelten Unterweisungen, Anforderungen und Vorsorgen den jeweiligen Mitarbeiter*innen zuzuordnen. Dazu werden in EHQSPlus die Qualifikationen und Vorsorgen den einzelnen Organisationseinheiten zugewiesen und so direkt personenscharfe Aufgaben im Aufgaben- und Maßnahmenplan generiert. Die Pilotierung erfolgte nach den im Februar und März stattgefundenen Unterweisungen mit dem Abschnitt 700.532 Schadstoffsammlung, Wertstoffhöfe. Nach erfolgreicher Testphase wird das System zunächst auf die Abteilung 700.64 Grünunterhaltung und Ausbildung übertragen, bevor es auf weitere Abschnitte und Abteilungen ausgerollt wird.

Die Schwerpunkte des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld (ASiD) für den Umweltbetrieb lagen im Jahr 2020 insbesondere in den Begehungen einzelner Betriebsstätten und der Entwicklung daraus folgender Maßnahmen. Die Betreuungsstunden der Fachkräfte für Arbeitssicherheit gemäß Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) stellen sich für die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt dar.

Organisationseinheit	Gesamteinsatzzeit
700.0 Betriebsleitung und	
700.1 Zentrale Betriebliche Aufgaben	216 Stunden
700.2 Finanzen und Controlling	46 Stunden
700.4 Stadtentwässerung	430 Stunden
700.5 Stadtreinigung	739 Stunden
700.6 Stadtgrün und Friedhöfe	866 Stunden
Umweltbetrieb	2.297 Stunden

Im Geschäftsbereich 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben fanden 2020 diverse Begehungen der verschiedenen Werkstätten und Beratungen zu persönlicher Schutzausrüstung, beispielsweise gegen Absturz, statt. Der Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung wurde aktiv bei der Festlegung notwendiger arbeitsmedizinischer Vorsorgen und der Umstellung der Hautschutz- und Hautpflegeprodukte in Verbindung mit einem neuen Hautschutzplan unterstützt. Zusätzlich wurden Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und das Gefahrstoffkataster aktualisiert.

Im Geschäftsbereich 700.5 Stadtreinigung fanden orientierende Lärmmessungen in den Abteilungen 700.52 Abfallentsorgung und 700.53 Straßeninstandhaltung und –beschilderung statt. Der ASiD begleitete das jährliche Audit nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) und unterwies die Vorgesetzten des Bauhofs Wiehagen zum Thema „Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen“. Ein weiteres Hauptaugenmerk lag in der Aktualisierung der Explosionsschutzdokumente für das Schadstoffzwischenlager des Wertstoffhofs Mitte. Für den Geschäftsbereich 700.6 fanden Beratungen zu persönlicher Schutzausrüstung und Personennotsignalanlagen im Forst sowie zu Sarghebeanlagen auf den Friedhöfen statt. In der Abteilung 700.64 Grünunterhaltung wurde ebenfalls eine orientierende Lärmmessung bei der Arbeit mit Radladern mit anschließender Hörprobe durchgeführt. Geschäftsbereichsübergreifend wirkte der ASiD verstärkt im internen Krisenstab des Umweltbetriebs zur Corona-Pandemie mit und unterstützte bei der Erstellung von Unterlagen, Konzepten und Betriebsanweisungen.

Im Jahr 2020 arbeitete der Umweltbetrieb in der Elektrotechnik schwerpunktmäßig an der Weiterentwicklung der rechtssicheren Organisationsstruktur für Arbeiten an elektrischen Anlagen. Aufgrund der bisher erfolglosen Verfahren zur Wiederbesetzung der Stelle der Gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft wurde seit dem 01.09.2020 ein externes Fachunternehmen zunächst für die Dauer eines Jahres mit der Übernahme der Funktion der Gesamtverantwortung beauftragt.

Zum 01.01.2021 konnte die Stelle der zweiten verantwortlichen Elektrofachkraft wiederbesetzt werden. Organisatorisch sind alle verantwortlichen Elektrofachkräfte seit dem 01.02.2021 im neuen Geschäftsbereich 700.3 eingegliedert.

Zur Gewährleistung einer rechtssicheren Organisation im Bereich der Elektrotechnik gehört der Aufbau einer fachlichen Organisation für die elektrischen Betriebsteile des Umweltbetriebes. Dieser Aufbau wurde 2020 erstellt und in Form eines fachlichen Organigramms durch die Betriebsleitung genehmigt. Die Vorstellung in den Geschäftsbereichen 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben, 700.5 Stadtreinigung und 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe erfolgte im Frühjahr 2021. Der Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung ist aufgrund der vorhandenen Elektrofachkräfte bereits in Teilen organisiert.

Das fachliche Organigramm legt folgende Verantwortlichkeiten fest:

- elektrische Anlagenbetrieberschaft nach VDE 0105-100
- verantwortliche Elektrofachkräfte für die Geschäftsbereiche und Untergруппierungen
- Aufgaben und Rollen des elektrischen Anlagenbetreibers und -verantwortlichen

Die Vorlagen zur schriftlichen Bestellung zur Übernahme der Verantwortlichkeiten sind mit den Fachabteilungen 700.43 Kanalbetrieb und Grundstückentwässerung und 700.44 Klärwerke sowie dem Personal- und Rechtsamt der Stadt Bielefeld abgestimmt. Die Genehmigung der Formulare durch die Betriebsleitung des Umweltbetriebes und die schriftliche Bestellung der Fachkräfte sind im Juni 2021 geplant. Darüber hinaus ist die Überführung des fachlichen Organigramms in die Standardvorlage des Umweltbetriebes vorgesehen.

Neben den Bestellungen ist die Qualifikationsüberprüfung aller Elektrofachkräfte (VEFK, EFK) und der elektrotechnisch unterwiesenen Personen (EUP) im Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung ein wesentlicher Teil der rechtssicheren Organisationsstruktur. Diese Qualifikationsüberprüfung wurde 2020 durchgeführt, dokumentiert und im Jahr 2021 abgeschlossen. In den weiteren Geschäftsbereichen des Umweltbetriebes arbeiten zurzeit keine eigenen Elektrofachkräfte. Hier bedient sich der Umweltbetrieb der Unterstützung durch den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld.

Bei den in 2020 gestarteten Anlagenbegehungen unter Berücksichtigung der elektrischen Sicherheit wurden Mängel an Anlagen ermittelt und in einer Maßnahmenliste zur Beseitigung zusammengeführt. Alle Mängel wurden von den verantwortlichen Elektrofachkräften priorisiert und werden sukzessive abgearbeitet.

Zur Standardisierung wurden 2020 zentrale (Basis-)Formulare für Arbeits- und Betriebsanweisungen für Arbeiten in und an elektrotechnischen Anlagen erstellt und durch die Betriebsleitung unter Beteiligung des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes genehmigt. Auf dieser Basis werden jetzt weitere Arbeits- und Betriebsanweisungen für die Tätigkeiten und das Benutzen von Arbeitsmitteln erstellt. Begonnen wurde 2020 mit der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für elektrische Betriebsteile, die später in das Programm EHQS übernommen werden können.

8. Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NW a.F. wird hinsichtlich der Prüfung nach § 53 HGrG auf die folgenden wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte hingewiesen:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden unter Federführung der Innenrevision getroffen und dokumentiert.
- Für die Zuweisungen aus Gebührenhaushalten wurde in 2017 eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Finanzen und dem Umweltbetrieb geschlossen. Diese regelt für etwa 90 % der Zuweisungen die Berechnungsgrundlage, die Fälligkeit der Zahlungen und die Abrechnung zum Jahresabschluss. Für die Zuweisungen aus Haushaltsmitteln besteht weiterhin kein schriftlich fixiertes Regelwerk. Die nicht kostendeckenden Zuweisungen für die Bereiche Stadtgrün, öffentliches Grün auf Friedhöfen und die Straßeninstandhaltung werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt und sind folglich nur sehr eingeschränkt durch den Betrieb beeinflussbar. Allerdings erhält der Umweltbetrieb seit dem Wirtschaftsjahr 2019 eine höhere Zuweisung für den öffentlichen Grünanteil auf den Friedhöfen. Insgesamt sind die Tätigkeiten der Grünunterhaltung und der Straßeninstandhaltung sowie der Betrieb der Friedhöfe im Jahr 2020 weiterhin defizitär.
- Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen haben sich per Saldo keine Überschreitungen der geplanten Ansätze ergeben.
- Das Risikomanagementsystem wurde mit Hilfe des Risikomanagementtools der Firma Schleppen weiterentwickelt. Es erfolgte eine verstärkte Einbindung der Abteilungsleitungen

im Rahmen der Risikoinventur 2020. Zukünftig soll das System auch unterjährig genutzt werden.

Aus Sicht der Betriebsleitung sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sprechen.

9. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

9.1 Risikomanagement

Der Risikobericht für das Jahr 2019 wurde dem Betriebsausschuss am 19.08.2020 vorgelegt. Mit der Risikoinventur 2019 wurde erstmalig das beschaffte Risikomanagementtool zur Erfassung, Bewertung und Steuerung aller relevanten Risiken genutzt. Im Mai 2020 wurden Absprachen mit der Betriebsleitung zur stetigen Weiterentwicklung des Systems getroffen. Dazu gehörten u. a. die Intensivierung der Einbindung der Abteilungsleitungen. Im Herbst 2020 fanden Einzelgespräche mit allen 18 Abteilungsleitungen unter Einbeziehung der jeweiligen Geschäftsbereichsleitung statt. Jedes Risiko wurde einzeln im Hinblick auf die Aktualität, Aussagekraft, Verständlichkeit und Bewertung besprochen und bei der Inventur zum 31.12.2020 berücksichtigt. Die Detailerörterungen zur Risikoinventur 2020 mit der Betriebsleitung und den jeweiligen Geschäftsbereichsleitungen sind für das zweite Quartal 2021 geplant.

9.2 Chancen und Risikoberichterstattung

Dem Umweltbetrieb ist von der Stadtverwaltung der Stadt Bielefeld ein fest umrissener Aufgabekreis übertragen worden. Dieser umfasst die Stadtentwässerung, die Abfallwirtschaft, die Stadtreinigung, die Friedhöfe, die städtischen Grünflächen, Forsten und den Tierpark. Durch diese klar ausgelegten Tätigkeitsbereiche besteht eine relativ sichere Planungsgrundlage des Umweltbetriebes für dessen künftige Personal- und Ressourcenplanung sowie die Ertragsplanung. Dadurch besteht eine Grundlage für eine stabile Entwicklung des Geschäftsbetriebes. Chancen bestehen ferner in der Entwicklung hin zu mehr Umweltverträglichkeit der betrieblichen Prozesse und Schonung der natürlichen Ressourcen. Die Entwicklung der Wasserstoffmobilität ist in der Projektphase und wird im Prognose-Abschnitt weiter dargestellt.

Der Betriebsleitung des Umweltbetriebes sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Die Risikolage des Betriebes stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar: Im gesamten Umweltbetrieb

stehen 106 Risiken mit unterschiedlicher Wertigkeit unter Beobachtung. Diesen sind 342 Maßnahmen zugeordnet. Unter Nutzung des Risikomanagementtools werden die Risiken folgenden Risikokategorien zugeordnet:

- Elementar (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen, kompletter Stromausfall)
- Finanzen (z. B. Forderungsausfälle, Kalkulation, Liquidität)
- Markt (z. B. Beschaffung, Image, Kooperationen, Kunden)
- Personal/Organisation (z. B. Altersstruktur, Arbeitssicherheit)
- Recht (z. B. Haftung, Verkehrssicherungspflicht, Vergaben, Verträge)
- Technik (z. B. Ausstattung, elektrotechnische Anlagen, Störfälle)
- Umwelt (z. B. Insekten, Klimawandel, Starkregen, Sturm, Schnee)

Die Risiken werden anhand der Risikomatrix in ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert. Für den Gesamtbetrieb wurden für das Jahr 2020 insgesamt 7 Risiken mit hoher Wertigkeit identifiziert:

Kategorie Finanzen

1. Zinsentwicklung für langfristige Darlehen

Die Marktzinsen befinden sich derzeit auf einem sehr niedrigen Niveau. Eine Erhöhung des Zinssatzes hätte erhöhte Zinsaufwendungen bei neu aufgenommenen Krediten, z. B. für Umschuldungen zur Folge. Dies würde sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

2. Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld

Die nicht auskömmlichen Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt, strenge Sparvorgaben und eine festgelegte Ergebnisabführung unabhängig vom tatsächlichen Jahresergebnis bedeuten für den Umweltbetrieb weiterhin große Herausforderungen und könnten zum Substanzverlust des Betriebes führen. Eine Senkung des vom Amt für Finanzen festgelegten kalkulatorischen Zinssatzes würde zu niedrigeren Gebühreneinnahmen führen und sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Kategorie Personal / Organisation

3. Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch Alter, krankheitsbedingte Ausfallzeiten und Arbeitsverdichtung

Zum Ende des Jahres 2020 waren knapp die Hälfte des Personals im Umweltbetrieb über 50 Jahre alt. Die hohe körperliche Beanspruchung in weiten Teilen der operativen Bereiche und eine zunehmende Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb stellen Belastungsfaktoren dar, die die Entwicklung der Krankenstände negativ beeinflussen. Überdurchschnittlich hohe Ausfallzeiten belasten das verbleibende Personal. Bei der Wiederbesetzung vakanter Stellen verschärft der anhaltende Fachkräftemangel das Risiko.

4. Personenschaden Mitarbeiter*innen

Aufgrund gefährdungsträchtiger Berufsfelder besteht ein erhöhtes Risiko von Arbeitsunfällen durch allgemeine Verkehrsgefährdungen oder Unfälle bei der Bedienung von Maschinen und Geräten. Die betroffenen Mitarbeiter*innen können unter Umständen langfristig ausfallen und dauerhafte körperliche sowie psychische Schäden davontragen.

Kategorie Technik

5. Gefährdung der Sicherheit durch den Betrieb veralteter Anlagen

Die Vielzahl elektrischer Anlagen im Altbestand sowie in explosionsgefährdeten Bereichen stellen ein erhebliches Risiko dar. Neben den finanziellen Auswirkungen durch einen erhöhten Prüfaufwand und Nachbesserungsbedarf an den Anlagen können sich Auswirkungen auf den Betrieb der Anlagen sowie die Sicherheit der Beschäftigten ergeben.

Kategorie Umwelt

6. Biotische Risiken

Biotische Risiken entstehen durch belebte Faktoren und deren Wechselwirkungen. Hierzu gehören unter anderem Viren, Bakterien, Pilze und Insekten. Von Insekten können zahlreiche Risiken ausgehen. Verbreitet sind die allergischen Reaktionen durch die Gifthaare des Eichenprozessionsspinners oder der Verlust der Standsicherheit von Bäumen durch den asiatischen Laubholzbockkäfer. Die Massenvermehrungen von Pflanzenfressern infolge des Klimawandels können großflächige Ausfälle der Wald- bzw. Baumbestände zur Folge haben. Verschiedene Pilze führen zu Eschentriebsterben, Kastaniensterben und dauerhaften Schäden an Buchen und Platanen. Durch den Klimawandel oder

internationale Transporte begünstigte Erreger wie die Afrikanische Schweinepest und die Vogelgrippe stellen ein Risiko für die heimische Tierwelt und Menschen dar.

7. Abiotische Risiken

Abiotische Risiken entstehen durch unbelebte Faktoren. Zu den abiotischen Risiken gehören im Umweltbetrieb die unter anderem durch Starkregen, Temperaturextreme und Stürme verursachten Schäden. Hierzu zählen beispielsweise Überschwemmungen und Schäden am Baumbestand durch Waldbrände, eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber Schädlingen bis hin zur Entwurzelung.

Im Bereich der Stadtentwässerung können Starkregenereignisse mit Überschwemmungen in Abhängigkeit von ihrer Wiederkehrzeit unterschiedlich stark ausgeprägte Gefährdungen von Umweltverschmutzungen über Sach- bis hin zu Personenschäden verursachen.

Aufgrund der sich verändernden Witterung in der Vergangenheit steigt das Risiko von Waldbränden zunehmend. Begünstigend für unseren Raum sind die hohen Laubholzanteile in vielen Waldbeständen. Eine zunehmende Sommertrockenheit führt außerdem zu einem Anstieg des Stresslevels der Straßen- und Waldbäume. Durch Brüche an Ästen und Kronen aufgrund von Stürmen entstehen erhöhte Aufarbeitungskosten. Die abiotischen Risiken können mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit für biotische Risiken erhöhen.

Zur Minimierung der oben genannten Risiken und Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden umfangreichen Maßnahmen ergriffen.

10. Prognose/Ausblick

10.1 Haushaltskonsolidierung

Für den Umweltbetrieb wurden folgende Ergebnisabführungen an den städtischen Haushalt festgelegt:

2021	8.897.800 €
2022	8.241.200 €
2023	7.490.800 €
2024	6.787.300 €
2025	6.130.700 €

Für die Jahre 2020 und 2021 hat die Stadt Bielefeld einen Doppelhaushalt aufgestellt, die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen haben für die Wirtschaftsjahre jeweils einen Wirtschaftsplan aufgestellt, da Doppelwirtschaftspläne in der Eigenbetriebsverordnung nicht vorgesehen sind.

Der für 2021 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresüberschuss von 11.523 TEUR aus. In der mittelfristigen Erfolgsrechnung bis 2024 wird ein ausreichend hoher Gewinn ausgewiesen, um die festgelegten Ergebnisabführungen bedienen zu können. Um die Liquidität des Betriebes sicherzustellen und um dauerhaft eine Entschuldung erreichen zu können, wurde mit dem Amt für Finanzen und dem Stadtkämmerer vereinbart, einen Teil der erwirtschafteten positiven Jahresergebnisse im Betrieb zu belassen.

Mit Verfügung vom 03.03.2020 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren für den Doppelhaushalt 2020/2021 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt mussten die Grundsätze der Übergangswirtschaft nicht mehr angewandt werden. Sie hat außerdem erklärt, dass die Stadt Bielefeld von den Restriktionen der Haushaltssicherung befreit ist und kein Haushaltssicherungskonzept für die Folgejahre mehr aufgestellt werden muss.

Der Beschluss der Stadt Bielefeld, einen Doppelhaushalt aufzustellen, wirkt sich auch auf die Wirtschaftspläne des Umweltbetriebs aus. So wurde der Stellenplan der Stadt Bielefeld für diesen Zweijahreszeitraum beschlossen. Damit sind Veränderungen des Stellenbestandes im Umweltbetrieb im Jahr 2021 ebenso nicht möglich. Die angespannte Haushaltssituation der Stadt Bielefeld wird sich durch die derzeitige Situation, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde, sicherlich zukünftig verschärfen, obwohl für das Jahr 2020 durch Gewerbeausgleichzahlungen von Bund und Land sogar ein positives Haushaltsergebnis erwartet wird. Entsprechende Auswirkungen sind auch für den Umweltbetrieb zu erwarten. Für das Jahr 2021 werden weiterhin Mehraufwendungen und Einnahmeausfälle erwartet. Bezogen auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.04.2021 hat sich aus diesen Effekten bereits eine Verschlechterung gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von insgesamt 229 TEUR ergeben.

Der Umweltbetrieb stellt zurzeit den Wirtschaftsplan 2022 unter Beachtung der städtischen Vorgaben auf. Die Vorlage in die politischen Gremien zur Beschlussfassung erfolgt erst nach der Sommerpause im September 2021.

10.2 Gebührenentwicklung

Der Umweltbetrieb ist zuständig für die Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung/Winterdienst, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung und Friedhöfe und muss diese auch politisch vertreten.

Der Anteil der zu entwässernden öffentlichen Fläche erhöht sich für das Jahr 2021 leicht um rd. 1,13 %. Dies resultiert aus der Übernahme des Bethel Kanalnetzes. Der notwendige Ausgleich von Unterdeckungen aus Vorjahren sowie fortlaufende Investitionen in den Neubau von Regenrückhaltebecken und die dringend erforderlichen Sanierungen des Regenwasserkanalsystems zum Schutz vor hydraulischen Überlastungen führten zu einer Anhebung der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 um 1,9 % auf 1,06 € pro Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Fläche. Die Schmutzwassergebühren mussten um 0,08 € auf 3,04 € / qm angehoben werden. Für 2022 wird mit einer leichten Anhebung der Niederschlagswassergebühr gerechnet, bei der Schmutzwassergebühr wird dies voraussichtlich nicht erforderlich sein.

Die Gebühren der Straßenreinigung und des Winterdienstes unterliegen starken Kostenschwankungen insbesondere durch den witterungsabhängigen Winterdienst. Für das Jahr 2021 konnten die Gebührensätze für die wichtigsten Reinigungsklassen konstant gehalten werden, nur in einzelnen Reinigungsklassen gab es geringe Gebührensteigerungen. Aufgrund der sehr hohen zusätzlichen Kosten für Subunternehmereinsätze im Winterdienst im Februar 2021 wird für 2022 mit einer Gebühreneinsteigerung gerechnet. Die Gebührenentwicklung ist des Weiteren davon abhängig, welche politischen Beschlüsse aufgrund des vom Umweltbetrieb erstellten Winterdienstkonzeptes gefasst werden.

Infolge von höheren Personalkosten und rückläufigen Erlösen aus der Wertstoffvermarktung wurden die Restmüllgebühren für das Jahr 2021 leicht erhöht. Auch die Bioabfallgebühr musste nach mehreren Jahren der Gebührenkonstanz leicht angehoben werden. Aufgrund von sinkenden Papierpreisen im Jahr 2020 an den Weltmärkten war ein erheblicher Rückgang bei den Vermarktungserlösen einzuplanen. Wie sich die Papiermengen, die Altpapiernachfrage und die Preise entwickeln, kann nicht prognostiziert werden. Die aktuellen Entwicklungen deuten darauf hin, dass sich die Papiertonne weiter selbst tragen wird und eine Quersubventionierung oder Einführung einer Papiertonnengebühr nicht erforderlich werden wird. Trotz dieser beschriebenen Entwicklung kann eine moderate Anhebung der Restmüll- und Bioabfallgebühr für 2022 nicht ausgeschlossen werden.

10.3 Entwicklung der Wasserstoffmobilität im UWB

Wasserstoff wird zukünftig eine essentielle Rolle in der Energie- und Verkehrswende spielen und erfährt immer mehr Aufmerksamkeit.

Die Stadt Bielefeld bildet gemeinsam mit dem Kreis Lippe und dem Kreis Minden-Lübbecke die Wasserstoffregion „HyDrive OWL“. Die Wasserstoffregion hat sich erfolgreich bei dem Bundeswettbewerb „HyLand-Wasserstoffregionen in Deutschland“ beworben und im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP2) eine Förderung in Höhe von rund 300.000 Euro vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erhalten. Die Förderrichtlinie wird von der NOW GmbH koordiniert und durch den Projektträger Jülich (PtJ) umgesetzt. „HyDrive OWL“ ist eine von 15 HyExpert-Regionen in Deutschland.

Im Rahmen des Förderprogramms wird bis Juli 2021 in Kooperation mit dem Fraunhofer Institut ISE ein umsetzungsfähiges Konzept zum Ausbau einer regionalen Wasserstoffinfrastruktur in OWL erarbeitet. Mit dem Konzept soll sich Ostwestfalen-Lippe zur Wasserstoffmodellregion mit entsprechender Infrastruktur entwickeln.

Aktuell wird strategisch untersucht, wie Wasserstoff nachhaltig erzeugt und angewendet werden kann. Die Beurteilung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit bildet hierbei einen wichtigen Baustein. Im Mittelpunkt stehen die regionalen Wertschöpfungsketten (Erzeugung, Logistik und Anwendung) mit Fokus auf einer wasserstoffbasierten Mobilität im Schwerlastverkehr.

Für eine tragfähige Strategie bezieht das Konzept zudem Akteure aus der Produktion, Speicherung und Verteilung sowie Abnehmer von Wasserstoff ein.

Mehr als 35 Unternehmen aus der Region beteiligen sich bereits an dem Projekt sowie seit Februar 2021 auch die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter und Paderborn.

Im Rahmen der Umsetzungsphase sollen ab Juli 2021 weitere Akteure für eine vernetzte Zusammenarbeit gewonnen sowie weitere Fördermöglichkeiten für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Investitionen zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur genutzt werden.

Auch die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die MVA Bielefeld-Herford GmbH (MVA) beabsichtigen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadtwerke Gruppe die Energie- und Verkehrswende in Bielefeld aktiv mitzugestalten, inkl. perspektivischer Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff. So wird die moBiel GmbH auf dem Grundstück der MVA eine Wasserstofftankstelle für Busse errichten und betreiben.

Die MVA plant in diesem Zusammenhang die Errichtung und den Betrieb eines Elektrolyseurs, der die geplante Wasserstofftankstelle der moBiel GmbH befüllen soll.

Aus diesem Grund hat der Umweltbetrieb mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH und mit der MVA vereinbart, einen gemeinsamen Lösungsweg zur Betankung der Fahrzeuge des Umweltbetriebes zu erarbeiten. Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Wasserstoffbedarf der H₂-Fahrzeuge des Umweltbetriebes durch den von der MVA gelieferten Wasserstoff zu decken.

Eine Betankung der UWB-Fahrzeuge an der bereits geplanten Bus-Tankstelle der Stadtwerke Bielefeld an der MVA ist rechtlich aufgrund der Fördermodalitäten für öffentlichen Personennahverkehr nicht möglich. Der Umweltbetrieb, die Stadtwerke Bielefeld sowie der MVA überprüfen daher zurzeit die Möglichkeiten der Errichtung einer zusätzlichen Tankstelle auf dem Gelände an der MVA. Als Übergangslösung kommt eine sogenannte Trailer-Lösung in Betracht.

Der Standort an der MVA bietet die Synergieeffekte, dass sowohl Wasserstofferzeugung, -verteilung und -anwendung an einem Ort erfolgen können und zudem alle Abfallsammelfahrzeuge die MVA für die Verwertung der Abfälle regelmäßig anfahren.

Im Rahmen der Umsetzungsphase des o.g. Konzeptes HyDrive OWL ergeben sich weitere Handlungsoptionen einer interkommunalen Zusammenarbeit sowie Fördermöglichkeiten aus dem Förderprogramm HyLand.

10.4 Technische Ertüchtigung der Bielefelder Kläranlagen / Sanierung des Kanalnetzes

Das öffentliche Kanalnetz und die drei städtischen Kläranlagen stellen ein großes Anlagevermögen dar, dessen Bestand und Funktionsfähigkeit dauerhaft zu erhalten ist. Auf Grund von Alterungsprozessen, hydraulisch notwendigen Veränderungen und sich verändernden gesetzlichen Vorgaben ist es zwingend erforderlich, regelmäßig notwendige Investitionen für die Sanierung und Anpassung an den Stand der Technik vorzunehmen. Sowohl im Kanal- als auch im Kläranlagenbau hat sich über viele Jahre hinweg ein hoher Investitionsstau bzw. ein erheblicher Anstieg der schadhafte n Haltungen aufgebaut. Einzelheiten dazu sind den Abwasserbeseitigungskonzepten zu entnehmen, die erstmals im Jahr 1985 erstellt und seit 2010 alle 6 Jahre fortgeschrieben werden. Des Weiteren ergeben sich Investitionserfordernisse aus der Notwendigkeit der konsequenten Einhaltung vorgegebener Einleitungsgrenzwerte nach dem Wasserhaushaltsgesetz.

Mangelnde personelle Ressourcen, Bindung erheblicher personeller Kapazitäten für die Vorbereitung und Umsetzung von Großprojekten wie z. B. die Sanierung der Weser-Lutter, ein auf Grund des Sanierungsstaus gestiegener Unterhaltungsaufwand und erforderliche ad hoc Maßnahmen führten über Jahre dazu, dass Investitionen zurückgestellt werden mussten.

Die Bestandsanalyse macht einen erheblichen Handlungsbedarf deutlich und erfordert sowohl organisatorische Maßnahmen als auch personelle Veränderungen. Dieses wurde in einem Konzept zur Neuorganisation des Geschäftsbereiches Stadtentwässerung zusammengestellt. Kern der Neuorganisation ist es, dass der Bereich der Kläranlagen zukünftig in zwei Abteilungen geführt werden soll, und zwar in der bisherigen Abteilung „Betrieb der Kläranlagen“ (700.44) sowie in einer neu zu bildenden Abteilung „Planung und Bau von Kläranlagen“ (700.45 neu). Hierdurch können Doppelbelastungen für den laufenden Betrieb der Kläranlagen reduziert sowie die Umsetzung der dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen angestoßen und umgesetzt werden.

10.5 Klimawandel

Im Kapitel 4 wurde auf die durch die Wetterextreme sowie durch den damit einhergehenden massiven Schädlingsbefall ausgelösten massiven Waldschäden der letzten Jahre hingewiesen. Leider muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass aufgrund des Klimawandels Wetterextreme und Schädlingsbefall an der Tagesordnung bleiben. Die Hoffnung auf größere Feuchtigkeit und auf ein „Auffüllen“ von Grundwasserbeständen wurde bereits im April 2020 durch extreme Trockenheit zunichtegemacht. Maßnahmen - wie die vom Oberbürgermeister initiierte Aktion „Ein Stück Bielefelder Wald“ - wecken das Bewusstsein für unsere Umwelt, tragen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements bei und stellen eine gewisse finanzielle Entlastung dar. Die Folgen des Klimawandels bleiben eine finanzielle Herausforderung in einem Ausmaß, das sich kaum prognostizieren lässt. Für die kommenden Jahre hat der Umweltbetrieb mit einem Aufstocken der Mittel für Aufforstungen und für das Beseitigen von Schädlingsbefall reagiert.

In der Sitzung des Rates vom 05.03.20 wurde das Klimaanpassungskonzept für die Stadt Bielefeld verabschiedet. Das Konzept wurde unter Federführung des Umweltamtes erstellt und soll als Planungshilfe für künftige Planungen und Bauprojekte herangezogen werden. Im Hinblick auf eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung sollen zukünftig ortsnahe Lösungen, Strategien und Maßnahmen zur Versickerung, Verdunstung, Speicherung und schadfreien Ableitung von Niederschlagswasser in der Stadt entwickelt werden. Im Rahmen der vom Bauamt durchgeführten Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange werden vom Umweltbetrieb im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung seither Maßnahmen für eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung vorgeschlagen. Hier sind insbesondere eine Begrünung von Dachflächen, die dezentrale Versickerung und Verdunstung, die offene Ableitung von Regenwasser sowie die Sicherung und Schaffung von

Retentionsflächen zu nennen. Neben den positiven klimatischen Effekten können durch diese Maßnahmen die gesammelten Abflüsse von Niederschlagswasser aus Baugebieten in das Kanalnetz reduziert werden. Dieses kann zu einer Reduzierung von Retentionsvolumen führen, das in der Regel vor der Einleitung in die Gewässer bereitzustellen ist. Einen neuen Baustein bilden als Mulden-Rigolen genutzte Pflanzbeete, in denen das Niederschlagswasser der Straße eingeleitet und versickert wird. Hierbei wird das Wasser gereinigt, zurückgehalten und gleichzeitig das Beet bewässert. Auf Initiierung der Stadtentwässerung werden erste Pflanzbeete vom Amt für Verkehr in 2021 in der Friedrich-Verleger-Straße eingebaut.

Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen wie z.B. Mulden oder Mulden-Rigolen-Systeme erfordern allerdings einen hohen Flächenbedarf. Sie sind daher frühzeitig in den städtebaulichen Entwurf einzubinden. Eine Kombination von Kanalsystemen, Rückhalteräumen und ggf. oberirdischen Entwässerungssystemen kann zu höheren Investitions- und Unterhaltungskosten führen als bisher üblich. Diesbezüglich wird der Umweltbetrieb in den nächsten Jahren Erfahrungen sammeln müssen.

Wegen der prognostizierten Zunahme von Starkregenereignissen wird der Anpassung von Kanalisationsnetzen an die klimatischen Veränderungen weiterhin ein hoher Stellenwert zukommen. So sind bei hydraulischen Nachweisen von Kanalnetzen auf der Grundlage technischer Regelwerke über den Bemessungsfall hinausgehend weitergehende Anforderungen, die sich aus der Gewährleistung eines angemessenen Überflutungsschutzes ergeben, zu betrachten. Neben einem hohen personellen Aufwand für die komplexen Nachweisführungen ist mit einer Erneuerung von Kanälen aus hydraulischen Gründen zu rechnen, auch wenn der bauliche Zustand eine Sanierung noch nicht erfordert bzw. eine Sanierung mittels Inliner auskömmlich wäre.

10.6 Ergebnisentwicklung 2021

Der Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.523 T€ vor. Anhand der Berichterstattung zum 30.04.2021 wird eine positive Abweichung in Höhe von 270 T€ erwartet. An den Haushalt der Stadt Bielefeld sind davon im Jahr 2022 insgesamt 8.241 T€ abzuführen.

Bielefeld, den 14. Juli 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stücken-Virnau', written in a cursive style.

Stücken-Virnau

(1. und technische Betriebsleiterin)

Gertsen

(Stellvertreterin des kaufmännischen Betriebsleiters)

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	Bilanz zum 31. Dezember 2020		Bilanz zum 31. Dezember 2019		Passivseite
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	
A. Anlagevermögen	133.890,27 €	115.013,29 €			A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital
II. Sachanlagen					II. Rücklagen
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-					1. Allgemeine Rücklage
Betriebs- und anderen Bauten	104.632.278,57 €	106.670.586,73 €			2. Zweckgebundene Rücklagen
2. Entorgungsleistungen	494.876.324,62 €	486.706.544,62 €			III. Jahresüberschuss
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	26.985.728,43 €	28.977.476,43 €			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
4. Fahrzeuge	21.245.850,00 €	22.714.556,00 €			C. Rückstellungen
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.660.084,92 €	2.877.888,92 €			1. Pensionsrückstellungen
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.899.894,62 €	23.314.858,53 €			2. Steuerrückstellungen
	677.280.161,16 €	671.261.891,23 €			3. Sonstige Rückstellungen
III. Finanzanlagen					D. Verbindlichkeiten
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72 €	55.836,72 €			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	431.599,03 €	636.115,79 €			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Beteiligungen	129.210,30 €	50.053,30 €			3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	616.646,05 €	742.005,81 €			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt
B. Umlaufvermögen					5. Sonstige Verbindlichkeiten
I. Vorräte					davon aus Steuern:
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.075.159,17 €	1.930.255,19 €			9.212,67 € (Vorjahr: 8.517,11 €)
2. Tierbestand	33.799,00 €	33.799,00 €			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	37.377,61 €	35.955,01 €			133.465,50 € (Vorjahr: 87.912,40 €)
	2.146.335,78 €	2.000.019,20 €			E. Rechnungsabgrenzungsposten
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.774.222,96 €	1.135.717,43 €			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.561,27 €	82.537,50 €			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	110,30 €	315,12 €			
4. Forderungen gegen die Stadt	6.986.501,68 €	4.494.085,56 €			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
1.400.984,77 € (Vorjahr: 1.678.492,14 €)					
5. Sonstige Vermögensgegenstände					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
129.340,86 € (Vorjahr: 169.473,73 €)					
	528.614,67 €	681.209,55 €			
	9.296.010,88 €	6.393.865,16 €			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	870.462,86 €	834.191,61 €			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	330.903,23 €	315.447,09 €			
	690.674.410,03 €	681.662.433,39 €			

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

5

Gewinn- und Verlustrechnung des
Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	150.985.026,10	147.707.893,05
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.820.645,17	1.578.358,05
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 264.579,02 (Vorjahr: € 262.363,55)	2.081.632,00	1.857.452,11
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.762.130,75	-9.459.999,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.427.522,91	-27.797.792,20
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-47.095.330,04	-44.891.439,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 4.280.823,85 (Vorjahr: € 3.984.971,06)	-13.070.151,24	-13.676.166,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-23.889.872,85	-23.528.341,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.664.357,46	-9.744.773,69
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: € 98.000,00 (Vorjahr: € 98.000,00)	98.000,00	98.000,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 26.909,38 (Vorjahr: € 36.317,15)	26.909,38	36.317,15
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.006,40	77.659,77
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.058.004,74	-8.634.289,29
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-276.290,50	70.995,87
13. Ergebnis nach Steuern	12.829.558,56	13.693.873,71
14. Sonstige Steuern	<u>-123.344,15</u>	<u>-122.434,67</u>
15. Jahresüberschuss	<u>12.706.214,41</u>	<u>13.571.439,04</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Rechtliche Grundlagen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit Sitz in 33609 Bielefeld, Eckendorfer Str. 57 ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bielefeld unter der Nr. HRA 14094 eingetragen.

Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld wurde entsprechend den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im Bereich Entsorgung wurde die Darstellung des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel um die branchentypischen Posten erweitert.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Anlagevermögen sind die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen worden. Die planmäßigen Abschreibungen - denen die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde liegen - erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei technischer oder wirtschaftlicher Wertminderung. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen zwischen 1 und 100 Jahren.

In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten enthalten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; erkennbaren Risiken wird durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

(2) Passiva

Das Eigenkapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Zuschüsse Dritter innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als prozentualer Anteil von 22,76 % (Vorjahr 27,39 %) der Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt, das Bestandteil des Anhangs ist.

Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau in Höhe von 26.900 T€ aus.

Diese verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Sparte	Wert am Ende des Wirtschaftsjahres in T€	Art der Maßnahmen (überwiegend)
Stadtentwässerung	24.340	Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet und Sanierungsmaßnahmen auf den Klärwerken
Werkstätten	702	Nutzfahrzeuge und maschinelle Anlagen
Stadtgrün	32	Umbau Umschlagplatz Grünschnitt
Sonstige Verwaltungsdienste	1.630	Bauarbeiten auf dem zentralen Betriebsgelände
Friedhöfe	93	Bau von Urnenstelen und Wegebaumaßnahmen
Stadtreinigung	103	Umbau Müllbehälterlager, Remise und Wertstoffhof
Gesamtbetrieb	26.900	

Veränderung des Grundstücksbestandes

Im Rahmen einer veränderten Grundstückszuordnung in Absprache mit dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld wurden Grundstücksteile im Bereich der Friedhöfe Altenhagen und Brake neu zugeordnet. Zusätzlich erworben wurde ein Grundstück an der Finkenstraße, das unmittelbar neben dem Betriebsgelände des Umweltbetriebes liegt. Aufgrund der Übernahmeverpflichtung von Grundstücken im Einzugsbereich des Klärwerks Brake wurde ein Grundstück einschließlich Wohnhaus erworben. Im Zusammenhang mit der Übernahme eines Regenrückhaltebeckens von der Stiftung Bethel wurde ein Grundstück am Quellenhofweg erworben.

Veränderungen der Grundstücksbebauung

Es wurde ein Rückhaltebecken an der Großdornberger Straße in Betrieb genommen, außerdem erfolgte die Übernahme eines Regenrückhaltebeckens am Bauhofweg von der Stiftung Bethel. Des Weiteren wurden die Betriebsgebäude auf dem Tierparkgelände in Höhe von 169 T€ vom Immobilienservicebetrieb übernommen. Im Übrigen erfolgte der Abriss der Kapelle nebst Nebengebäuden auf dem Pella-Friedhof.

Geplante Baumaßnahmen

Es wird ein weiteres Verwaltungsgebäude anstelle des angemieteten Bürogebäudes an der Eckendorfer Straße 43 errichtet. Außerdem sind für die Wertstoffhöfe Nord und Mitte Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Außerdem werden im Stadtgebiet laufend Kanalbaumaßnahmen und die Sanierung von verrohrten Gewässern durchgeführt; hier ist besonders die Luttersanierung hervorzuheben. Auf dem Gelände des Waldfriedhofes Sennestadt ist der Umbau des Wirtschaftsgebäudes und des angrenzenden Kapellentraktes geplant. Außerdem soll auf dem Gelände des Tierparks ein Areal für alte Haustierrassen entstehen.

Anteilsbesitz des UWB

	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital*) T€	Ergebnis T€
1.	Krematorium Bielefeld Besitz-GmbH, Bielefeld	100,00	921	190
2.	WRB Wertstoffrecycling Bielefeld der Stadt Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	830	-39
3.	Friedhofs GmbH Bielefeld, Bielefeld	50,00	998	43
4.	Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH, Bielefeld	49,00	779	163

*) Stand 31.12.2019

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Entsorgungsleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Forderungen gegen die Stadt von insgesamt T€ 6.986 entfallen 5.181 T€ (Vorjahr 2.338 T€) auf Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital' und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.20	Ver- brauch/ Entnahme/ Auflösung	Zugänge	31.12.20
	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital				
Stammkapital	38.347	0	0	38.347
Allgemeine Rücklage	18.641	0	2.056	20.697
Zweckgebundene Rücklagen	219.804	12	473	220.265
Jahresüberschuss	13.571	13.571	12.706	12.706
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.028	1.177	2.771	23.622
Steuerrückstellungen	0	0	82	82
Sonstige Rückstellungen	9.373	3.778	3.799	9.394

Der allgemeinen Rücklage wurden T€ 2.056 aufgrund der Gewinnverwendung 2019 zugeführt.

Die Zugänge bei den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 473 ergeben sich durch Beiträge nach KAG (T€ 436) sowie weiterer Aufnahmen verrohrter Gewässer (T€ 37). Die Abgänge in Höhe von T€ 12 ergeben sich aus Investitionen für das Klärwerk Verl-Sende.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen in Höhe von T€ 8.092 im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	276.511	23.180	253.331	173.409
(Vorjahr)	(275.947)	(22.163)	(253.784)	(174.043)
2. Verbindlichkeiten aus anderen				
Lieferungen und Leistungen	10.224	10.224	0	0
(Vorjahr)	(5.204)	(5.204)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Beteiligungsunternehmen	8	8	0	0
(Vorjahr)	(2)	(2)	(0)	(0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber				
der Stadt	7.616	5.791	1.825	919
(Vorjahr)	(7.919)	(5.752)	(2.167)	(1.282)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	382	253	129	0
(Vorjahr)	(563)	(394)	(169)	(0)
	294.741	39.456	255.285	174.328
(Vorjahr)	(289.635)	(33.515)	(256.120)	(175.325)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von insgesamt 7.616 T€ betreffen 5.366 T€ (Vorjahr 2.786 T€) Lieferungen und Leistungen; darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 56 T€.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Betriebssparten wie folgt:

	2020 T€	2019 T€
Zuweisungen der Stadt Bielefeld		
Stadtreinigung	34.613	33.808
Stadtentwässerung	80.797	78.559
Friedhöfe	6.868	6.840
Grünflächen	12.610	12.673
	<u>134.888</u>	<u>131.880</u>
Tätigkeit für duale Systeme	3.023	774
Sonstige Umsatzerlöse	13.074	15.054
	<u>150.985</u>	<u>147.708</u>

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige gem. § 23 Abs. 2 EigVO sind als Anlage beigefügt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 T€
Löhne und Gehälter	
Beschäftigte (inkl. Aushilfen)	44.234
Beamte	2.297
Veränderung der Personalrückstellungen	564
	<u>47.095</u>

**Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und Unterstützung**

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	9.385
Altersversorgung	4.281
Unterstützungsleistungen	-595
	<hr/> 13.070 <hr/>
	<hr/> 60.165 <hr/>

Nicht als Personalaufwand erfasst sind die Beträge, die sich aus der Aufzinsung (einschließlich Zinssatzänderung) der langfristigen Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit) ergeben. Gemäß § 277 Abs. 5 HGB sind im Wirtschaftsjahr 2020 T€ 1.351 im Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Verzinsung von Personalrückstellungen von T€ 1.351 (Vorjahr T€ 1.289) und der Verbindlichkeiten, die sich gegenüber der Stadt aus dem Wechsel von Beamtinnen und Beamten vom Umweltbetrieb zur Kernverwaltung ergeben.

III. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen, im Wesentlichen aus beauftragten Investitionen, in Höhe von Mio. € 25.069 und Leasingverträge für Fahrzeuge mit T€ 240.

Der Umweltbetrieb verwaltet treuhänderisch die von Bürgern überlassenen Gelder für die Dauergrabpflege auf dem Sennefriedhof in Höhe von Mio. € 3,51.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelung beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2020 betrug T€ 44.141.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Eine Angabe zur Höhe der Verpflichtung kann aufgrund fehlender finanzmathematischer Berechnungen nicht gemacht werden.

Im Bereich des Einzugsgebietes der Kläranlage Brake bestehen gem. § 40 BauGB potenzielle Übernahmeverpflichtungen für zurzeit 11 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 1,8 Hektar. Angaben über den Wert der Grundstücke können nicht gemacht werden.

2. Angaben zum Personal

Personalbestand des Umweltbetriebes im Jahr 2020 zum jeweiligen Quartalsende:

Beschäftigte	tariflich Beschäftigte		Beamte	Gesamt
	01.04.2020	01.07.2020	01.10.2020	31.12.2020
Beschäftigte am 31.12.2019		1.018	44	1.062
Beschäftigte am 01.04.2020	1.020		45	1.065
Beschäftigte am 01.07.2020	1.031		44	1.075
Beschäftigte am 01.10.2020	1.031		44	1.075
Beschäftigte am 31.12.2020	1.022		44	1.066
Ø Beschäftigtenzahlen 2020	1.026		44	1.070
zuzüglich				
Versorgungsempfänger	28	30	31	31
Auszubildende	35	32	47	47
Sargträger	23	23	26	27

7 Auszubildende (1 Gärtner/innen, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 1 Kfz-Mechatroniker, 1 FK für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, 3 Tierpflegerinnen) haben in 2020 ihre Abschlussprüfungen bestanden. Alle wurden im Anschluss an die Ausbildung weiterbeschäftigt.

11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für saisonal bedingte Mehrarbeit auf den Friedhöfen (10) bzw. im Botanischen Garten (1) eingestellt und sind im 4. Quartal wieder ausgeschieden.

Am 31.12.2020 befanden sich 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (15 Beamtinnen und 2 Beamte sowie 125 tariflich Beschäftigte - darunter 41 Männer) in Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Daneben hatten im Jahr 2020 insgesamt 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes (1 Beamte und 9 tariflich Beschäftigte) Altersteilzeit vereinbart. Alle haben das Blockmodell gewählt. Am 31.12.2020 befand sich 1 Mitarbeiter in der Freizeitphase.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt netto T€ 26.

4. Organe und Organbezüge

Betriebsleitung

Margret Stücken-Virnau	1. Betriebsleiterin und Technische Betriebsleiterin (94.244,40 €)
Hans-Jürgen Rubel	Kaufmännischer Betriebsleiter (86.658,62 €)

Die Organbezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung betragen 134.020,56 €.

Der für diese Personengruppe gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 1.715.226,00 €.

Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2014-2020

Name	Ratsmitglied / Sachk. Bürger	Beruf	Erhaltene Bezüge
Detlef Werner Vorsitzender	Ratsmitglied	Geschäftsführer der CDU-Fraktion	540,87 €
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann	64,80 €
Thorsten Kirstein	Sachkundiger Bürger	Technischer Fachwirt, Telekom	178,50 €
Werner Thole	Ratsmitglied	Diplom-Ingenieur / Rentner	38,40 €
Carla Steinkröger	Ratsmitglied	Selbstständig im landwirtschaftlichen Bereich	180,28 €
Dorothea Brinkmann (Stellv. Vorsitzende)	Ratsmitglied	Kauffrau	0,00 €
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Freiberuflicher Pädagoge	129,40 €
Anne Catrin Rudolf	Sachkundige Bürgerin	Angestellte	261,88 €
Sven Frischemeier	Ratsmitglied	Student / Politischer Referent	35,70 €
Regina Klemme- Linnenbrügger	Ratsmitglied	Geschäftsführerin	0,00 €
Gerd-Peter Grün	Ratsmitglied	Dipl.- Volkswirt	0,00 €
Hannelore Pfaff	Ratsmitglied	Rentnerin	97,76 €
Klaus Feurich	Sachk. Bürger	Rentner	249,90 €
Rainer Seifert	Sachk. Bürger	Software-Entwickler	285,60 €
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Fahrradselbsthilfeberater, Veranstaltungstechniker	293,03 €
Markus Schönberner	Sachk. Bürger	Dipl. Betriebswirt	285,60 €

Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2020-2025

Name	Ratsmitglied / Sachk. Bürger	Beruf	Erhaltene Bezüge
Werner Thole (Vorsitzender)	Ratsmitglied	Diplom-Ingenieur / Rentner	0,00 €
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann	0,00 €
Marcel Kaldek	Ratsmitglied	Justizvollzugsbeamter	0,00 €
Ursula Varnholt	Ratsmitglied	Bankkauffrau	0,00 €
Tom Brüntrup	Ratsmitglied	Beamter	0,00 €
Dorothea Brinkmann	Ratsmitglied	Kauffrau	0,00 €
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Freiberuflicher Pädagoge	0,00 €
Kai-Philipp Gladow	Ratsmitglied	Doktorand	0,00 €
Darius Haunhorst	Sachkundige Bürger	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	0,00 €
Hannelore Pfaff	Ratsmitglied	Rentnerin	0,00 €
Dr. Adele Gerdes	Sachk. Bürgerin	Heilpraktikerin (Psychotherapie)	0,00 €
Thies Wiemer (Stellv. Vorsitzender)	Ratsmitglied	Student	0,00 €
Dominik Schnell	Ratsmitglied	Student, Selbständig	0,00 €
Sabine Bauckhage	Sachk. Bürgerin	Diplom-Kauffrau	0,00 €
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Fahrradselbsthilfeberater, Veranstaltungstechniker	0,00 €
Heike Wulf	Sachk. Bürgerin	Ingenieurin	0,00 €
Martin Breuer	Sachk. Bürger	Kriminaloberkommissar A.D.	0,00 €

5. Nachtragsbericht

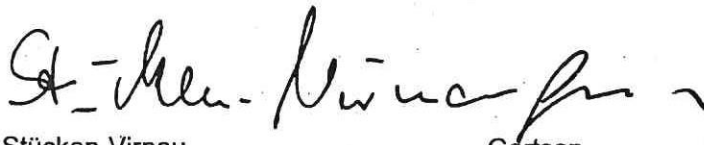
In der Zeit vom 06.02.2021 bis zum 08.02.2021 kam es im Stadtgebiet zu heftigen und langandauernden Schneefällen. In dem Zeitraum und an den Folgetagen kam es zu erheblichen Behinderungen des Straßenverkehrs, der Einstellung des ÖPNV und der Müllabfuhr und in Folge dessen zu massiven Beschwerden aus der Bevölkerung. Allein für die Beauftragung von Subunternehmern für die Durchführung des Winterdienstes mussten im Februar 2021 990 T€ aufgewendet werden, in einem „normalen“ Winter wurden hierfür im gesamten Jahr in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 202 T€ aufgewendet. Um für solche Extremwetterereignisse in Zukunft besser gerüstet zu sein, wird mit den beteiligten städtischen Dienststellen und den Stadtwerken ein Konzept für die Zukunft erarbeitet.

6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 12.706 T€ wie folgt zu verwenden:

1. Abführung an die Stadt Bielefeld in Höhe von 10.275 T€,
2. Zuführung zur betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes in Höhe von 1.852 T€ plus die durch Corona verursachte Verschlechterung, in Höhe von 475 T€)

Bielefeld, den 14. Juli 2021



Stücken-Virna
(1. und technische Betriebsleiterin)

Gertsen
(Stellvertreterin des kaufmännischen Betriebsleiters)

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Anlagenmachweis
Gesamtbetrieb 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EURO											
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen/ Umgliederungen		Endstand		Zugang			Abgang		Umbuchungen/ Umgliederungen		Endstand						
	EURO	2	EURO	3	EURO	4	EURO	5	EURO	6	EURO	7		EURO	8	EURO	9	EURO	10	EURO	11	EURO	12	EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.257.213,52		42.949,80		0,00		169,92		1.300.333,24		1.142.200,23		24.242,74		0,00		0,00		1.166.442,97		133.890,27		115.013,29	
II. Sachanlagen																								
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	206.243.923,12		1.672.805,53		897.872,21		-78.706,40		206.940.350,04		99.573.336,39		3.569.449,55		832.005,16		-2.709,31		102.308.071,47		104.632.276,57		106.670.586,73	
2. Erbsparungsleistungen	894.079.827,44		13.246.377,19		1.809.265,08		7.704.505,82		913.223.445,37		407.373.282,82		12.511.713,70		1.539.967,08		2.091,31		418.347.120,75		494.876.324,52		486.706.544,62	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	129.749.229,90		384.473,24		22.861,02		10.249,20		130.121.291,32		100.771.753,47		2.405.652,44		22.661,02		618,00		103.155.562,89		26.965.726,43		28.977.476,43	
4. Fahrzeuge	50.989.574,43		3.143.435,63		3.337.311,80		175.213,77		50.970.912,03		28.275.018,43		4.566.736,40		3.116.692,80		0,00		29.725.062,03		21.245.850,00		22.714.556,00	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.552.321,17		655.026,24		294.062,75		79,78		17.914.384,44		14.674.452,25		811.878,02		232.050,75		0,00		15.254.279,52		2.660.084,92		2.877.868,92	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.314.858,53		11.396.548,16		0,00		-7.811.512,09		26.899.894,62		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		26.899.894,62		23.314.858,53		
	1.321.925.734,59		30.501.666,01		6.360.972,86		-169,92		1.346.070.257,82		650.667.843,36		23.865.630,11		5.743.376,81		0,00		668.790.096,86		677.280.161,16		671.261.891,23	
	1.323.186.948,11		30.544.615,81		6.360.972,86		0,00		1.347.370.591,06		651.810.043,59		23.889.872,85		5.743.376,81		0,00		669.956.539,63		677.414.051,43		671.376.904,52	
III. Finanzanlagen																								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72		0,00		0,00		0,00		55.836,72		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		55.836,72		55.836,72		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	636.115,79		0,00		204.516,76		0,00		431.599,03		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		431.599,03		636.115,79		
3. Beteiligungen	50.053,30		79.157,00		0,00		0,00		129.210,30		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		129.210,30		50.053,30		
	742.005,81		79.157,00		204.516,76		0,00		616.646,05		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		616.646,05		742.005,81		
Insgesamt	1.323.928.953,92		30.623.772,81		6.565.489,62		0,00		1.347.987.237,11		651.810.043,59		23.889.872,85		5.743.376,81		0,00		669.956.539,63		676.030.697,48		672.118.910,33	

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

23

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtreinigung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	44.508.175,32	42.822.654,29
b) mit anderen Betriebszweigen	703.691,80	678.716,96
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	539,49	1.272,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	380.456,93	441.179,11
davon Auflösung von Sonderposten: € 9.040,75 (Vorjahr: € 3.091,03)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-695.012,71	-799.152,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-12.672.345,27	-11.844.505,75
bb) mit anderen Betriebszweigen	-8.273.902,12	-8.269.095,92
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-16.885.192,96	-15.708.497,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.288.841,93 (Vorjahr: € 1.559.804,35)	-4.513.098,71	-5.005.524,94
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-812.150,31	-830.442,59
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.635.796,32	-2.682.696,13
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.074,39	19.531,90
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-325.387,03	-265.890,37
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-260.782,00	86.712,37
13. Ergebnis nach Steuern	-1.464.729,50	-1.355.738,31
14. Sonstige Steuern	<u>-40.456,34</u>	<u>-41.749,76</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u><u>-1.505.185,84</u></u>	<u><u>-1.397.488,07</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

24

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtentwässerung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	81.796.443,47	79.662.081,17
b) mit anderen Betriebszweigen	52.992,10	48.823,99
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.762.152,72	1.516.117,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	460.545,24	375.522,10
davon Auflösung von Sonderposten: € 173.475,01 (Vorjahr: € 164.175,00)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.612.158,77	-3.241.858,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-10.373.432,49	-8.895.849,32
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.705.790,48	-1.591.214,21
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.788.003,13	-10.318.697,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.145.935,58 (Vorjahr: € 1.111.951,41)	-2.914.712,17	-3.354.911,95
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-17.043.046,41	-16.833.445,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.428.988,90	-3.583.108,45
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.678,84	14.480,31
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.848.202,99	-7.436.587,46
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	27.368.477,04	26.361.351,92
14. Sonstige Steuern	<u>-17.898,57</u>	<u>-18.133,02</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>27.350.578,48</u></u>	<u><u>26.343.218,90</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

25

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Friedhöfe
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	7.440.446,68	7.380.999,48
b) mit anderen Betriebszweigen	7.982,69	18.508,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	14.499,70
3. Sonstige betriebliche Erträge	65.737,05	60.514,19
davon Auflösung von Sonderposten: € 8.035,38 (Vorjahr: € 4.461,98)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-404.512,26	-370.311,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.517.259,78	-1.545.425,69
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.496.782,95	-1.494.654,47
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.320.401,05	-4.140.131,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 496.073,78 (Vorjahr: € 325.115,26)	-1.386.155,92	-1.192.139,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-440.807,78	-415.498,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-795.851,95	-687.339,00
8. Erträge aus Beteiligungen	98.000,00	98.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen: € 98.000,00 (Vorjahr: € 98.000,00)		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26.909,38	36.317,15
davon aus verbundenen Unternehmen: € 26.909,38 (Vorjahr € 36.317,15)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.162,66	16.465,54
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-175.310,16	-181.507,09
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15.508,50	-15.508,50
13. Ergebnis nach Steuern	-2.899.351,88	-2.417.210,39
14. Sonstige Steuern	-5.089,74	-5.840,65
15. Jahresfehlbetrag	<u>-2.904.441,62</u>	<u>-2.423.051,04</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

26

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtgrün
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	16.029.579,30	16.456.431,59
b) mit anderen Betriebszweigen	111.517,18	134.826,73
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.098,58	42.487,47
3. Sonstige betriebliche Erträge	870.652,30	753.840,98
davon Auflösung von Sonderposten: € 60.041,94 (Vorjahr: € 52.501,06)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-879.403,41	-849.229,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-4.220.242,14	-3.783.085,85
bb) mit anderen Betriebszweigen	-6.039.178,63	-6.099.434,89
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.808.676,65	-11.585.944,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.112.758,28 (Vorjahr: € 587.601,63)	-3.504.102,27	-3.028.362,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-266.168,95	-284.002,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.500.166,57	-1.522.297,24
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.144,38	10.608,88
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-243.727,32	-259.510,67
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-1.008,00
13. Ergebnis nach Steuern	-11.438.674,21	-10.014.680,48
14. Sonstige Steuern	<u>-21.760,29</u>	<u>-21.232,20</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u><u>-11.460.434,50</u></u>	<u><u>-10.035.912,68</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

27

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Werkstätten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	1.179.479,51	1.354.881,75
b) mit anderen Betriebszweigen	12.702.866,17	12.562.360,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	54.854,38	3.981,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	208.518,22	141.760,39
davon Auflösung von Sonderposten: € 13.077,42 (Vorjahr: € 37.154,78)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.893.490,04	-3.908.039,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.425.770,51	-1.545.036,59
bb) mit anderen Betriebszweigen	-266.999,89	-262.406,51
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.314.143,41	-2.216.083,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 171.867,64 (Vorjahr: € 245.076,98)	-575.665,25	-727.540,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-3.923.410,07	-3.788.285,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-780.110,53	-803.304,60
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.158,51	10.075,67
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-129.020,89	-148.569,39
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	800,00
13. Ergebnis nach Steuern	844.266,19	674.593,45
14. Sonstige Steuern	-16.727,67	-14.902,37
15. Jahresüberschuss	<u>827.538,52</u>	<u>659.691,08</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

28

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Sonst. Verwaltungsdienste
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	30.901,82	30.844,78
b) mit anderen Betriebszweigen	6.020.437,29	6.018.441,45
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	95.722,27	84.635,34
davon Auflösung von Sonderposten: € 908,52 (Vorjahr: € 979,71)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-277.553,56	-291.407,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-218.472,72	-183.889,00
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.816.833,16	-1.744.872,19
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-978.912,84	-922.086,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 65.346,65 (Vorjahr: € 155.421,43)	-176.416,93	-367.686,54
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-1.404.289,33	-1.376.667,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-523.443,19	-466.028,27
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.787,61	6.497,47
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-336.356,35	-342.224,32
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	419.570,91	445.557,52
14. Sonstige Steuern	<u>-21.411,54</u>	<u>-20.576,67</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>398.159,37</u></u>	<u><u>424.980,85</u></u>

Technische Daten und Mengenentwicklung

Stadtreinigung		2020	2019
Entsorgte Mengen			
Restmüll (MGB)	t	53.521	51.036
Sperrmüll (nur Holsystem)	t	6.226	6.111
Biomüll (nur Biotonne)	t	21.107	18.996
Strauchwerk WSH / Mulden	t	11.342	12.318
Muldenabfuhr	t	3.142	3.956
Leichtfraktion / Wertstofftonne	t	13.151	12.627
Glas	t	7.498	6.881
Papier	t	21.337	22.626
Kehrleistung			
Fahrbahn	km/W	ca. 1.831	ca. 1.831
Radwege	km/W	ca. 198	ca. 198
Entsorgter Straßenkehricht	t	2.684	2.847
Restmüll (Straßenpapierkörbe)	t	418	460
Winterdienst			
	Tage	16	20
Instand zu haltende Verkehrsflächen			
Fahrbahnen	km	ca. 1.350	ca. 1.350
Radwege	km	ca. 300	ca. 300
Gehwege	km	ca. 750	ca. 750
Zu wartende Verkehrszeichen			
	Stück	ca. 145.000	ca. 142.000
Friedhöfe			
Bestattungen (ohne jüdischer Friedhof)		2.050	2.024
Erdbestattungen		543	526
Urnengrab		1.507	1.498
Unterhaltene Flächen			
Grünflächen	ha	880	875
Forstflächen incl. Anteil Stadtwerke	ha	2.362	2.362
Tierparkflächen	ha	34	34
Entwässerung			
Kanalbestand			
Schmutzwasser	m	929.528	923.511
Regenwasser	m	740.268	739.077
Mischwasser	m	289.498	289.374
Kanalreinigung	km	523	502
TV-Inspektion	km	123	179
Sonderbauwerke			
Regenüberlaufbecken + Staukanäle	Stück	42	43
Regenklärbecken	Stück	35	36
Regenrückhaltebecken	Stück	72	65
Pumpstationen (im Netz)	Stück	21	20
Regenüberläufe	Stück	27	26
Jahresabwassermengen:			
Abwasserbehandlung KA Brake	Mio. m ³	14,48	10,61
Abwasserbehandlung KA Heepen	Mio. m ³	8,57	8,65
Abwasserbehandlung KA Sennestadt	Mio. m ³	1,13	1,06
Abwasserbehandlung AOL	Mio. m ³	5,55	5,88
Abwasserbehandlung Verl-Sende	Mio. m ³	0,33	0,39

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt 4 "Entwicklung der technischen Geschäftsbereich.
- Abschnitt 5 "Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklunge.
- Abschnitt 6.2 "Auszubildend.
- Abschnitt 6.3 " Krankheitsstatistik und Leistungswandlung.
- Abschnitt 6.4 " Unfallstatistik, Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz.
- Abschnitt 7 "Gerichtsfeste Organisatio.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen ange-

messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 15. Juli 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer


ppa. Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer





Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
sowie Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld
Bielefeld

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstr. 46 · D-47800 Krefeld · T +49 2151 509 0 · F +49 2151 509 200
krefeld@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	6

IMMOBILIENSERVICEBETRIEB DER STADT BIELEFELD (ISB)

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
A K T I V A			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	586.303.041,71	590.625.601,26	154.000.000,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	21.970.110,31	21.829.483,10	312.608.635,05
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	276.386.034,96	278.283.985,63	18.897.079,64
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.153.396,02	1.215.673,67	14.057.500,64
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.393.106,68	3.508.390,96	499.563.215,33
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.956.898,52	14.663.215,43	224.561.335,03
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Untertage Leistungen		917.162.598,20	27.862.327,00
		18.338.949,18	81.770,00
		21.298.191,98	7.298.506,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	313.886,47	433.959,97	132.846.587,92
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			20.783.221,05
2. Forderungen an die Stadt	23.308.488,83	26.619.685,41	24.001.418,23
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 507.377,91 € (Vorjahr: 1.704 T€)			6.260.723,96
3. Sonstige Vermögensgegenstände	232.413,51	580.304,88	22.560.140,63
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			1.425.049,36
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	23.854.788,81	27.633.950,26	181.145.519,59
	47.934,84	896.850,32	735.292,88
	954.427,35	1.001.308,22	960.358.688,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
			200.949.362,54
			783.455,20
			960.956.650,83
P A S S I V A			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital			
II. Rücklage			
1. Allgemeine Rücklage			154.000.000,00
2. Zweckgebundene Rücklage			321.509.157,58
III. Jahresüberschuss			21.054.057,75
			16.368.302,27
			512.931.517,60
			230.303.755,04
			224.561.335,03
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			27.862.327,00
2. Steuerrückstellungen			81.770,00
3. Sonstige Rückstellungen			7.298.506,27
			35.242.603,27
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			132.846.587,92
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 13.604.292,76 €			20.783.221,05
Vorjahr: 13.789 T€			24.001 T€
2. Erhaltene Anzahlungen			24.001 T€
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 20.783.221,05 €			7.778.392,24
Vorjahr: 24.001 T€			7.778.392,24
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			18.440.643,73
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 7.778.392,24 €			1.296.674,65
Vorjahr: 6.261 T€			1.296.674,65
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt			22.560.140,63
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.683.886,93 €			1.425.049,36
Vorjahr: 6.398 T€			1.425.049,36
5. Sonstige Verbindlichkeiten			181.145.519,59
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.257.549,66 €			735.292,88
Vorjahr: 1.382 T€			735.292,88
davon aus Steuern 0,00 € (Vorjahr 0 T€)			960.358.688,38
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
			200.949.362,54
			783.455,20
			960.956.650,83

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01.-31.12.)

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	128.056.757,19	122.466.620,51
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-2.959.242,80	1.240.980,89
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	309.314,00	318.856,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.247.993,92	1.089.501,09
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.159.076,25	10.903.840,91
6. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-44.505.977,43	-45.032.797,34
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.158.106,18	-4.915.757,83
7. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-23.351.042,96	-22.512.793,98
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 3.806.155,91 € (2019: 3.812 T€)	-8.886.204,60	-8.822.157,52
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-26.460.088,91	-26.530.624,50
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.015.070,63	-6.391.291,05
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	70.044,03
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.458.675,57	-7.334.438,34
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-112.233,92	12.465,00
13. Ergebnis nach Steuern	16.866.498,36	14.562.447,87
14. Sonstige Steuern	-498.196,09	-504.947,23
15. Jahresüberschuss	16.368.302,27	14.057.500,64

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

Anhang

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	2
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV. Erläuterungen zur Bilanz	3
V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
VI. Angaben zum Jahresüberschuss und Vorschlag zur Ergebnisverwendung	10
VII. Sonstige Pflichtangaben	11
1. Zusammensetzung der Organe	11
2. Sonstige Angaben	13
3. Belegschaft	13
4. Nachtragsbericht	14

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld hat seinen Sitz in Bielefeld. Er ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW und im Handelsregister unter HRA 14095 des Amtsgerichts Bielefeld eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entsprechen den Vorschriften des HGB, ergänzt um einzelne Vorschriften der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke sind, soweit sie aus der Einlage der Stadt Bielefeld stammen, in Anlehnung an die Bodenrichtwerte angesetzt. Zugänge sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Gebäude werden nach allgemein anerkannten Bewertungsverfahren (i. d. R. Sachwertverfahren, ausnahmsweise Ertragswertverfahren) bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Erwerbsnebenkosten abzüglich Skonti aktiviert. Auf das abnutzbare Sachanlagevermögen werden die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens sind seit dem Wirtschaftsjahr 2019 an die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von städtischen Gebäuden angepasst und betragen 40 – 50 Jahre.

Die unfertigen Leistungen werden mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Die Bilanzierung des Eigenkapitals erfolgt zum Nominalwert.

Immobilien-servicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Für Investitionszuschüsse wird ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wird entsprechend gesetzlicher Regelungen fortgeführt und analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Gegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen, für Beihilfen und für Altersteilzeit werden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % und den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck angesetzt. Bei der Bewertung werden Steigerungen der Beamtenbesoldung aus geltenden Tarifabschlüssen berücksichtigt. Die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen (Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34 - 48.01.02/30 - 244/16 - vom 17. Februar 2016) werden beachtet.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden die erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Dotierung erfolgt in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Beträge.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

IV. Erläuterung zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 98 T€ (Vorjahr 30 T€) vorgenommen, diese Abschreibungen resultieren aus Nutzungsänderungen von Kleinflächen.

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf einen Betrag von 26.362 T€ (Vorjahr 26.500 T€) und liegen somit nur gering unter dem Vorjahresniveau.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betragen am 31.12.2020 27.957 T€ (Vorjahr 14.663 T€). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen für den Erwerb von Grundstücken (1.194 T€), den Ausbau des offenen Ganztags und die Sanierung der Grundschule Wellensiek (3.803 T€), den Ersatzneubau der Zweifachsporthalle an der Luisenschule (3.401 T€), die Sanierung des Freizeitentrums Baumheide (2.387 T€), den Neubau der Sporthalle des Gymnasium Helmholtz sowie die Wiederherstellung der Außen- und Sportanlagen (2.063 T€), den Neubau der Mensa für den offenen Ganztags der Grundschule Martin (1.789 T€), den Neubau der Grundschule Hellingskamp (1.471 T€), Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Hans-Christian Andersen (1.403 T€), die energetischen Sanierungsmaßnahmen am Jugendzentrum Kamp (1.260 T€), die Sanierung des Alten Rathauses (1.151 T€), diverse Maßnahmen im Carl-Severing Berufskolleg (854 T€), die Anschaffung von Holzmodulen zur Erweiterung verschiedener Schulstandorte (779 T€), die Umgestaltung bzw. Errichtung von Spielplätzen (590 T€), weitere Sanierungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen (556 T€) sowie den Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller (517 T€). Diese Maßnahmen werden im Folgejahr fortgesetzt.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Unter den Vorräten werden – entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen – noch nicht abgerechnete Betriebskosten ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld in Höhe von 23.308 T€ betreffen im Wesentlichen dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellte Kassenkredite in Höhe von 17.900 T€, die Anforderung von Zuschüssen für Sanierungs- und Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden in Höhe von 3.528 T€ und die Forderungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 1.361 T€.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 154.000.000,00 €.

Die Allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2020	312.608.635,05 €
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2019	+ 57.500,64 €
Umbuchung aus der Zweckgebundenen Rücklage	+ 8.843.021,89 €
Endstand 31.12.2020	321.509.157,58 €

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 18.06.2020 wurde aus dem Jahresüberschuss 2019 ein Betrag in Höhe von 57.500,64 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW wurde im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 8.843.021,89 € zweckentsprechend verwendet und in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 18.06.2020 wurde aus dem Jahresüberschuss 2019

- ein Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für den Neubau der Hauptfeuerwache eingestellt.
- ein Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung der Kunsthalle eingestellt.
- ein Betrag in Höhe von 5.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für Strategische Flächenankäufe eingestellt.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW hat sich wie folgt entwickelt:

<u>Zweckgebundene Rücklagen für:</u>	<u>Stand 01.01.2020</u>	<u>Zuführung 2020</u>	<u>Verwendung 2020</u>	<u>Stand 31.12.2020</u>
	€	€	€	€
Herrichtung von Immobilien für Wohnraumzwecke u.a. zur Unterbringung von Flüchtlingen	97.079,64	0,00	46.569,84	50.509,80
Sanierung des Alten Rathauses	1.500.000,00	0,00	988.252,05	511.747,95
Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule	2.800.000,00	0,00	0,00	2.800.000,00
Sanierung der Kunsthalle	5.000.000,00	3.000.000,00	0,00	8.000.000,00
Neubau Hauptfeuerwache	5.000.000,00	3.000.000,00	5.308.200,00	2.691.800,00
Strategische Flächenankäufe	4.500.000,00	5.000.000,00	2.500.000,00	7.000.000,00
Gesamtsumme:	18.897.079,64	11.000.000,00	8.843.021,89	21.054.057,75

Aus der Zweckgebundenen Rücklage für strategische Flächenankäufe (7.000 T€) sind aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 12.12.2019 bereits 1.870 T€ für den Ankauf von Grundstücken vorgesehen.

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 16.368.302,27 €. Hiervon soll der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle, ein Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € für den Neubau der Hauptfeuerwache sowie ein Betrag in Höhe von 800.000,00 € für notwendige Maßnahmen zur CO²-Reduktion zugeführt werden.

Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 3.568.302,27 € sollen 3.500.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 68.302,27 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2020	Verbrauch/Auflösung	Zuführung/Aufzinsung	Stand 31.12.2020
27.652.668,00 €	2.759.786,50 € ¹	2.969.445,50 € ²	27.862.327,00 €

¹ Davon entfallen 195.580,00 € auf die Umbuchung zu Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aufgrund des Mitarbeiterwechsels vom ISB zu anderen städtischen Organisationseinheiten.

² Davon entfallen 303.324,00 € auf die Zuführung aufgrund des Mitarbeiterwechsels von anderen städtischen Organisationseinheiten zum ISB.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	81.770,00	81.770,00
Urlaubsrückstellungen	838.166,71	838.166,71	1.098.103,70	1.098.103,70
Prüfungskosten	28.600,00	28.600,00	29.200,00	29.200,00
Rückstellung für Altersteilzeit	235.799,00	122.533,00	16.815,00	130.081,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2.331.000,00	2.331.000,00	2.902.000,00	2.902.000,00
Rückstellungen für Abbrüche und Schadstoffsanierungen	1.310.000,00	1.017.790,46	955.190,46	1.247.400,00
Rückstellungen für die Eingruppierung der Reinigungskräfte (EG2 TVöD)	1.169.190,70	447.765,45	0,00	721.425,25
übrige Sonstige Rückstellungen	1.533.852,32	666.271,13	302.709,13	1.170.290,32
Summe:	7.446.608,73	5.452.126,75	5.385.788,29	7.380.270,27

Die Rückstellung für das Honorar der Jahresabschlussprüfung 2020 beträgt 25.400,00 € zuzüglich Kosten für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 3.800,00 €.

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung handelt es sich um Leistungen, die im folgenden Wirtschaftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Versicherungsbeiträge (462 T€) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (414 T€).

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten sowie Art und Umfang von Sicherheiten:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.846.587,92 (146.702.030,36)	13.604.292,70 (13.788.603,53)	43.405.683,24 (46.728.119,86)	75.836.611,98 (86.185.306,97)
Erhaltene Anzahlungen	20.783.221,05 (24.001.418,23)	20.783.221,05 (24.001.418,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.778.392,24 (6.260.723,96)	7.778.392,24 (6.260.723,96)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	18.440.643,73 (22.560.140,63)	3.683.886,93 (6.397.978,44)	5.621.621,59 (5.621.621,59)	9.135.135,21 (10.540.540,60)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.296.674,65 (1.425.049,36)	1.257.549,66 (1.382.038,48)	39.124,99 (43.010,88)	0,00 (0,00)
Gesamt	181.145.519,59 (200.949.362,54)	47.107.342,58 (51.830.762,64)	49.066.429,82 (52.392.752,33)	84.971.747,19 (96.725.847,57)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 5.012 T€ (Vorjahr 5.117 T€) mit Grundpfandrechten besichert. Dabei handelt es sich um die Förderdarlehen der NRW Bank für die Solion-Bauten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalten das Darlehen der Stadt für das Technische Rathaus in Höhe von 16.162 T€ (Vorjahr 17.568 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.956 T€ (Vorjahr 1.410 T€), sonstige Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 201 T€ (Vorjahr 2.524 T€), Verbindlichkeiten aus der Vermietung und Betriebskostenabrechnung in Höhe von 112 T€ (Vorjahr 832 T€) sowie Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten städtischen Zuschüssen in Höhe von 10 € (Vorjahr 99 T€).

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld**V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 5.590 T€ bzw. 4,56 % gestiegen. Im Einzelnen haben sie sich wie folgt entwickelt:

	2020	2019
Grundmieten	71.426.091,81 €	73.594.630,24 €
Betriebskostenerstattungen	22.787.082,39 €	20.319.968,28 €
Reinigungsleistungen	15.673.958,38 €	13.716.615,57 €
Hausmeisterleistungen	9.821.034,51 €	9.593.576,11 €
Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen	1.706.070,69 €	2.443.936,56 €
Erträge aus Grundstücksveräußerungen	6.202.854,02 €	2.258.159,46 €
Sonstiges	439.665,39 €	539.734,29 €
Erlöse insgesamt	128.056.757,19 €	122.466.620,51 €

Die Verminderung der Grundmieten (- 2.169 T€) resultiert im Wesentlichen aus der Aufgabe von Objekten zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Betriebskostenerstattungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.467 T€ gestiegen, 4.178 T€ entfallen auf die Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2018.

Der Erlösanstieg bei den Reinigungsleistungen (+ 1.957 T€) ist im Wesentlichen auf die vom ISB vorgenommenen Neukalkulationen der Stundenverrechnungssätze für Eigenreinigungsleistungen zurückzuführen. Die Neukalkulation erfolgte auf der Grundlage der Höhergruppierung der Beschäftigten der Gebäudereinigung in die Entgeltgruppe 2 TVöD.

Die Erlöse für Hausmeisterleistungen sind aufgrund von Neukalkulationen der Stundenverrechnungssätze infolge tariflicher Lohnerhöhungen in 2020 leicht gestiegen (+ 227 T€).

Die Erträge aus Grundstücksveräußerungen sind gegenüber dem Vorjahr 2019 deutlich gestiegen (+ 3.945 T€). Der Anstieg resultiert aus dem Verkauf von Gebäuden und Grundstücken, die auf einem nachfrageorientierten Markt erfolgreich platziert werden konnten. Die einzelnen Erträge variierten in Abhängigkeit vom angebotenen Portfolio sehr stark.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.239 T€).

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 284 T€ bzw. 0,57 % leicht gesunken.

Der Materialaufwand hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	2020	2019
Instandhaltungsaufwendungen	18.824.429,61 €	19.975.261,65 €
Betriebskosten	19.985.661,09 €	20.041.584,44 €
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	7.090.253,43 €	6.308.367,06 €
Bezogene Reinigungsleistungen	2.755.443,46 €	2.800.878,28 €
Sonstiges	1.008.296,02 €	822.463,74 €
Materialaufwand insgesamt	49.664.083,61 €	49.948.555,17 €

Der Personalaufwand und die Anzahl der Planstellen entwickelten sich wie folgt:

	Personalaufwand		Anzahl Stellen	
	2020	2019	2020	2019
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	2.710.891,45 €	2.490.484,50 €	50,3	54,8
Besoldung und Beihilfen für Pensionsempfänger	1.596.819,50 €	1.517.573,51 €		
Veränderung Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit für Beamte	-303.534,16 €	-122.692,57 €		
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte nach TVöD	28.209.832,88 €	27.115.147,94 €	503,1	498,6
Zuführung Rückstellung für Eingruppierung der Reinigungskräfte (E2 TVÖD)	0,00 €	300.000,00 €		
Veränderung Rückstellungen für Altersteilzeit für Beschäftigte nach TVöD	-105.718,00 €	-114.740,00 €		
Beiträge Berufsgenossenschaft	128.955,89 €	149.178,12 €		
Personalaufwand insgesamt	32.237.247,56 €	31.334.951,50 €	553,4	553,4

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr 2019 um 902 T€ bzw. 2,88 % erhöht. Diese Erhöhung beruht vor allem auf den tarifvertraglichen Anpassungen der Beschäftigungsentgelte bzw. den gesetzlichen Anpassungen der Beamtenbesoldung.

In den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 wurden für die Höhergruppierung der Beschäftigten der Gebäudereinigung in die Entgeltgruppe 2 TVöD Rückstellungen in Höhe von 2.330 T€ gebildet. Hiervon sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 für Entgeltnachzahlungen, die auf die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 entfallen, insgesamt 1.609 T€ in Anspruch genommen worden. Der noch nicht in Anspruch genommene Rückstellungsbetrag ist weiterhin begründet, da die Nachberechnungen bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung noch nicht vollständig abgeschlossen waren.

Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.362 T€ (Vorjahr 1.351 T€) ist nicht im Personalaufwand, sondern im Finanzergebnis ausgewiesen.

VI. Angaben zum Jahresüberschuss und Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt 16.368.302,27 € und liegt somit um 2.310.801,63 € über dem Vorjahresergebnis.

Von dem Jahresüberschuss 2020 sollen der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle, ein Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € für den Neubau der Hauptfeuerwache sowie ein Betrag in Höhe von 800.000,00 € für notwendige Maßnahmen zur CO²-Reduktion zugeführt werden. Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 3.568.302,27 € sollen 3.500.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 68.302,27 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld**VII. Sonstige Pflichtangaben**1. Zusammensetzung der OrganeBetriebsausschuss bis 31.10.2020:

<u>Name, Funktion</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>	<u>Bezüge/ Leistungen</u>
<u>1. Ratsmitglieder</u>		
Herr Holm Sternbacher (Vorsitzender)	Polizeibeamter a.D.	0,00 €
Herr Carsten Krumhöfner (stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer	1.631,32 €
Herr Holger Nolte	Vertriebsbeauftragter für Sonderlöschanlagen	0,00 €
Frau Dorothea Brinkmann	Kauffrau	46,20 €
Frau Barbara Pape	Prokuristin	0,00 €
Herr Werner Thole	Rentner	52,80 €
Herr Erik Brücher	Diplom-Pädagoge	0,00 €
Herr Hans-Jürgen Franz	Geschäftsführer	0,00 €
Herr Dr. Michael Neu	Unternehmensjurist	0,00 €
Herr Klaus Rees	Fraktionsgeschäftsführer	621,25 €
Herr Michael Gorny	Diplom-Biologe	0,00 €
Herr Peter Ridder-Wilkens	Diplom-Sozialarbeiter	0,00 €
<u>2. Sachkundige Bürger</u>		
Herr Hartmut Meichsner	Geschäftsführer i.R.	249,90 €
Herr Dieter Gutknecht	Selbständig	894,47 €
Herr Steve Wasyliw	Parlamentarischer Assistent (Mitarbeiter des Europäischen Parlamentes)	249,90 €
Herr Claus Grünhoff	Rechtsanwalt.	214,20 €

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Mit der Kommunalwahl am 13. September 2020 ist ein neuer Rat der Stadt Bielefeld gewählt worden. In der Sitzung des Rats der Stadt Bielefeld am 10.12.2020 sind die Mitglieder des Betriebsausschusses für die Legislaturperiode 2020 - 2025 bestellt worden. Eine erste Sitzung fand am 12.01.2021 statt.

Betriebsausschuss ab 11.12.2020:

<u>Name, Funktion</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>	<u>Bezüge/ Leistungen</u>
<u>1. Ratsmitglieder</u>		
Herr Sven Frischeimer (Vorsitzender)	Doktorand	0,00 €
Herr Carsten Krumhöfner (stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer	0,00 €
Frau Dorothea Brinkmann	Kauffrau	0,00 €
Herr Erik Brücher	Diplom-Pädagoge	0,00 €
Frau Elke Grünwald	Kauffrau	0,00 €
Herr Paul John	Angestellter	0,00 €
Herr Marcel Kaldek	Justizvollzugsbeamter	0,00 €
Frau Daniela Kloss	Lehrkraft für besondere Aufgaben	0,00 €
Frau Tanja Orlowski	Kaufmännische Angestellte	0,00 €
Herr Klaus Rees	Fraktionsgeschäftsführer	0,00 €
Frau Karin Schrader	Rentnerin	0,00 €
Frau Meike Taeubig	Industriekauffrau	0,00 €
Herr Werner Thole	Rentner	0,00 €
<u>2. Sachkundige Bürger</u>		
Frau Irina Gross	Dipl.-Ingenieurin / Bauzeichnerin	0,00 €
Herr Claus Grünhoff	Rechtsanwalt	0,00 €
Herr Dirk Strauß	Hörgeräteakustiker	0,00 €
Frau Romy Mamerow	Leiterin Marketing/PR	0,00 €
<u>3. berat. Mitglied</u> (Ratsmitglied § 58 I,11 GO NRW)		
Herr Dietmar Krämer	Textil-Betriebswirt BTE	0,00 €

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, BielefeldBetriebsleitung:

Name, Funktion	Berufsbezeichnung	Bezüge/ Leistungen
<u>1. Aktive Mitglieder</u>		
Herr Gregor Moss (Erster Betriebsleiter)	Beigeordneter	0,00 € ¹
Herr Jürgen Bültmann (Kaufm. Betriebsleiter)	Beamter	94.593,03 €
Herr Reinhold Peter (Techn. Betriebsleiter)	Beamter	92.619,96 €
<u>2. Frühere Mitglieder</u>		
Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 b) HGB		132.767,88 €

Bei den ausgewiesenen Bezügen und Leistungen handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Komponenten.

2. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen für langfristige Miet- und Pachtverhältnisse sowie für die beauftragten Baumaßnahmen von Gebäuden des ISB insgesamt in Höhe von 117,8 Mio. €.

3. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 53 Beamte und 751 Arbeitnehmer nach TVöD (einschließlich Aushilfen) i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Der Betrieb bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Beschäftigten nach TVöD der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Beschäftigten besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Betriebes.

¹ Die Bezüge werden insgesamt von der Stadt Bielefeld und nicht vom ISB bezahlt, deshalb erfolgt hier keine Angabe.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW (Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer) liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Der Gesamtumlagesatz der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beträgt im Berichtsjahr durchschnittlich 8,26 % des versorgungsfähigen Entgelts. Davon trägt der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %, der Eigenanteil der Arbeitnehmer liegt durchschnittlich bei 1,81 %. Ferner übernimmt der Arbeitgeber die darauf entfallende pauschale Lohnsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer bis zu einem steuerlichen Höchstbetrag von 92,03 € monatlich.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge liegt 2020 bei rund 22,4 Mio. €. Davon entfällt auf den Arbeitgeber ein Gesamtumlageaufwand in Höhe von 1,4 Mio. €. Der Umlageeigenanteil der Arbeitnehmer liegt bei 0,4 Mio. €.

Der Jahresabschluss des Immobilienervicebetriebs der Stadt Bielefeld wird in den Gesamtabschluss der Stadt Bielefeld einbezogen.

4. Nachtragsbericht

Durch die anhaltende weltweite Corona-Pandemie besteht weiterhin ein besonderes Risiko für die Entwicklung des ISB im aktuellen und den folgenden Geschäftsjahren. Es ist nur begrenzt absehbar, welche wirtschaftlichen Folgen daraus für den ISB erwachsen. Es ist davon auszugehen, dass Forderungen gegen externe Mieter wiederholt gestundet, teilweise erlassen werden müssen oder sogar komplett ausfallen. Der Lockdown sorgt zudem für Umsatzeinbußen in den Parkeinrichtungen des ISB. Erstmals ist für zahlreiche Beschäftigte im Hausmeister- und Reinigungsbereich Kurzarbeit angeordnet worden. Auswirkungen auf die Baumaßnahmen des ISB, wie Kostensteigerungen oder Ausführungsverzug, sind derzeit nicht auszuschließen. Die weitere Entwicklung dieser weltweiten Krise bleibt abzuwarten.

Bielefeld, den 30. März 2021

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld
Betriebsleitung

Gregor Moss
Erster Betriebsleiter

Jürgen Bültmann
Kaufmännischer Betriebsleiter

Reinhold Peter
Technischer Betriebsleiter

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)

Anlagennachweis zum 31.12.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2020 €		Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2020 €		Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 €	Restbuchwert 31.12.2020 €	Restbuchwert 31.12.2019 €	Kennzahl Durchschnittlicher Restbuchwert -%
	€	€	€	€											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	155.578,92	0,00	0,00	155.578,92	0,00	0,00	155.578,92	0,00	0,00	0,00	0,00	155.578,92	0,00	0,00	0,0
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	890.277.576,19	14.557.407,73	6.823.745,49	910.168.140,01	1.490.589,40	109.980,15	299.651.974,93	24.604.126,82	391.003,45	0,00	0,00	323.865.098,30	586.303.041,71	590.625.601,26	64,4
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	34.701.551,43	240.979,75	251.602,46	35.084.153,49	109.980,15	0,00	12.872.088,33	351.955,00	109.980,15	0,00	0,00	13.114.043,18	21.970.110,31	21.829.483,10	62,6
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	296.529.768,72	1.116.706,77	-306.192,99	292.460.292,96	4.879.989,54	0,00	18.245.763,09	818.275,93	2.989.801,02	0,00	0,00	16.074.258,00	276.386.034,96	278.283.985,63	94,5
4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.500.794,29	6.885,35	0,00	2.507.679,64	0,00	0,00	1.285.120,62	69.163,00	0,00	0,00	0,00	1.354.283,62	1.153.396,02	1.215.673,67	46,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.771.637,14	517.873,15	0,00	13.198.705,89	90.804,40	0,00	9.263.246,18	616.568,16	74.215,13	0,00	0,00	9.805.599,21	3.393.106,68	3.508.390,96	25,7
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.663.215,43	20.103.357,40	-6.769.154,96	27.956.898,52	40.519,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.956.898,52	14.663.215,43	100,0
Summe Sachanlagen	1.251.444.543,20	36.543.210,15	0,00	1.281.375.870,51	6.611.882,84	0,00	341.318.183,15	26.460.088,91	3.564.999,75	0,00	0,00	364.213.282,31	917.162.588,20	910.126.350,05	71,6
Summe Anlagevermögen	1.251.600.122,12	36.543.210,15	0,00	1.281.531.449,43	6.611.882,84	0,00	341.473.772,07	26.460.088,91	3.564.999,75	0,00	0,00	364.368.861,23	917.162.588,20	910.126.350,05	71,6

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Gliederung

	Seite
I. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	3
II. Wirtschaftsbericht	
1. Rahmenbedingungen	3
2. Geschäftsverlauf und Lage	4
a) Ertragslage	4
b) Finanzlage	6
c) Vermögenslage	8
3. Gesamtaussage	10
III. Chancen- und Risikobericht	10
IV. Prognosebericht	12

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld**I. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

Der Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW. Gegenstand des ISB ist die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Gebäuden und Grundstücken, die der Stadt Bielefeld zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Der Betriebszweck umfasst auch die Errichtung von Gebäuden, den Erwerb und die Veräußerung, die An- und Vermietung der oben genannten Liegenschaften sowie alle den Betriebszweck fördernden Nebengeschäfte.

II. Wirtschaftsbericht**1. Rahmenbedingungen**

Der Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld verfügt zum 31.12.2020 über 1.175 Gebäude (Vorjahr: 1.173) und bewirtschaftet zum Bilanzstichtag ein Grundvermögen von insgesamt 41.393.082 m² (Vorjahr: 41.840.186 m²). Neben der Errichtung, Instandhaltung, Vermietung und Verwaltung von städtischen Grundstücken und Gebäuden zählen die Reinigungs- und Hausmeisterleistungen zu den Kernaufgaben des ISB.

Der Betriebsausschuss trat 2020 zu 8 ordentlichen Sitzungen zusammen.

Das Wirtschaftsjahr 2020 stellt durch den Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie und den damit einhergehenden wirtschaftlichen, dienstlichen und persönlichen Einschränkungen auch den Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld vor neue ungeplante Herausforderungen. Seit Beginn der Pandemie haben sich die Anforderungen an den Dienstbetrieb (u.a. Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Kultureinrichtungen, Sportstätten) nahezu mit jeder Fortschreibung der Coronaschutzverordnung verändert. Entsprechend sind jeweils die Hausmeister- und Reinigungsdienste neu zu organisieren und gerade die Reinigungsleistungen zum Teil deutlich auszuweiten. Zusätzliche Sicherheitsdienstleistungen für städtische Verwaltungsgebäude sind situationsspezifisch kurzfristig zur Verfügung gestellt worden. Insbesondere für das Gesundheitsamt sind zusätzliche Büroflächen angemietet und auch ausgestattet worden. Der Außendienst des Ordnungsamtes konnte ebenfalls mit zusätzlichen Flächen versorgt werden. Die Standortsuche für das städtische Testzentrum sowie dessen bauliche Herrichtung, die Standortsuche für das Impfzentrum sowie die vertragliche Gestaltung mit der Stadthallen Betriebs GmbH gehörten ebenfalls zu den besonderen Herausforderungen.

Zusätzlich ist es gelungen, die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden des ISB durch das Angebot der Arbeit im Homeoffice, Bildung von getrennten Arbeitsgruppen, Festlegung alternativer Arbeitszeiten, zusätzliche Sicherheitsausstattungen für Büroarbeitsplätze, die Bereitstellung von Masken und Desinfektionsmitteln, die Implementierung neuer IT-gestützter Formate für Webkonferenzen und zahlreicher interner Regelungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie der Situation entsprechend anzupassen und die Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Trotz des Ausbruchs der Corona-Pandemie ist kein Einbruch der Konjunktur in der Baubranche spürbar, wie auch die Daten des Statistischen Bundesamtes belegen. Der Jahresumsatz im Bauhauptgewerbe ist 2020 um 4,9 % gegenüber dem Jahr 2019 gestiegen. Damit erzielt das Bauhauptgewerbe trotz der Corona-Krise im achten Jahr in Folge einen Umsatzanstieg. Das Ausbaugewerbe hat im Jahr 2020 trotz der Corona-Krise einen 6,2 % höheren Umsatz als 2019 erzielt. Damit ist der Umsatz des Ausbaugewerbes im siebten Jahr in Folge gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, sind unter den umsatzstärksten Gewerken des Ausbaugewerbes die Umsätze in der Gas- und Wasserinstallation mit +7,0 % sowie in der Elektroinstallation mit +6,7 % am stärksten gestiegen. Dadurch bewegt sich das Preisniveau für Bauleistungen weiterhin auf einem hohen Stand und erschwert durch knappe Ressourcen die Beschaffung der Leistungen. Ebenso beeinflusste die weiterhin steigende Entwicklung der Immobilienpreise den An- und Verkauf von Grundstücken.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr lag, neben der Vermietungstätigkeit, maßgeblich in der Planung und Durchführung von diversen Baumaßnahmen. Im Wirtschaftsjahr 2020 sind trotz erschwelter Rahmenbedingungen 55,4 Mio. € (Vorjahr: 40,0 Mio. €) für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen eingesetzt worden. Hiervon entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche Schulen (26,3 Mio. €), Feuerwehr (8,6 Mio. €), Kinder- und Jugendeinrichtungen (3,5 Mio. €), Sporteinrichtungen (2,2 Mio. €) und Kulturgebäude (2,0 Mio. €).

a) Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 16.368 T€ und liegt deutlich über dem geplanten Jahresüberschuss von 4.000 T€. Gegenüber dem Vorjahr 2019 fällt der Jahresüberschuss um 2.310 T€ höher aus. Das Geschäftsjahr 2020 ist wirtschaftlich gut verlaufen.

Die Entwicklung der Ertragslage ist nachfolgend dargestellt:

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr 2020 in T€	Vorjahr 2019 in T€	Plan 2020 in T€	Veränderung			
				zum Vorjahr in T€	zum Vorjahr in %	zum Plan in T€	zum Plan in %
Betriebsergebnis	23.437	21.814	11.151	+1.623	+7,4	+12.286	+110,2
Finanzergebnis	-6.459	-7.264	-6.671	+805	+11,1	+212	+3,2
Steuerergebnis	-610	-492	-480	-118	-24,0	-130	-27,2
Jahresüberschuss	16.368	14.058	4.000	+2.310	+16,4	+12.368	+309,2

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die positive Entwicklung des Betriebsergebnisses ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse für Betriebskosten zurückzuführen, denen die Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen entgegensteht. Weiterhin sind höhere Erträge aus Reinigungsleistungen und Mehrerlöse aus Anlagenabgängen für die positive Entwicklung verantwortlich. Darüber hinaus tragen die gegenüber dem Vorjahr höheren sonstigen betrieblichen Erträge zu dieser Entwicklung bei. Das gleichbleibende Niveau des Materialaufwandes und die moderate Steigerung der Personalkosten sind weitere Faktoren für die Entwicklung des Betriebsergebnisses.

Das Finanzergebnis verbessert sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr sowie im Vergleich zum Wirtschaftsplan durch die Reduzierung des Zinsaufwandes für Fremdkapital.

Das Steuerergebnis weicht aufgrund von Körperschafts- und Gewerbesteueraufwendungen für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Parkhäuser, Photovoltaik- und BHKW-Anlagen sowie dem Anstieg der Aufwendungen für Grundsteuern vom geplanten Ergebnis ab.

Die Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung umfassen auch die Betriebskosten sowie Erstattungen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen. Gegenüber 2019 fielen diese Umsatzerlöse um 2.384 T€ höher aus.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung in Bezug auf die Nutzer von Immobilien ist in der nachfolgenden Übersicht wiedergegeben:

	2020	2019
	T€	T€
Städtische Ämter	110.503	107.387
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt	2.511	2.584
Dritte	7.134	7.793
Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung insgesamt	120.148	117.764

Die Umsatzerhöhung mit den städtischen Ämtern (+ 3.116 T€) resultiert hauptsächlich aus den höheren Erstattungen für Betriebskosten und der preisbedingten Erhöhung von Erstattungen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen.

Der Umsatzrückgang gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (- 73 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus den niedrigeren Erstattungen von Betriebskosten.

Der Umsatzrückgang gegenüber Dritten (- 659 T€) beruht im Wesentlichen auf niedrigeren Einnahmen von Parkentgelten in den Parkhäusern und Tiefgaragen, auf verminderten Erlösen aus der Verpachtung von Veranstaltungsflächen und verminderten Mieterlösen aufgrund von Mieterlassen für Kultureinrichtungen, Vereine und Gewerbetreibende. Dies alles sind Folgen der Corona – Pandemie und der damit einhergehenden, wiederholten Lockdowns.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.200 T€ vermindert, da die Betriebskostenabrechnungen für die vorangegangenen Wirtschaftsjahre weitestgehend erfolgt sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 2.248 T€ und sind somit um 1.158 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist auf höhere Auflösungen von Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen (+ 537 T€) sowie höhere sonstige Erträge und Kostenerstattungen (+ 621 T€) zurückzuführen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten haben sich gegenüber 2019 um 255 T€ leicht erhöht. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der Sachanlagen aufgelöst.

Der ISB leistete 2020 seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bielefeld. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden 3.445 T€ an den städtischen Haushalt abgeführt.

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit des Immobilienervicebetriebs war im Wirtschaftsjahr 2020 zu jedem Zeitpunkt gegeben. Der Immobilienervicebetrieb hat dem städtischen Haushalt nicht kurzfristig benötigte Mittel als Kassenkredite zur Verfügung gestellt. Diese beliefen sich zum 31.12.2020 auf 17.900 T€. Darüber hinaus verfügte der Immobilienervicebetrieb am Ende des Wirtschaftsjahres 2020 über ein Bankguthaben von 48 T€. Es bestanden ganzjährige Liquiditätsüberhänge. Seit Mitte Dezember 2020 besteht die Notwendigkeit, das Bankguthaben des Immobilienervicebetriebes auf einem niedrigen Niveau zu halten, da sonst Verwarentgelte (Negativzinsen) an die Hausbank anfallen können. Deshalb wurde überschüssige Liquidität regelmäßig der Stadtkasse im Rahmen von Kassenkrediten zur Verfügung gestellt. Daher ist das Bankguthaben zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 849 T€ vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich durch planmäßige Tilgungen im Berichtsjahr um 13.855 T€. Zinsersparnisse ergaben sich durch die Aufnahme eines neuen Darlehens in Höhe von 5.629 T€ im Rahmen einer Umschuldung. Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt:

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

	2020	2019
	T€	T€
Periodenergebnis	16.368	14.058
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.460	26.531
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.300	-1.707
- Auflösung/Abgang des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-11.159	-10.905
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.885	-797
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.912	-6.592
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6.170	-2.125
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	6.459	7.264
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	112	-12
-/+ Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-30	12
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	27.713	25.727
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9.216	3.187
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.543	-20.065
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	3.900	4.400
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
+ Erhaltene Zinsen	0	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-23.427	-12.478
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-3.000	-3.000
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.629	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-19.484	-18.224
+ Saldo aus Einzahlungen und Auflösungen von Investitionszuschüssen	16.901	9.229
- Gezahlte Zinsen	-5.182	-6.028
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.136	-18.022
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-849	-4.774
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	897	5.671
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	48	897

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der sich mit 27.713 T€ über dem Vorjahresniveau bewegt, reichte nicht aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit zu finanzieren. Daher wurde der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus Liquidem Mitteln besteht, um 849 T€ auf 48 T€ vermindert.

Der höhere Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie die geringeren Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen verantwortlich für den um 1.986 T€ höheren Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 27.713 T€.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die Veränderung der Forderungen gegen die Stadt Bielefeld aus dem gewährten Kassenkredit wird unter der Investitionstätigkeit gezeigt. Aufgrund der Verminderung des Bestandes des gewährten Kassenkredites und der stark erhöhten Auszahlungen für Investitionen des Sachanlagevermögens, erhöht sich der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit deutlich. Dies kann auch durch erhöhte Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens nicht kompensiert werden.

Die Investitionen des Berichtsjahres konnten in voller Höhe durch die verrechneten Abschreibungen des Sachanlagevermögens und die Zugänge der Sonderposten finanziert werden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist durch die erfolgten Darlehenstilgungen und den Einzahlungen von Investitionszuschüssen geprägt. Insgesamt ergab sich aus der Finanzierungstätigkeit ein Mittelbedarf von 5.136 T€.

c) Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen des Immobilienervicebetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 um 7.037 T€ erhöht. Die Entwicklung im Einzelnen:

Bestand Sachanlagen 01.01.2020	910.126 T€
• Zugänge	+ 36.543 T€
• Abgänge	- 3.046 T€
• Abschreibungen	- 26.460 T€
Bestand Sachanlagen 31.12.2020	917.163 T€

Der Anlagendeckungsgrad als Indikator für die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens beträgt 98,7% und weist einen sehr guten Wert aus.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens beruhen im Wesentlichen auf dem Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken und Investitionen in Geschäfts-, Betriebs-, Wohn- und andere Bauten (15.915 T€) sowie auf Zugängen der Anlagen im Bau (20.103 T€). Die Letzteren verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Schulen (14.003 T€), Kinder- und Jugendeinrichtungen (3.118 T€), Außenanlagen (779 T€), Feuerwehr (311 T€) und Kultur (236 T€).

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die Investitionen im Bereich Schulen (14.003 T€) verteilen sich auf folgende Schulformen:

Schulform	Betrag in T€
Grundschulen	7.972
Realschulen	3.056
Gymnasien	1.833
Berufskollegs	656
Gesamtschulen	292
Sekundarschulen	194
Gesamtinvestition:	14.003

Zu den größten Einzelprojekten gehören hierbei der Ausbau des offenen Ganztags und die Sanierung der Grundschule Wellensiek, der Ersatzneubau der Sporthalle der Realschule Luisen, der Neubau der Sporthalle des Gymnasium Helmholtz sowie die Wiederherstellung der Außen- und Sportanlagen, Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Hans-Christian-Andersen, der Neubau der Mensa für den offenen Ganztag der Grundschule Martin sowie der Neubau der Grundschule Hellingskamp.

Die Forderungen an die Stadt betragen 23.308 T€ zum 31.12.2020. Darin enthalten sind Kassenkredite an den städtischen Haushalt in Höhe von 17.900 T€.

Das Stammkapital beträgt unverändert 154.000 T€. Der Jahresüberschuss 2019 (14.058 T€) wurde entsprechend dem Beschluss des Rates vom 18.06.2020 verwendet.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug ohne Berücksichtigung des Sonderpostens 53,4 % (Vorjahr: 52,0 %) zum 31.12.2020. Sie hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte verbessert.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen hat sich im Stichtagsvergleich um 5.742 T€ erhöht. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden dem Sonderposten Investitionszuschüsse in Höhe von 16.901 T€ zugeführt. Aufgelöst wurde der Sonderposten in Höhe von 11.159 T€.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und Beihilfen im Krankheitsfall) haben sich im Vergleich zum Anfangsbestand (27.653 T€) um 209 T€ auf 27.862 T€ erhöht.

Die erhaltenen Anzahlungen belaufen sich auf 20.783 T€ und betreffen im Wesentlichen empfangene Vorauszahlungen für noch nicht abgerechnete Nebenkosten. Den erhaltenen Anzahlungen stehen auf der Aktivseite unfertige Leistungen in Höhe von 18.339 T€ gegenüber.

Immobilien-servicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld**3. Gesamtaussage**

Das Wirtschaftsjahr 2020 hat gezeigt, dass der Immobilien-servicebetrieb auch in Zeiten einer Pandemie aufgrund guter Strukturen des Unternehmens in der Lage ist, zusätzliche, besondere Herausforderungen zu meistern.

Der Immobilien-servicebetrieb verfügt über eine gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Unsere Umsatzentwicklung ist trotz der besonderen Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie stabil und die Ergebnisentwicklung äußerst positiv.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr die Bearbeitungszeiten der Leistungsabrechnungen unserer Rahmenvertragspartner auf einem niedrigen Niveau halten.

III. Chancen- und Risikobericht

Der ISB ist ein Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Aufgrund seiner rechtlichen Stellung besteht kein Insolvenzrisiko.

Bereits das zweite Wirtschaftsjahr in Folge besteht ein besonderes Risiko in der weltweiten, anhaltenden Corona-Pandemie. Oberste Priorität in dieser Zeit hat der Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und Mieter. Hierzu werden weiterhin alle notwendigen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Die langfristigen wirtschaftlichen Folgen dieser Pandemie für den ISB und der damit einhergehenden Wirtschaftskrise sind weiterhin nicht absehbar. Bei einem anhaltendem Lockdown und damit verbundenen Schließungen von Kultur- und Gastronomieeinrichtungen ist davon auszugehen, dass mit weiteren Mietausfällen von externen Mietern zu rechnen ist. Ebenso steigt das Risiko von weiteren Ertragsausfällen nach Ablauf der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmen. Die Ausbreitung des Coronavirus hat zu Einschränkungen in vielen Bereichen des Privat- und Wirtschaftslebens geführt. Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Insolvenzrecht galt zunächst bis zum 31. Januar 2021. Inzwischen wurde die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis Ende April 2021 verlängert. Damit sollen die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft abgefedert werden.

Durch die anhaltende bzw. wiederkehrende Schließung des Einzelhandels ist erneut mit Ausfällen von Parkentgelten zu rechnen. Zusätzlich werden aufgrund der Schließung von Schulen, Kultureinrichtungen und Sportstätten im Rahmen des Lockdowns Dienstleistungen weniger oder gar nicht in Anspruch genommen, was bereits Anfang 2021 dazu führt, dass sich Teile unserer Beschäftigten im Bereich der Hausmeister- und Reinigungsdienste in Kurzarbeit befinden.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Weiterhin ist die Beschaffung von Dienstleistungen und Bauleistungen erschwert oder teilweise nicht möglich. Durch die anhaltende sehr gute Konjunktur im Baugewerbe und die pandemiebedingte, ungewisse Komponente der zur Verfügung stehenden Beschäftigten im Baugewerbe und Handwerk, welche häufig europaweit tätig sind, sind die Bauausführungen zusätzlich erschwert. Als Folgen hieraus kann sich die Durchführung von Bauprojekten verzögern bzw. ausfallen. Dies kann die nicht rechtzeitige Verwendung von Fördermitteln nach sich ziehen, was den Verfall von bewilligten Fördermitteln bedeuten würde.

Als besondere Herausforderung für den Immobilienervicebetrieb stellt sich daher im Wirtschaftsjahr 2021 und den folgenden Jahren die termingerechte Umsetzung der zahlreichen Baumaßnahmen, die nach verschiedenen Förderprogrammen des Bundes und des Landes NRW bezuschusst werden (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 1. und 2. Programm, Gute Schule 2020, INSEK, DigitalPakt Schule, Investitionsprogramm Ganztagsausbau NRW u.a.m.). Hierzu werden weitere entsprechende Unterstützungen der Landes- und Bundespolitik notwendig werden, um solche Ausfälle für die Kommunen zu verhindern.

Der Betriebsleitung des Immobilienervicebetriebes sind derzeit keine Risiken bekannt, die bestandgefährdend sein könnten. Aus Gesamtbetriebssicht sind im Wesentlichen die folgenden betrieblichen und finanzwirtschaftlichen Risiken zu benennen:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie
- nicht vorhersehbare Abweichungen vom Wirtschaftsplan auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. extreme Wetterereignisse)
- Preissteigerungen
- Zinsänderungsrisiko
- Prozessrisiken i. V. mit Vergabeverfahren
- Bauleistungsstörungen
- Nachträgliche Planungsänderungen bei Bauvorhaben
- Kapazitätsprobleme bei Auftragnehmern
- Insolvenzen von Auftragnehmern
- Einhaltung von Förderzeiträumen und -bedingungen im Rahmen von Förderprogrammen (KInvFG I und II, INSEK, Gute Schule)
- gravierende Baumängel
- Vandalismus, Einbrüche
- (langfristiger) Ausfall betriebsnotwendiger technischer Anlagen in Gebäuden
- Auffinden bisher unbekannter Schadstoffe
- unerwartete Flächenbedarfe
- Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, etc.
- Tarifierhöhungen
- Streik
- (langfristige) Personalausfälle
- Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal unter den Bedingungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Immobilienervicebetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht in erster Linie an der Erzielung von Gewinnen. Die wesentlichen Chancen für den Immobilienervicebetrieb bestehen in der Erbringung sehr guter Dienstleistungen im Rahmen der Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen, die für die Aufgabenerfüllung der Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld benötigt werden, sehr guter Serviceleistungen und insbesondere in der Berücksichtigung von Umweltschutz- und Klimaschutzaspekten bei der Bewirtschaftung der Immobilien. Zudem erwirtschaftet der Immobilienervicebetrieb jedes Jahr einen nicht unerheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Aufgrund der erwarteten Verkaufserlöse von Grundstücken und Gebäuden, verschiedener Förderprogramme und der ausreichend vorhandenen Liquidität werden auch weiterhin Chancen in einem Abbau der langfristigen Kreditverbindlichkeiten gesehen. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten, untersucht der ISB seine Geschäftsfelder regelmäßig darauf hin, ob sich neue Risiken ergeben und die Bewertung der bereits identifizierten Risiken noch zutreffend ist. Neu erkannte Risiken werden auf ihr Gefahrenpotential hin bewertet. Bei hoher Risikoeinschätzung werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

IV. Prognosebericht

Am 12.12.2019 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2020/2021 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. In der Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 18.06.2020 ist die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 des ISB erfolgt.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind Einzelinvestitionen in Höhe von 34.703 T€ geplant. Darüber hinaus sind Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I in Höhe von 4.460 T€, Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II in Höhe von 7.440 T€, Maßnahmen des Sporthallensanierungsprogramms in Höhe von 5.317 T€ und für die Modernisierung von Kindertagesstätten in Höhe von 1.845 T€ vorgesehen.

In den Jahren 2021 – 2022 sind für den Neubau der Sporthalle am Gymnasium Helmholtz sowie die Wiederherstellung der Außen- und Sportanlagen (Sportschule NRW) 6.900 T€ sowie den Ersatzneubau der Zweifachsporthalle der Realschule Luise II in Höhe von 2.400 T€ veranschlagt.

In den Jahren 2021 – 2024 ist ein Investitionsvolumen für den Ausbau und Umstrukturierung der Gesamtschule Rosenhöhe in Höhe von 23.722 T€, für den Ersatzneubau der Grundschule Hellingskamp inklusive eines Stadtteiltreffs in Höhe von 15.835 T€, für die Optimierung der Raumsituation für offene Ganztagschulen in Höhe von 15.700 T€, für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 9.900 T€ und für die Aufwertung des Ost-West-Grünzuges Sennestadt in Höhe von 4.106 T€ geplant.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Für das Wirtschaftsjahr 2021 plant der ISB einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 3.445 T€.

Der Jahresüberschuss 2021 ist in Höhe von 4.000 T€ geplant, wovon an den städtischen Haushalt eine Gewinnabführung in Höhe von 3.000 T€ geleistet werden sowie eine Zuführung zu der zweckgebundenen Rücklage für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 1.000 T€ erfolgen soll.

Insgesamt erwartet der ISB eine stabile bis positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bielefeld, den 30. März 2021

Gregor Moss
Erster Betriebsleiter

Jürgen Bültmann
Kaufmännischer Betriebsleiter

Reinhold Peter
Technischer Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld“, Bielefeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 22. April 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Oliver Stoffers
Wirtschaftsprüfer

gez. Gerald F. Richter
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 82125 5USQ8GG

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stand: Juni 2021

Anlage
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansatz 2022 (Euro)	Haushalts- ansatz 2021 (Euro)	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 (Euro)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
	Fraktionen				WP 2020-2025 (ab 01.11.2020)*:
1	CDU	349.305,04	331.943,61	327.830,78	19 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 20)
2	SPD	341.014,23	324.090,00	317.667,99	16 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 20)
3	Bündnis 90/Die Grünen	341.014,23	324.090,00	228.057,21	15 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 11)
4	FDP	171.089,94	162.716,60	77.798,96	5 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 3)
5	Die Linke	151.636,35	144.288,11	113.050,10	4 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 5)
6	Bielefelder Mitte	-	-	76.514,48	(Ratsmitglieder WP 2014-2020: 4)
	Summe Fraktionen	1.354.059,79	1.287.128,32	1.140.919,52	
					*=s. Ratsbeschluss vom 12.11.2020
	Gruppen				
7	AfD	88.428,02	84.058,59	13.882,33	2 Ratsmitglieder
8	Die PARTEI	88.428,02	84.058,59	13.882,33	2 Ratsmitglieder
	Summe Gruppen	176.856,04	168.117,18	27.764,66	
	insgesamt	1.530.915,83	1.455.245,50	1.168.684,18	

Aufschlüsselung der Beträge für 2022

Fraktion	Sachkosten (Euro)	Personal- kosten (Euro)	insgesamt pro Jahr (Euro)
CDU	52.997,67	296.307,37	349.305,04
SPD	52.997,67	288.016,56	341.014,23
B 90 / Die Grünen	52.997,67	288.016,56	341.014,23
FDP	33.269,52	137.820,42	171.089,94
Die Linke	33.269,52	118.366,83	151.636,35
Fraktionen insg.	225.532,05	1.128.527,74	1.354.059,79
Gruppen <i>(mind. 2/3 von 90 % der Zuwendungen der möglichen kleinsten Fraktion)</i>			
AfD	20.908,02	67.520,00	88.428,02
Die PARTEI	20.908,02	67.520,00	88.428,02
Gruppen insg.	41.816,04	135.040,00	176.856,04
insgesamt	267.348,09	1.263.567,74	1.530.915,83

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion SPD				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahre 2022 Euro	Haushaltsjahr 2021 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	14.903	14.903	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.819	2.840	-21	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	288	288	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	10.434	10.434	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.483	1.483	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	29.927	29.948	-21	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion CDU				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahre 2022 Euro	Haushaltsjahr 2021 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0		
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	13.861	13.861	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.971	1.971	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	9.704	9.704	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	297	297	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	25.833	25.833	0	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahre 2022 Euro	Haushaltsjahr 2021 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	10.796	10.796	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.064	1.072	-8	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	3.186	3.186	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	7.559	7.559	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.483	1.483	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	24.087	24.095	-8	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

FDP- Fraktion				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahre 2022 Euro	Haushaltsjahr 2021 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen			0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.427	8.427	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	224	224	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	2.730	2.730	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	5.900	5.900	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	890	890	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	18.170	18.170	0	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Die Linke				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahre 2022 Euro	Haushaltsjahr 2021 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.283	8.283	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	355	358	-3	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	3.018	3.018	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	5.799	5.799	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.483	1.483	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	18.938	18.940	-3	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

AfD-Gruppe				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2022 Euro	Haushaltsjahr 2021 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Gruppengeschäftsstelle	5.884	5.884	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen			0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	3.018	3.018	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	4.303	4.303	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	593	593	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	13.798	13.798	0	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe Die PARTEI				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2022 Euro	Haushaltsjahr 2021 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Gruppengeschäftsstelle	5.884	5.884	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	3.018	3.018	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	4.303	4.303	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	593	593	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	
Insgesamt	13.798	13.798	0	